



31. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 31. Mai 2006

Mitteilungen der Präsidentin3307

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Generalrevision Hartz IV: Welche Linie verfolgt die Landesregierung?**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 Gescho

In Verbindung damit:

Thema: **Fehlentwicklungen korrigieren – Arbeitsmarktreform Hartz IV überarbeiten**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 Gescho3307

Barbara Steffens (GRÜNE)3307
3319
Norbert Post (CDU)3308
Dr. Stefan Romberg (FDP)3310
Rainer Schmeltzer (SPD)3311
3322
Minister Karl-Josef Laumann3313
3320
Günter Garbrecht (SPD)3315
Josef Wilp (CDU)3317
Dietmar Brockes (FDP)3319
Rudolf Henke (CDU)3323

2 Stand der Vorbereitungen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung damit:

Willkommen im Sport- und Fußball-Land Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1565 – dritter Neudruck

Und:

Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft bekräftigt der Landtag Nordrhein-Westfalen sein Nein zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus!

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1994 – zweiter Neudruck 3324

Minister Dr. Ingo Wolf 3325
Andreas Becker (SPD) 3327
Peter Preuß (CDU) 3329
Dr. Michael Vesper (GRÜNE) 3329
Christof Rasche (FDP) 3332
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 3334
Hans-Dieter Clauser (CDU) 3335
Monika Düker (GRÜNE) 3337
Horst Engel (FDP) 3338
Markus Töns (SPD) 3341
Holger Müller (CDU) 3342

Ergebnis 3343

3 Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/569

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/1927

zweite Lesung.....3343

Ilka Keller (CDU)3344
Dr. Gerhard Papke (FDP).....3345
Thomas Stotko (SPD)3348
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)3351
Ministerin Barbara Sommer.....3353
Wolfram Kuschke (SPD)3354
Peter Biesenbach (CDU).....3356
Minister Armin Laschet.....3357

Ergebnis.....3359

4 Stammzellforschung fördern – Stichtags- regelung zum Embryonenschutz erhalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1990.....3359

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....3359
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....3360
Wolfram Kuschke (SPD)3363
Christian Lindner (FDP).....3365
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart...3367
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)3369
Helmut Stahl (CDU).....3370

Ergebnis.....3370

5 Fragestunde

Drucksache 14/1995 – Neudruck3371

Heine-Preis an Peter Handke?

Mündliche Anfrage 63
des Abgeordneten
Dr. Michael Vesper (GRÜNE).....3371

Johannes Rimmel (GRÜNE)
(zur GeschO)3371
Peter Biesenbach (CDU)
(zur GeschO)3372
Ministerpräsident Dr. J. Rüttgers..... 3372

Haltung der NRW-Landesregierung zur ge- planten Erhöhung der Mehrwertsteuer

Mündliche Anfrage 64
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)..... 3376
Ministerin Christa Thoben..... 3377

Sicherheit im Maßregelvollzug erhalten

Mündliche Anfrage 65
der Abgeordneten
Barbara Steffens (GRÜNE) 3379
Minister Karl-Josef Laumann..... 3379

Wie werden die Sparbeschlüsse der Regie- rungskoalition zu den Migrationsfachdien- sten von der Landesregierung umgesetzt?

Mündliche Anfrage 66
der Abgeordneten
Monika Düker (GRÜNE) 3421
Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 3421

6 Landesregierung muss transparente Sta- tistik über Unterrichtsausfall vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1975 – Neudruck 3389

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) ... 3389
Klaus Kaiser (CDU) 3390
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 3391
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 3392
Ministerin Barbara Sommer..... 3394

Ergebnis..... 3395

7 Katastrophenschutz stärken – Ehrenamt im Bevölkerungsschutz unterstützen – „Kleinen Grenzverkehr“ im Bevölkerungsschutz mit den Niederlanden und Belgien optimieren

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1877 3396

Theo Kruse (CDU) 3396
Horst Engel (FDP) 3397
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 3397
Monika Düker (GRÜNE) 3398
Minister Dr. Ingo Wolf 3399

Ergebnis.....3401

**8 Gesetzliche Grundlagen zum Schutz von
Fluglärm wirkungsvoll verbessern**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1993.....3401

Horst Becker (GRÜNE)3401
Bernd Schulte (CDU).....3402
Bodo Wißen (SPD).....3403
Christof Rasche (FDP)3404
Minister Oliver Wittke3405

Ergebnis.....3406

**9 Sprachstandsfeststellung und Sprachför-
derung haben herausragende Bedeutung**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1941

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2017.....3406

Michael Solf (CDU).....3406
Christian Lindner (FDP).....3407
Angela Tillmann (SPD).....3408
Andrea Asch (GRÜNE)3409
Minister Armin Laschet.....3410

Ergebnis.....3411

**10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur
Regelung des Austritts aus Kirchen, Re-
ligionsgemeinschaften und Weltanschau-
ungsgemeinschaften des öffentlichen
Rechts (Kirchenaustrittsgesetz – KiAustrG)
und des Gesetzes über Kosten im Bereich
der Justizverwaltung (Justizverwaltungs-
kostengesetz – JVKostG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1518

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/1926

zweite Lesung 3412

Christian Möbius (CDU)..... 3412
Markus Töns (SPD) 3412
Dr. Michael Vesper (GRÜNE)..... 3413
Dr. Robert Orth (FDP) 3414
Ministerin R. Müller-Piepenkötter 3414

Ergebnis..... 3415

**11 Jahresberichte/Evaluationsbericht gemäß
Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung
des Verfassungsschutzes und seiner
Kontrollorgane vom 18. Dezember 2002
sowie gemäß § 5a Abs. 6 und § 7 Abs. 4
des Gesetzes über den Verfassungsschutz
in Nordrhein-Westfalen (VSG NRW)**

Unterrichtung
Drucksache 14/1912..... 3416

Dr. Wilhelm Droste (CDU) 3416

Ergebnis..... 3417

**12 Ehrenamtliches Engagement in Wohl-
fahrtspflege, Sport und Kultur, Umwelt- und
Naturschutz durch Zweckerträge aus dem
„Spiel 77“ wie bisher unmittelbar un-
terstützen!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1988..... 3417

Ergebnis..... 3417

**13 Perspektiven des „CO₂-freien Kraftwerks“
realistisch bewerten**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1989..... 3417

Ergebnis..... 3417

**14 Staatsvertrag zwischen dem Land Nord-
rhein-Westfalen und der Freien und Hanse-
stadt Hamburg über die Bestimmungen der
Region der AOK Rheinland/Hamburg**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/1875

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/1996

zweite Lesung.....3417

Ergebnis.....3418

15 Bilaterale Verträge zur grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich sowie den Niederlanden und multilateraler Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich, Österreich und Spanien

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/1578

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/1923

zweite Lesung.....3418

Ergebnis.....3418

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

hier: **Übersicht 11**
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/34 – AF
14/1168 EA – AF
14/120 – ABV

14/157 EA – ABV
14/201 – IA
14/1025 – ABV
14/1106 – HPA
14/1164 EA – HPA
14/1109 – AF
14/1163 EA – AF
14/1113 – ABV
14/1188 – ABV
14/1193 – HPA
14/1547 – ABV

Drucksache 14/1997 3418

Ergebnis..... 3418

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/13 3418

Ergebnis..... 3418

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 15:30 Uhr)

Minister Michael Breuer
(ab 15:30 Uhr)

Minister Karl-Josef Laumann
(ab 16:15 Uhr)

Minister Dr. Helmut Linssen

Ministerin Christa Thoben
(bis 12:00 Uhr)

Dr. Stefan Berger (CDU)

Hannelore Brüning (CDU)
(ab 15:00 Uhr)

Thomas Jarzombek (CDU)
(bis 12:30 Uhr)

Werner Jostmeier (CDU)

Michael Groschek (SPD)

Wolfgang Große Brömer (SPD)

Ralf Jäger (SPD)

Annegret Krauskopf (SPD)

Holger Ellerbrock (FDP)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 31. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 13 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Generalrevision Hartz IV: Welche Linie verfolgt die Landesregierung?**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

In Verbindung damit:

Thema: **Fehlentwicklungen korrigieren – Arbeitsmarktreform Hartz IV überarbeiten**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 29. Mai 2006 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der zuerst genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. In Verbindung damit diskutieren wir das mit Schreiben vom 29. Mai 2006 von den Fraktionen der CDU und der FDP eingereichte Thema.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Steffens vonseiten der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum haben wir die Aktuelle Stunde beantragt? – Wer sich die Medienberichterstattung der letzten Tage und Wochen anschaut, vernimmt aus allen Ecken und Enden die Schreie nach einer Generalrevision,

nach grundsätzlichem Wandel und Änderungsbedarfen bei Hartz IV. Wer sich die Stimmen im Detail anschaut, sieht, dass viele Forderungen sehr widersprüchlich sind und komplett in verschiedene Richtungen laufen. Wenn man sich alleine die Forderung der NRW-CDUler sowie eines Teils der Bundes-CDU ansieht, kann man das gesamte Spektrum der Forderungen in den Medien wahrnehmen. Es gibt Forderungen nach einer Besserstellung für die älteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die Forderung nach radikalen Kürzungen der Regelleistungen. Es gibt Forderungen nach stärkeren Sanktionsmaßnahmen. Der Katalog ist breit. Man hat das Gefühl, dass die Forderungen – je nachdem, vor welchem Publikum geredet wird – in die entsprechende Richtung gedreht werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hartz IV scheint plötzlich nicht mehr mit in der Verantwortung der CDU zu liegen, obwohl Hartz IV ein Kompromiss eines mehr oder weniger großkoalitionären Verfahrens war. Es waren im Wesentlichen Schritte, die von der CDU mitgetragen worden sind.

Mit Blick auf die Debatte heute habe ich mir Bundestagsprotokolle angeschaut und das, was unser heutige Minister für Arbeit und Soziales damals im Bundestag zu Hartz IV gesagt hat. Zwar hat er Detailpunkte, zu denen ich gleich noch komme, kritisiert, aber er hat im Wesentlichen gesagt: Hartz IV ist richtig! Wir brauchen diese Reform, wir müssen sie machen, und wir tragen sie auch mit! – Das heißt: Es ist eine Reform, bei der sich keiner aus dem Staub machen kann, sondern die von vielen getragen worden ist.

Was passiert jetzt? – Wir erleben eine massive Stigmatisierung derjenigen, die betroffen sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es erscheint im Moment so, dass wir nicht mehr darüber reden müssen, warum die Kosten explodieren und so hoch sind, warum wir eine so hohe Arbeitslosigkeit haben, sondern es wird nur noch über „Missbrauch“ und die „Erschleichung von Leistungen“ geredet.

Wir haben fünf Millionen Arbeitslose. Man braucht gar nicht darum herumzureden: Es mag sein, dass es unter diesen erwerbslosen Menschen solche gibt, die missbräuchlich Leistungen beziehen oder die sich Leistungen erschleichen. Meine Damen und Herren, selbst wenn deren Anteil bei 20 % läge, reden wir immer noch über Millionen von Arbeitslosen, die in diesem Land Arbeit suchen. Ich finde es infam, diesen Menschen täglich

über die Medien mitzuteilen, sie wären Missbrauchstäter, die Leistungen hinterziehen und erschleichen würden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn ich mir allein den Bereich der Alleinerziehenden ansehe, dann haben wir nach wie vor die Situation, dass Frauen, die nach der Erziehungsgeldzahlung kein Erziehungsgeld mehr bekommen, die zu Hause sind, in Arbeitslosengeld II fallen und nach einem halben Jahr gezwungen werden, aus ihrer Wohnung auszuziehen, weil die Miete zu hoch ist, obwohl sie ein halbes Jahr später wieder in ihre Arbeit zurückkehren. Hier haben wir einen systematischen Fehler, dass Frauen wegen eines Kindes in Arbeitslosengeld II, in die Armut fallen und dann noch jeden Tag über die Medien erzählt bekommen, sie wären Menschen, die die Leistungen des Staates missbrauchen, obwohl sie für diesen Staat, für unsere Gesellschaft Kinder bekommen und sich um die Erziehung kümmern. Es ist infam, was in diesem Land passiert.

Hartz IV – das war von Anfang an klar – schafft keine Arbeitsplätze, Hartz IV wird auch nicht die Menschen in die Arbeitswelt integrieren. Das werden wir nur dann schaffen, wenn wir mehr Arbeit und mehr Arbeitsplätze haben. Deswegen benötigen wir massive Änderungen bei Hartz IV, aber nicht auf Kosten der Betroffenen.

Revision ist in aller Munde. Unser derzeitige Minister des Landes Nordrhein-Westfalen hat immer wieder an vielen Stellen gefordert: Wir wollen die Zuständigkeit in der Hand der Kommunen haben.

In dem Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft, so wie es jetzt passiert ist, mit den Arbeitsgemeinschaften vor Ort, wobei die Zuständigkeit in vielen Händen liegt, finden wir die Forderung nach Kommunalisierung richtig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir finden auch, dass man genau an diesem Punkt darüber reden muss, ob man eine wirkliche Revision macht oder wieder nur Flickschusterei betreibt.

Herr Laumann, Sie haben das vor den Verhandlungen auf Bundesebene gefordert und gesagt: Ich gehe jetzt nach Berlin und Sorge dafür, dass die Kommunen zuständig sind. Sie sind zurückgekommen und haben ein Optimierungsgesetz vorgelegt bekommen,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie haben nichts zu sagen in Berlin!)

bei dem die Kommunen gar nichts mehr sagen sollten. Ich weiß, das ist wieder raus.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das hat viel mit mir zu tun!)

Dass die Kommunen die Zuständigkeit doch nicht ganz verloren haben, verkaufen Sie als Erfolg. Sie haben bei den Verhandlungen aber keinen Erfolg gehabt und sind auf breiter Linie gescheitert. Wir unterstützen Sie gerne in der Forderung und werden Ihnen noch ein bisschen Rückenwind geben; denn diese Vielzuständigkeit wird nur zu einem weiteren Chaos auf Kosten der Betroffenen führen.

(Beifall von den GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: NRW hat nichts zu sagen in Berlin!)

– NRW scheint auf Bundesebene – das sieht man auch an anderen Stellen in dem Optimierungsgesetz – nicht die Rolle zu spielen, die es gerne spielen würde. NRW fordert zwar viel über die Medien – das ist dann auch das Problem –, aber am Verhandlungstisch in Berlin scheint davon faktisch nichts herüberzukommen.

Ich habe eingangs gesagt: Das Problem ist eine Stigmatisierung vor allen Dingen derjenigen Menschen, die wirklich einen Arbeitsplatz suchen. Ich möchte gerne wissen, wie es sein kann, dass ein Ministerpräsident eines Landes sagt, es gebe Einsparmöglichkeiten durch härtere Sanktionen gegen Arbeitslose, es gehe darum, dass mit neuen Begriffen wie Bedarfsgemeinschaften neue Subventionswelten entstanden sind. Wie kann es sein, dass ein Ministerpräsident klar und deutlich fordert: Hier muss stärker durchgegriffen werden?

Meine Damen und Herren, gegen wen soll durchgegriffen werden? Stärker gegen die vier bis fünf Millionen Arbeitslosen, die einen Arbeitsplatz suchen und keinen bekommen? – Nein, es muss stärker durchgegriffen werden gegen diejenigen, die versagen und keine Arbeitsplätze schaffen, die den Arbeitsmarkt nicht in Ordnung bringen, keine Maßnahmen, keine Angebote schaffen. Aber diese Stigmatisierung auf dem Rücken der Betroffenen darf nicht sein.

(Beifall von den GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Genau so!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Post.

Norbert Post (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Hartz-Gesetze haben

Klarheit, Leistung und Vermittlung sowie Fallmanagement aus einer Hand schaffen wollen. Die Idee bleibt richtig. Sie ist aber leider nicht so im Gesetz niedergeschrieben worden wie sie einmal entstanden ist. Deshalb ist eine Renovierung der Hartz-Gesetze dringend nötig. Das sagen nicht nur die, die davon betroffen sind, die Leute, die sich die Füße ablaufen, um endlich eine Beratungsstunde zu bekommen, sondern auch diejenigen, die die Hartz-Gesetze trotz unzureichender Ressourcen in den Argen umsetzen müssen. Wir haben die Argen angehört und wissen, wo die Klagen und die Probleme sind.

Das sagen auch diejenigen – nicht zuletzt auch Bundesfinanzminister Steinbrück –, die die Kosten tragen sollen. Es wird über mangelnde Strukturierung und Zuordnung, über eine lückenhafte gesetzliche Systematik bei Hartz IV geklagt. Die Arbeitsgemeinschaften singen davon Lieder, die nicht unbedingt rühmlich sind. Gesetze sollen gerecht, umsetzbar und kontrollierbar sein. An diese Bedingungen muss Hartz noch sehr stark angepasst werden, meine Damen und Herren.

Hier geht es nicht darum, Frau Steffens, sich aus dem Staub zu machen, sondern einzusehen, dass für die Menschen, die von diesen Gesetzen betroffen sind, Änderungen erfolgen müssen. Für sie sind wir zuständig. Ob wir daran beteiligt waren, ob das richtig oder schlecht war, davon reden wir nicht.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist Ihr Fehler!)

Hier geht es auch nicht um die Suggestion, dass bei diesen Gesetzen Missbrauchsmöglichkeiten geschaffen würden, sondern es geht darum, Frau Steffens, dass die Menschen, die diese Gesetze umsetzen müssen, überhaupt eine Chance haben, sie vor Ort ordentlich umzusetzen. Da haben wir hinreichend Rückmeldungen bekommen.

Es ist ja richtig, dass derzeit in Berlin zu diesen Gesetzen wieder Nacharbeiten gefertigt werden. Diese Nacharbeiten sind dringend nötig, aber so, wie sie jetzt aussehen, völlig unzureichend.

Die Arbeitsmarktreform Hartz IV hat den gewünschten Erfolg erkennbar nicht gehabt. Die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen sind begrenzt. Die verwaltungstechnische Umsetzung funktioniert sehr schlecht, und in vielen Bereichen laufen die Kosten aus dem Ruder. Hier sind nicht diejenigen angeklagt, die in den Argen sitzen und tagaus, tagein ihre Arbeit ordentlich tun, sondern das Problem ist, dass sie kein Handwerkszeug bekommen haben, um diese Dinge umzusetzen.

So klagt auch der Bundesrechnungshof, wie berichtet wird, über eine reichliche Zahl von Fehlern, Fehler, die nicht einzeln, sondern oft in Massen auftreten. Ich darf nur einige nennen:

Grundsicherungsstellen prüfen zahlreiche Voraussetzungen für die Gewährung von ALG II nicht sorgfältig, sodass in jedem zehnten Fall die Erwerbsfähigkeit gar nicht erst festgestellt werden konnte. Wir haben sogar Zahlen gehört, Herr Garbrecht, dass bis zu 20 % der Leute gar nicht erwerbsfähig seien – so die Rückmeldungen der Argen. In fast 50 % der Fälle werden keine Eingliederungsvereinbarungen gemacht. Damit konnten Abwesenheiten und Nichtverfügbarkeiten nicht geahndet werden. Ein Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen konnte siebeneinhalb Monate nach Beginn der Zahlung noch keine Gespräche führen.

Meine Damen und Herren, drei Monate Warten auf qualifizierte Erstgespräche, vier Monate auf Eingliederungsvereinbarungen, falsche Kostenschätzungen zu Beginn der Gesetzlichkeit, zwei Drittel der Mehrkosten, also von 3,6 Milliarden €, gehen zurück auf Sozialversicherungsbeiträge – das sind alles keine Gründe, die die ganze Sache infrage stellen, sondern das sind viele Gründe, um die Hartz IV-Gesetzgebung zu renovieren.

Zuständigkeitsprobleme gibt es in Hülle und Fülle: nicht geregelte Kompetenzabgrenzungen in den Argen zwischen der Bundesanstalt, den Bundesagenturen und den Kommunen, Abstimmungsprobleme bezüglich der Förderprogramme, die nicht gesteuert eingesetzt werden können. Die Anzahl der Vermittler in den Argen geht gegen 10 bis 15 %, weil die Arbeitsagenturen nur so wenige Vermittler in die Arbeitsgemeinschaften gegeben haben. Aber Leute, die nicht zur Vermittlung ausgebildet sind, können auch keine Vermittlungsergebnisse erzielen, meine Damen und Herren. Hier besteht ganz großer Bedarf für diese Nacharbeit.

Die Koalition aus Union und SPD muss daher auf Bundesebene in mehreren Punkten Nachbesserungen beschließen. Die von mir vom Bundesrechnungshof benannten und von den Argen im Land formulierten Fehler müssen beseitigt werden. Die Hartz-Gesetze sind, wenn sie so gestaltet sind, so umgesetzt werden und so zum Teil ausgenutzt, um nicht zu sagen, missbraucht werden, eben nicht in Ordnung.

Sollten sie durch die Verbindung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe aufgrund von Arbeitslosigkeit ihren Zweck wirklich erfüllen, so brauchen sie eine Zuständigkeit, und zwar nur eine Zuständigkeit, und klare gesetzliche Vorgaben, die umsetz-

bar sind und Missbrauchsstrategien verhindern. Wir brauchen also auch Prüfkriterien.

Nur wenn das Gesetz dies alles erfüllt, wird es als wirksam und von jedermann als gerecht empfunden. Übrigens: Ich persönlich vermisse dabei auch noch eine ordentliche Relation im SGB III zwischen der Einzahlungszeit und der Bezugsdauer. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Post. – Für die FDP spricht Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Bundestag hat mit Hartz IV ein schlechtes Gesetz beschlossen. Nicht die Betroffenen, Frau Steffens, sind stigmatisiert, sondern eigentlich sind die verantwortlichen Politiker stigmatisiert, die für diese Gesetzgebung zuständig sind.

Worüber sich Menschen beschweren, sind, wie man hört, ja reelle Dinge. Dass zum Beispiel ein Millionärssohn Hartz IV konsumiert, kann ein Normalbürger nicht verstehen. Wenn sich ein Häuslebesitzer zusätzlich durch Hartz IV viermal im Jahr die Trinkwasseruntersuchung bezahlen lässt, können die Menschen das nicht verstehen. Wenn arbeitslose Familienväter faktisch auf einen Stundenlohn von über 12 € kommen, können das Menschen, die einer richtigen Arbeit nachgehen und auch eine Familie zu versorgen haben, nicht verstehen. Wenn eine Verkäuferin mit Kind, die 20 km von ihrem Arbeitsplatz entfernt wohnt, im nächsten Jahr weniger verdient als Hartz IV, weil die Entfernungspauschale gesenkt wird und die Steuern erhöht werden, und mit Hartz IV besser dastünde, kann das nicht passend sein. Wenn Selbstständige mittlerweile von Hartz profitieren, wenn Ärzte und Juristen, damit sie krankenversichert sind, bescheinigen, dass sie eigentlich nichts verdienen, kann das nicht richtig sein. Darüber hinaus werden schlechte Arbeitsvermittlung und zu lange Wartezeiten beklagt.

Das alles sind doch Dinge, die zeigen, dass dort eine ganz schlechte Arbeit gemacht worden ist und eine Generalüberholung von Hartz IV dringend erforderlich ist.

(Beifall von FDP und CDU)

Hartz IV ist von einer ursprünglich guten Idee mittlerweile zur bloßen Farce verkommen. Inzwischen scheint diese Idee mehr ein Problem geworden zu sein als ein Beitrag zu dessen Lösung. Trotzdem halten wir den Kerngedanken von Hartz IV, näm-

lich die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, nach wie vor für richtig und alternativlos.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

– Ja, nicht alles im Leben ist schlecht. – Die Kritik wurde immer lauter. Hartz IV erweist sich vor allem als teuer und wenig effektiv. Die Zahl der Beziehender des Arbeitslosengeldes II liegt weit über den ursprünglichen Schätzungen. Auch da stellt sich die Frage: Warum ist das so schlecht geplant worden? Arbeitslosengeld-II-Empfänger sind doch eine relativ planbare Größe. Da ist wohl ganz schlecht vorbereitet worden.

Der Entwurf des Fortentwicklungsgesetzes, über den der Bundestag morgen entscheidet, geht vielen nicht weit genug – höchstens der SPD. Dieser Weg kann nicht richtig sein, um den Arbeitsmarkt zu beleben und Arbeitsvermittlung effizienter zu gestalten.

Das sieht auch die Landesregierung so und spricht sich daher für eine Generalrevision von Hartz IV aus. Sie bemängelt insbesondere die Allzuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und den daraus folgenden Zentralismus, der einer Lösung der Arbeitsmarktproblematik nicht förderlich ist. Das sehen insbesondere wir Liberale so. Wir fordern ja daher die Auflösung der Agentur für Arbeit in ihrer jetzigen Form, weil die Vermittlungsquote nach den bisher gelaufenen Maßnahmen einfach zu schlecht ist und wir dadurch einer verbesserten Vermittlungsquote einen deutlichen Schritt näher kämen. Wir halten also zusätzlich zur Revision von Hartz IV die Revision der Arbeitsverwaltung insgesamt für notwendig. Das gehört eng zusammen; man kann es nicht getrennt sehen.

(Beifall von der FDP)

Herr Kollege Post hat einiges aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes genannt, der für die bisherige Gesetzgebung und das bisherige Verfahren, so wie es läuft, vernichtend ist.

Darüber hinaus kann man noch die Ein-Euro-Jobs ansprechen; das hatte Herr Post noch nicht getan: Ein Viertel entspricht nicht den Bedingungen der Gemeinnützigkeit. Bei weiteren 50 % sind die Bedingungen, unter denen sie ablaufen, überhaupt nicht klar. Ein-Euro-Jobs bedeuten im Moment eher, dass reguläre Jobs wegfallen. Auch da müssen wir unbedingt ran. Es kann nicht sein, dass es als gemeinnützig gilt, wenn eine Schule oder die Stadtverwaltung angestrichen wird und dieser Auftrag nicht mehr der örtliche Malermeister bekommt, sondern die Kommunen ihren An-

strich günstig durch Ein-Euro-Jobs bekommen, aber dadurch die ordentlichen Jobs im Ort wegfallen. Das müssen wir unbedingt ändern.

(Zuruf von der SPD: Woher nimmt die Stadt das Geld?)

Der Gesetzentwurf geht also nicht weit genug. Das Prinzip des Förderns und Forderns, das bei Hartz eigentlich bestehen sollte, wird längst nicht vernünftig umgesetzt. Die Arbeitsgemeinschaften – dieser entwickelte Konstrukt – sind ein nicht überlebensfähiger Zwitter. Im richtigen Leben klappt es nicht, Diener zweier Herren zu sein. Das Kompetenzgerangel ist da überhaupt nicht hilfreich. Wir müssen den Weg gehen, dass die Kommunen die Verantwortung in der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen alleine übernehmen. Der Verschiebebahnhof von Verantwortlichkeit muss endlich aufhören.

Nach unserer Ansicht muss die Arbeitsagentur in eine leistungs- und kundenorientierte Versicherungsagentur umgewandelt werden, die das Arbeitslosengeld auszahlt. Für überregionale und internationale Aufgaben des Arbeitsmarktes wäre eine kleine Arbeitsmarktagentur zuständig. Die Verantwortung für die regionale Arbeitsmarktpolitik würde auf die Jobcenter der Kommunen übergehen. Wir versprechen uns davon eine effizientere und nachhaltigere Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund halten wir die pauschalen Forderungen nach einer Senkung des Arbeitslosengeldes II, wie sie zum Teil zu hören sind, erst einmal nicht für zielführend. Es ist viel wichtiger, erst einmal die Systemfehler zu beheben und den Menschen eine Chance zu geben, wirklich in Arbeit zu kommen, anstatt sie immer nur zu verteuern. Da sind wir uns einig, Frau Steffens.

Die Koalition des Stillstandes in Berlin sitzt das Problem aus – das muss man schon offen sagen –, wenn es bis zum Herbst verschoben und erst einmal abgewartet wird. Dabei ist ganz klar zu erkennen, dass die SPD der Blockierer in Berlin ist. Die Arbeitslosen tragen den Schaden; das müssen Sie sich jetzt anhören.

(Beifall von FDP und CDU)

Wichtig ist, dass sich in Zukunft Arbeiten wieder lohnen muss – mehr als bisher. Wir müssen auch dafür sorgen, dass Sozialmissbrauch stärker als bisher bekämpft wird. Wir müssen die Arbeitsvermittlung effizienter machen. Was ganz wichtig ist und immer wieder vergessen das wird: Die Rahmenbedingungen für mehr Arbeit müssen endlich geschaffen werden. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Romberg. – Für die SPD spricht nun der Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! „Welche Linie verfolgt die Landesregierung“, fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Eingangstext für die heutige Aktuelle Stunde. Die Antwort steht für mich fest: in Berlin unterschreiben und hier dagegen agitieren, schnell vom Acker machen für zuvor eingegangene Verantwortung,

(Beifall von der SPD)

Verantwortung aus dem Koalitionsvertrag in Berlin, der beim Thema Arbeitsmarktpolitik maßgeblich von diesem Landesarbeitsminister verhandelt wurde, Verantwortung, als nach einer langen Nacht im Vermittlungsausschuss der Kompromiss zu Hartz IV zwischen den Vertretern von CDU und SPD gefunden wurde –

(Minister Karl-Josef Laumann: Ich war gar nicht dabei! Ich war gar nicht im Vermittlungsausschuss!)

mit einigen, wie Kurt Beck richtig festgestellt hat, die zur inhaltlichen Verkomplizierung beigetragen haben und jetzt nach einer Generalrevision rufen.

(Beifall von der SPD)

„Mit gefangen, mit gehangen“, oder „CDU will sich aus der Verantwortung stehlen“ sind Kommentare der letzten Tage, die den Nagel auf den Kopf treffen.

(Beifall von der SPD)

Wie hat sich doch der damalige Fraktionsvorsitzende der Union hier gewunden, wenn es um Hartz IV ging.

(Minister Karl-Josef Laumann: Er hat Recht gehabt!)

Erst haben CDU und CSU der ehrlichen transparenten Arbeitslosenstatistik zugestimmt; Herr Rüttgers war dabei. Dann, als Hartz IV intensiv thematisiert wurde, schlug der Ministerpräsident Pirouetten: Erst war Herr Rüttgers dagegen, dann, nach dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses mit den Stimmen von CDU und CSU, war er dafür. Nach den ersten Montagsdemonstrationen war er wieder dagegen und stellte sich schon vor Inkrafttreten als der Generalrevisor hin; es war ja auch schließlich Wahlkampf.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was, Herr Laumann, was, liebe Landesregierung, wollen Sie? Wie sehen Ihre konkreten, realistischen Vorschläge aus? Wann wollen Sie sich wie – und ich meine nicht über die Medien – in Berlin einbringen?

Was will denn überhaupt die Union? – Stoiber: Senken des Regelsatzes, regionale Staffelung und Anreize für die Arbeitsaufnahme verschärfen! Althaus: Regelsätze kürzen! Merkel: Regelsätze bleiben! Kollege Post in „WDR Aktuell“ am 23.5.: Regelsätze runter! Laumann am 24.5. im „Morgenmagazin“: Regelsätze bleiben! CSU-Generalsekretär Söder: Wer Arbeit ablehnt – Leistung auf Null kürzen!

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

In dieses Horn blies dann auch Ministerpräsident Rüttgers. Der CDU-Sozialexperte Weiß warnt vor übereilten Korrekturen und verweist darauf, dass es vernünftig sei, diese Reform so, wie sie angelegt ist, zu Ende zu bringen. Pofalla und Milbradt fordern Sanktionen. Ministerpräsident Böhmer bringt zumindest schon einmal Tarife mit ins Gespräch, indem er sagt, Unterstützungsleistungen dürften nicht höher sein als die untersten Tarifgruppen. Es geht also doch wieder um Kürzung. Ministerpräsident Wulff mahnt vor einem Streit zwischen CDU und SPD und bemerkt zu Recht, dass Union und SPD gemeinsam in der Verantwortung stünden.

Ja, was will die CDU auf Bundesebene denn? Sie weiß es selber nicht, schreit aber in jedes Mikrofon, dass ihr vor die Nase gehalten wird.

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Desinformation, wie sie hier betrieben wird, ist eines. Aber Sie, Herr Laumann, tragen Mitverantwortung. Im Deutschen Bundestag hatten Sie an dieser Stelle Mitverantwortung, und in den Koalitionsverhandlungen hatten Sie auch Mitverantwortung. Da lassen wir, da lassen die Menschen in diesem Land Sie nicht mehr heraus. Die Menschen wissen: Herr Minister, du bist Hartz!

(Beifall von der SPD)

Sie und Ihre Parteifreunde haften für diese Reform, wie sie vereinbart worden ist, vom ersten bis zum letzten Punkt.

Wir wollen mit Ihnen auf Bundesebene da ändern, wo Änderungsbedarf vorhanden ist; denn wie sagte in den letzten Tagen Ihr Kollege Weiß in Berlin? Die Reform Hartz IV ist wesentlich besser als ihr Ruf. – Dass dies geht, zeigen die Veröffentlichungen des heutigen Tages. Struck und Kauder einig,

Müntefering und Steinbrück einig, Merkel zufrieden. – So geht das, wenn man miteinander und nicht übereinander redet.

(Beifall von der SPD)

Ja, die Umsetzung vor Ort – das ist angesprochen worden – muss in den nächsten Monaten verbessert werden. Die Arbeitsgemeinschaften in den Kommunen brauchen mehr Freizügigkeit, mehr Unabhängigkeit bei der Umsetzung. Herr Minister Laumann – Kollege Post nickt –, da bieten wir Ihnen ausdrücklich unsere Zusammenarbeit an. Das gilt von uns aus auch gerne in Richtung Berlin.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Grundproblem bleibt aber: Vermittlung in Arbeit kann nur funktionieren, wenn Arbeitsplätze vorhanden sind.

(Beifall von der SPD)

Da haben Sie, Herr Minister Laumann, und insbesondere Ihr Ministerpräsident bisher kläglich versagt. Sie haben den Menschen Arbeit versprochen, getan haben Sie nichts.

(Beifall von der SPD)

Das ist Ihr Politikstil: viel ankündigen, wenig handeln, noch weniger erreichen.

„Wer nichts tut, übernimmt durch sein Nichtstun die Verantwortung für Arbeitslosigkeit.“ – Das ist ein Zitat von Dr. Rüttgers aus dem Plenum am 10. März 2005. Herr Minister Laumann, Herr Ministerpräsident, diese Verantwortung haben Sie. Das Nichtstun wird durch die heute veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen mehr als deutlich. 1.036.000 Arbeitslose zeigen, dass Sie hier in Nordrhein-Westfalen weder gehandelt noch etwas erreicht haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was Sie, was insbesondere Ihr Ministerpräsident als Generalrevision fordern, soll nichts anderes sein als eine Geschichtsrevision, um zu ändern, dass die Menschen daran denken, dass Sie die Verantwortung mittragen. Das dürfen wir Ihnen nicht durchgehen lassen, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Apropos Herr Rüttgers und Zitate: Wie sagte der Ministerpräsident im Interview des „Westfälischen Anzeigers“ von gestern – Zitat –:

„Wer meint, Karl-Josef Laumann sei kein starker Minister, der soll sich sein Eintrittsgeld zurückgeben lassen.“

Ihr Schatzmeister sollte die Auszahlung veranlassen – ohne Verzug, in voller Höhe.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schmeltzer. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal bin ich froh darüber, dass wir seit Sonntagabend in Deutschland eine Situation haben, dass wir über eine Generalrevision von Hartz für den Herbst nachdenken. Es geht nämlich nicht nur um eine Fortentwicklung und Optimierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende; die Debatte heute Morgen hat das auch klar gemacht. In Wahrheit geht es nach meiner Meinung um den Erhalt des Sozialstaates. Wir alle sind gefordert, dafür zu sorgen, dass das Hartz-Desaster aufgelöst und der Vertrauensverlust in den Sozialstaat nicht weiter fortgesetzt wird.

(Beifall von der CDU)

Ich habe große Sorgen, dass diese Debatte über Hartz ein Beispiel für die Reformunfähigkeit in unserer Gesellschaft wird.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte heute Morgen zunächst einmal ganz sachlich vortragen, worum es sich bei Hartz überhaupt handelt. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 867.343 Bedarfsgemeinschaften. In ihnen leben 1,6 Millionen erwachsene Menschen. Wir haben rund 400.000 Kinder in diesem System und einige Tausend Menschen – das sind die sogenannten Sozialgeldbezieher –, die nicht erwerbsfähig sind, weil sie zum Beispiel psychisch erkrankt sind.

50 % der Bedarfsgemeinschaften sind Ein-Personen-Haushalte. Für diese gilt die Debatte über das Lohnabstandsgebot überhaupt nicht; denn sie erhalten 345 € plus Erstattung von Miet- und Heizkosten. 17 % der Menschen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sind alleinerziehende Mütter. 20 % sind Zwei-Personen-Haushalte. Nur 23 % sind die sogenannten mehrköpfigen Bedarfsgemeinschaften, wozu ich zurzeit alle möglichen Zahlenbeispiele höre: Dort komme man mit der Unterstützung an Stundenlöhne von 12 € bis 12,15 €. Ich finde, das muss man wissen, Herr Schmeltzer, bevor man so redet, wie Sie es getan haben.

20 % sind unter 25 Jahre, 60 % sind zwischen 25 und 49 Jahre und 20 % sind über 50 Jahre. Es wird in der öffentlichen Debatte aber so getan, als

hätten wir es nur mit Langzeitarbeitslosen zu tun. Im letzten Jahr waren 12 % der Zugänge in Nordrhein-Westfalen junge Leute nach der Ausbildung.

Jetzt kommt eine Zahl, die uns alle nachdenklich machen muss: 66.000 Menschen sind in dieses System gekommen, die vorher gar nicht erwerbstätig waren. Das sind vor allen Dingen junge Leute, die direkt nach der Schule in das Hartz-System kommen.

(Unruhe)

Ich bin der Meinung – das sage ich Ihnen ganz offen –, dass die Unterstützung, die wir in diesem Bereich haben, wo wir unter Umständen einen eigenen Haushalt und 345 € finanzieren, einfach einmal überdacht werden muss. Ich finde, dass der Ministerpräsident damit in seinen Rundfunkinterviews – zum Beispiel heute Morgen – völlig Recht hatte.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann wird immer über die vielen Aufstocker geredet. Wir haben in den Bedarfsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen 70.000, die einer Erwerbsarbeit nachgehen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Und die größte Lehrstellenlücke aller Zeiten!)

Davon haben drei Viertel einen Ganztagsjob; ein Viertel hat einen Teilzeitjob. Aber drei Viertel arbeiten mit einer normalen tariflichen Arbeitszeit, und ihnen steht trotzdem eine Unterstützung nach Hartz zu. Woran das liegt, dazu komme ich gleich.

(Zuruf von der SPD: Kombilohn!)

Wir haben 11.000 Selbstständige in diesem System.

Die Kostenentwicklung kennen wir alle: 2004 waren es 39 Milliarden €, 2005 waren es 44 Milliarden €. Alle Fachleute sagen uns für 2006 einen weiteren erheblichen Kostenschub voraus.

(Sören Link [SPD]: Bin ich in einer Mathevorlesung? – Gegenruf von der SPD: Nein, in Statistik!)

Ich finde, zu einer sachlichen Diskussion gehört, dass man sich diejenigen, die in diesem System sind, genau anschaut und dass man nicht pauschalisiert. Zum Beispiel sind in diesem System viele Menschen, die nur drei Stunden am Tag arbeiten können. Wir wissen aber, dass die Arbeitsmarktsituation für solche Fälle ist, wie sie ist.

(Zurufe von der SPD)

Die waren früher alle in der normalen Sozialhilfe.

Aus meiner Sicht muss auf jeden Fall eines geschehen – das ist, glaube ich, der entscheidende Webfehler von Hartz; das habe ich in der gesamten Hartz-Debatte immer gesagt –: Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Argen und die Optionskommunen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, nämlich Menschen in die Lage zu versetzen, sich einen eigenständigen Lebensunterhalt aufzubauen.

Da haben wir offensichtlich ein Problem.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben Sie gerade von allen bestätigt bekommen!)

Nach dieser Zeit, die wir mit Hartz erlebt haben, haben wir ja Erfahrungen. Wenn es so ist, dass wir erst nach drei Monaten in der Lage sind, mit den betroffenen Menschen ein vernünftiges Kontaktgespräch zu führen – nach drei Monaten! –, dann hat eine entscheidende Stellschraube bei Hartz einfach nicht funktioniert. Wir haben im Hartz-Gesetzgebungsverfahren damals immer gesagt: Die Akten sollen nicht nur Akten sein, sondern sie sollen ein Gesicht haben. Wenn wir das in diesen Organisationsstrukturen nicht hinbekommen, ist das ein Desaster.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD] – Weitere Zurufe)

Das Desaster liegt auch darin, dass das Zusammenwirken von Kommune und Bund in einer Arbeitsgemeinschaft einfach nicht funktioniert.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Dann machen Sie es doch besser!)

Es war immer mein Bestreben, dass man eine klare Zuständigkeit schafft, die aus meiner Sicht nach dem Subsidiaritätsprinzip auf der kommunalen Ebene liegen sollte.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das war doch der kommunale Krach! – Zurufe von Gisela Walsken [SPD] und Rainer Schmeltzer [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben mit dem Streit der letzten Tage zumindest eines erreicht, Herr Kollege Schmeltzer: Der Teil aus dem Gesetz, das in diesen Tagen im Deutschen Bundestag beschlossen wird – ich glaube, Donnerstag oder Freitag –,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Donnerstag!)

in dem man die Durchgriffsrechte des Bundes auf die Argen stärken wollte, wird nicht beschlossen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: War das eine Generalrevision?)

Und glauben Sie mir: Wenn wir aus den Ländern uns nicht so mit dem BMAS angelegt hätten, hätten wir diesen Punkt nicht erreicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da ziehen Sie sich einen Schuh an, der Ihnen nicht passt!)

Und damit wäre die Situation, dass immer mehr Verordnungen, immer mehr Richtlinien und immer mehr Weisungen auf die Argen zukommen, noch verstärkt worden.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Ich finde, das Fass hat aus meiner Sicht alleine die Geschichte zum Überlaufen gebracht. Es geht darum, was sich die BA wegen der Wohngeldzahlungen der Kommunen hat einfallen lassen. Nur 3 % der Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben hier ein Problem mit der BA. Und dann gibt es eine Anweisung, dass, wenn nicht alle Kommunen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Einzugsermächtigung für die BA unterschreiben, die Wohngeldzahlungen eingestellt werden. So etwas ist nicht in Ordnung. Das ist Zentralismus pur.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist Umsetzung von Gesetzen!)

Das muss man auch so geißeln.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann muss man mit denen sprechen, bei denen es die Probleme gibt, aber man darf nicht alle in Sippenhaft nehmen. Deswegen, finde ich, habe ich völlig Recht, dass ich den Zentralismus in diesem Bereich in den letzten Tagen so deutlich angesprochen habe.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Was tun Sie jetzt?)

Ich finde, unser Ministerpräsident hat Recht mit der Generalrevision der Hartz-Reformen: Wir brauchen tragfähige Organisationsstrukturen mit stärkerer regionaler Verantwortung für die Betreuung und vor allen Dingen für die Vermittlung von hilfebedürftigen Arbeitslosen.

Wir brauchen Antworten auf den Umgang mit den unterschiedlichen Leistungsbeziehern; die Zahlen habe ich Ihnen genannt.

Wir müssen überlegen, wie der Nachrang der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegenüber der vorhandenen Eigenverantwortung der Menschen, aber auch gegenüber vorrangigen Sozialsystemen wie der Arbeitslosenversicherung und dem BAföG erreicht werden kann. Es ist nicht in Ordnung – das haben wir immer gesagt, das steht

in unserer Koalitionsvereinbarung –, dass jemand, der 30 Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, genauso schnell nach Hartz durchgereicht wird wie jemand, der nur fünf Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist und bleibt richtig. Dieses Problem muss nicht im Hartz-Bereich gelöst werden, sondern im Arbeitslosengeldbereich.

(Lebhafter Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Wir haben ein Problem: Wir haben viele in der Unterhaltssicherung, weil bei Hartz ein Kind unter 14 Jahren 207 € bekommt – 53 € mehr als beim Kindergeld – und weil bei Hartz ein Kind über 14 Jahren einen Anspruch auf 276 € hat, aber nur einen Kindergeldanspruch von 154 €.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Deswegen haben wir in der Koalitionsvereinbarung hier im Land stehen, dass wir wollen, dass Frauen und Männer nicht, weil sie ein Kind haben, in das Hartz-System kommen und dass das über das Kindergeld oder über eine Leistung, die auf die Kinder bezogen ist, ausgeglichen werden muss. Ich finde: Das ist richtig.

Wir brauchen einen stärkeren Schutz der Vermögen für Alterssicherung für die, die lange gearbeitet haben. Das sollten wir auch einmal gemeinsam artikulieren. Ich wäre froh, wenn ich Ihre Partei dabei an meiner Seite hätte.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie haben noch nicht einmal Herrn Koch auf Ihrer Seite! – Weitere Zurufe von der SPD)

Natürlich brauchen wir bessere Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt, damit überhaupt mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen können.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin sicher, dass die Ziele, die ich genannt habe – da können Sie schreien, wie Sie wollen –, wenn Sie nur ein bisschen darüber nachdenken, auch Ihre Ziele sein könnten, weil sie den Menschen in diesem Land helfen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Das war ja armselig! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht jetzt Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es drängt sich bei der Debatte heute hier, aber insbesondere bei der Debatte, die im Land geführt und bei der einer Generalrevision des Arbeitsmarktes das Wort geredet wird, schon auf: Nicht alle – auch in diesem Haus, das haben wir ja zur Kenntnis nehmen können –, aber die meisten beabsichtigen eine Kürzung der Grundsicherung für Menschen, die arbeitslos sind.

(Hannelore Kraft [SPD]: Richtig! Genau!)

Da sage ich noch einmal deutlich für die SPD: Das ist mit der SPD nicht zu machen.

(Beifall von der SPD)

Wir stehen zum Grundsatz des Förderns und Forderns. Wir wollen eine konsequente Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs, und wir wollen, Herr Minister Laumann, dass den Menschen, die langjährig versichert sind, der notwendige Respekt vor der erbrachten Lebensleistung entgegengebracht wird. Deswegen darf aus unserer Sicht das Übergangsgeld, das für langjährig Versicherte gezahlt wird, nicht zur Disposition stehen.

Wir stehen zu dem Grundsatz, dass die Arbeit, die im Lande zu tun ist, von den Menschen erledigt wird, die im Lande sind

Wir stehen zu dem Grundsatz, dass derjenige, der arbeitet, mehr Geld in der Tasche haben muss als derjenige, der nicht arbeitet.

Aber wir müssen die Debatte wieder ein bisschen auf den Boden der Tatsachen zurückholen. Es gibt im System nicht ein Zuwenig an Fordern – ich könnte vieles zu dem Bericht des Bundesrechnungshofs sagen, gerade aus der Sicht von jemandem, der sieht, mit welchen Problemen wir zu kämpfen haben; Herr Minister Laumann war bei der Arbeitsgemeinschaft in Bielefeld zu Gast –, sondern ein Zuwenig an Fördern. Gemeinsam beklagen wir ja, dass im letzten Jahr 3,5 Milliarden € nicht ausgegeben worden sind.

Das sind die Tatsachen, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Tatsache ist auch, dass Menschen in diesem Land trotz Arbeit kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Das ist kein Beleg für zu hohe Leistungen im Transfersystem, sondern ein Zeichen für zu niedrige Löhne in diesem Land, die nicht existenzsichernd sind.

(Beifall von der SPD)

Das führt zu dem Hinweis, wie notwendig die Mindestlohn-debatte – egal in welcher Ausprägung – in diesem Land ist.

Der Wirtschaftsweisen Peter Bofinger warnte vor Aktionismus. Das Flügelschlagen in Berlin und anderswo in dieser Frage ist wirklich berauschend. Wir stimmen der Einschätzung von Peter Bofinger vorbehaltlos zu: Nicht die Arbeitslosen, die sich drücken, sind das Hauptproblem, sondern die fehlenden Stellen.

Die Grundsicherung deckt den notwendigen Lebensbedarf der Menschen. Wir reichen niemandem die Hand, der hinter die Leistungen für den notwendigen Lebensbedarf zurückzugehen will.

Herr Ministerpräsident, Sie folgen ja jetzt der Debatte. Wir haben heute im System der Grundsicherung eine Million sogenannte Aufstocker. Die hatten wir früher in der Sozialhilfe auch. Der Begriff „Bedarfsgemeinschaft“ kommt im Übrigen aus der Sozialhilfe. Das zeigt noch einmal, dass die Löhne in diesem Land zu niedrig sind, und das zeigt übrigens auch, dass das System des SGB II im Prinzip ein gigantisches Kombilohnmodell in diesem Lande ist.

Ich will jetzt zwei Bemerkungen zur Arbeitsmarktreform machen. Wie sie zustande gekommen ist, ist hier schon ausgebreitet worden. Diese Reform ist als Kompromiss beschlossen worden, an dem nicht nur SPD und CDU, sondern auch Bündnis 90/Die Grünen beteiligt waren. Ich würde mir wünschen, dass wir die Gelassenheit, aber auch gleichzeitig den Veränderungsmut aufbringen, den unsere europäischen Nachbarn wie Holland und die skandinavischen Länder aufgebracht haben und aufbringen, die sozusagen als Blaupause dieser Arbeitsmarktreform gedient haben, und dass wir den gewaltigen Umstellungsprozess, in dem wir uns befinden, mit mehr Pragmatismus und mit weniger Ideologie begleiten. Die skandinavischen Länder, Holland und England haben das mit Erfolg gemacht – aber nicht, weil sie nach 15 Monaten die Ergebnisse gezählt haben. Die Früchte sind erst nach zwei oder drei Jahren gewachsen: durch die erfolgreiche Eingliederung der Menschen, sinkende Arbeitslosenzahlen und eine bessere Kostenentwicklung.

(Beifall von der SPD)

Ich habe den Eindruck, dass diejenigen, die sich heute schlaumeierisch zu Wort melden, die Erfahrungsberichte, die die Bertelsmann-Stiftung und alle anderen im Vorfeld erstellt haben, entweder nie gelesen haben oder nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall von der SPD)

Ich habe großes Verständnis dafür, dass Haushälter ihre Zahlen und Belastungen sehen. Wenn das

aber das ausschließliche Maß der Dinge ist, wenn also nur der sogenannte verengte Blick gilt und nicht der Blick aufs Ganze, Herr Minister, dann müssten auch bei Ihnen die Alarmglocken schrillen. Sie wissen genau, dass die Gesamtkosten des Systems bei einer Weiterführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nicht aus dem Ruder gelaufen wären und dass die Kosten im heutigen System nicht aus dem Ruder laufen. Was aus dem Ruder läuft, sind die veranschlagten Haushaltspositionen des Bundes.

Die Menschen im Land erleben die Realität anders, als wir das debattieren. Die Medienbegleitung bei diesem Prozess ist ja geradezu gigantisch. Vor 15 Monaten wurden in den Medien die Armut und alles Mögliche beklagt. Heute schreiben die gleichen Magazine, dieses System sei Kommunismus pur. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen im Land lassen sich nicht täuschen. Sie erleben natürlich eine Reduktion von Leistungen. Aber gleichzeitig sollen die Kosten ins Uferlose steigen und die Bundesagentur für Arbeit einen Milliardenüberschuss haben. Diese Gleichung geht nicht auf, und das ist wohl auch keinem zu erklären.

(Beifall von der SPD)

Die Überschüsse der Agentur für Arbeit sind zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass gerade die Menschen, die Vermittlungshemmnisse haben, quasi durchgereicht werden.

Also: Den Veränderungsbedarf sehen wir auch. Aber wir sollten ihn mit Pragmatismus und ohne Ideologie angehen. Der Aussteuerungsbetrag für diejenigen, die die Agentur, ohne dass ihnen Maßnahmen zuteil werden, durchreicht, muss erhöht werden. Das führt dann auch zu Veränderungen im Bundeshaushalt.

Also: Keine Generalrevision, sondern ein etwas längerer Atem in der Frage ist angesagt.

Lassen Sie mich noch einmal sagen: Auch aus der Sicht der Sozialdemokraten ist eine Veränderung in diesem System notwendig – eine dauerhafte Veränderung, die insgesamt von etwas weniger Flügelschlagen begleitet wird.

Abschließend, Herr Ministerpräsident, will ich Ihren Amtskollegen aus Niedersachsen zitieren. Der warnte vor einem Streit – Kollege Schmeltzer ist eben kurz darauf eingegangen – zwischen Union und SPD über das Hartz-IV-Paket. Die Bündnispartner seien gezwungen, dem gegenwärtig wichtigsten Reformvorhaben zu einem Erfolg zu verhelfen, und dürften es nicht auf eine ideologische

Verhärtung ankommen lassen. Das sagte Ihr Kollege laut der Chemnitzer „Freien Presse“. Von der großen Koalition, so Wulff weiter, werde Großes erwartet. Er plädiere dafür, den Ländern und Kommunen bei einer Korrektur der Hartz-IV-Reform ein größeres Mitspracherecht zu geben.

Wir sind wie der Niedersächsische Ministerpräsident an einem Erfolg der großen Koalition im Interesse der Menschen interessiert. Sie, Herr Ministerpräsident, haben jedenfalls nach Ihren bisherigen Einlassungen dieses Interesse offensichtlich nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Garbrecht. – Für die CDU spricht nun der Abgeordnete Wilp.

Josef Wilp (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand es schon wohltuend, wie Herr Garbrecht hier gesprochen hat. Ich glaube, das gibt uns die Möglichkeit, uns in der Sache auseinander zu setzen. Der Rundumschlag des Herrn Schmeltzer hat der Sache meiner Meinung nach überhaupt nicht gedient.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer will denn einen Rundumschlag? Schauen Sie doch nach links und rechts!)

– Ich bleibe dabei: Wie Sie das gemacht haben, ist das meiner Meinung nach der Sache überhaupt nicht dienlich. Das war ein unqualifizierter verbaler Rundumschlag.

(Zurufe von der SPD)

Uns allen geht es um doch um die Menschen, die arbeitslos sind und Arbeit suchen. Wir haben zu fragen, ob die Instrumente, die wir beschlossen haben, die richtige Antwort sind. Da hilft es doch am besten und am ehesten, wenn wir zunächst einmal eine saubere Analyse vornehmen.

(Beifall von der CDU)

Dabei müssen wir feststellen, dass wir mit dem Instrumentarium, das wir beschlossen haben, nicht hinkommen und die Probleme nicht lösen können, die wir alle zu bewältigen haben.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sagen wenigstens „das wir beschlossen haben“!)

Wenn ich das richtig sehe, haben wir uns wahrscheinlich sogar alle – die einen mehr, die anderen weniger – in eine euphorische Stimmung ver-

setzen lassen, die der Wirklichkeit nicht gerecht wird.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Von Ihren Parteifreunden!)

– Nein, Sie waren das.

(Hannelore Kraft [SPD]: Doch!)

Darf ich Ihnen vorlesen – man hat ja auch Papiere gelesen –, was in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Oktober 2003 steht? Da heißt es so schön:

„Wegen der konjunkturellen Krise, aber auch wegen struktureller Defizite am Arbeitsmarkt ist die Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit gegenwärtig nicht zufriedenstellend.“

(Hannelore Kraft [SPD]: Richtig!)

„Die Bundesregierung hat deshalb im Jahr 2002 die Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit dem Auftrag eingesetzt, Vorschläge zur Herstellung einer neuen Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu erarbeiten.“

So weit, so gut. Weiter heißt es dort:

„Die von der Kommission vorgelegten Vorschläge sind aus der Sicht der Bundesregierung geeignet, den Abbau der Arbeitslosigkeit nachhaltig zu beschleunigen.“

Dieses Projekt ist dann euphorisch als Jahrhundertwerk der Sozialpolitik gefeiert worden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vermittlungsausschuss! – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Nur, eines müssen wir jetzt auch zugeben, Frau Kraft: Das bisherige Ergebnis ist mehr als bescheiden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer war denn daran beteiligt? – Weitere Zurufe von der SPD)

Eines ist klar: Die in die Reform gesetzten Erwartungen wurden in keiner Weise erfüllt. Die Zahl der Arbeitslosen ist nach wie vor erschreckend hoch, auch hier in Nordrhein-Westfalen. Daher verwundert es nicht, dass Korrekturen angemahnt werden. Die Bundeskanzlerin spricht in diesen Tagen von einem notwendigen zweiten Schritt, von einer grundlegenden Überholung. Andere wählen einen anderen Begriff dafür. Bisher hat keines der 13 Reformmodule der Hartz-Kommission die Erwartungen, die durch die hochtrabenden Ankündigungen geweckt wurden, erfüllt.

In einem Kommentar habe ich jetzt folgenden Satz gelesen – wenn ich zitieren darf –:

„Die ‚Jahrhundertreform‘ der Regierung Schröder ... hat das Zeug, zu einer Jahrhundertbaustelle der Sozialpolitik zu werden.“

(Beifall von der CDU)

Ich füge hinzu: Anderthalb Jahre nach In-Kraft-Treten wird das Gesetz in dieser Woche einer zweiten Überholung in 70 Punkten unterzogen. Das allein reicht jedoch nicht aus. Eine dritte Überarbeitung grundlegender Art ist bereits für den Herbst angesetzt.

Wenn man den Bericht des Bundesrechnungshofes zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende liest, wird deutlich, dass bereits jetzt gravierender Handlungsbedarf besteht. Das lässt sich doch nicht leugnen. Sie brauchen nur die erste Seite der Zusammenfassung dieses Berichtes zu lesen – dann wissen Sie, worum es geht.

(Zurufe von der SPD)

Da steht – wenn ich zitieren darf –:

„Die Vermittlungsaktivitäten der Grundsicherungsstellen wiesen in der Mehrzahl der vom Bundesrechnungshof geprüften Fälle bei wesentlichen Qualitätsmerkmalen unterschiedliche, zum Teil erhebliche Mängel auf. So hatten die Grundsicherungsstellen mit einem Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen noch keinerlei strategische Gespräche geführt, obwohl die betroffenen Personen seit durchschnittlich siebeneinhalb Monaten Leistungen bezogen. Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung hatten sie in etwa der Hälfte der geprüften Fälle keine Eingliederungsvereinbarungen geschlossen. Durchschnittlich warteten die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen drei Monate auf ein qualifiziertes Erstgespräch zur Abstimmung einer Vermittlungsstrategie und vier Monate auf eine Eingliederungsvereinbarung, mit der die notwendigen Integrationsmaßnahmen verbindlich festgelegt wurden. In vier von zehn geprüften Fällen, in denen die Grundsicherungsstellen mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Integrationsempfehlungen vereinbart hatten, war nicht zu erkennen, dass sie diese auch nachhaltig verfolgten. In sechs von zehn geprüften Fällen gingen die Grundsicherungsstellen Anhaltspunkten für sanktionsrelevante Sachverhalte nicht nach.“

Das ist kein Bericht der CDU; das ist der Bericht des Bundesrechnungshofes. Wenn wir den lesen, dann muss uns doch klar sein: Es kann so nicht weitergehen. Wenn wir nicht über das Konzept reden, brauchen wir über die Hartz-IV-Empfänger erst gar nicht zu sprechen. Es geht jetzt in erster

Linie darum, wie wir dieses Instrumentarium optimieren können, um so den Betroffenen besser helfen zu können.

In den vergangenen Jahren waren im Bundeshaushalt 14 Milliarden € für das Arbeitslosengeld II eingeplant. Tatsächlich lagen die Kosten um 10 Milliarden € höher. Wer war denn dafür zuständig, die Kosten einzuplanen? Die Gesamtkosten für die Langzeitarbeitslosen inklusive Verwaltungskosten, Kosten für Unterkunft und Eingliederungsleistungen lagen im vergangenen Jahr bei 44,4 Milliarden €. In diesem Jahr sind 24,4 Milliarden € eingeplant. Das ist etwa die gleiche Größenordnung wie 2005. Man geht davon aus – zumindest sagen das ernst zu nehmende Stimmen –, dass man damit nicht hinkommt.

Die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher war erheblich höher, als man das zunächst eingeschätzt hatte. Sie lag bis zu einem Drittel höher. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wuchs ebenfalls erheblich. Ich sage ganz deutlich: Mir geht es heute darum zu klären, was wir an diesem System ändern müssen. Das Prinzip des Förderns und Forderns ist bisher nur mangelhaft umgesetzt worden. Besonders die Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Arbeitsagenturen sind mit der Fülle der ihnen zugewiesenen Aufgaben anscheinend überfordert.

Die Arbeitsvermittlung muss von unnötiger Bürokratie entlastet werden. Ansonsten geht viel zu viel Zeit für das eigentliche Kerngeschäft, nämlich die Arbeitsvermittlung, verloren.

Und die Arbeitsvermittlung kann nur vor Ort erfolgreich sein. Das lässt sich nicht von oben zentralistisch verordnen. Erforderlich sind der regionale Bezug und die regionale Verantwortung.

(Beifall von Peter Kaiser [CDU])

Zum Schluss ist mir ein Aspekt bei der Bewertung von Hartz IV besonders wichtig. Hartz IV ist ein Instrumentarium zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Entscheidend ist, wie viele Menschen einen Platz im ersten Arbeitsmarkt finden.

Bei aller Revisionsbedürftigkeit von Hartz IV darf die zentrale Aufgabe nicht übersehen werden, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir brauchen Innovation, Ausbau der Wachstumsbereiche, konzentrierte Wirtschaftsförderung und Wachstum. Nur dann haben wir eine Chance, Hartz IV erfolgreich zu gestalten. Das müssen wir klipp und klar sehen.

Noch ein Weiteres ist notwendig:

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wenn Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, müssen auch Menschen mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung stehen. Viele, vor allem junge Menschen, die arbeitslos sind, haben keinen Schulabschluss, erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen qualifizierten Arbeitsplatz.

Daher gilt: In unserem Bildungssystem müssen die jungen Menschen gefördert und gefordert werden. Investitionen in die Bildung sind Zukunftsinvestitionen. Sie ermöglichen den jungen Menschen einen Zugang zu den Anforderungen in der Arbeitswelt. Auch vor diesem Hintergrund hat der im Haushalt 2006 ausgewiesene Schwerpunkt im Bildungsbereich seine herausragende Bedeutung und Berechtigung – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Wilp. – Frau Steffens hat sich für die Grünen noch einmal gemeldet.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Laumann, Sie haben in Ihrem Redebeitrag eine Menge Sachen gesagt, die auch helfen könnten, die Endstigmatisierung voranzutreiben. Sie haben die Zahlen genannt, wie viele der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehende sind, wie viele Jugendliche sind, wie das überhaupt ist.

Sie haben eine Menge an Forderungen aufgestellt, die ich so unterschreiben könnte. Sie haben gesagt, die Alleinerziehenden gehörten nicht in Arbeitslosengeld II. Sie haben gesagt, bei den Älteren dürfe kein Zugriff auf das angesparte Vermögen stattfinden. Sie haben vieles gesagt, was ich so unterschreiben könnte.

Das Problem bei dem Ganzen ist: Sie halten hier wunderschöne Sonntagsreden und verkünden, was Sie für richtig halten. Sie sitzen in Berlin in der Koalition, aber wir haben einen Ministerpräsidenten, dem es nicht gelingt, in Berlin irgendetwas durchzusetzen, obwohl er sogar stellvertretender Parteivorsitzender ist. Das ist das Dilemma, in dem Sie sich befinden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie reden hier schön, aber auf Bundesebene vertritt Ihre CDU komplett andere Sachen. Kauder im Interview: „Die Menschen sollen nicht so viel herumgammeln“. Brauksiepe will jetzt nicht nur die Sanktionen der Regelsätze verschärfen, sondern er will auch noch die Kosten der Unterkunft damit verzahnen, richtig kürzen, damit wir weiter Wohnungslosigkeit produzieren. Das heißt: Sie vertre-

ten im Bund etwas komplett anderes als hier, führen im Bund mit CDU-Abgeordneten massiv die Missbrauchsdebatte. In NRW sagen Sie: Aber wir, wir wollen etwas ganz anderes,

(Beifall von den GRÜNEN)

wir in diesem Land wollen die Menschen sozial und liberal unterstützen.

Wenn man sich anschaut, was in dem Optimierungsgesetz, das auf dem Tisch liegt, steht, dann fällt auf: All die Sachen, die Sie heute ankündigen, finden sich darin nicht.

(Minister Karl-Josef Laumann: Selbstverständlich!)

Im Gegenteil: Die Bezugsdauer der Lohnersatzleistungen soll von 32 Monate auf 18 Monate reduziert werden. Die kleinen „Spiegelstrichleistungen“, die das Gesetz ausweist, wie die Babyausstattung und andere Dinge, die seit langem gefordert werden, sind nicht wirkliche Erfolge. Denn: Wo stehen die Sachen, die Sie fordern – Alleinerziehende raus aus den SGB-II-Leistungen, bei älteren ArbeitnehmerInnen Anerkennung des Lebenswerks –, in dem Optimierungsgesetz? Nicht in einem einzigen Punkt steht es drin. Das wäre die Stunde, in der sich die CDU gegen den blockierenden Koalitionspartner im Bund durchsetzen könnte. Nur das schaffen Sie scheinbar nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich erkenne in der Arbeitsmarktpolitik eine absolute

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Fortsetzung der Strategie Rüttgers: versprochen und gebrochen. Hier wird fortgesetzt im Sinne: verkünden und aussitzen. Das als „Verarschung“ der Menschen im Lande ein Stück weit zu betreiben, finde ich massiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Steffens. Nicht jede Wortwahl entspricht den parlamentarischen Üblichkeiten.

Herr Brockes von der FDP ist bereits am Rednerpult. Sie haben das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Bericht des Bundesrechnungshofs, den Jahresbericht der OECD und den Verlauf der heutigen Debatte anschaut, dann wird eines deutlich: Wir brauchen eine Generalrevisi-

on, aber eine Generalrevision der Arbeitsverwaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Denn eine wirksame Arbeitsmarktpolitik kann nur gelingen, wenn die Arbeitsverwaltung grundlegend reformiert wird, wenn das Versicherungsprinzip in der Arbeitslosenversicherung gestärkt wird, wenn die Kommunen für die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Betreuung der Arbeitslosen zuständig sind und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit Blick auf ihre Effizienz und eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt überprüft werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal den Vorschlag unserer Partei wiederholen, der darauf abzielt, die Bundesagentur für Arbeit in ihrer jetzigen Form aufzulösen und ihre Aufgaben in einem Drei-Säulen-Modell neu zu ordnen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD:
Das ist radikal! – Dr. Axel Horstmann [SPD]:
Das ist die Auffassung der Landesregierung!)

– Ja, das ist radikal. Bei den Problemen, die heute vorgetragen wurden – von fast allen Rednern wurde betont, dass es möglichst nah bei den Menschen geregelt werden muss –, ist unser Ansatz sicherlich der weitest gehende, aber auch der einzige bisher auf dem Tisch liegende, der eine Lösung des Problems auch herbeiführen kann, meine Damen und Herren.

Wir brauchen eine Versicherungsagentur, die das Arbeitslosengeld auszahlt und Wahlfreiheit bei den Tarifen einräumt. Wir brauchen eine kleine Arbeitsmarktagentur für überregionale und internationale Aufgaben, die in einer Datenbank über die Profile von Arbeitssuchenden und alle gemeldeten offenen Stellen verfügt und damit Transparenz schafft. Und wir brauchen die kommunalen Jobcenter, die die Betreuung der Arbeitslosen übernehmen. Ich glaube, mit diesem Ansatz würden wir die Probleme wirklich in den Griff bekommen.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen, wenn wir heute über Hartz IV und die Arbeitsmarktpolitik reden. Wichtig und grundlegend ist: Wir brauchen eine Steuer-, Wirtschafts-, Tarif- und Arbeitsmarktpolitik, die zu mehr Wachstum und damit zu mehr Arbeitsplätzen und zu mehr Wettbewerb führt.

Kontraproduktive Schutzbestimmungen, wie zum Beispiel das Kündigungsschutzgesetz, müssen beseitigt werden, um die Chancen Arbeitsloser auf eine Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Je mehr es uns gelingt, die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung zu verbessern, desto weniger müssen wir uns mit den Fehlentwicklungen der Hartz-Reform beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Brockes. – Jetzt hat noch einmal Herr Minister Laumann das Wort.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Der muss sich erst zu Herrn Brockes äußern!)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lege am Ende der Debatte Wert auf ein paar Feststellungen.

Erstens. Ein Grundproblem der Hartz-Gesetze ist, dass sie seinerzeit auf der Basis einer völlig verfehlten Finanzschätzung des Bundesarbeitsministeriums verabschiedet worden sind.

(Beifall von der CDU)

Man hat erklärt, durch Hartz könne man 14 Milliarden sparen. Das war von Anfang an unrealistisch. Und es ist von Herrn Rüttgers und mir auch von Anfang an gesagt worden, dass man nicht nur durch die Zusammenführung in ein System eine solche gewaltige Summe Geld sparen kann. Alle Debatten – auch die in den Medien – heute über die Explosion von Kosten haben mit diesen seinerzeit falschen Berechnungen im Arbeitsministerium zu tun. Herr Muntefering hat mit Amtsantritt eine Chance verpasst, nämlich diese Sache geradezurücken.

Zweitens. Können Sie sich noch an die von uns geführte Hartz-Debatte erinnern, bei der die Worte von Herrn Hartz im Raum standen, er schaffe Zigtausende von Arbeitsplätzen durch ein Programm, das „Arbeit und Kapital“ heiße? Über diese Idee, den Firmen, die zusätzlich einen Menschen einstellen, die Kapitalausstattung für den Arbeitsplatz zu geben, redet keiner mehr. Dieses Instrument ist weg. Damit sollten Zehntausende von Menschen in Arbeit kommen. Völlig gescheitert!

Ein ganz großes Modul von Herrn Hartz, auf dem diese Reform grundlegend beruhte, war die staatlich geförderte Zeitarbeit. Es gab ein Gesetz, nach dem jede Arge, jeder Optionskreis par ordre du mufti verpflichtet war, eine solche Mammutorganisation aufzubauen. Damit sollten jedes Jahr – die sitzen jetzt alle da – 300.000 Leute über Zeitarbeit und den damit verbundenen Klebeeffekt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Meine Damen und Herren, die PSA ist tot. Die staatlich geförderte Zeitarbeit ist in diesem Gesetz nicht mehr als Voraussetzung enthalten, weil man gesehen hat, dass es nicht funktioniert. Und Rüttgers und Laumann haben auch diese gigantischen Zahlen damals schon stark bezweifelt.

Dritter Fehler. Man glaubte, über eine Selbstständigkeit von Arbeitslosen in dem Bereich der Mikroökonomie – Stichwort: Ich-AG – viel mehr an Selbstständigkeit zu schaffen. Wenn Sie in den Bundestagsprotokollen nachlesen, dann werden Sie erkennen, dass ich damals schon gesagt habe, dass in einer so arbeitsteiligen Gesellschaft wie der unseren die Schaffung von existenzsichernder Arbeit im Bereich der Mikroökonomie in diesen Mengen nicht möglich ist. Wer hat Recht behalten?

Das heißt: Falsch gerechnet, verkehrte Zahlen, und die gewaltigen Instrumente, die fördern sollten, haben nicht gewirkt.

Wenn man sich das vorstellt, dann finde ich, dass diejenigen, die fordern, sich dieses Themas erneut zu widmen, weil es alle diese Instrumente nicht mehr gibt, und sich zu überlegen, wie man in Zukunft damit umgehen sollte – wobei die Grundidee der Zusammenführung der Hilfen in einer Hand richtig bleibt –, nichts Unrechtes tun, sondern nur versuchen, eine Situation in den Griff zu bekommen, die wir alle beklagen.

Ein weiterer Punkt ist: Wir haben früher eine Schnittstelle zwischen Sozial- und Arbeitslosenhilfe gehabt, an der immer ein bisschen hin und her geschoben worden ist. Man hat in der Sozialhilfe gerne so lange beschäftigt, bis ein Arbeitslosengeldanspruch entstanden war. Die Leute bekamen dann ein paar Monate lang Arbeitslosengeld, dann Arbeitslosenhilfe und waren damit dauerhaft außerhalb der kommunalen Zuständigkeit.

Die Wahrheit ist doch – Herr Garbrecht, Sie wissen das genauso gut wie ich; ich habe auch keine Patentlösung –: Heute verläuft die Schnittstelle zwischen Bundesagentur für Arbeit und Hartz.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Es treibt mich um, dass immer mehr Menschen zwölf Monate lang Arbeitslosengeld bekommen und dass in diesen ersten zwölf Monaten, die eigentlich die besten wären, um wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, für viele zu wenig getan wird. Und die Bundesagentur kann schön glänzen, wenn diese Menschen anschließend in der Statistik nicht mehr auftauchen, weil sie dann in einem anderen Wegekreislauf sind. Von ungefähr drei Menschen, die bei der Bundesagentur nicht mehr geführt werden, geht – wenn meine

Information zutrifft – einer in Arbeit, zwei bleiben in der Erwerbslosigkeit.

Dann gibt es noch ein grundsätzliches Problem, bei dem man sich entscheiden muss: Die Organisationsstruktur und die Steuerung Arge – ein Teil Kommune, ein Teil Bund – knirscht und knackt es an jeder Stelle.

(Beifall von der FDP und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich glaube einfach nicht, dass dieser Konflikt aufzulösen ist, solange wir in dem alten Denken verharren, sondern es muss eine neue Sache her. Man muss sich entscheiden: Ist es die Kommune oder ist es der Bund?

(Hannelore Kraft [SPD]: Was wollen Sie denn!)

– Ich bin für eine Regionalisierung und Kommunalisierung. Dafür war ich immer, um es ganz klar zu sagen. – Dieses alte Konstrukt funktioniert also nicht.

Die Wahrheit, Frau Steffens, ist: Was habt ihr denn in Berlin erreicht? Es sollten jetzt mit diesem Fortentwicklungsgesetz die Durchgriffsrechte des BMA über Nürnberg unter völliger Aushebelung der Kommunen und der Länder zu 100 % umgesetzt werden.

Es ist im Ausschuss von Ihnen, Herr Schmeltzer, oder von jemand anderem von der SPD gesagt worden: Der Laumann und das Land haben mit Arbeitsmarktpolitik nichts mehr zu tun; wir haben mit Müntefering gesprochen; das Ganze wird so verabschiedet.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist von keinem so gesagt worden!)

Das ist vom Tisch. Damit haben wir einen entscheidenden Punkt erreicht, dass nämlich die Frage der Organisationsstruktur, die wichtig ist, um es von der Administration her möglich zu machen, zumindest erst einmal offen gehalten worden ist.

(Zurufe von Barbara Steffens [GRÜNE] und Hannelore Kraft [SPD])

Und in der Debatte um die Höhe des Schonvermögens haben wir immerhin erreicht – das ist zwar noch nicht befriedigend; ich hätte gerne mehr gesehen; auch das wird im Herbst dazu gehören –, dass 50 € pro Lebensjahr für die Älteren dazu gekommen sind. Nehmen Sie es einfach zur Kenntnis.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Wir wären gut beraten, wenn wir in einem Land, wo wir vor allen Dingen im Ruhrgebiet in diesem Punkt überdimensionale Probleme haben, mehr die Gemeinsamkeit herausarbeiten würden, denn wir reden immerhin über einen großen Prozentsatz unserer Bevölkerung.

(Beifall von der CDU)

Hier soll nicht gestraft werden, aber es muss ein System her, das funktioniert. Ein funktionsfähiges System ist auch die Voraussetzung, um die Missbrauchsdiskussion endgültig an die Seite zu legen. Denn unter einer Missbrauchsdiskussion leiden immer diejenigen, die die Leistungen wirklich brauchen. Deswegen müssen wir so stark werden, dass wir die Spreu vom Weizen trennen können. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Es liegt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Schmeltzer, SPD-Fraktion, vor.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst möchte ich herausstellen, dass Kollege Wilp der Einzige gewesen ist – außer mir und dem Kollegen Garbrecht –, der „wir“ gesagt hat. Herzlichen Dank, Herr Wilp, Sie haben verstanden: Wir haben die Hartz-Gesetze verabschiedet.

(Zuruf von der FDP)

– Dann haben Sie dichtgemacht. Genau. – Ich möchte das eine oder andere noch einmal klarstellen und in Erinnerung rufen. Gestern habe ich in der „Stuttgarter Zeitung“ gelesen:

„Auch die Union muss sich kritische Fragen gefallen lassen. Im Vermittlungsausschuss war es der hessische Ministerpräsident Roland Koch, CDU, der den Kompetenzwirrwarr aushandelte. Der heutige nordrhein-westfälische Sozialminister Karl-Josef Laumann setzte später eine Regelung durch, die Arbeitslosen einen höheren Zuverdienst belässt.“

Heute Morgen hören wir im Radio im Westdeutschen Rundfunk, wie der Ministerpräsident beklagt, dass sich viel zu viele Aufstocker ihre Arbeitszeiten aussuchen würden, anstatt einen vollen Arbeitsplatz auszufüllen. Der Verdienstausschlag würde aus Arbeitslosengeld-II-Mitteln ausgeglichen.

Der Arbeitsminister hat in seinem ersten Redebeitrag hier und heute dargestellt, dass drei Viertel

aller Aufstocker einer Vollbeschäftigung nachgingen.

Herr Ministerpräsident, Herr Minister, einer von Ihnen betreibt hier Meinungsmache. Was stimmt denn jetzt: das, was der Ministerpräsident im Radio sagt, oder das, was Sie hier im Plenum sagen?

(Beifall von der SPD)

Ministerpräsident Roland Koch war es auch, der im Vermittlungsausschuss – die „Stuttgarter Zeitung“ hat es als Kompetenzwirrwarr bezeichnet – anschließend die Urheberschaft für diesen Kompromiss für sich in Anspruch genommen hat. Auch daran will ich erinnern.

Das, was wir heute unter anderem debattieren, und das, was wir, die Kollegin Steffens und ich, Ihnen heute aufgezeigt haben, ist doch der Wirrwarr, der im Bund seitens CDU/CSU läuft. Ministerpräsident Rüttgers und Arbeitsminister Laumann fordern Dinge, die letztlich nichts anderes als eine Mehrbelastung sind. Ihre Kolleginnen und Kollegen im Land wollen aber weniger Belastung. Ordnen Sie doch erst einmal Ihre Meinung innerhalb der CDU, Herr Ministerpräsident! Sie sind stellvertretender Bundesvorsitzender; davon merkt man hier überhaupt nichts.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Regeln Sie das in Ihren Gremien und gehen Sie erst dann nach draußen und nicht heute hui und morgen pfui!

Herr Minister Laumann, Sie haben das Schonvermögen jetzt zweimal angesprochen. In Ihrem ersten Redebeitrag kam heraus: Das muss geregelt werden. In Ihrem zweiten Redebeitrag haben Sie das schon etwas relativiert.

(Minister Karl-Josef Laumann: Nein!)

– Ja, doch. Ich relativiere das ja. Das ist in Ordnung. Seien Sie doch froh, dass ich Ihre Redebeiträge relativiere und Ihnen ab und zu auch einmal Recht gebe. Ich habe Ihnen beim letzten Mal schon gesagt, nicht immer, wenn ich den Mund aufmache, ist das nur Kritik. – Aber es gehört zur Redlichkeit, an der Stelle deutlich zu machen, dass die Erhöhung des Schonvermögens für Ältere nicht wieder einmal ein Ergebnis ist, das einzig und allein auf die CDU zurückgeht, sondern gemeinsam ausgehandelt wurde, und Sozialdemokraten dieses Schonvermögen für Ältere auf ihrer Agenda hatten. Das gehört zur Redlichkeit.

(Beifall von der SPD)

Man darf nicht nach dem Motto vorgehen: gute Sachen – hui! – CDU, böse Sachen – pfui! – SPD. Das gehört sich bei gemeinsamen Sachen nicht.

Schauen wir uns einmal an, was hier derzeit passiert! Wir haben gerade die Jahresbilanz der Landesregierung vor Augen gehabt. Wirtschaftspolitik: gen null. Arbeitsmarktpolitik – in den Umfragen des WDR deutlich nachzulesen –: gen null. In NRW kriegen Sie etwas nicht hin, und in Berlin versuchen Sie, sich bundespolitisch als Opposition gegen die Koalition Gehör zu verschaffen. Herr Ministerpräsident, Herr Minister, das mag zwar im Rahmen des Populismus eine tolle Nummer sein, hilft aber keinem Menschen, keinem Arbeitslosen in diesem Land. Deswegen sollten Sie dieses Gezeter sein lassen und sich sachlich und fachlich ordentlich einbringen.

(Beifall von der SPD)

Sie wollen, Sie wollen, Sie wollen – hören wir immer wieder von Ihnen. Ich sage Ihnen, was die Basis davon hält. Gestern hat der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft in Düsseldorf auf die Frage, was er sich von den Arbeitsministern Müntefering und Laumann wünschen würde, geantwortet: Gelassenheit der Politik, um uns arbeiten zu lassen. Es ist zu früh, schadet der Motivation und hilft nicht, die Ziele der Reform zu erreichen, wenn jeden Tag ein neues Thema durchs Dorf getrieben wird.

Er hat Recht. Generalrevision hilft nicht. Wir müssen sehen, was geändert werden muss, und dass etwas geändert werden muss, ist hier öfter angesprochen worden. Das können wir auch gemeinsam. Dafür brauchen wir keine Generalrevision. Sie spielen zurzeit ausschließlich die Strategie, hier in Düsseldorf die Opposition Richtung Berlin zu treiben. Das hat schon einmal Franz-Josef versucht. Jetzt versucht es Karl-Josef, und das ist eine Strauß-Light-Nummer.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmeltzer. – Es liegt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Henke vor. Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil Sie, Herr Schmeltzer, von „wir“ gesprochen haben, will ich noch einmal die Frage stellen: Was ist eigentlich die Aufgabe dieses Wir? Um was geht es?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Um Menschen!)

Sie sagen, Generalrevision kommt nicht infrage. Sie sagen: Wer bei Hartz IV über Generalrevision redet, sorgt dafür, dass alle verunsichert werden. – Das, was Sie alle verunsichert, ist die Feststellung der Fakten.

Was war denn mit der Vorstellung der Hartz-Konzeption angekündigt? Erinnern wir uns doch daran, was passiert ist, als man die Hartz-Konzeption angekündigt hat! Damals ist in Aussicht gestellt worden, dass als ein Ergebnis der Hartz-Gesetzgebung die damals in Deutschland bei 4 Millionen liegende Arbeitslosigkeit innerhalb eines Zeitraums bis zum Sommer 2005 halbiert werden würde. Das waren damals die Ankündigung und das Versprechen.

Schon damals lag der Grundirrtum darin, zu glauben, durch Reorganisation – das ist der Kern dessen, was damals passiert ist – der Instrumente der Bundesagentur für Arbeit, damals noch Bundesanstalt für Arbeit, durch personelle Veränderungen und durch Neukonstruktion eines kommandohaften Durchgriffsrechts des Bundesministeriums für Arbeit, damals für Arbeit und Wirtschaft, die Halbierung der Arbeitslosenzahlen zu erreichen.

Ihre Verantwortung in der Bundes-SPD liegt im Wesentlichen darin, dass Sie damit eine komplette Legislaturperiode verschenkt haben, weil Sie mit der Behauptung „Lasst uns diese Hartz-Gesetzgebung machen, und als Ergebnis werden wir eine Halbierung der Arbeitslosigkeit erleben“ in der damaligen rot-grünen Koalition Attentismus erzeugt haben und dafür gesorgt haben, dass wir in vielen Bereichen – Steuerpolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Bildungspolitik – einen Reformstau bekommen haben.

In diesen Bereichen stehen wir jetzt in der – von Ihnen nicht gewünschten, von uns nicht herbeigesehnten; Sie hätten sich die Fortsetzung von Rot-Grün gewünscht, wir hätten uns die Möglichkeit Schwarz-Gelb gewünscht – großen Koalition vor dem Dilemma, dass eine echte Vorbereitung darauf, in dieser Konstellation den Reformbedarf abzuarbeiten, einen irren Zeitaufwand verursacht. Das führt dazu, dass Sie an den Stellen, an denen wirkliche Strukturreformen notwendig sind, mit denen der Arbeitsmarkt auch strukturell erreicht wird

(Hannelore Kraft [SPD]: Ja, wo denn?)

und mit denen tatsächlich zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, nicht in dem Maße vorbereitet sind, wie es notwendig wäre.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie klammern dabei immer Herrn Koch im Vermittlungsausschuss aus! Denken Sie an Herrn Koch, Herr Kollege!)

Das hat viel mit Ihrem Fundamentalirrtum der vergangenen Bundes-Legislaturperiode zu tun. Sie haben darauf gesetzt: Wir kriegen das Problem Arbeitslosigkeit auch ohne diese notwendigen Strukturformen in den Griff; wir können es allein mit der Hartz-Gesetzgebung regeln. – Das hat den Attentismus und den Mehltau ins Land gebracht, unter dem wir heute noch leiden.

Zweiter Punkt. Wenn Sie sagen, Generalrevision sei ein Tabu, kann ich das auch aufgrund Ihrer eigenen Äußerungen nicht verstehen, Herr Garbrecht und Herr Schmeltzer. Gut; bei Frau Steffens habe ich eigentlich nur die Ablehnung der Notwendigkeit einer Debatte darüber, ob man das nun als Generalrevision bezeichnet oder nicht, herausgehört.

(Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE])

Es geht darum, sich darauf zu konzentrieren. Sie können ein Instrument, das nach Ihren eigenen Ansprüchen versagt hat, doch nicht einfach tabuisieren, indem Sie sagen, dass man über Generalrevision nicht nachdenken darf.

(Zurufe von Hannelore Kraft [SPD] und Barbara Steffens [GRÜNE])

Sie wehren sich nur deswegen gegen den Begriff der Generalrevision, weil Sie glauben, dass dieser Begriff Ihnen irgendeinen parteipolitischen Schaden zufügt. Das ist der Grund, warum Sie sich dagegen wehren.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Sie glauben, dass mit dem Begriff der Generalrevision verbunden sei, dass der von mir eben angesprochene Irrtum, der Ihre gesamte rot-grüne Legislaturperiode bis zur Bundestagswahl geprägt hat, offenbar wird.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Der Irrtum war Herr Koch!)

Das ist der Grund, warum Sie sich gegen eine Generalrevision wehren.

(Beifall von CDU und FDP)

Lassen Sie uns daher nicht so viel über diese Begriffe streiten, sondern zu einem angestregten Arbeiten daran kommen, dass wir nicht nur mit den Instrumenten der Arbeitsförderung und den Instrumenten der Agenturen für Arbeit sowie nach unserer Überzeugung auch viel mehr mit der Verantwortung der Kommunen einen Beitrag dazu leisten, möglichst viele möglichst rasch zu vermitteln, sondern auch in Berlin – nicht nur hier in Düsseldorf, sondern auch in Berlin – gemeinsam eine Politik betreiben, die auf den Feldern Steuerpolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik das aufgreift, was wir hier in Düsseldorf vormachen; denn dann haben wir die Chance, dass es tatsächlich zu einem Abbau von Arbeitslosigkeit in ganz Deutschland kommt. Das wird den Menschen am meisten nützen – sowohl denjenigen, die in den ersten Arbeitsmarkt wollen, als auch denjenigen, für die dann gezielte Hilfe im zweiten Arbeitsmarkt möglich wird, wenn die entsprechenden Plätze von denen geräumt werden, die im ersten Arbeitsmarkt unterkommen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henke. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

2 Stand der Vorbereitungen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 in Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung damit:

Willkommen im Sport- und Fußball-Land Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1565 – dritter Neudruck

Und:

Anlässlich der Fußballweltmeisterschaft bekräftigt der Landtag Nordrhein-Westfalen sein Nein zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus!

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1994 – zweiter Neudruck

Mit Schreiben vom 9. Mai hat die Staatskanzlei gebeten, die Unterrichtung auf die Tagesordnung zu setzen. Wir nehmen diese Unterrichtung gleich zur Kenntnis und beraten anschließend die beiden Anträge aller vier Fraktionen.

Ich weise darauf hin – das ist Ihnen gerade auch schriftlich mitgeteilt worden –, dass der **Entschließungsantrag** von Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2025** von der antragstellenden Fraktion in der Zwischenzeit **zurückgezogen** worden ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Unterrichtung durch die Landesregierung. Hierzu erteile ich dem Innenminister Herrn Dr. Wolf das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fußballweltmeisterschaft ist nach der Olympiade das zweitgrößte Sportereignis der Welt und damit ein Mega-Ereignis in diesem Jahrhundert. Wir in Nordrhein-Westfalen haben das besondere Glück, mit drei Spielorten, 16 Spielen und acht Mannschaftsquartieren in den Fokus der Weltöffentlichkeit gerückt zu werden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist kein Glück! Das ist verdient!)

Wir haben uns intensiv vorbereitet. Kern unserer Arbeit war und ist die optimale Präsentation des WM-Gastgeberlandes Nordrhein-Westfalen.

Die wichtigsten Ziele, die wir uns dafür gesetzt haben, lassen sich wie folgt umreißen:

Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen sich ihrer Rolle als Gastgeber bewusst sind und die Gäste aus aller Welt in unserem Land willkommen heißen.

Wir wollen helfen, dass die Gäste sich hier optimal betreut und wohl fühlen.

Wir wollen Nordrhein-Westfalen als weltoffenes, freundliches, lebens- und lebenswertes Land präsentieren.

Wir wollen, soweit es irgend möglich ist, eine sichere Weltmeisterschaft gewährleisten und nach besten Kräften dazu beitragen, dass auch organisatorisch alles perfekt abläuft.

Wir wollen die WM in NRW zu einem erlebnisreichen Fest für alle, sowohl für unsere Gäste als auch für unsere einheimische Bevölkerung, werden lassen.

Wir wollen die weltweite Aufmerksamkeit für Deutschland, für unsere drei NRW-WM-Städte Dortmund, Gelsenkirchen und Köln, aber auch für das ganze Land nutzen, um zu zeigen, dass Nordrhein-Westfalen ein herausragendes Sportland, ein zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort, ein attraktives Kulturland, ein lohnendes touristisches Ziel und ein bedeutender Wissenschaftsstandort ist.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen die WM nutzen, um Nordrhein-Westfalen in seiner Stellung als Sportland und insbesondere als Fußballland Nummer eins weiter zu festigen und auszubauen. Natürlich ist es unser Anliegen, die von der WM ausgehenden Impulse nachhaltig für die Entwicklung im Breitensport zu nutzen. Insbesondere unsere Vereine vor Ort sollen langfristig von der WM profitieren. So weit, meine Damen und Herren, die wichtigsten Ziele der Landesregierung.

Mit den vorliegenden Anträgen „Willkommen im Sport- und Fußball-Land Nordrhein-Westfalen!“ und „Nein zu Fremdenfeindlichkeit und Rassismus!“ werden diese Ziele durch den Landtag nochmals ausdrücklich bestätigt und unterstützt. Hierfür danke ich und begrüße beide Anträge im Namen der Landesregierung ausdrücklich.

Neben unseren eigenen Anstrengungen ist besonders die riesige Aufgabe hervorzuheben, die die WM-Städte zu bewältigen hatten und haben. Uns war es immer wichtig, den Ausrichterstädten dabei zu helfen. Wir haben hervorragend zusammengearbeitet. Das wird auch aus Dortmund, Gelsenkirchen und Köln so bestätigt.

Ich möchte Ihnen kurz die Schwerpunkte unserer Aktivitäten vorstellen:

Wir haben gemeinsam mit den WM-Städten den offiziellen NRW-Guide zur Fußballweltmeisterschaft herausgegeben. Auf 124 Seiten finden Sie dort alle wesentlichen Informationen rund um die WM in NRW, weit mehr, als man hier zusammenfassend berichten kann. So zum Beispiel Informationen über das kulturelle Rahmenprogramm, das die WM-Städte, die Landesregierung sowie zahlreiche weitere Städte in NRW mit vereinten Kräften auf die Beine stellen. Das wird dafür sorgen, dass die Fußballweltmeisterschaft zu einem landesweiten Fest wird.

Dabei kam und kommt es den Städten und uns darauf an, den Sport und das Kulturprogramm möglichst eng und stimmig miteinander zu verbinden. Den Kern bilden die großen, kostenlos zugänglichen Fanfeste in den WM-Städten. Um sie zu ergänzen und die WM darüber hinaus in das gesamte Land zu tragen, ist die Landesregierung sehr frühzeitig sowohl an die drei WM-Städte wie auch an weitere große Städte im Land mit Kooperationsangeboten herangetreten.

Das NRW-M-Festival ist das umfangreichste Projekt. Es ist ein landesweites Openairfestival, das die WM-Spiele auf Großbildleinwänden mit einem hochkarätigen internationalen Musikprogramm verbindet. Wir haben insgesamt 47 Bands und Tanzensembles aus den WM-Teilnehmerländern eingeladen, die an den 25 WM-Spieltagen weit über 300 Auftritte absolvieren werden. Das NRW-M-Festival bringt WM-Atmosphäre auch in die Nicht-WM-Städte.

Wir fördern dort eine Reihe von Kulturprojekten und leisten einen eigenen Beitrag zum Programm, nämlich das Artistic Sound- und Lichtevent „Kicks and Ballances“, das an insgesamt 15 Abenden den Spieltag in den Ausrichterstädten spektakulär beschließt. Sie sind alle herzlich eingeladen, sich davon einen persönlichen Eindruck zu verschaffen.

Ein etwas anderes WM-Erlebnis ist „WM in Concert“. Um die Live-Übertragung des Halbfinals am 5. Juni, des Spiels um den dritten Platz und des Endspiels herum wird in drei schönen Konzertsälen des Landes ein hochkarätiges Cross-over-Programm von Classic bis Jazz geboten.

Auch auf anderen Gebieten ist viel passiert, beispielsweise durch viele touristische Aktivitäten. Ich nenne nur die Deutsche Fußballroute NRW.

Ein weiteres Augenmerk gilt der Öffentlichkeitsarbeit. Bei der WM sind über 12.000 Journalisten aus der ganzen Welt akkreditiert. Die Landesregierung wird in den Pressezentren der Fifa-WM-Stadien präsent sein, und zwar gemeinsam mit den WM-Städten.

Wir haben uns darum bemüht, die WM kommunikativ zu unterstützen und für Nordrhein-Westfalen unter den Slogans „Wir bringen Farbe ins Spiel“ und „Im Westen treffen sich die Besten“ zu nutzen. Gemeinsam mit den WM-Städten haben wir uns auf Messen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen präsentiert und dabei – das darf ich erwähnen – auch die anderen Weltmeisterschaften eingebunden. Ich nenne die Weltreiterspiele, die Feldhockeyweltmeisterschaft und auch die Fußballweltmeisterschaft der Behinderten. Das kann sich wirklich sehen lassen: vier Weltmeister-

schaften in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr! – Das ist beachtlich.

Durch die Internationale Filmschule in Köln haben wir einen WM-Clip mit dem Titel „A Time To Make Friends“ produzieren lassen. Dieser Clip wird vor allem bei allen Public-Viewing-Veranstaltungen als visuelle NRW-Signatur zum Einsatz kommen.

Erfreulich ist die Entwicklung unserer Internetseite. Wie wir an den Nutzungszahlen feststellen können, wird sie immer populärer.

Ich habe eingangs auch betont, dass es unser Anliegen ist, den Sport in seiner Breite bei den Vereinen zu stärken. Wir wollen die Jugend gewinnen, sie ermutigen, den Idolen Jens Lehmann, Lukas Podolski oder Christoph Metzelder – übrigens ein richtiger Beidfüßler – durch eigene sportliche Aktivitäten nachzueifern. Deswegen haben wir die Fifa-Schulkampagne, den Fifa-Vereinswettbewerb unterstützt und waren auch bei den DFB-Ehrenamtgalas präsent.

Selbstverständlich dürfen die Ziele des Umweltschutzes nicht außer Acht gelassen werden. In allen acht WM-Spielstädten und insbesondere in den WM-Stadien finden deshalb die Ziele des Projekts „Green Goal“ Beachtung.

Meine Damen und Herren, ohne Sicherheit sind die Freude am Spiel und die friedliche Begegnung zwischen den Völkern nicht möglich. Wir wissen, dass es eine kleine Minderheit gibt, die dieses Fest nutzen will, um zu randalieren oder für sich als Plattform zu nutzen. Unsere Polizei besitzt umfangreiche Erfahrungen sowohl für Fußballesätze als auch für die Gewährleistung der Sicherheit bei anderen Großveranstaltungen. Auch deshalb wurde unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen im Auftrag IMK ein bundeseinheitlich abgestimmtes Rahmenkonzept für die polizeilichen Einsätze anlässlich der WM erarbeitet. Hierin sind beispielsweise auch die Sicherheitsstandards für Public-Viewing-Veranstaltungen festgelegt.

Ich habe mit Verantwortlichen anderer Länder – unter anderem mit meinem niederländischen Kollegen – enge Abstimmungen zur Gefahrenlage und Fanszene getroffen. Verbindungsbeamte aus allen WM-Teilnehmerstaaten werden in Neuss gemeinsam mit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aller Länder und des Bundes rund um die Uhr polizeiliche Lagebilder erstellen und an die Polizeibehörden in ganz Deutschland weitergeben. Damit kommt der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze – ZIS – beim LKA NRW eine herausragende Bedeutung zu. Von dort werden auch die an den Spielorten eingesetzten ausländischen

dischen szenekundigen Beamte betreut und koordiniert, die unsere Polizei während der WM unterstützen.

Die Polizei unternimmt alles, um ausländische und deutsche Problemfans von Auseinandersetzungen abzuhalten. So werden zum Beispiel in Deutschland die polizeibekannten Problemfans von der Polizei im Vorfeld aufgesucht. Auch die Polizeien des Auslandes treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Gewalttäter erst gar nicht nach Deutschland reisen zu lassen. In diesem Zusammenhang haben – das konnten Sie heute auch dem Radio entnehmen – zum Beispiel Vertreter der britischen Sicherheitsbehörden zugesagt, dass sogenannte Banning-Orders gegen 3.300 Personen verhängt worden sind, die auch überwacht werden. Ähnliches wurde von polnischen Stellen zugesagt.

Meine Damen und Herren, wir sind uns in Nordrhein-Westfalen auch der besonderen Verantwortung für die Kommunen mit Spielstätten bei einer Großschadensbewältigung bewusst und haben auf der Grundlage der bundesweiten Absprachen entsprechende Vorkehrungen auch hinsichtlich größerer Public-Viewing-Veranstaltungen getroffen. Durch unser landesweites Einsatzkonzept ist eine jederzeitige Unterstützung der Spielorte gewährleistet. In Nordrhein-Westfalen werden an allen Spieltagen für den Katastrophenschutz, den Rettungsdienst und den Feuerschutz zusammen ca. 21.000 Einsatzkräfte vorgehalten. Die Maßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur liegen voll im Zeitplan. Auch die derzeit noch laufenden letzten Arbeiten werden pünktlich abgeschlossen. Am 8. Juni wird der neue Gelsenkirchener Hauptbahnhof eingeweiht.

Das von Bund, Ländern, Städten und Verkehrsunternehmen umgesetzte Maßnahmenpaket wird die Erreichbarkeit der Stadien deutlich verbessern. Zusätzlich werden während der WM die Betriebszeiten im öffentlichen Verkehr deutlich verlängert, und der Takt wird verdichtet. Zur Optimierung des Verkehrsablaufs auf den Autobahnen werden 38 dynamische Wegweiser im Ruhrgebiet und auf dem Kölner Ring in Betrieb genommen. Bis zur WM wird zudem die Zahl der Autobahnbaustellen im Umkreis der Spielstandorte deutlich sinken.

Mit dem Start des Ruhrpiloten in wenigen Tagen steht erstmals ein verkehrsträgerübergreifendes Verkehrsmanagement- und Informationssystem für die Verkehrsorganisation zur Verfügung. Dort, wo es für eine erfolgreiche WM erforderlich war, haben wir die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das gilt für die Ausnahmeregelungen im Landesimmissionsschutzgesetz, die Sie vor

einigen Wochen beschlossen haben, oder für den Ladenschluss. Das Kabinett hat im Januar landesweit eine völlige Freigabe an den Werktagen und den Sonn- und Feiertagen von 14 bis 20 Uhr außer am spiefreien Sonntag, dem 2. Juli, beschlossen.

Ich möchte mich nochmals ausdrücklich bei allen Fraktionen für die zuteil gewordene Unterstützung bedanken.

Wir stehen während der Fußball-WM weltweit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und dürfen deshalb nicht zulassen, meine Damen und Herren, dass das Ansehen Deutschlands beschädigt wird. Ich begrüße daher ganz ausdrücklich den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Dies zeigt, dass wir gemeinsam in Nordrhein-Westfalen weltoffen und tolerant sind und keinen Fremdenhass dulden.

Wir machen hier und heute erneut deutlich, dass es ein breites Bündnis der Demokraten gegen Rechtsextremismus und die dahinter stehende menschenverachtende Grundhaltung gibt. Lassen Sie uns also gemeinsam das Motto leben: „Die Welt zu Gast bei Freunden“. Lassen Sie uns auf fröhliche und spannende Spiele freuen mit hoffentlich erfolgreichem Ausgang für unsere Mannschaft. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Ich danke dem Herrn Innenminister Dr. Wolf. – Meine Damen und Herren, Sie haben den Bericht entgegengenommen. Wir kommen jetzt zur Aussprache über die Unterrichtung der Landesregierung und verbinden dies mit der Debatte über die beiden Anträge, die ich bereits erwähnt habe.

Ich eröffne damit die Aussprache und gebe das Wort dem SPD-Abgeordneten Andreas Becker.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Mitglied der fünften Fraktion in diesem Haus – für die Abgeordneten der vier anderen Fraktionen sei noch einmal erwähnt, dass es sich hierbei um die Mitglieder des Sportausschusses handelt, denen allgemein eine gute, parteiübergreifende Zusammenarbeit nachgesagt wird – bin ich nicht überrascht, dass es zum Thema „Sport- und Fußball-Land Nordrhein-Westfalen“ einen gemeinsamen, von allen getragenen Antrag gibt.

Ich bin auch sicher, dass sich alle Redner durchweg positiv über die weit über die sportpolitischen Aspekte hinausgehende Wirkung der Spitzensportereignisse in unserem Land äußern werden. Es ist wichtig und richtig, dass sich alle bemühen, diese Ereignisse zu nachhaltigen Verbesserungen auf unterschiedlichen Feldern zu nutzen und für den Standort NRW zu werben, zum Beispiel mit der Hockeyweltmeisterschaft in Mönchengladbach, den Weltreiterspielen in Aachen, der Handballweltmeisterschaft und den Kanuweltmeisterschaften in Duisburg, aber vor allem mit der Fifa-Fußballweltmeisterschaft mit ihren 16 Spielen in Dortmund, Gelsenkirchen und Köln.

Ich gehe sogar noch weiter: Wenn uns damit nicht die Spannung genommen wäre, würden wir sogar einen einstimmigen Beschluss darüber erreichen, dass Deutschland Fußballweltmeister wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Seit gestern Abend mag es auch den einen oder anderen geben, der sogar meint, dass es dazu eines solchen Beschlusses bedarf.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir könnten uns, glaube ich, sogar auf den Gegner einigen, gegen den wir dann am 9. Juli gewinnen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Holland!)

Ich hielte es auch nicht für ausgeschlossen, dass wir uns nach den Gesprächen beim heutigen Parlamentarischen Abend zur Fifa-Fußballweltmeisterschaft am Ende auf Spielverlauf und Torschützen einigen würden. Jedenfalls bin ich mir sicher, dass bei der Beantwortung der Frage, ob nun Lukas Podolski aus Köln, Gerald Asamoah aus Gelsenkirchen oder David Odonkor aus Dortmund den Siegtreffer erzielt, weniger parteipolitische Präferenzen eine Rolle spielen als vielmehr regionale Vorlieben.

Deshalb könnte ich sportpolitisch ohne Zweifel in die große gemeinsame Freude einstimmen. Innenpolitische Aspekte dagegen wie etwa die Frage der Sicherheitskontrollen bei Public-Viewing-Veranstaltungen oder die Fragen, die sich aus der Auswertung der bisher abgehaltenen Sicherheitsübung von Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz ergeben, bedürfen sicher einer gesonderten und ernsthaften Erörterung.

Und doch muss ich, weil wir Politiker immer so gerne davon reden, dass wir sagen, was wir tun, und tun, was wir sagen, und das auch beherzigen sollten, an zwei Stellen Wasser in den Wein gießen und die gemeinsame Freude trüben. Vor allem den Mitgliedern der Regierungsfaktionen ist

hier der Spiegel vorzuhalten. Wir werden uns heute Abend vor allem mit ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern aus den Fußballvereinen unterhalten. Ich hoffe jedenfalls sehr, dass Sie, meine Damen und Herren aus den Regierungsfaktionen, nicht kneifen werden; denn nicht nur ich bin sehr gespannt darauf, wie Sie unseren Gästen erklären, dass Sie entgegen Ihren Versprechungen, das Ehrenamt zu fördern, die Übungsleiterpauschale um 1,5 auf nur noch 5,5 Millionen € gekürzt haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Noch gespannter bin ich darauf, wie Sie diesen Schlag ins Gesicht des Ehrenamtes vor dem Hintergrund erklären, dass Sie gleich Ihre Hände für einen Antrag heben, in dem Sie Unterstützung dafür versprechen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –, „insbesondere in Vereinen, Schulen und im Freizeitbereich neue aktive Anhänger für den Sport und für mehr Bewegung zu gewinnen und die integrative Kraft des Sports zu stärken“.

Meine Damen und Herren, so lang kann der Abend gar nicht dauern, dass Sie diese Lücke zwischen Sonntagsreden und Montagshandeln schließen können. Ich glaube, das wissen Sie auch.

(Beifall von der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die integrative Kraft des Sports ist angesprochen. Damit bin ich bei meinem zweiten Punkt, den die Landesregierung in Person der Schulministerin aber auch noch heilen könnte. Es geht um die Fußballweltmeisterschaft für Menschen mit geistiger Behinderung, die wir in unseren gemeinsamen Antrag ausdrücklich aufgenommen haben und die wir insbesondere wegen der dazugehörigen gesellschaftlichen Kampagne begrüßen. In dieser Kampagne geht es darum, Sympathie zu erzeugen und die Integration zu fördern sowie bürgerschaftliches Engagement einzubeziehen.

Deshalb wäre es so wichtig, dass auch die Schülerinnen und Schüler unseres Landes daran teilhaben können. Mir ist es daher völlig unverständlich, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung keine Empfehlung an alle Schulen aussprechen kann, mit ihren Schülerinnen und Schülern an den Spielen teilzunehmen und dies im Unterricht vor- und nachzubereiten. Jedenfalls ist das mein Sachstand von letzter Woche.

Deshalb abschließend meine Bitte: Rücken Sie hier von Ihrer Ablehnung ab! Lernen Sie dazu! Zeigen Sie wenigstens in diesem Punkt, dass Sie sagen,

was Sie tun, und auch tun, was Sie sagen! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fußball-WM ist ohne Zweifel ein herausragendes Sportereignis – aber nicht nur das. Die tatsächliche Dimension und die wirkliche Bedeutung der Fußball-WM auch für Nordrhein-Westfalen lässt sich kaum allgemein oder allein in unserem gemeinsamen Antrag „Willkommen im Sport- und Fußball-Land Nordrhein-Westfalen!“ treffend beschreiben. Es geht dabei auch nicht, Herr Kollege Becker, um die Übungsleiterpauschale.

Die Fußballweltmeisterschaft hat über das Ereignis an sich hinaus eine ganz besondere Bedeutung für den Leistungs-, Spitzen- und Breitensport, für unsere Wirtschaft, aber auch für unsere Gesellschaft, für das Miteinander der Menschen und unsere Gastfreundschaft für unsere Gäste aus der ganzen Welt.

Wir werden uns im Rahmen aller bestehenden sicherheitsrelevanten Anforderungen, die im Interesse unserer Gäste und aller Teilnehmer selbstverständlich konsequent zu erfüllen sind, als welt-offenes und gastfreundschaftliches Land präsentieren. Wir knüpfen damit an an den friedlich verlaufenen Weltjugendtag, aber auch an all unsere positiven Erfahrungen, die das Land mit sportlichen und anderen Großereignissen gemacht hat.

Wir sind davon überzeugt, dass sich die Menschen, die uns aus allen Ländern der Welt besuchen, bei uns wohl fühlen und bei uns sicher fühlen werden. Sie werden unser Land, unsere Landschaften und unsere Städte kennen lernen und ganz bestimmt in positiver Erinnerung behalten.

Sie werden auf fröhliche und sportbegeisterte Menschen treffen. Sie werden erfahren, dass wir ein freiheitliches Land sind, ein Land, in dem die Menschen ihre Freiheit zu schätzen und zu verantworten wissen, ihre Freiheit als Aufgabe und Verantwortung auch für unsere Gäste begreifen und wahrnehmen. Sie werden erleben, dass Freiheit und Sportbegeisterung in Nordrhein-Westfalen gelebt werden.

Es wird deutlich werden, dass Nordrhein-Westfalen ein starker Wirtschaftsstandort und aufgrund seiner zentralen Lage in Europa ein wichtiger Partner von

Wirtschaftsbeziehungen ist, ein Land mit kreativen Köpfen und enormer Innovationskraft.

Sportereignisse wie die Fußball-WM, aber auch andere Spitzensportereignisse setzen in den Köpfen der Menschen Kräfte frei, verringern Distanzen, schaffen Freundschaften und Vertrauen, wecken Interesse wiederzukommen, sich hier wirtschaftlich oder sportlich zu betätigen und geschlossene Freundschaften zu pflegen.

Nordrhein-Westfalen ist das Sportland Nr. 1 in Deutschland. Nordrhein-Westfalen wird die starke Stellung nutzen und ausbauen. 16 WM-Spiele in NRW und acht Quartiere für Nationalmannschaften werden die Aufmerksamkeit auf NRW lenken. Sie weisen auf die vielfältigen Möglichkeiten hin, die unser Land durch seine Stadien und Austragungsorte mit einer hervorragenden Infrastruktur bietet. Diese Möglichkeiten stehen und fallen mit einem vom Sport begeisterten Publikum, mit Menschen, die selbst Sport treiben, mit Menschen, die sich in den Vereinen sportlich und mit hohem persönlichem Engagement ehrenamtlich betätigen.

Meine Damen und Herren, globale Ereignisse des Spitzensports sind der Motor für den Breitensport. Wenn der Motor läuft, ist er auch in der Lage, Spitzenleistungen zu erzeugen und insbesondere die Jugend zu motivieren. Spitzenleistungen sind die innovative Kraft, die Idole hervorbringt. Jugend braucht sportliche Vorbilder. Deshalb sind solche Ereignisse für uns alle und für eine funktionierende Gesellschaft sehr wichtig. Vorbildliche Fußballstars sind noch kein Ersatz für eigenes Bemühen. Sie weisen aber in die richtige Richtung und motivieren. Sie zeigen, dass mit Leistungsbereitschaft und Leistungswillen Erfolge und Ziele erreichbar sind. Damit bekommt der Sport mit seinen Spitzenleistungen eine gesellschaftspolitische Bedeutung und bildet den Antrieb dafür, sich selbst zu betätigen, sich Vereinen anzuschließen, mitzumachen, das Vereinsleben zu bereichern und schließlich Menschen in den Vereinen zusammenzuführen.

Lassen Sie mich am Ende schlicht all denen danken, die die Fußball-WM vorbereitet haben und mithelfen, diese durchzuführen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich

freue mich wie meine Vorredner, dass der heutige Tag im Landtag ganz im Zeichen der Fußballweltmeisterschaft 2006 steht. Übermorgen in einer Woche ist Anpfiff. Die Stimmung in unserem Land steigt von Tag zu Tag, unabhängig von den Ergebnissen der deutschen Nationalmannschaft. Natürlich war und ist es richtig von Jürgen Klinsmann, den Weltmeistertitel anzupeilen. Aber sind wir doch einmal ehrlich: Bei allen heißen Gefühlen bin und bleibe ich auch auf diesem Feld Realo. Und als solcher glaube ich nicht an den Titel.

Wenn das so ginge, wie Herr Becker eben ausgeführt hat, wäre das einfach: Dann könnten wir das hier beschließen. Es bestünde aber immer noch die Gefahr, dass das holländische Parlament einen ähnlichen Beschluss fassen würde. Und ich wüsste nicht, welches Parlament sich durchsetzen könnte.

Vizepräsident Edgar Moron: Wir natürlich!

(Beifall von der FDP)

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Der Präsident meint, das Sitzparlament, also wir, könnte sich durchsetzen. Darüber könnte man reden.

Aber, meine Damen und Herren, darauf kommt es meines Erachtens auch gar nicht an. Fan sein heißt bekanntlich – außer wenn man Fan von Bayern München ist –: mit Vergnügen leiden können;

(Heiterkeit von der FDP)

so hat das Nick Hornby einmal formuliert. Diese Fähigkeit macht den wahren Fan aus. Natürlich wollen wir gewinnen, aber Fußball kann auch dann Spaß machen, wenn man begeistert spielt und ehrenvoll verliert. Wer könnte das kompetenter und glaubwürdiger sagen als ein Mitglied des FC Landtag, der am vergangenen Mittwoch eine herrliche Niederlage mit 2:9 gegen eine Mannschaft aus Altinternationalen eingefahren hat. Die dritte Halbzeit am Tresen und Buffet haben wir dann gewonnen.

(Zuruf von der SPD: Ihr müsst doch auch mal gewinnen!)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist für mich nicht entscheidend, ob Deutschland 1:0 gewinnt, oder wie gestern 2:2 unentschieden spielt. Entscheidend ist, dass wir in den vier Wochen der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland ein großes multikulturelles Fest miteinander feiern. Wir freuen uns auf die Gäste aus aller Welt, die zu uns reisen, auf die Teams, die zu uns nach Nord-

rhein-Westfalen kommen, und auf die vielen tausend Fans, die in unseren Stadien und um sie herum die Fußball-WM live erleben wollen. Wir wollen und werden gute Gastgeber sein. Wir werden alle Chancen nutzen, die die WM bietet, um unser Land und seine Menschen zu präsentieren.

Meine Damen und Herren, es ist in dieser Debatte schon deutlich geworden: Wir werden uns dieses große Fest verschiedenster Kulturen weder durch hirnlose Hooligans noch durch Rassisten oder Ausländerfeinde verderben lassen – auch nicht durch Trittbrettfahrer, die die Popularität der Fußballweltmeisterschaft missbrauchen wollen.

(Allgemeiner Beifall)

Dabei geht es nicht nur und nicht in erster Linie um das Ansehen unseres Landes in der Welt; darum geht es natürlich auch. Es geht in allererster Linie um die angegriffenen und gedemütigten Menschen und um ihre Würde. Es hilft nicht, zu leugnen, dass wir hier ein leider wachsendes Problem haben. Wir müssen uns diesem Problem durch entschiedene parteiübergreifende Zivilcourage stellen.

Der Fußball selbst sieht heute anders aus als noch vor Jahrzehnten. Wäre es 1974 oder 1990 denkbar gewesen, lieber Kollege Müller, lieber Kollege Rasche, dass in der deutschen Mannschaft Gerald Asamoah, David Odonkor und Oliver Neuville zur Stammelf gehören? Polnische Zugewanderte hatten wir immer schon in der Mannschaft; deswegen fallen Lukas Podolski und Miroslav Klose vielleicht nicht so auf.

(Beifall von Hendrik Wüst [CDU])

Aber, meine Damen und Herren, das ist auch eine neue Qualität unserer Mannschaft. Deswegen sollte uns schon zu denken geben, dass begabte Jungspieler wie Nurin Sahin aus Dortmund lieber in der türkischen Nationalelf als in der deutschen spielen wollen.

Alle Mannschaften, auch die weniger berühmten und nicht nur die Favoriten, alle haben einen Anspruch darauf, dass wir sie freundlich empfangen und unterstützen. Wenn man bedenkt, welche Weltfußballmannschaften nicht dabei sind, weil sie die Qualifikation nicht überstanden haben – wenn ich an den amtierenden Europameister Griechenland, an die Türkei oder an den mehrfachen Weltmeister Uruguay denke –, wird deutlich: Alle Teams, die es bis in die Endrunde geschafft haben, haben schon eine enorme Leistung vorgelegt. Deswegen werden alle 16 Spiele in Nordrhein-Westfalen hoffentlich fröhliche Fußballfeste werden. Wir werden diese Feste feiern, wie sie

fallen – egal, ob Deutschland gegen Polen, die Schweiz gegen Togo oder Angola gegen seine frühere Kolonialmacht Portugal spielt.

Lieber Kollege Wolf, lieber Herr Innenminister, ich empfinde es als einen nicht besonders gelungenen Stil, wenn ich das in zarter Zurückhaltung sagen darf, dass sich die Regierung mit ihrer Unterrichtung auf eine Initiative des gesamten Parlamentes draufsetzt. Wir Grüne hatten unseren Antrag schon vor zwei Monaten eingebracht, waren dann aber gern bereit, auf die übrigen drei Fraktionen zu warten, um gerade heute, am Tag des Parlamentarischen Abends zur Fußballweltmeisterschaft, einen gemeinsamen Antrag einzubringen und zu beschließen. Dann wurde endlich auch die Regierung wach, und es fiel ihr ein, dass es etwas zu unterrichten gäbe.

Was Sie dem Hohen Haus eben mitgeteilt haben, lieber Herr Wolf und auch Herr Palmen, der immer noch gerne an seine früheren Zeiten erinnert, als er von seinem Abgeordnetenplatz unten die Zwischenrufe gemacht hat, die immer einen hohen Unterhaltungswert hatten – großes Kompliment –,

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Danke schön!)

hat ungefähr den Neuigkeitswert einer Wegbeschreibung, wenn man am Ziel angelangt ist.

(Lachen von GRÜNEN und SPD)

Das ist ja auch kein Wunder; denn nachdem die Entscheidung der Fifa für Deutschland kurz nach der vorletzten Landtagswahl gefallen war, haben wir sofort mit den Vorbereitungen begonnen. Wir haben das „NRW-Team Fußballweltmeisterschaft 2006“ mit Arbeitsgruppen der zuständigen Ressorts zu den Komplexen Sicherheit, Infrastruktur, Rahmenprogramm und Tourismus gebildet. Gemeinsam mit den ausrichtenden Städten, den Vereinen, den Stadien, den Sportverbänden und den Ehrenamtlichen arbeiten wir gemeinsam seit fünf Jahren daran, diese WM zu einem weltweit strahlenden Aushängeschild unseres Landes zu machen.

Deshalb danke ich allen, die sich hierbei engagiert haben, und ganz besonders auch Ihren Mitarbeitern, Herr Wolf, die wirklich eine großartige Arbeit geleistet haben.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, machen wir uns klar: Ein solches Mega-Ereignis kann und wird nicht ohne Fehler und Pannen ablaufen. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Aber bei allem, was diskussionswürdig ist, wie zum Beispiel die umstrit-

tene Regelung beim Ticketverkauf, die Sicherheitsproblematik oder auch die negativen Begleiterscheinungen wie Zwangsprostitution oder Rassismus, freuen wir uns auf die Spiele und auf das Begleitprogramm. Wir heißen alle im Sport- und Fußballland Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen.

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, nun wirklich in fast jeder größeren Stadt Nordrhein-Westfalens öffentliche Angebote durchzusetzen – Stichwort: Public Viewing –, die Weltmeisterschaft gemeinschaftlich zu erleben nach dem Motto: Weg vom heimischen Fernseher, hin zum Gemeinschaftserlebnis vor Großbildleinwänden.

Ein wenig zu kurz kommt mir in dieser Debatte des Pudels Kern, nämlich der Fußball. Fußball ist, wie Giovanni Trapattoni einmal treffend sagte, „Ding, Dang, Dong – nicht nur Ding.“ Wir hoffen – ich glaube, wir hoffen das alle –, dass wir auf dem grünen Rasen möglichst viel Dang und Dong erleben und nicht nur phantasieloses horizontales Ding. Jeden Tag, jede Stunde, wo die Weltmeisterschaft näher rückt, erleben wir mehr gespannte Begeisterung für dieses Ereignis. Sie ergreift zunehmend auch Leute, die noch nie ein Fußballstadion von innen erlebt haben.

Woher kommt diese Begeisterung, meine Damen und Herren? Warum spüren wir sie so selten hier bei uns im Landtag oder auch im Bundestag, wenn wir wechselseitig versuchen, den politischen Ball möglichst elegant im Tor der anderen zu versenken? Warum ist es so schwer, die Faszination des Fußballs bei uns im Landtag zu erzeugen? – Dafür gibt es natürlich eine Reihe von Gründen.

Erstens. Man weiß beim Fußball nie, wie es ausgeht, hier im Landtag aber eigentlich immer. Die Mehrheit stimmt, wie sie will, und sie hat die Mehrheit. Die Minderheit kann sich einen Wolf argumentieren, bleibt aber Minderheit. Beim Fußball dagegen kann selbst der 1. FC Köln mal gegen Bayern München gewinnen.

(Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Zu selten!)

– Zu selten, da sind wir uns völlig einig, lieber Herr Ministerpräsident.

Zweitens. Ein Spiel dauert 90, vielleicht 94 Minuten. Das Plenum dauert jetzt aber schon ungefähr 123 Minuten und am Ende des Tages wird es fast 500 Minuten gedauert haben.

Drittens. Beim Fußball darf man den Schiedsrichter bekanntlich – das macht ja auch die Würze aus – lauthals kritisieren oder zum Teufel wünschen. Bei uns sitzt er auf der Höhe des Balles,

nämlich genau hinter dem ballführenden Spieler, und darf gerade nicht kritisiert werden. Auf dem Platz trifft der Schiedsrichter Tatsachenentscheidungen, die bombensicher stehen, im Landtag gilt hingegen der Video- bzw. der Protokollbeweis. Auch wenn ein Foul nicht sofort bemerkt und geahndet wurde, kann bei uns der Schiri die gelbe Karte noch Stunden später zücken. Platzverweise sind allerdings äußerst selten.

Fußball beruht auf dem Prinzip Hoffnung. Genau das macht den Fußball so unvergleichlich spannend, und zwar auf Dauer. Warum gehen die Leute ins Stadion? – Sie gehen dorthin, weil sie nicht wissen, wie es ausgeht.

Unser Leben wird sich vom 9. Juni bis zum 9. Juli stark verändern. Termine werden zu kuriosen Zeiten stattfinden, um nicht mit Fußballspielen zu kollidieren. Einladungen werden den dezenten Hinweis enthalten, ein Fernseher stehe selbstverständlich zur Verfügung.

Und wir werden auf einen wesentlichen Bestandteil unseres Alltags verzichten müssen, nämlich auf den Konjunktiv. Wer braucht vor dem Tor einen Konjunktiv, hat Harald Schmidt einmal gefragt. Antwort: Niemand. Im 16-Meter-Raum der Fußballersprache hat der Konjunktiv keinen Platz, meine Damen und Herren. Da geht es nicht um „würde“, „hätte“ und „wäre“, sondern allein um den Indikativ Präsens. „Wenn der Miro den Ball rüberschießt, mache ich ihn rein. So aber bleibt er stecken, und der Gegner kann kontern.“ Oder: „Lässt der Nowotny den Polen laufen, gibt es keinen Elfmeter, und Deutschland gerät nicht nach fünf Minuten in Rückstand.“ Das ist doch viel klarer und mit dem Indikativ vor allem, meine Damen und Herren, versteht es jeder.

Übrigens kann auch der Fußball ein bisschen von der Politik lernen. Der Fußball braucht zum Beispiel so etwas wie einen Bürokratieabbau. Vor 50 Jahren gab es fünf einfache Regeln: Der Ball ist rund. Ein Spiel dauert 90 Minuten. Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Wichtig ist auf dem Platz. Und: Wenn eine Mannschaft mindestens ein Tor mehr schießt als die andere, hat sie gewonnen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Der nächste Gegner ist immer der schwerste!)

– Richtig. „Der nächste Gegner ist immer der schwerste“, ist eine Variation der Aussage: „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“.

Heute hingegen gilt ein 100-seitiges Regelwerk. Die Abseitsregel ist ohnehin kompliziert. Sie wird aber noch ergänzt durch sechs Anweisungen des

DFB, von denen ich Ihnen die dritte nicht vorenthalten möchte.

„Wenn ein Ball offensichtlich zu einem Spieler gespielt wird, der sich in einer Abseitsposition befindet und auch nur dieser Spieler den Ball bekommen kann, so hebt der Assistent in dem Augenblick die Fahne, wo er dies erkennt, bzw. der Schiedsrichter pfeift auch dann schon Abseits. Besteht jedoch ein Zweifel, ob der Ball wirklich zu dem im abseitsstehenden Spieler gelangt, oder wenn zwei Spieler nach dem Ball laufen, von denen einer abseits stand und der andere nicht, so muss mit der Abseitsentscheidung so lange gewartet werden, bis klar erkennbar ist, welcher Spieler den Ball spielt.“

Meine Damen und Herren, wenn man das alles reflektiert hat, dann ist der Ball entweder im Tor oder auf der anderen Seite.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Fußball ist jedenfalls nicht nur Bundesliga und Weltmeisterschaft. Fußball ist vor allem ein Volkssport. Er führt alle zusammen: Akademiker und Analphabeten, Alte und Junge, Arme und Reiche, Christen und Moslems, Kinderreiche und Kinderlose und sogar Düsseldorf und Köln.

(Christof Rasche (FDP): Und Liberale und Grüne!)

– Und Liberale und Grüne auch. Wir haben uns auch schon oft beim 1. FC Köln gesehen, Herr Wolf. Da haben wir auf derselben Seite gestanden. Ich bekenne das.

Fußball ist jedenfalls mehr als 1:0. Fußball hat etwas mit Lebenseinstellung zu tun. Ich zitiere:

„Fußball ist das Heraustreten aus dem ver-sklavten Ernst des Alltags in den freien Ernst dessen, was nicht sein muss und deshalb so schön ist.“

So hat es treffend Papst Benedikt XVI. ausgedrückt. Dem können und wollen wir sicherlich nicht widersprechen. Dem können wir uns anschließen. Ich freue mich auf ein großes Fest. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Vesper. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege

Dr. Vesper, Sie hatten die Möglichkeit, bei so einem gemeinsamen Thema einmal auf jegliche Angriffe Richtung Regierung zu verzichten. Sie haben leider diese Möglichkeit nicht genutzt.

Genauso wenig war der Vorwurf in Richtung von Herrn Staatssekretär Palmen sinnvoll, ihn an vergangene Tage zu erinnern. Denn nur zwei Sätze später standen Sie hier und sprachen als ehemaliger Sportminister: „Wir haben damals ...“. – Da kann Ihnen der Kollege von der SPD ruhig gratulieren; er war ja noch nicht dabei.

(Frank Sichau [SPD]: Aber wir! Aber wir, Herr Raschel!)

Wir sollten doch lieber, meine Damen und Herren, die Fußball-WM nutzen, um einmal wirklich Opposition, Regierung und Koalition zu vergessen und um uns gemeinsam um das Thema Fußball-WM zu kümmern und zu bemühen. Da brauchen Sie den Kopf auch gar nicht zu schütteln.

Denn in wenigen Tagen beginnt die Fußball-WM mit dem Eröffnungsspiel in München.

(Carina Gödecke [SPD]: Echt?)

Am 9. Juni findet in Gelsenkirchen mit der Begegnung Polen gegen Ecuador – Gelsenkirchen ist eine schöne Stadt, Herr Kollege Wittke –

(Minister Oliver Wittke: Ohne Frage!)

das erste Spiel der WM in Nordrhein-Westfalen statt.

Die Fußball-WM ist nach den Olympischen Spielen das weltweit größte Sportereignis. Deutschland und Nordrhein-Westfalen freuen sich, die besten Fußballer der Welt zu Gast zu haben. Wir freuen uns auf interessante und faire Spiele in einer friedlichen und entspannten Atmosphäre.

Die Fußball-WM, meine Damen und Herren, ist übrigens nur der Auftakt zu einem imposanten und hochklassigen Sportjahr in Nordrhein-Westfalen. Es folgen die Weltreiterspiele in der Reitsportmetropole Aachen, anschließend die Hockeyweltmeisterschaft im modernsten Hockeystadion Europas in Mönchengladbach, danach die vierte Fußball-WM der Menschen mit Behinderung mit der kompletten Hauptrunde und dem Endspiel in Nordrhein-Westfalen. Auch das Sportjahr 2007 mit der Handballweltmeisterschaft wirft bereits seine Schatten voraus. Auch hier findet das Endspiel in Nordrhein-Westfalen, in der Kölnarena statt.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen bekommen in den nächsten Monaten Sport in seinen vielfältigsten Facetten geboten. Deshalb können wir

wirklich ganz selbstbewusst sagen: Nordrhein-Westfalen ist das Sportland Nummer 1.

Meine Damen und Herren, die größte Aufmerksamkeit weltweit wird ohne Zweifel der in wenigen Tagen beginnenden Fußballweltmeisterschaft zuteil. Die Zahlen sprechen für sich: 64 Spiele, 32 Mannschaften, 736 Spieler, 3,2 Millionen Fans in den Stadien und 30 Milliarden Zuschauern an den Bildschirmen.

Der Landtag hat sich in den vergangenen Monaten wiederholt und ausführlich mit verschiedenen Gesichtspunkten beschäftigt. Die Landesregierung hat in den zuständigen Ausschüssen – vom Sport- über den Innen- bis hin zum Verkehrsausschuss – regelmäßig und ausführlich über den Stand der Vorbereitungen berichtet.

Insbesondere die Sicherheitsfrage spielt aktuell in der Öffentlichkeit erneut eine große Rolle. Hundertprozentige Sicherheit vor Störern und Unruhestiftern wird und kann es nicht geben. Hundertprozentige Sicherheit wäre vielleicht mit hundertprozentiger Kontrolle und hundertprozentiger Überwachung möglich. Dies allerdings kann auch keiner wirklich wollen.

Heiterkeit und Freude sollen zum Markenzeichen der WM werden. Das Niveau der Sicherheitsmaßnahmen ist deshalb immer eine Gratwanderung. Trotz umfassender und vorausschauender Sicherheitsvorkehrungen bleibt immer ein Restrisiko. Ein solches Risiko wird in einer freien, toleranten und liberalen Gesellschaft, wie wir alle sie uns wünschen, immer vorhanden sein – übrigens auch ohne Fußball-WM. Ich bin sicher, dass die nordrhein-westfälischen Sicherheitskräfte die richtige Balance finden werden.

Zudem sind die nordrhein-westfälischen Stadien sehr gut auf die Spiele vorbereitet. Die Bundesligaspiele, zu denen mehr Zuschauer zugelassen sind als zu den WM-Spielen, haben gezeigt, dass die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen den hohen Ansprüchen einer Weltmeisterschaft gerecht wird. Die nordrhein-westfälischen Stadien in Gelsenkirchen, Dortmund und Köln gehören zu den modernsten Stadien weltweit.

Von den insgesamt 3,2 Millionen Stadionbesuchern werden 1 Million in Nordrhein-Westfalen erwartet. Hinzu kommen zahlreiche Touristen und Besucher, die Nordrhein-Westfalen im Umfeld der WM besuchen. Dies erfordert selbstverständlich eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Zahlreiche Schwachpunkte konnten in den vergangenen Monaten beseitigt werden. Sämtliche Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen – ob in Straßenbau, ÖPNV, Bahnverbindungen oder Ver-

kehrsysteme – sind nachhaltig und stehen uns weit über die WM hinaus zu Verfügung.

Viele Fußballbegeisterte werden allerdings nicht die Möglichkeit haben, Spiele live in den Stadien zu erleben. Dennoch wird sich außerhalb der Stadien eine Liveatmosphäre entwickeln – ob im kleinen Kreis auf der heimischen Terrasse, im Rahmenprogramm der drei WM-Standorte oder bei einer der übrigen Public-Viewing-Großveranstaltungen. Auf diese Art und Weise wird das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ auch für jene erlebbar, die keine Karten bekommen.

Gerade die Public-Viewing-Veranstaltungen sind ein Kernprojekt des WM-Rahmenprogramms, um unsere Gäste und die Menschen in Nordrhein-Westfalen zusammenzuführen und so die WM zu einem landesweiten Fest für alle werden zu lassen. Wir sind deshalb besonders froh, dass die Landesregierung die emissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen so erweitert hat, dass sichergestellt ist, dass die öffentlichen Liveübertragungen nicht mitten im Elfmeterschießen abgebrochen werden müssen.

Aber auch abseits des großen Geschehens tut sich einiges: Viele Sportvereine, viele Schulen und viele weitere private oder kommerzielle Initiativen werden ihr ganz eigenes, individuelles WM-Fest feiern.

Meine Damen und Herren, das Team von Jürgen Klinsmann steht vor einer gewaltigen Aufgabe. Ebenso steht unser Land mit seinen Bürgerinnen und Bürgern vor einer gewaltigen Herausforderung. Wir wollen ein weltoffener, bunter und herzlicher Gastgeber für Fans und Mannschaften aus der ganzen Welt sein. Zudem sollten wir die Möglichkeit nutzen, um unser Land als erfolgreiches Sportland, als anerkannten Wissenschaftsstandort – übrigens auch in der Sportwissenschaft –, als blühende Kulturlandschaft, als attraktives touristisches Ziel und als modernen Wirtschaftsstandort zu präsentieren.

Meine Damen und Herren, eines noch zum Abschluss: Bei aller akademischen Betrachtung der Fußball-WM in den vergangenen Monaten sollten wir nicht vergessen, dass Fußball immer noch ein Spiel ist. Fußball kann so einfach sein. Auch Fußballphilosophen hätten es nicht besser ausdrücken können als das Hammer Urgestein Horst Hrubesch, Ex-Nationalspieler und legendäres Kopfballungeheuer der achtziger Jahre,

(Minister Dr. Ingo Wolf: Ungeheuer?)

der, lieber Minister, zur Entstehung seiner Tore ein genial einfaches Rezept hatte – Zitat –: „Manni

Bananenflanke, ich Kopf – Tor!“ Den Fußballexperten unter uns ist diese Variante auch bekannt als „Hamburger Obstsalat“ – Zitat –: „Felix die Kirsche zu Manni, Manni Banane, ich Birne – Tor!“

Meine Damen und Herren, freuen wir uns auf tollen Sport, ein riesiges Fest in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat Kollege Dr. Rudolph für die Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nach dem gestrigen Fußballspiel – das haben einige Kolleginnen und Kollegen ja auch gesehen – sehr glücklich darüber, dass Deutschland Gastgeberland der Fußball-WM ist, denn ich glaube, eine große Chance des deutschen Fußballs liegt in dem Heimvorteil, der auch gestern zumindest teilweise zu Buche geschlagen hat.

Der Heimvorteil liegt für uns darin, dass die Sendezeiten am Nachmittag beginnen und abends enden. Das heißt, Herr Kollege Vesper, wir müssen die Termine nicht so umständlich umlegen wie bei der WM vor vier Jahren in Südkorea. Darüber hinaus wird der deutschen Mannschaft der Klimavorteil helfen. Wir sollten zu Petrus beten, dass das derzeitige Klima erhalten bleibt. Man erkennt ganz deutlich, dass Nationalmannschaften aus wärmeren Gegenden Probleme haben, mit wettererprobten Fußballmannschaften mitzuhalten.

(Zuruf: Und Holland?)

– Klar, die Holländer werden dann natürlich auch gefährlich. – Aber man sieht, wer eine harte Wintersaison verträgt und dann auch noch Fußball spielen kann.

Die Fußball-WM wäre nicht vollständig behandelt, wenn man nicht auf einige Punkte zu sprechen käme, die das Gesamtbild trüben, und diese möchte ich ansprechen. Was für mich nach den Diskussionen der letzten Wochen darüber, wie man die Stadien voll bekommt – die Sicherheitsinteressen, die wir auch zu vertreten haben, spielen dort mit hinein –, eine Rolle spielt, ist die Tatsache, dass diese Fußball-WM ausgesprochen stark durch kommerzielle Interessen geprägt ist, die teilweise in Widerspruch zu Sicherheitsinteressen liegen. Ich froh darüber, Herr Innenminister, dass wir das gemeinsam aufgelöst haben. Vor dem

Hintergrund, dass die Fifa mitgeholfen hat, dass unsere Stadien sicher sind, erwarten wir nun von der Fifa – Stichwort: VIP-Karten –, dass sie jetzt dafür sorgt, dass die Stadien voll werden.

Die Fußball-WM – das ist keine Beckmesserei – wäre allerdings unvollständig beschrieben, wenn man die kommerziellen Interessen zu stark in den Vordergrund rücken würde. Ein solches Großereignis funktioniert nur dann, wenn es viele fleißiger Helfer gibt. Deswegen möchte ich den Polizeibeamten, Feuerwehren, Hilfskräften, Rettungsdiensten und Bundeswehrsoldaten danken, die auf Urlaub verzichten und vier Wochen lang nach Sonderdienstplänen arbeiten müssen. Es gibt auch sehr viele, die das in ihrer Freizeit machen, also sich ehrenamtlich engagieren. Ohne die Tausenden von Kräften aus dem ganzen Land Nordrhein-Westfalen lässt sich ein solches Ereignis nicht erfolgreich stemmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was das Bild der Fußball-WM auch trüben könnte – dass ist auch in dem gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen angesprochen worden –, ist die Tatsache, dass offensichtlich die Neonazis die internationale Aufmerksamkeit während der Fußball-WM nutzen möchten, um zu provozieren und ihre Gesinnung offensiv zur Schau zu stellen. Nordrhein-Westfalen muss zeigen, dass es ein weltoffenes Land, tolerant und liberal ist. Es hat inzwischen eine 60-jährige freiheitliche Tradition und ist erfahren darin, die offene, demokratische Gesellschaft gegen ihre Verächter und Feinde zu verteidigen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In der öffentlichen Debatte ist es auch wichtig, festzuhalten: Dieser Fanatismus, diese Fremdenfeindlichkeit und die Gewalt, die von Neonazis gepredigt werden, richten sich nicht nur gegen die anderen und beschädigen nicht allein nur das Ansehen unseres Landes, sondern dieses richtet sich vor allem gegen uns, gegen die offene und demokratische Gesellschaft sowie gegen unsere Entscheidung, so zu leben, wie wir das gerne möchten. Wir möchten in Nordrhein-Westfalen ohne Angst, ohne Fremdenfeindlichkeit und ohne Hass leben. Das wird auch in dem Antrag aller vier Fraktionen deutlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Abschließend möchte ich bemerken: Das Verbot der angemeldeten NPD-Demonstration in Gelsenkirchen hat hoffentlich Bestand. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft ist jedoch keine Saisonarbeit, sondern sie erfordert von uns allen ein ausdauerndes,

nachhaltiges Engagement über die Fußball-WM hinaus. Sie ist auch dann wichtig, wenn die Augen des Auslands und der Öffentlichkeit nicht darauf schauen. Dieses Engagement muss dauerhaft sein, und zwar im Kleinen und im Großen.

Ein Letztes noch: Genauso für wichtig halte ich es, dass die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft nicht alleine auf die Polizei abgewälzt wird, auch wenn da ihre Verantwortung liegt und der Polizeipräsident von Gelsenkirchen sie bislang in hervorragender Weise wahrgenommen hat. Misserfolg haben die Rechtsextremisten nur dann, wenn wir uns gemeinsam gegen sie wehren und die Auseinandersetzung mit Neonazismus die Aufgabe aller Demokraten bleibt. Deswegen wünsche ich mir fröhliche Spiele mit vielen Gästen, aber ohne Neonazis. – Schönen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Clauser das Wort.

Hans-Dieter Clauser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sportliche Kolleginnen und Kollegen, auch Sie hat offensichtlich das Fußballfieber in diesem Saal gehalten. Man merkt daran, dass der Rummel um die Fußballweltmeisterschaft täglich zunimmt. Man könnte meinen, Fußball regiere die Welt.

Worauf freuen sich die Fußballfans am meisten? Eine Antwort auf diese Frage erhalten Sie beispielsweise, wenn Sie einen kurzen Blick in das WM-Online-Gästebuch der Bundesregierung werfen. Dort schreibt Jens aus Dresden:

„Ich freue mich am meisten auf eine riesige Party. Verrückte, kreative und hoffentlich friedliche Fans feiern ein Fest des Fußballs.“

Laura aus Hamburg sagt:

„Die WM wird das Highlight des Jahres.“

Rüdiger aus Bremen schreibt:

„Ich erwarte, dass wir weltmeisterliche Gastgeber sind und dass wir der restlichen Welt zeigen, dass wir keine Nazis sind.“

Abschließend Thomas aus Wangerland:

„Ich freue mich auf die WM, weil es zum ersten Mal im wiedervereinigten Deutschland eine derartige Sportveranstaltung geben wird, weil vielleicht die Wirtschaft dadurch wieder ein Stück angekurbelt wird und weil die Gäste so

viel Geld im Land lassen, dass die Bundesregierung um eine Ausrede ärmer ist, sodass die Mehrwertsteuererhöhung überflüssig wird.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was haben diese eher zufällig ausgewählten Antworten gemeinsam? Sie strahlen Freude, Optimismus, Hoffnung und Zuversicht aus.

Welche Rahmenbedingungen haben wir in Nordrhein-Westfalen, und was können die Menschen von einem guten Gastgeber erwarten? Wir sind gut vorbereitet. NRW ist ein sportbegeistertes Land. Regelmäßig finden hier viele bedeutende Sportveranstaltungen statt. Weltoffenheit und Gastfreundschaft haben die Bürgerinnen und Bürger des Landes oft genug bewiesen. Gern erinnere ich mich noch an die wunderbare Stimmung, an die fantastische Atmosphäre anlässlich des Weltjugendtages im vergangenen Jahr. Es wäre schön, wenn wir die WM in ähnlicher Erinnerung behalten könnten.

Um uns sicher zu fühlen, brauchen wir aber auch sichere Stadien und sichere Städte. Die Polizei und die Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen stehen vor dem größten Einsatz ihrer Geschichte. Ich habe aus vielen Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass man die Herausforderungen annimmt und den Einsätzen mit großer Zuversicht entgegensteht. Ich denke, wir alle möchten, dass sich unsere Gäste während der WM wohl und sicher fühlen. Daher begrüße ich ausdrücklich die Ankündigung des Innenministers, bei Aufmärschen von Chaoten und Randalierern konsequent durchzugreifen.

Baulich sind wir bestens vorbereitet. Die WM-Stadien haben durch zahlreiche Bundesligaspiele ihre hervorragende Praxistauglichkeit oft bewiesen.

Wir müssen einen reibungslosen Ablauf garantieren. Dies gilt auch für die ca. 400 öffentlichen Plätze mit Public-Viewing-Veranstaltungen. Diese Treffen bilden unter Sicherheitsaspekten einen besonderen Schwerpunkt der Polizeiarbeit. Dort, wo sich viele Menschen zusammenfinden, sind Gefahren für die öffentliche Sicherheit nie ganz auszuschließen. Ob sich aus dem schrecklichen Berliner Ereignis neue Erkenntnisse ergeben, sollte sorgfältig geprüft werden. Die Ziele der Polizei für die WM sind klar vorgegeben: Sicherheit hat, bei betont offenem, tolerantem und freundschaftlichem Verhalten, höchste Priorität.

Die kommenden Highlights des Sports bieten dem gesamten Land mehrfache Chancen zur Werbung in eigener Sache. Der Aufwand und die Kosten für die Veranstaltung eines Weltturniers sind außer-

ordentlich hoch. Ich bin mir sicher, dass die Anstrengungen von heute erst morgen reiche Früchte tragen werden. Die gesamte Bevölkerung wird von den verbesserten Verkehrs- und Infrastruktureinrichtungen profitieren. Schon jetzt stehen unzählige Fußballvereine und Schulen sowie die Menschen im ganzen Land begeistert hinter der WM und beweisen, welche wichtige Rolle der Fußball in unserem Leben spielt. Dem Deutschen Fußballbund gebührt für die unermüdliche Arbeit und für die Beteiligung von Menschen aus allen Lebensbereichen an diesem Großereignis unsere ganze Anerkennung.

Der durch Umfragen belegte und auch spürbare Optimismus unserer heimischen Wirtschaft wird durch die WM verstärkt. Ich hoffe sehr, dass diese positive Stimmung zu guten Geschäftsergebnissen führt, vielleicht auch zu steigenden Steuereinnahmen. Unseren Finanzminister würde das freuen. Vielleicht wird auch der eine oder andere zusätzliche Arbeitsplatz entstehen.

Neben den WM-Spielen gibt es oft auch noch ein abwechslungsreiches Kulturangebot. Der Fantasie bei der Durchführung stimmungsvoller Feste sind keine Grenzen gesetzt. Ein 32-Tage-Programm bietet beispielsweise die Glückauf-Kampfbahn in Gelsenkirchen. Regionale Bands und internationale Stars locken in die Stadien. Auch für die Liebhaber klassischer Klänge ist gesorgt.

Die Vorbereitung und Durchführung der WM erfordern eine intensive Zusammenarbeit mit einer großen Zahl von engagierten Menschen im ganzen Land. Die Verantwortlichen sind in einem großen Netzwerk verbunden, zu dem auch die ehrenamtlichen Kräfte gehören. An den sechs WM-Spieltagen in Dortmund werden zum Beispiel Mitarbeiter des Krankenhauses für Sportverletzte in Hellersen die medizinische Betreuung rund um das Spielfeld übernehmen. Für die Mitarbeiter handelt es sich dabei übrigens um eine ehrenamtliche Arbeit. Alle freuen sich auf den Einsatz, wollen sich dort weltmeisterschaftlich präsentieren und hoffen, dass dies auch von der Nationalmannschaft zu sehen ist.

Am 20. Mai gastierte der WM-Pokal in Köln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen neben dem Pokal alle ehrenamtlich Tätigen. Überschieden mit dem Motto „Ehrensache – wir sind dabei“ sollte dieser Tag auch ein Dankeschön an die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer sein, ohne deren Einsatz der organisierte Fußball überhaupt nicht vorstellbar wäre. Herzlichen Dank allen, die sich mit großer Begeisterung und viel Einsatz da-

für engagieren, dass diese Fußballweltmeisterschaft ein denkwürdiges Ereignis wird!

(Beifall von der CDU)

Fußball regiert die Welt – aber nur bis zum Finale am 9. Juli. Danach werden uns unsere Spitzensportereignisse begeistern. Ich denke an die Hockey-WM in Mönchengladbach, an die Weltreiterspiele in Aachen und ganz besonders an die Fußball-WM der Menschen mit Behinderung. Sie findet vom 26. August bis zum 17. September hier in Nordrhein-Westfalen statt. 16 Mannschaften werden daran teilnehmen. Was besonders wichtig ist: Alle 24 Spiele der Hauptrunde werden hier in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Durch eine Reihe von Welsportereignissen bietet sich uns eine gute Chance, mit einer ganzen Reihe von Klischees und vorgefassten Meinungen aufzuräumen. Die Menschen werden sehen können, was für ein wunderbares Land Nordrhein-Westfalen tatsächlich ist: die Schönheit und Vielfalt der Landschaft, das reiche kulturelle Erbe und nicht zuletzt die Freundlichkeit und die Weltoffenheit der Menschen.

In den nächsten Wochen steht sicherlich der Spitzensport im Fokus der Betrachtungen. Wir sollten den Sport allerdings auch in seiner ganzen Vielfalt zu schätzen wissen. Der Sport leistet einen wichtigen Beitrag zu Bewegung, Spiel und Gesundheit und in besonderem Maße zu Gemeinschaftssinn und zu Verständigung. Lassen Sie uns die vielfältigen Chancen nutzen! Präsentieren wir uns als vorbildliche Gastgeber – ganz im Geiste des tollen Slogans „Die Welt zu Gast bei Freunden!“ – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Clauser. – Als nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass es gelungen ist, hier im Landtag einen interfraktionellen Antrag anlässlich der angekündigten Demonstrationen von Rechtsextremisten in Städten in Nordrhein-Westfalen zu formulieren, in dem wir noch einmal ganz deutlich ein Nein gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus formulieren.

Ja, Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig – das ist in dem Antrag formuliert –: Es schadet dem Ansehen Deutschlands, es beschädigt das Bild des Landes, wenn demonstrierende Rechtsext-

remisten anlässlich der Spiele durch unsere Städte laufen. Wir müssen mit allen rechtsstaatlich gebotenen Mitteln versuchen, dies zu verhindern.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, dieses Phänomen Rechtsextremismus auf unseren Straßen schadet nicht nur dem Ansehen Deutschlands in der Welt, sondern es schadet in erster Linie unserer Demokratie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nicht nur diese Provokation der Rechtsextremisten muss uns empören. Die vielen Provokationen beispielsweise anlässlich des Tages der Befreiung von Auschwitz, wenn in Dortmund Demonstranten auflaufen, oder anlässlich der Wehrmachtsausstellung sind sichtbare Zeichen – nicht nur zur WM –, dass das Phänomen Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft existiert und wir etwas dagegen tun müssen.

Ja, es ist richtig festzustellen, dass Nordrhein-Westfalen ein weltoffenes Land ist und wir es nicht zulassen können, dass extremistische Minderheiten durch diese Demonstrationen ein einseitiges und falsches Bild von unserem Land zeichnen.

Aber, es ist auch richtig und wichtig, sich dem Problem Rechtsextremismus zu stellen und es wahrzunehmen. Bundesweit stiegen die Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im letzten Jahr um 25,9 %. NRW hat zwar gemessen an der Bevölkerung einen recht niedrigen Anteil rechtsextremistischer Straftaten und befindet sich auf den hinteren Plätzen. Aber wie in fast allen Bundesländern Deutschlands steigen auch in Nordrhein-Westfalen die Zahlen der Straftaten, insbesondere auch die Zahlen von Körperverletzungsdelikten und von Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund.

Ja, Kolleginnen und Kollegen, es ist legitim zu fordern: Wir müssen solche Demonstrationen wie in Gelsenkirchen verbieten können. – Es ist auch richtig, nach gründlicher Bewertung der Lage solche Verbote auszusprechen. Aber genauso wichtig ist es, wenn wir Verbote aussprechen, auch hinzuschauen, was die Ursachen von Rechtsextremismus sind, diese zu analysieren und präventiv gegenzusteuern, damit die Bekämpfung des Rechtsextremismus keine sicherheitspolitische Debatte bleibt, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ja, es ist richtig, zur WM ein entschlossenes Nein des Landtags zu dem Thema Rechtsextremismus zu formulieren, sich gegen Ausgrenzung und Intoleranz auszusprechen und das Motto „Die Welt zu

Gast bei Freunden!“ nicht zu einer Leerformel werden zu lassen. Aus unserer Sicht ist es aber genauso richtig und wichtig, gleichzeitig ein entschlossenes Ja dazu auszusprechen, dass wir beständig, kontinuierlich und möglichst frühzeitig rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen Tendenzen, Haltungen und Straftaten entgegenwirken, und das eben nicht nur zur Weltmeisterschaft und mit einem wohlfeilen Appell hier im Landtag.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht darum, in unserem Land die Bürgerbündnisse, das ehrenamtliche Engagement auch in diesem Bereich zu unterstützen, zivilgesellschaftliche Akteure zu ermutigen und zu unterstützen in ihrem Bemühen, Strategien gegen Rechtsextremismus zu finden, in ihrem Bemühen, Gegendemonstrationen zu organisieren. Ein Beispiel dafür ist ein breites, von Kirchen getragenes Bürgerbündnis, das für das kommende Pfingstwochenende in Düsseldorf zu einer Gegendemonstration aufruft und sagt: Wir zeigen euch die rote Karte! – Diese Akteure müssen wir unterstützen.

Wir müssen eine demokratische Kultur fördern im Kindergarten, in der Schule, die zu Orten der Demokratieförderung werden müssen, wo Kinder Anerkennung finden, Zugehörigkeit, Partizipation erleben, wodurch wir sie stärken und gegen ideologische Beeinflussung wappnen, und das sehr frühzeitig.

Wir müssen die jungen Menschen aufklären und informieren, damit sie frühzeitig die Propaganda durchschauen, die auf den Schulhöfen zum Beispiel über Musik gerade in Richtung Jugendliche erfolgt, damit sie gewappnet sind und sich nicht auf diese Rattenfänger einlassen.

All dies müssen wir tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist gut, dass wir dies zur WM noch einmal bekräftigen. Wir müssen das aber nach der WM weiterführen – kontinuierlich, frühzeitig, präventiv –, das Phänomen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen ernst nehmen und dauerhaft versuchen gegenzusteuern. Das ist unsere Aufgabe. Ich freue mich, dass wir das heute noch einmal bekräftigt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort.

Horst Engel^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich zwei Punkte nennen. Erstens als bekennernder, begeisterter Fußballfan – der 1. FC Köln ist nicht einfach, nicht wahr, Herr Dr. Vesper, wir sehen uns ja häufiger im Stadion –: Endlich geht es los! Zweitens wenn Sie so wollen in der dienstlichen Eigenschaft als innenpolitischer Sprecher: Nordrhein-Westfalen ist bereit!

Wir haben die Möglichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, in nur noch neun Tagen die Welt zu Gast zu haben und die Fußballweltmeisterschaft im eigenen Lande auszutragen. Mit „wir“ meine ich Deutschland, Nordrhein-Westfalen mit seinen drei WM-Stadien Gelsenkirchen, Dortmund und Köln und getreu dem Motto „Wir sind Deutschland“ jeden Einzelnen von uns.

Viele Länder hatten sich beworben, doch die FIFA hat Deutschland nicht zuletzt dank des enormen Engagements von Doppelweltmeister und Ehrenspielführer unserer Fußballnationalmannschaft Franz Beckenbauer allen anderen Bewerbern rund um den Erdball vorgezogen. Dies erfüllt uns mit Freude, Stolz und Dank.

In nur neun Tagen wird in München mit dem WM-Auftaktspiel Deutschland gegen Costa Rica dieses sportliche Weltereignis im wahrsten Sinne des Wortes angestoßen. Die ersten teilnehmenden Mannschaften, zum Beispiel Japan, haben in NRW Quartier bezogen.

Die Vorberichterstattungen geben schon jetzt einen Eindruck davon, dass die Welt in den kommenden fünf „Weltmeisterwochen“ in besonderem Maße auf Deutschland und auf NRW schauen wird. Es soll ein unvergessliches Fest werden. Dafür haben wir als sportbegeisterte Gastgeber den Weg geebnet, zum Beispiel mit längeren Ladenöffnungszeiten, mit der Verlängerung der Öffnungszeiten für Biergärten, mit Großbildleinwänden in den Zentren unserer Städte und mit der Verbesserung und Abrundung der verkehrlichen Infrastruktur, nicht nur rund um unsere drei WM-Stadien.

Dabei ist klar: Wir haben während des Turniers eine besondere Verantwortung – eine besondere Verantwortung für eine ausgezeichnete Präsentation Deutschlands als Gastgeberation und eine ausgezeichnete Präsentation NRW als Bundesland mit den WM-Städten Dortmund, Gelsenkirchen und Köln und damit einem Viertel aller WM-Spiele einerseits sowie eine besondere Verantwortung für die Sicherheit von geschätzten drei Millionen Gästen andererseits, darunter zahlreiche Staats- und Ehrengäste, 31 gegnerische Mannschaften, wovon Publikumsmagneten wie Italien,

Spanien und nach der Vorrunde auch Brasilien ihre Mannschaftsquartiere in NRW beziehen werden, und natürlich für unsere Nationalmannschaft und für mehr als 80 Millionen Gastgeber, davon 18 Millionen in Nordrhein-Westfalen, die sich, egal ob jung oder alt, Frau oder Mann, arm oder reich weit überwiegend auf das Ereignis freuen.

Damit ist unser Bundesland ein „WM-Schwergewicht“, denn mit 16 von 64 Spielen wird ein Löwenanteil, nämlich ein Viertel aller Spiele in den drei WM-Stadien Gelsenkirchen, Dortmund und Köln ausgetragen. Für unsere Sicherheitsbehörden und Innenminister Dr. Ingo Wolf steht seit Langem fest: Wir sorgen für einen friedlichen Verlauf. Hooligans und sonstige gewalttätige Störer haben keine Chance.

Den vielen Besuchern und den insgesamt mehr als 12.000 Medienvertretern aus der ganzen Welt – ein unglaubliches internationales Medieninteresse – sollen neben einem spannenden, freudigen und friedvollen Fußballereignis insbesondere die Schönheit und der Abwechslungsreichtum unseres Landes, die Gastfreundschaft und Weltoffenheit seiner Bewohner und die wirtschaftliche Stärke und die enormen vorhandenen Möglichkeiten präsentiert werden.

Dabei wissen wir, dass Bilder von gewalttätigen Ausschreitungen, von provozierenden Aufmärschen von Rechten, gleich welcher Gruppierung, oder von Übergriffen auf Gäste oder Unbeteiligte sowie von Amokläufen Einzelner das positive Bild Deutschlands beschädigen. Es ist klar: Was hier in den nächsten Wochen, ob positiv oder negativ, abgeht, wird in die Welt getragen.

Gefahren und Probleme bei dieser Fußball-WM sind den meisten unter Ihnen geläufig. Besonders die Gefahr, dass es unter gewaltbereiten Fans bei Spielen in und um Stadien oder in den Citylagen oder bei den öffentlichen Spielübertragungen zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen kann, ist nicht neu.

Ich denke dabei zum Beispiel an das Spiel Deutschland gegen Polen in Dortmund. Eine Massenschlägerei zwischen polnischen und deutschen Hooligans in Frankfurt an der Oder zeigte vor einigen Wochen, dass besondere Wachsamkeit gefordert ist, denn es scheint tatsächlich so etwas Zweifelhafte wie eine inoffizielle WM der Hooligans zu geben, wobei sich inzwischen polnische Schlägertruppen angeblich als geheime Favoriten sehen. Unglaublich!

Unsere Einsatzkräfte sind darauf vorbereitet, auch auf Schadensereignisse mit einer Vielzahl von Verletzten. Ihr Zusammenwirken haben sie mehrfach in großen Übungslagen geprobt, und beim

Weltjugendtag 2005 in Köln haben sie auch ihre erste Bewährungsprobe bestanden.

Ein Problem stellt der erwartete Anstieg der Kriminalität durch angereiste Kriminelle dar. Die Vergangenheit hat gelehrt: Eine internationale Großveranstaltung lockt internationale Tätergruppen ins Land: von Hütchenspielern und Diebesbanden bis hin zur organisierten Kriminalität etwa im Bereich der Prostitution oder der Markenpiraterie. Aber auch hier gilt: Es gibt keine rechtsfreien Räume. Unsere Polizei hat sich darauf eingestellt, nicht nur durch eine Urlaubssperre, sondern auch durch ein ausgeklügeltes, in die Tiefe gestaffeltes Gesamtkonzept.

Auch zeigt die geplante NPD-Kundgebung in Gelsenkirchen, die vom dortigen Polizeipräsidenten verboten wurde – wir haben es schon mehrfach gehört –, deutlich, dass Rechtsextremisten die Plattform Fußballweltmeisterschaft für ihre Zwecke nutzen wollen. Aber auch hier greifen die Instrumente unseres Rechtsstaates.

Zuletzt hat der Amoklauf eines Einzeltäters in Berlin mit 31 Verletzten gezeigt, welches Gefährdungspotenzial bereits von einer einzigen Person ausgehen kann. Nicht hilfreiche, aber eilfertige Forderungen nach Alkoholverboten während der WM und einer nochmaligen Verschärfung des Sicherheitskonzeptes der WM waren die unmittelbare Folge.

Auch fremdenfeindliche Übergriffe und die Reaktionen mit der Benennung von sogenannten No-go-areas in Ostdeutschland haben in den letzten Wochen verdeutlicht, welches Signal von einzelnen ideologisch völlig verblendeten Personen ausgehen kann. Auch darauf sind wir vorbereitet.

Wir sind gegen jede Form von Extremismus und machen das auch durch die heutige Plenardebatte deutlich, seien es zum Beispiel Hooligans, radikale Islamisten oder Rechtsextreme. Wir wissen, Polizei und Justiz müssen sich trotz ihrer zahlreichen Erfahrungen mit Großereignissen und allwöchentlichen Bundesligaspielen auf jedes einzelne Ereignis, somit auch auf die Fußball-WM, individuell und sorgfältig vorbereiten. Genau dies haben die Einsatzkräfte in den letzten Jahren intensiv getan. Denn allein auf die Hoffnung zu setzen, es werde schon nichts passieren, das machen wir nicht.

Der Schlüssel zur erfolgreichen Unterbindung beziehungsweise Bekämpfung der genannten potenziellen Gefahren und Probleme wird die effektive Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Justiz sein. Die bestehenden Gesetze sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich

bieten den verschiedenen Behörden ein umfassendes Instrumentarium. Der konsequente Gesetzesvollzug ist der Maßstab. Es gilt: klare Kante, keine Vollzugsdefizite. Dabei sind Panikmache und Hysterie völlig kontraproduktiv.

In einer freien und offenen Gesellschaft kann es keine hundertprozentige Sicherheit geben – auch nicht bei noch so gewissenhaften und sorgfältigen Vorbereitungen und Kontrollen. Wir stehen zu dieser freien und offenen Gesellschaft. Wir stehen zur Abwägung zwischen dem Sicherheitsinteresse des Staates und der Freiheit. Das sind die zwei Seiten derselben Medaille. Ich bin sicher, dass es unserer Polizei zuverlässig gelingen wird, diesem Anspruch mit eigenen und benachbarten Kräften gerecht zu werden.

So sieht es auch die Bevölkerung. 90 % der Deutschen glauben, dass alles Menschenmögliche getan wird, um Ausschreitungen zu verhindern. Ich bin sicher, dass die Menschen in unserem Land auch die notwendige Zivilcourage zeigen werden, wenn es nötig wird.

Bereits jetzt ist es gängige Praxis, dass sichtlich angetrunkene Personen nicht ins Stadion kommen und auch anderswo keinen weiteren Alkohol ausgeschenkt bekommen. Bundesligaspiele, Karneval, Oktoberfest, all diese Großereignisse, bei denen große Menschenmengen zusammenkommen und Alkohol konsumieren, werden von den Sicherheitskräften in Deutschland stets gemeistert.

Mit dem Weltjugendtag in Köln haben die Menschen in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr bewiesen, dass sie gute Gastgeber sind; und sämtliche Einsatzkräfte haben bewiesen, dass solche Großveranstaltungen mit Hingabe professionell gehandelt werden können.

Ich möchte deshalb für die FDP-Landtagsfraktion heute die Gelegenheit nutzen, diesen Kräften – Polizisten, Feuerwehrleuten, Katastrophenschützern, Hilfsdiensten, dem unglaublichen Heer der ehrenamtlichen Helfer sowie den Soldaten der Bundeswehr im Sanitätsdienst und darüber hinaus – zu danken.

(Beifall von der FDP)

Sie werden bei der Fußballweltmeisterschaft wieder ihren bekannten Einsatz bringen und zusätzliche Strapazen auf sich nehmen.

Das Einsatzkonzept der Polizei steht. Unmittelbar nach der FIFA-Entscheidung, die Fußball-WM 2006 in Deutschland auszutragen, wurde mit den Vorbereitungen begonnen. Auf Anregung der Konferenz der Innenminister der Länder wurde die polizeiliche

Projektgruppe „WM 2006“ ins Leben gerufen. Das haben wir schon gehört.

Eine wichtige Rolle kommt der ZIS zu, der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze des Bundes und der Länder beim Landeskriminalamt NRW, die während der WM ihren Sitz in Neuss hat. Sie arbeitet jetzt unmittelbar vor der WM mit Unterstützungskräften aus dem benachbarten Ausland und den Teilnehmerländern. Dort gilt es, rechtzeitig die Lagebilder für die Einsatzkräfte vor Ort zu zeichnen, Reisebewegungen von Problemfans schnell zu erkennen, darauf zu reagieren und die Betreuung und Koordinierung der mehr als 500 an den Spielorten eingesetzten ausländischen szenekundigen Polizeibeamten zu übernehmen.

In NRW stehen neben 18 Hundertschaften der Polizei zahlreiche Helfer bereit. An allen Spieltagen sind täglich 5.000 Polizisten, 2.000 Katastrophenschutzkräfte und 21.000 Helfer im Einsatz. Seit geraumer Zeit trainiert die Polizei in Nordrhein-Westfalen die unterschiedlichen Einsatzszenarien. Ich konnte mich in der letzten Woche beim Besuch der gemeinsamen Abschlussübung einer Polizeihundertschaft in Dortmund unter Einsatz der neuen Landespolizeireiterstaffel auch im Zusammenwirken mit Diensthundeführern selbst davon überzeugen, dass man dort für die WM gewappnet ist.

Bereits beim Länderspiel Deutschland gegen die USA war die Landespolizeireiterstaffel erfolgreich im Einsatz. Die Bewältigung der Übungslage und das anschließende Gespräch mit den Beamten haben verdeutlicht, wie wertvoll und effektiv die von uns wieder eingeführte Landespolizeireiterstaffel gerade auch im Einsatz bei Fußballspielen ist. Es ist beeindruckend zu sehen, welche psychische und auch physische Wirkung sie entfaltet. Ich schenke mir jetzt die Einzelheiten und komme zum Schluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in wenigen Tagen geht es in Berlin los. Ich hoffe, wir werden eine friedliche Fußball-WM haben. Mit Ihnen zusammen freue ich mich darauf. Einige von Ihnen haben Eintrittskarten erworben. Ich habe mir ebenfalls für Gelsenkirchen, Dortmund und Köln jeweils eine Karte besorgt, ohne zu wissen, wer dort spielt. Mittlerweile sind die Karten da. Also: Nehmen wir das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ ernst! Der Fußball regiert die Welt zumindest in den nächsten vier Wochen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle freuen uns auf die Fußballweltmeisterschaft in unserem Land und auf die vielen Gäste aus anderen Ländern, die nicht nur Deutschland, sondern gerade Nordrhein-Westfalen als Fußballland Nummer eins besuchen. Dass das Motto der Fußballweltmeisterschaft „Die Welt zu Gast bei Freunden“ richtig gewählt ist, sieht man an der Begeisterung der Menschen in unserem Land und ganz besonders in den Austragungsorten.

Leider trübt sich diese Vorfriede im Moment dadurch, dass einige rechte, politisch gefährliche Wirrköpfe versuchen, die WM für ihr Spektakel zu missbrauchen. Sie wollen ein Bild von Deutschland und Nordrhein-Westfalen zeigen, das nicht weltoffen und nicht freundlich ist.

Meine Damen und Herren, für den 10. Juni – wir haben es schon gehört – plant die NPD in Gelsenkirchen eine Demonstration. Diese Provokation dürfen wir Demokraten nicht einfach hinnehmen. Wir sollten uns mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln wehren.

Das hat in beeindruckender Weise der Polizeipräsident in Gelsenkirchen, Rüdiger von Schoenfeldt, mit dem Verbot der Demonstration getan. In einer Pressemitteilung sagte von Schoenfeldt – ich zitiere –:

„Das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland wird durch den Aufmarsch der NPD in Gelsenkirchen während der WM 2006 nachhaltig geschädigt.“

Recht hat er. Leider lässt sich aber auch feststellen: Die NPD wehrt sich gegen dieses Verbot. Sie hat Widerspruch eingelegt und plant, bis vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen. Das ist für uns Demokraten ein wichtiger Hinweis, hier heute mit unserer Haltung deutlich zu machen, wo wir stehen.

(Beifall von der SPD)

Die Haltung des Polizeipräsidenten in Gelsenkirchen verdient großes Lob. Man stelle sich vor: 13 Stunden nach dem zweiten Spiel der Fußballweltmeisterschaft und dem ersten in der Arena auf Schalke zwischen Polen und Ecuador findet der Aufmarsch einer menschenverachtenden rechtsextremistischen Partei in meiner Heimatstadt statt. Viele Gäste aus Polen, Ecuador und anderen Ländern haben die Nacht in Gelsenkir-

chen verbracht und stoßen am nächsten Morgen auf dieses Bild von Neonazis in der Stadt.

Ziel der Organisatoren dieses Aufmarsches ist einzig und allein die Provokation – die Provokation unserer Gäste, die Provokation der demokratischen Kräfte, die Provokation der Polizei und die Provokation der Migrantinnen und Migranten in Gelsenkirchen, Nordrhein-Westfalen und Deutschland.

Allein in Gelsenkirchen leben Menschen aus ca. 130 verschiedenen Nationen mit unterschiedlichen Lebenshintergründen. Integration war in den vergangenen 100 Jahren in meiner Heimatstadt immer ein Thema – von den ersten Migranten aus Osteuropa bis zu den sogenannten Gastarbeitern, die nach 1945 zu uns kamen. Es war sicher nicht immer leicht und in einer industrialisierten Gesellschaft nicht ohne Probleme, Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern zu integrieren. Aber es ist uns immer wieder gelungen.

Das ist sicherlich auch einer der Gründe dafür, dass es kaum Hinweise für organisierte rechte Aktivitäten in Gelsenkirchen gibt. Dies zeigt auch das Verhalten der NPD an den vergangenen beiden Samstagen in der Innenstadt Gelsenkirchens. Zu zwei genehmigten Infoständen mussten die Teilnehmer in die Stadt gekarrt werden. Alle Teilnehmer kamen von außerhalb. Sie hatten keinen Bezug zur Stadt und zur Region und zu den Menschen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Beispiel für das Lernen aus unserer Geschichte nennen. Nach 1945 kehrte ein damals 39-jähriger Mann namens Kurt Neuwald in seine Heimatstadt Gelsenkirchen zurück. Der Jude Kurt Neuwald hatte fast seine ganze Familie durch Naziterror verloren, ermordet in Konzentrationslagern. Er kehrte nach Gelsenkirchen zurück, obwohl er die Chance hatte, nach Israel auszuwandern. Er kehrte in seine Heimatstadt zurück, weil er den Menschen dort und in unserem Land eine Chance geben wollte. Kurt Neuwald gründete die jüdische Gemeinde neu und war einer der Gründungsväter des Zentralrats der Juden in Deutschland. Er lebte bis zu seinem Tode 2001 in Gelsenkirchen und war und ist Ehrenbürger der Stadt.

In wenigen Wochen geht ein großer Traum Kurt Neuwalds in Erfüllung. Dann wird die neue Synagoge an dem Platz eingeweiht, an dem die Nazis 1939 die alte Synagoge zerstörten. Der Neubau dieser Synagoge wird von einem breit getragenen Förderverein unterstützt. Hier sind Menschen unterschiedlicher Religion und Herkunft organisiert.

Das ist, so meine ich, Deutschland. Das ist das Bild von unserem Land, das wir alle in die Welt schicken wollen: ein Bild von Weltoffenheit und Geschichtsbewusstsein.

Meine Damen und Herren, im Moment scheint es für rechte Gruppen schick zu sein, auf das Trittbrett der Fußballweltmeisterschaft aufzuspringen, wie auch am Beispiel von Gerald Asamoah und Horst Köhler festzustellen ist, die in einer Aktion von Rechtsradikalen als „Du bist nicht Deutschland“ beleidigt werden.

Wir sind nicht bereit, das hinzunehmen. Wir zeigen als Landtag NRW den Rechten die rote Karte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb bin ich auch froh, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu diesem Thema zu formulieren, und dass er gleich auch – da bin ich sicher – einstimmig beschlossen wird. Ganz besonders freut es mich, dass es bei Verhandlungen bis in den heutigen Morgen gelungen ist, auch Passagen des Entschließungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ursprungsantrag der SPD einzuarbeiten.

Es ist aus unserer Sicht unstrittig, dass Rechtsextremismus und Rassismus nicht nur während der Zeit der Fußballweltmeisterschaft, sondern zu jeder Zeit ernst genommen werden müssen. Es ist die stetige Aufgabe von Demokraten und diesem Parlament, dieses Thema offensiv anzugehen.

Meine Damen und Herren, die Menschen in unserem Land wollen keine rechtsradikale Propaganda. Die Menschen in unserem Land wollen, dass ein Bild in die Welt vermittelt wird, das Nordrhein-Westfalen weltoffen, multikulturell und modern präsentiert. Sie wollen fröhliche und spannende Spiele bei ihrer Weltmeisterschaft. – Glück auf!

(Beifall von SPD, GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Müller das Wort.

Holger Müller (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Vesper, ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie sich hier als Realo bezeichnet haben. Ausgerechnet die Fußballweltmeisterschaft ist aber natürlich der falscheste Punkt, um das hervorzuheben; denn man soll doch Optimist bleiben, Herr Dr. Vesper.

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Das bin ich ja!)

Im Leben ist doch fast alles möglich. Hätten Sie es vor drei Jahren für möglich gehalten, dass Sie heute in der Opposition sitzen? Das denke ich doch nicht.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Von daher ist Optimismus immer angesagt – je nachdem, wie man es sieht.

Wie ich hier schon einmal gesagt habe, erlebe ich jetzt meine 13. Welt- und Europameisterschaft – dieses Mal Gott sei Dank auch einmal live im Stadion. Bei den anderen zwölf war es viel leichter, an Karten zu kommen; das wissen Sie. Die deutsche Mannschaft hat doch fast immer nach demselben Motto gespielt: schwach angefangen, stark nachgelassen, und dann waren wir irgendwann im Finale. Warum soll das bei der Weltmeisterschaft 2006 denn nicht auch so sein?

Ich war gestern im Stadion. Sechs Grad ist kalt. Viel wärmer darf es für die Brasilianer auch nicht werden. Das ist mir alles bekannt.

(Zuruf von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

– Ja, ich war da, Herr Kollege von der SPD. – Ich sehe das einmal optimistisch.

Und ich sage noch eines: Es gibt drei wichtige Gründe, warum Deutschland durchaus Weltmeister werden kann. Erstens: dieses miserable Wetter, das wir seit Monaten haben. Warum soll sich das nächsten Monat ändern? Zweitens sind wir noch immer Weltmeister geworden, wenn die Weltmeisterschaft in Deutschland war. Drittens – das ist der wichtigste Grund – sind wir nur dann Weltmeister geworden – da sind wir uns einig, Herr Dr. Vesper –, wenn ein Spieler vom 1. FC Köln dabei war.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das können Sie überprüfen. Das ist so, wie es ist.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das stimmt!)

– Das stimmt. – Gehen wir den Dingen gelassen entgegen.

Ich habe das Spiel gestern gesehen. Der kritische Deutsche würde sagen: Die Japaner hatten mehr Chancen. – Der positive Deutsche würde sagen: Wir haben unsere Chancen besser genutzt. – Es kommt also immer darauf an, wie man die Dinge sieht. Man könnte auch sagen: Die Japaner waren sehr viel flinker, haben aber nichts daraus gemacht usw. usf.

Die Fußballweltmeisterschaft 2006 ist das zweitgrößte Ereignis der Welt überhaupt. Es wird in

den nächsten Wochen die Welt in ihren Bann ziehen.

Wir sind uns auch darüber im Klaren: Es wird sicherlich lange dauern, bis Deutschland noch einmal ein so großes Sportereignis austragen wird. Es bietet sich die große Chance, allen Besuchern nach dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ Toleranz, Freundlichkeit, Weltoffenheit und Gastfreundschaft entgegenzubringen.

Wenn wir aber Freunde sein wollen, müssen wir auch freundlich sein. Denn wer unfreundlich ist, ist nicht nur gegen unsere Gäste unfreundlich, sondern auch gegenüber unserem eigenen Land. Nach der WM fahren unsere Gäste wieder nach Hause. Dann sind die gewonnenen Eindrücke entscheidend, am besten die geschlossenen Freundschaften, die sie mit nach Hause nehmen. Diese prägen das Deutschlandbild in ihren Heimatländern. Dafür ist die echte Freude entscheidend, die wir selbst haben und überbringen müssen.

Deshalb habe ich grundsätzlich nicht das geringste Verständnis dafür, dass politische Gruppen – hier aktuell die Rechtsextremen – die WM zur politischen Agitation missbrauchen wollen.

(Beifall von der CDU)

Die WM darf kein Forum für extreme Ideologen sein. Diese Aktionen wollen nur das demokratische und tolerante Deutschland vor aller Welt in Misskredit bringen. Diese Aktionen haben bei uns grundsätzlich nichts zu suchen, schon gar nicht während der WM. Aus diesem Grunde teile ich auch die Entscheidung des Polizeipräsidenten von Gelsenkirchen, die geplante NPD-Demonstration zu untersagen, und hoffe, dass es auch dabei bleiben wird.

(Beifall von CDU und SPD)

Ich begrüße, dass wir heute den gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen dieses Hauses annehmen werden. Heute Morgen erreichte uns kurzfristig ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der glücklicherweise zurückgezogen worden ist. Ich freue mich über die Einsicht, dass zu diesem Thema alle Demokraten jetzt und auch in der Zukunft geschlossen zusammenstehen müssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb ist auch nur ein gemeinsamer Antrag geeignet, die Geschlossenheit der Demokraten zu dokumentieren.

Mein Vorredner hat von der roten Karte für die Rechtsextremen gesprochen. Wir sind der Meinung: Jede Art von Extremismus muss von uns bekämpft werden, weil sie demokratiefeindlich ist. Für jede Art von Extremismus die rote Karte! Für alle!

(Beifall von CDU und SPD)

Abschließend möchte ich ausdrücklich feststellen, dass es während der WM die Aufgabe jeder Demokratin und jedes Demokraten in Deutschland sein muss, einen persönlichen Beitrag für das Ansehen unseres Landes in der Welt zu leisten, damit unsere Gäste danach sagen können: Wir waren wirklich zu Gast bei Freunden. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aussprache zur Unterrichtung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den **Antrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/1565 – dritter Neudruck**. Die Fraktionen haben direkte Abstimmung über diesen Antrag beantragt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen aller hier im Hause vertretenen Fraktionen **angenommen**.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen dann noch zur Abstimmung über den zweiten **Antrag** aller vier Fraktionen, Ihnen vorgelegt mit der **Drucksache 14/1994 – zweiter Neudruck**. Auch hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen aller vier Fraktionen dieses Hauses **angenommen**.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen jetzt zu:

3 Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/569

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/1927

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Als erste Rednerin hat die Kollegin Keller für die Fraktion der CDU das Wort.

Ilka Keller^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Kopftuchverbots für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen sowie für die sonstigen vom Land im Schuldienst beschäftigten pädagogischen und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen.

(Sigrid Beer [GRÜNE] trägt ein rotes Kopftuch.)

Die Diskussion über die Einführung eines Kopftuchverbotes ist keine neue Diskussion. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat sich der nordrhein-westfälische Landtag im Rahmen verschiedener Plenardebatten und in zwei Anhörungen mit dieser Thematik intensiv befasst. Zuletzt haben wir in dieser Legislaturperiode in einer Anhörung am 9. März dieses Jahres noch einmal alle Aspekte ausgiebig mit Fachleuten beleuchtet.

Für meine Fraktion steht fest, dass alle Argumente umfassend ausgetauscht wurden. Die Frage, ob ein Kopftuchverbot eingeführt werden soll, muss nun politisch entschieden werden. Das wollen wir heute tun.

Ich nenne Ihnen noch einmal die aus unserer Sicht wichtigsten Gründe für unser Gesetzesvorhaben:

Wir sichern mit unserem Gesetzesvorhaben die Neutralitätspflicht von Lehrerinnen und Lehrern bei der Unterrichtung und Erziehung von Kindern an öffentlichen Schulen.

Die vorgesehene gesetzliche Regelung garantiert, dass Symbole, die als politische Zeichen gegen unsere Verfassungswerte verstanden werden könnten, an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht getragen werden dürfen. So heißt es in unserem Gesetzentwurf – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Lehrerinnen und Lehrer dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußere Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität dieses Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder

weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören. Insbesondere ist ein äußeres Verhalten unzulässig, welches bei Schülerinnen und Schülern oder den Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt.“

Entscheidend ist dabei, dass das Tragen eines Kopftuches seitens einer muslimischen Lehrerin als politische Äußerung, die nicht mit den Werten des Grundgesetzes in Übereinstimmung steht, gewertet werden kann.

Deshalb ist das Tragen des Kopftuches an öffentlichen Schulen aus unserer Sicht grundsätzlich nicht akzeptabel. Es widerspricht nicht nur dem grundgesetzlichen Gleichheitsgebot der Geschlechter, sondern übt auch einen unzulässigen Druck auf Kinder und Jugendliche aus.

Die nordrhein-westfälische CDU hat sich bereits in der vergangenen 13. Legislaturperiode des Landtags für die Einführung eines sogenannten Kopftuchverbots stark gemacht. Diese Zielsetzung ist auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung zur Bildung einer neuen Landesregierung zwischen der CDU und der FDP vom 20. Juni 2005. Unser Gesetzesvorhaben ist folglich das Ergebnis der konsequenten Umsetzung einer vonseiten der nordrhein-westfälischen CDU schon lange konstatierten Handlungsnotwendigkeit in dieser Frage.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003, in dem dieses entschieden hat, dass ein Verbot für Lehrkräfte, in Schulen und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, einer hinreichend bestimmten landesgesetzlichen Grundlage bedürfe. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf schaffen wir diese Grundlage und sorgen für Rechtssicherheit und Rechtsklarheit an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Der Gesetzentwurf steht zudem nicht nur in der Kontinuität unserer in dieser Frage seit langem verfolgten Politik, sondern deckt sich auch mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Demnach ist es nicht entscheidend, aus welchen Motiven heraus eine Frau das Kopftuch trägt. Maßgeblich ist vielmehr, dass es vom Empfängerhorizont als politisches Symbol verstanden werden kann, wie das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 24. Juni 2004 ausgeführt hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Kommen Sie zum Schluss!)

Der Vorwurf, unser Gesetzentwurf privilegiere in nicht verfassungsmäßiger Weise das Christentum, ist zudem schlichtweg nicht zutreffend. Im Gegenteil schreibt die nordrhein-westfälische Landesverfassung die Wahrung christlicher Erziehungswerte an öffentlichen Schulen eindeutig vor.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist aber die Toleranz gegenüber anderen!)

In Art. 12 Abs. 6 heißt es hier – ich zitiere mit Erlaubnis –:

„In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“

Es geht bei unserem Gesetzentwurf also um die ausdrücklich in der Landesverfassung niedergelegte Wahrung der christlichen Bildungs- und Kulturwerte unseres Landes und nicht um die Privilegierung eines bestimmten religiösen Bekenntnisses.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Das Tragen einer Ordenstracht beispielsweise ist deshalb keine Privilegierung des Christentums, sondern entspricht der kulturellen und historischen Tradition unseres Landes, die eben eine christliche beziehungsweise eine christlich-jüdische ist. Das Kopftuch hingegen ist unserer Auffassung nach ein höchstpersönlicher Ausdruck einer bestimmten Weltanschauung, die zwar nicht verfassungsfeindlich sein muss, aber eben sein kann.

Die Ergebnisse der jüngsten Anhörung vom 9. März dieses Jahres haben die Verfassungskonformität unseres Gesetzesvorhabens bestätigt; ich erinnere an die Aussage des renommierten Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof von der Universität Tübingen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der den Gesetzentwurf geschrieben hat!)

Ich zitiere mit Erlaubnis aus dem Protokoll der Anhörung:

„Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht meines Erachtens den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Ich halte ihn insgesamt für verfassungsrechtlich zulässig, weil dieses Gesetz alles insgesamt regelt. Ich meine, dass ich mich mit dieser Einschätzung im Einklang mit der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung befinde und dass der Europäische Men-

schenrechtsgerichtshof in den Grundfragen ähnlich entschieden hat – ...“

Auch die Schulpraktiker haben in der Anhörung den Gesetzentwurf im Sinne der Wahrung des Schulfriedens außerordentlich begrüßt.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Abschließend weise ich gerne auf eine, wie ich finde, sehr interessante Entwicklung in diesem Zusammenhang hin: Ausgerechnet die Kolleginnen und Kollegen der SPD, die manches ja so anders sehen, im Unterbezirk Rhein-Erft haben sich anlässlich des SPD-Parteitages, der Anfang April dieses Jahres stattgefunden hat, ausdrücklich für das Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen eingesetzt. Ich halte fest: Es kann durchaus lohnenswert sein, wenigstens ab und an auf die eigene Basis zu hören.

Alle Argumente sind aus unserer Sicht ausgetauscht. Ich denke, wir sollten heute zu einem abschließenden Ergebnis kommen. Die Politik ist dazu verpflichtet, das auch zu tun. Das wollen wir mit Mehrheit heute beschließen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kopftuch ist inzwischen weltweit zu einem Symbol des islamischen Fundamentalismus geworden. Auch das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt – ich rate Ihnen sehr, sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts einmal anzuschauen –, dass das muslimische Kopftuch als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus angesehen werden kann,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Kann!)

das die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft wie individuelle Selbstbestimmung und Emanzipation der Frau ausdrückt. So sieht es das deutsche Bundesverfassungsgericht, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von der SPD)

Maßgeblich für diese Feststellung ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung der Empfängerhorizont. Es kommt also nicht etwa darauf an, so das Bundesverfassungsgericht, aus welchen Motiven die jeweilige Lehrerin das Kopftuch trägt, sondern es kommt darauf an, wie es von den betroffenen

Eltern und vor allem Kindern wahrgenommen wird.

(Beifall von der FDP)

Sehr geehrte Frau Kollegin Löhrmann, ich möchte eine Kollegin von Ihnen zitieren, eine türkischstämmige Bundestagsabgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nämlich Ekin Deligöz. Die sagt dazu:

„In der Schule geht es nicht nur um die Rechte der Lehrer, sondern auch um die der Schüler.“

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Frau Kollegin Löhrmann, hören Sie gut zu. –

„Eine Jugendliche,“

– so die Bundestagsabgeordnete der Grünen –

„die mit ihren Eltern darum streitet, kein Kopftuch tragen zu müssen, sollte auch von ihrer Lehrerin unterstützt werden. Sie braucht Rückendeckung für die Ausübung ihrer religiösen Freiheit. Dies kann eine Kopftuchverteidigerin nicht leisten.“

(Beifall von FDP und CDU)

Das sagt Ihre Grünen-Fraktionskollegin aus dem Deutschen Bundestag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition setzt mit ihrem Gesetzentwurf ein klares Zeichen für Integration, insbesondere für die Freiheitsrechte junger Muslima und gegen eine falsch verstandene Toleranz. Toleranz heißt nicht Beliebigkeit. Toleranz bedarf einer Werteordnung, deren Fundament die unantastbaren Menschen- und Freiheitsrechte sind und damit eben selbstverständlich auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Genau das bringt die von mir zitierte Bundestagsabgeordnete der Grünen sehr pointiert zum Ausdruck, die – ich darf wieder zitieren – die staatliche Billigung des Kopftuches als einen Schlag ins Gesicht aller Menschenrechtlerinnen weltweit bezeichnet, die sich gegen die symbolische und faktische Unterdrückung der Frauen wenden.

(Beifall von FDP und CDU)

Dem ist wenig hinzuzufügen, meine Damen und Herren. Wer diesen Sachverhalt von einer Grünen-Abgeordneten, die aus diesem Kulturkreis kommt, über den wir hier debattieren, so beharrlich ausblendet, wie Sie das tun, Frau Kollegin Löhrmann, der wird seiner Verantwortung im Kampf gegen die Unterdrückung von Frauen nicht gerecht. Das sage ich hier in aller Klarheit.

(Beifall von FDP und CDU)

Frau Kollegin Löhrmann, das Kopftuch ist nicht so harmlos wie die lila Latzhose. Dass Frau Kollegin Beer diese Debatte hier in all der Ernsthaftigkeit und Bedeutung zum Anlass nimmt,

(Ralf Witzel [FDP]: Rotkäppchen!)

sich ein rotes Tuch um den Kopf zu wickeln, deutet darauf hin, dass sich die Frau Kollegin Beer ebenfalls nicht bewusst ist, dass wir hier über ein ernstes Problem debattieren, das nicht dazu angetan ist, hier im Plenum Klamauk zu machen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir lassen als Koalition der Erneuerung, meine Damen und Herren, die Schulen nicht allein. Einfach zu behaupten, es gäbe keine Konflikte, ist ja schlichtweg falsch. Ich darf erinnern an Frau Reinert, die Schulleiterin einer Gelsenkirchener Gesamtschule, die in der letzten Wahlperiode hier sehr ausführlich und sehr beeindruckend dargestellt hat, zu welchen Konflikten das auch im Schulalltag in Nordrhein-Westfalen führen kann.

Die Sozialdemokraten sagen ja immer, diese 22 Fälle in Nordrhein-Westfalen rechtfertigten kein Gesetz. Aber, Herr Kollege Kuschke, warum stimmen denn dann Sozialdemokraten durch alle Bundesländer vergleichbaren, zum Teil sogar textidentischen Gesetzen zu, wie wir als Koalition der Erneuerung ein solches hier auf den Weg bringen?

Ich empfehle Ihnen zum wiederholten Male: Schauen Sie sich bitte das baden-württembergische Kopftuchgesetz an. Das ist wortidentisch mit unserem Gesetz. Die sozialdemokratische Fraktion im Landtag Baden-Württemberg hat diesem Gesetz zugestimmt. Also kommen Sie uns nicht mit der Unterstellung, das sei verfassungswidrig. Damit würden Sie gleichzeitig eine ganze Reihe Ihrer eigenen sozialdemokratischen Landtagsfraktionen ins Fadenkreuz nehmen und des Verfassungsbruchs zeihen.

Es ist ein Problem, zu dem wir als Gesetzgeber Stellung beziehen, weil wir die Schulen nicht allein lassen wollen. Die Entwicklung in Baden-Württemberg hat ja auch gezeigt, was passiert, wenn der Landesgesetzgeber nicht vorbereitet ist. Wenn es dann zu massiven Konflikten kommt, sind die Schulen allein gelassen. Das darf uns und wird uns hier nicht passieren.

(Beifall von FDP und CDU)

Unser Gesetz, meine Damen und Herren, bevorzugt weder eine Religion noch bewertet es be-

stimmte Glaubensrichtungen. Es geht nicht um die Bewertung von Glaubenswahrheiten. Das geht den freiheitlichen Staat nichts an. Ich sage in aller Deutlichkeit: Jeder soll in Nordrhein-Westfalen nach seiner Fassung selig werden, ob als Christ, als Jude oder als Moslem. Das ist nicht Gegenstand unseres Gesetzes.

Aber der freiheitliche Staat muss sich einmischen, wenn fundamentalistische Haltungen an unseren Schulen Einzug halten, die sich gegen den Wertekonsens der offenen Gesellschaft, gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau richten.

(Beifall von FDP und CDU)

Uns ist wichtig, dass das Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen in eine offensive Integrationsdebatte eingebettet wird. Das weist über den Tag hinaus. Die Debatte wird mit dem Kopftuchverbot erst eröffnet. Weitere Schritte und eine weitere Intensivierung der Diskussion auch hier im Parlament müssen folgen.

Denn wir haben alarmierende Beispiele gescheiterter Integration auch in Nordrhein-Westfalen, seien es Fälle von Zwangsverheiratung – das wird uns morgen auch noch beschäftigen –, seien es Fälle wie dieser schlimme sogenannte Ehrenmord an der Deutschtürkin Sürücü in Berlin. Das sind eben nicht nur spektakuläre Einzelfälle. Nach Schätzungen der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes

(Zuruf von Wolfram Kuschke [SPD])

sollen allein in Deutschland etwa 30.000 Ehen durch Zwang zustande gekommen sein. Das ist die Entwicklung, die wir sehen müssen und auf die wir reagieren müssen. Die Debatte über das Kopftuchverbot ist nur ein Teil davon.

Es gibt neben unserer freiheitlichen Gesellschaft Parallelgesellschaften mitten unter uns, in denen offenbar diese schrecklichen Geschehnisse möglich sind. Das muss uns auf den Plan rufen als Demokraten, als Fraktionen in diesem Parlament. Wir müssen eine breite Debatte – dazu möchte ich hier noch einmal ausdrücklich aufrufen – führen, wie wir diesen schrecklichen Entwicklungen entgegenwirken können.

Das Kopftuchverbot ist ein Teil dieses Maßnahmenpaketes für eine verbesserte, offensive Integrationspolitik.

(Beifall von der FDP – Wolfram Kuschke [SPD]: Nicht zu fassen!)

Die Frauenrechtlerin Serap Çileli hat aus eigener Betroffenheit heraus gesagt, die Tragödie unter dem Tuch dürfe nicht weitergehen.

Bei der letzten Anhörung haben Verfassungsrechtler unsere Position bestätigt. Prof. Huber hat ausdrücklich nicht nur von einer politischen Option, sondern von einer verfassungsrechtlichen Pflicht gesprochen.

In einer Gesellschaft kultureller und religiöser Vielfalt, die naturgemäß auch Konflikte mit sich bringt – das ist klar –, brauchen wir umso mehr einen klaren, einen festen Wertekonsens: Das ist die Werteordnung des Grundgesetzes, die Werteordnung der offenen Gesellschaft, die Werteordnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Der Wertekonsens des Grundgesetzes ist für uns als Koalition der Erneuerung das Leitbild unserer offensiven Integrationspolitik. Wir werden keine Politik der Beliebigkeit, des beliebigen Multikulti fortsetzen, die zumindest von Teilen der Landesregierung so betrieben worden ist. Auch deshalb weist die Debatte, die wir heute führen, über den Tag hinaus.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet. Würden Sie bitte zum Schluss kommen.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Klar ist: Wir alle im Landtag wollen einen ehrlichen, einen offenen Dialog mit den Muslimen in unserem Land. Ich denke, da gibt es keinen Dissens. Wir wollen, dass es selbstverständlich ein gleichberechtigtes Miteinander aller Religionen, aller Glaubensrichtungen, aller Überzeugungen gibt.

Als Koalition der Erneuerung haben wir im Landshaushalt erste Maßnahmen festgeschrieben und sie auch etatisiert, um zu weiteren Fortschritten zu kommen. Ich erinnere nur an die Verdoppelung der Mittel für die vorschulische Sprachförderung oder an das Sonderprogramm für benachteiligte Jugendliche, das uns in besonderem Maße ein Anliegen war.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Papke, ich darf Sie noch einmal bitten, zum Schluss zu kommen.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Jawohl, Herr Präsident. – Von diesem Sonderprogramm werden vor allem junge Migrantinnen und Migranten profitieren.

Das Kopftuchverbot ist also notwendig. Es ist der erste Schritt in einer Maßnahmenkette zu einer offensiven Integrationspolitik für ein friedliches Miteinander der Kulturen ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Papke, das war ein zu langer Schlusssatz. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zum Schluss kämen.

Dr. Gerhard Papke (FDP): ... und der Glaubensgemeinschaften. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Stotko von der SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es gibt einfach Momente, in denen man froh ist, dass die Redezeit beendet ist. Herr Kollege Papke, das gilt für Ihren Wortbeitrag ganz eindeutig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich greife das gleich im Rahmen meiner Rede gerne noch einmal auf. Ich will Ihnen klar machen: Sie können es auch in wirklich keinem Redebeitrag in diesem Parlament sein lassen, die Frage eines Kopftuchverbotes mit der Frage von Ehrenmorden zu verbinden. Es gibt keine Kopftuchträgerinnen, die Ehrenmorde begangen haben. Vielleicht geht das auch einmal in Ihren Kopf hinein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Manfred Kuhmichel [CDU]: Das hat er doch gar nicht gesagt! Sie haben ihm nicht zugehört!)

Das ist der unverschämte Versuch, Symbole miteinander zu verbinden, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben.

(Widerspruch von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Sie können sich so sehr echauffieren, wie Sie wollen: Das ändert nichts, denn es ist mein Wortbeitrag.

Die Frage des Kopftuches war nämlich – wie bereits zu Recht gesagt – in den vergangenen Jahren bereits häufig Gegenstand der Debatten im Landtag. In diesem Zusammenhang hat nicht nur unsere Fraktion immer Wert darauf gelegt, dass die Diskussion emotionsfrei und nicht von falschen Begriffen und falschen Begrifflichkeiten besetzt geführt wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es werden nämlich in dieser Diskussion, wie gerade geschehen, alle Begriffe und Symbole der Migration, der Integration, des Beamtentums, des Terrorismus, des Religionsverständnisses und des Schulrechts in einen Topf geworfen und kräftig durchgerührt,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Nein! Eben nicht!)

wenn es darum geht, ob eine Lehrerin im Unterricht – nach Ihrem Willen auch Erzieherinnen – ein Kopftuch tragen darf.

Ich betone für die SPD-Landtagsfraktion, dass natürlich auch wir Schwierigkeiten sehen, wenn die Neutralitätspflicht im Rahmen des staatlichen Lehrauftrags verletzt wird. Auch wir akzeptieren es natürlich nicht, wenn die Gefahr besteht, dass unter einem Kopftuch, einer Kippa oder auch unter einem Nonnengewand die in unserem Grundgesetz garantierten Menschen- und Bürgerrechte verletzt werden. Das akzeptieren wir auf keinen Fall.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aha!)

Nur im Gegensatz zu Ihnen sind wir der Meinung, dass die geltende Rechtslage ausreicht, diesem derzeit nicht vorhandenen Problem zu begegnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Papke, Sie betonen zu Recht, dass wir über knapp 20 Lehrerinnen von ca. 116.000 Lehrkräften sprechen. Sie kennen die Zahl: Das sind 0,019 %, über die es bis heute – bis auf einen Bericht in einer anderen Anhörung – überhaupt keine Beschwerden derjenigen gibt, die sie unterrichten. Warum wollen Sie also ohne Not und ohne Gefahr ein ganzes Gesetz ändern, obwohl Sie es gar nicht nötig haben? Denn wie ich gerade betont habe, findet die Religionsfreiheit einer Kopftuchträgerin, eines Kippaträgers oder einer Nonne ihre Grenzen dort, wo die Grundrechte Dritter betroffen sind.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Stotko, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Papke?

Thomas Stotko (SPD): Nein. Vielleicht am Schluss, Herr Papke, dann mache ich das gern.

Ich will es Ihnen nämlich nicht ersparen, die fundierten rechtlichen Stellungnahmen zu zitieren. Der staatliche Erziehungsauftrag nach Art. 7, das elterliche Erziehungsrecht nach Art. 6 Abs. 2 und die negative Glaubensfreiheit der Schulkinder nach Art. 4 des Grundgesetzes sind bei Weitem

ausreichend, dem jeweiligen Dienstherrn die Möglichkeit zu eröffnen, solche Konflikte zu lösen, notfalls auch gerichtlich zu lösen, denn eine Einzelprüfung ist immer möglich. Einer eigenen Gesetzesformulierung bedarf es dazu nicht.

Wenn Sie sich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2004 berufen, ist Ihnen doch bekannt, dass dies keine Legitimation Ihres Gesetzentwurfs darstellt. Wenn nämlich – wie es sich derzeit in NRW abzeichnet – gegen Ihren Gesetzentwurf geklagt wird, wird das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, urteilen. Im Gegensatz zum Bundesverwaltungsgericht legt es Art. 4 wesentlich großzügiger aus und wird das auch wieder bestätigen.

Deshalb wundere ich mich, dass Sie – ich meine, es war Herr Papke – sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezogen haben und behaupten, das Kopftuch sei ein fundamentalistisches Symbol. Sie haben selber zitiert: Es kann eines sein, es muss aber keines sein. Das Bundesverfassungsgericht wird, wenn es diese Angelegenheit zur Überprüfung bekommt, sicherlich nicht mit zweierlei Maß messen, sondern unter Berücksichtigung von Art. 33 das sagen, was es bereits im Jahr 2003 gesagt hat:

(Beifall von der SPD)

Das Gebot verschiedener Glaubensrichtungen sei zu beachten. Es führt weiter aus und schreibt dem Gesetzgeber – und damit auch uns – ins Stammbuch, der Staat dürfe sich nicht durch von ihm ausgehende Maßnahmen mit einem bestimmten Glauben identifizieren. – Sehen Sie uns nach: Mit Ihrem Gesetzentwurf tun Sie genau das.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich frage mich, wie Sie aus dieser Nummer im Verhältnis zu den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts wieder herauskommen wollen. Da aber wir von der SPD-Fraktion nicht ernsthaft erwartet haben, dass Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ernst nehmen, geschweige denn vielleicht auch anwenden, haben wir dafür gesorgt, dass es noch eine Anhörung am 9. März gegeben hat. Ich habe mich natürlich gefreut, Frau Abgeordnete Keller, dass Sie insgesamt zwei der insgesamt 18 Experten zitiert haben. Einer davon ist Ihr Experte, der Ihren Gesetzentwurf mit geschrieben hat. Was haben Sie von dem erwartet, was er zu Ihrem Gesetzentwurf sagt? Außerdem zitieren Sie einen Schulpraktiker.

Wie war es aber bei der Anhörung? – Von 18 Sachverständigen haben nur sechs gesagt, sie seien für ein Verbot. Von denen haben aber nur vier gesagt,

sie seien für ein Gesetz. Alle Beteiligten befürchten das, was wir immer formuliert haben, dass nämlich Ihr Gesetz dazu führt, dass alle religiösen Symbole in Nordrhein-Westfalen verboten werden. Dann haben Sie etwas, wie es auch die Kirchen ausgeführt haben, was Sie doch gar nicht haben wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Papke hat gerade noch betont, die Koalition sei eine Koalition der Erneuerung. Wenn ich mir anschau, wie die Anhörungen im Landtag zu den verschiedenen politischen Themen verlaufen, habe ich mehr den Eindruck, dass sie eine Koalition der Beratungsresistenz sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Experten können Ihnen in den Anhörungen sagen, was sie wollen, es nutzt nichts. Egal, was ist, Sie sagen am Schluss gegenüber der Presse: Wir fühlen uns bestätigt.

Ich frage mich dann immer, in welcher Anhörung ich gegessen habe. Es handelt sich wohl eher um eine Koalition des Realitätsverlustes.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich an Ihrer Stelle hätte bei den Anhörungen schon körperliche Schmerzen, im Übrigen auch bei der zu diesem Thema, wenn Sie nämlich, wie im Ruhrgebiet gesagt wird, immer die Hucke voll kriegen, schaut man sich einmal an, was die Experten gesagt haben, wenn man nicht nur zwei bestimmte zitiert.

Prof. Mahrenholz sagt, Sie nähmen in Ihrem Gesetzentwurf nicht die Abwägung vor, die das Bundesverfassungsgericht 2003 vorgeschlagen habe. Er lobt im Übrigen ausdrücklich die Praxis, die wir in NRW hatten.

Der Kirchenrechtler Muckel hat es Ihnen ganz einfach und unjuristisch erklärt: Entweder es ist alles verboten, oder es ist alles erlaubt. – Das ist eine ganz einfache Regelung.

Selbst Ihr Prof. Huber, den Sie hier zitieren, sagt in seinen Ausführungen, er sehe die Gefahr, dass auch christliche Symbole unter das Neutralitätsgebot fielen und dementsprechend ein Schritt in den Laizismus gemacht werde. Schauen Sie ins Protokoll, da können Sie es lesen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch die Kirchen haben dies formuliert. Neben diesen Formulierungen erlauben Sie mit viel Spaß noch zu zitieren, dass neben den juristischen Unzulänglichkeiten in Ihrem Gesetzentwurf, dem mangelnden Verfassungsverständnis und auch

Ihrem Spieltrieb mit dem Laizismus es letztendlich auch noch an handwerklichem Geschick fehlt.

Denn wie ist die Formulierung? Ich zitiere: „Sprachlich auf dem Niveau eines Kartoffel-drucks“, sagt Herr Prof. Thüsing,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

im Übrigen Mitglied der Konrad-Adenauer-Stiftung – er ist also in eine gute Schule gegangen –, „wo ein bisschen was zusammengestempelt wurde, ohne dass es zusammenpasst.“ Wenn das nicht „Die-Hucke-voll-Kriegen“ ist, dann weiß ich es nicht. Sie sollten einfach einmal ernst nehmen, was dort gesagt worden ist.

Das Ergebnis der Anhörung ist gerade, dass das Kopftuch von sich aus kein religiöses Symbol darstellt. Es ist auch nicht festzustellen, dass Trägerinnen eines Kopftuches grundsätzlich die Werte des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ablehnen. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Das muss man aber nicht, so, wie Sie es tun. Denn Sie machen trotz der Anhörung weiter wie bisher: Mehrheit ist Mehrheit. Das mag vielleicht bei Themen wie Wohnungswesen oder Studiengebühren gehen, aber bei diesem Thema spielen Sie mit dem Feuer. Sie spielen mit dem Feuer auf dem Weg zu einem laizistischen Staat.

In dem Zusammenhang erinnert mich Ihr Verhalten an „Biedermann und die Brandstifter“ von Max Frisch. Ein Lehrstück ohne Lehre, heißt es dort. Und dem Brandstiftungswillen des Hausierers Josef Schmitz-Witzel und seines Bekannten Willi Eisenring-Papke kann sich Gottlieb Biedermann-Rüttgers nicht widersetzen, muss am Ende die Zerstörung hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sehen uns nach, dass wir zwar Ihre eigene Zerstörung akzeptieren, nicht aber die des Landes. Wie sagt Biedermann? „Verdacht. Das hatte ich sofort, meine Herren. Aber was hätten Sie an meiner Stelle getan?“ Wir können es Ihnen sagen: Nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück. Diskutieren Sie mit uns das, was Sie gerade angedeutet haben, nämlich ernsthaft und sachlich die Frage der Migration und der Integration. Dann kommen wir auch zu einem guten Ergebnis.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter.

Thomas Stotko (SPD): Ich bin so gut wie fertig, dann können Sie die Frage stellen lassen.

Sie opfern derzeit auf dem Altar der Symbolpolitik Ihres 200-Tage-Programms das Verständnis unseres Staates. Das höre ich die ganze Zeit hindurch in Ihren Wortbeiträgen. Dieses gefährliche Spiel macht unsere Fraktion nicht mit. Deshalb werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun lässt Herr Stotko die Frage zu. – Bitte schön, Herr Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Stotko, nachdem Sie doch sehr offensiv dahergekommen sind, gestatten Sie mir folgende Frage.

Sie haben in Ihrer Rede unter anderem ausgeführt – widersprechen Sie mir, wenn ich das missverstanden habe –, es gäbe bisher überhaupt keine Hinweise auf Schwierigkeiten mit kopftuchtragenden Lehrerinnen an nordrhein-westfälischen Schulen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Thomas Stotko (SPD): Soll ich darauf antworten? – Ja.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Dann möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die Wochenzeitung „Die Zeit“ Ende 2003 einige große Porträts von „Kopftuchlehrerinnen“, wie „Die Zeit“ geschrieben hat, gebracht hat, darunter auch das Porträt einer Grundschullehrerin aus Aachen. Ich möchte Sie gern fragen, ob Ihnen der Vorfall bekannt ist, den ich Ihnen ganz kurz darstellen möchte.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte kurz, Herr Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ganz kurz, in wenigen Sätzen. Das ist nämlich von entscheidender Bedeutung für das, was der Kollege gesagt hat.

Ist Ihnen bekannt, dass die Lehrerin an einer nordrhein-westfälischen Grundschule auf die Frage, ob Ehebruch schädlich und ein Verbrechen sei, geantwortet hat – ich zitiere wörtlich aus „Die Zeit“ –: Der Ehebruch, sagte die Mutter einer Tochter, sollte auch in Deutschland wieder als schädlich erkannt werden, denn – ich zitiere weiter –, Ehebruch ist ein Verbrechen wie Mord.

Eines, das mit Steinigung geahndet werden müsste?, fragte der „Zeit“-Reporter. Antwort: Die Strafe steht in der Scharia.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Jetzt ist aber die Frage deutlich, Herr Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident, ich darf doch die Frage zu Ende stellen oder nicht?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Ja, das muss aber ein gewisses Maß einhalten.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident, habe ich jetzt das Wort oder nicht? – Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege, dass sich die Lehrerin an einer nordrhein-westfälischen Grundschule öffentlich so eingelassen hat, oder ist Ihnen das bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen?

(Lebhafte Zurufe – Unruhe)

Thomas Stotko (SPD): Auf diese recht komplizierte Frage kann ich einfach antworten.

Erstens. Es ist mir bekannt.

Zweitens. Das ist geklärt.

Drittens. Das hat überhaupt nichts mit dem Kopftuch zu tun. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Fortgesetzt lebhaft Zurufe)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Zwischenfragen sollten auch zeitlich nicht die Dimension eines Redebeitrages annehmen. Deswegen hatte ich gebeten, sich etwas kurz zu fassen.

Jetzt hat Frau Abgeordnete Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Vesper hat offensichtlich heute Morgen die „Rheinische Post“ gelesen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Laschet, der jetzt leider nicht hier ist, war vorgestern anlässlich des 13. Jahrestages des Solinger Brandanschlages, wieder einmal in meiner Heimatstadt. Und er hat eine gute Rede gehalten und mit dem Gedanken Adornos geschlossen: Wir brauchen eine Gesellschaft, in der alle friedlich verschieden sein können. – Ja, da hat Herr Laschet Recht.

Aber was die Regierungsfaktionen heute beschließen, ist das genaue Gegenteil.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie begehen einen integrationspolitisch fatalen und folgenschweren Fehler. Ich verweise auch noch einmal auf die uns zugegangene Initiative für

Selbstbestimmung in Glaube und Gesellschaft. Zugunsten einer ausgeprägt kurzsichtigen und oberflächlichen Symbolpolitik, die wir bedauerlicherweise in so vielen Bereichen erleben müssen, wird in Nordrhein-Westfalen ein Kopftuchverbot Gesetz, ein Gesetz, das die tatsächlichen Probleme der Integration und die Herausforderungen einer zukunftsweisenden Integrationspolitik in keiner Weise löst,

(Beifall von GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

ein Gesetz, das ein Signal der Ausgrenzung ist.

Wie heißt es in einem Appell, der unter anderem vom Vorsitzenden der Jungen Liberalen in Nordrhein-Westfalen und vom Bundesminister a. D. Dr. Gerhart Baum unterschrieben ist? Ich zitiere, Herr Papke:

„Wir sind der Meinung, dass Kopftuchverbots-gesetze, wie dies jetzt wieder in NRW ansteht, vorhandene Vorurteile fördern und keinen Ersatz eines vernünftigen Integrationskonzeptes darstellen, welches dringend benötigt wird.“

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte aber auch noch etwas zum Verfahren sagen. Anhörungen und das Befragen, also der Austausch mit Expertinnen und Experten, mit Betroffenen und Verbänden, sind ein Markenzeichen des Parlamentarismus. Ich bin entsetzt, was Sie von CDU und FDP binnen eines Jahres aus diesem wertvollen Verfahren gemacht haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie führen Anhörungen zwar formal durch, lassen sie aber mehr oder weniger über sich ergehen oder flüchten, picken sich die Bröckchen heraus, die Ihnen noch irgendwie in den Kram passen. Aber von einem Abwägungsprozess, der dem Gegenstand auch nur annähernd gerecht wird, kann nicht die Rede sein.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie wollen nicht lernen. Sie sind beratungsresistent. Dieses Verhalten wird zum „Makelzeichen“ der schwarz-gelben Koalition.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Mir ist unbegreiflich, wie leichtfertig Sie diesen Makel auch bei einem Gesetzgebungsverfahren durchziehen, bei dem es um Verfassungsfragen, um Grundrechte und um sensible Abwägungsprozesse dieses Grundrechts auf Religionsfreiheit, der staatlichen Neutralität und der Verfassung insgesamt geht. – Was für ein Unterschied zur letzten Wahlperiode!

Da haben wir uns mit den Ergebnissen von zwei Anhörungen intensiv auseinander gesetzt. Da wurde in allen Fraktionen um den richtigen Weg gerungen.

(Zuruf von der CDU: Ach, Frau Löhrmann!)

Zwei Fraktionen, SPD und FDP, haben aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken in diesem Verfahren ihre Meinung revidiert und entgegen der ursprünglichen Absicht von einem Kopftuchverbot Abstand genommen. Zwei Fraktionen haben also auch einen Prozess mit sich selbst vorgenommen. Davon wollen die sogenannten Liberalen nun nichts mehr wissen.

Viele Abgeordnete der gleichen FDP, die noch vor gut einem Jahr verfassungsrechtlich begründet gegen ein Kopftuchverbot gestimmt haben, sind nun dafür. – Das verstehe, wer will. In dubio pro libertate – das war einmal!

Sicher, die Koalitionsrason fordert ihren Preis. Aber die Papke-FDP will auch an den Stammtischen punkten. Das ist auch heute wieder deutlich geworden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wie sonst ist es zu erklären, dass Herr Papke kopftuchtragende Frauen in einem Atemzug mit Zwangsverheiratungen und Ehrenmorden nennt?

(Beifall von GRÜNEN und Wolfram Kuschke [SPD])

Sie missbrauchen die Opfer, und mit ihnen wollen Sie diesen absurden Gesetzentwurf begründen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Also, meine Damen und Herren: Das Grundrecht auf freie Religionsausübung wird mit schweren Menschenrechtsverletzungen in eine Reihe gestellt. Das alles – machen wir uns die Dimension noch einmal klar –, weil unter den etwa 170.000 Lehrkräften in unseren Schulen etwa zwölf bis 15 Frauen ein Kopftuch tragen.

(Beifall von der CDU: Noch!)

Das sind deutsche Frauen und Beamtinnen, die seit Jahren erfolgreich in unseren Schulen arbeiten, die Vorbild sind und Brücken bauen können für junge Muslimes, die in unsere Gesellschaft integriert werden können. Die Frauen haben doch hier gesessen. Das waren doch emanzipierte und keine unterdrückten Frauen. Die jungen Mädchen mit Kopftuch haben das hier auch sehr deutlich gemacht.

Das ist reine Symbolik, meine Damen und Herren, kein Fortschritt in der Sache, weil es auch heute mit dem Dienstrecht selbstverständlich schon möglich ist, aufgrund von Einzelfallprüfungen einzuschreiten, wenn sich eine Lehrkraft nicht entsprechend unserer Verfassung verhält. Eine Lehrkraft, die sich nicht entsprechend unserer Verfassung verhält – egal ob Frau oder Mann, egal ob mit Kopftuch oder ohne –, gehört nicht in unsere Schulen. Das ist doch klar. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Aber auf die dringliche Frage, wie Sie Integration gestalten wollen, bleiben Sie jede Antwort schuldig.

Meine Damen und Herren, dies ist mehr als eine Enttäuschung. Bei einem so zentralen und für die junge Generation bedeutsamen Thema ist Gestaltungskraft gefragt – keine Symbole. Wie stellen Sie sich denn das Zusammenleben der Kulturen vor? Wie wollen Sie denn der Ausprägung von Parallelgesellschaften entgegenwirken? Die Frauen, die uns heute noch einmal den Appell zugeschickt haben, sagen: Gerade dadurch, dass Sie das tun und uns ausgrenzen, treiben Sie uns in eine Parallelgesellschaft. – Wie wollen Sie den konkreten Konflikten in den Schulen begegnen?

(Zurufe von der CDU)

Wie werden Sie auf eine Gerichtsentscheidung reagieren, die Ihnen genau das ins Stammbuch schreibt, was die überwiegende Meinung der Verfassungsrechtler ist, nämlich:

(Widerspruch von der CDU)

Ein isoliertes Kopftuchverbot ist verfassungswidrig; alle Religionen sind gleich zu behandeln. – Das haben Herr Mahrenholz, Frau Limbach und viele andere gesagt. Dass der Experte, den Sie einladen und der Ihnen den Entwurf geschrieben hat, das sagt, was Sie hören wollen, dürfte doch wohl auf der Hand liegen, meine Damen und Herren.

(Beifall von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

Folgerichtig müssten dann auch die Kippa und die christliche Nonnentracht aus den nordrhein-westfälischen Schulen verschwinden. Das würde den Einstieg in den laizistischen Staat bedeuten, den wir ausdrücklich nicht wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der CDU)

Nicht zuletzt deshalb haben sich die großen Kirchen in Nordrhein-Westfalen gegen ein Kopftuchverbot ausgesprochen, allen voran die katholische Kirche. Sie ignorieren dies alles. Sie betreiben Symbolpolitik mit einem Stück Stoff, in dem jeder ein anderes Symbol sieht. Auch dies ignorieren Sie.

Ich konfrontiere Sie noch einmal mit der rechtsstaatlich fundierten Position von Johannes Rau, die er als Bundespräsident formuliert hat: „Der mögliche Missbrauch einer Sache darf ihren Gebrauch nicht hindern.“ Ich würde Ihnen am liebsten die Ringparabel aus Lessings „Nathan der Weise“ vorlesen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich begnüge mich aber mit einem Verweis auf Goethe: Wir brauchen eine Kultur der Anerkennung, „Dulden heißt Beleidigen“. Ja, ich weiß, und die Reaktionen zeigen das, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Sie wollen das nicht hören. Sie wollen das durchziehen. Sie bleiben beratungsresistent.

In diesem Fall wiegt das schwer und ist nur schwer rückholbar. Sie vertun die Chance, sich mit aktiver Integrationspolitik als handlungsfähig zu erweisen. Kommt es zu einer gerichtlichen Überprüfung, werden Sie scheitern.

Entscheidender aber ist, dass Sie nicht dort hinsehen, wo Handlungsbedarf besteht. Wir können uns keine von der Mitte der Gesellschaft isolierten Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten – egal, aus welchem Land sie stammen. Wir können uns keine Schulversager und nicht integrierten Jugendlichen leisten – weder menschlich, noch wirtschaftlich.

Die Folgen haben unsere Kinder zu tragen. Das ist nicht zu verantworten. Sie aber sehen da nicht hin und machen es sich mit dieser Ersatzhandlung des Kopftuchverbots leicht. Sie wollen den Menschen weismachen: Wir tun etwas. – Das stimmt aber nicht. Die Menschen merken sehr genau, dass die Probleme eines Einwanderungslandes damit nicht zu lösen sind.

Ich rede nicht von friedlichen Träumen einer Multikulti-Gesellschaft. Ein solcher Traum setzt voraus, dass wir vor dem Fremden keine Angst mehr haben und wir schon eine Kultur der Anerkennung leben und pflegen. Dahin ist wohl noch ein weiter Weg. Wir sind aber in der Pflicht, und dies vor allem in dieser so klein gewordenen Welt, eine Vorstellung eines friedlichen Miteinanders zu entwickeln und zu gestalten. Dafür sind auch Sie gewählt. Was tun Sie jedoch? – Sie sprechen ein

Kopftuchverbot aus, auch übrigens entgegen der Ausführungen des Vorzeigeministers. Er weiß es, aber er darf es nicht mehr sagen. Ich kann nur hoffen, dass damit keine tieferen Gräben gerissen und dass Sie die mit allen vier Fraktionen vereinbarte Integrationsoffensive dennoch weiter betreiben werden. Genau hier liegen die Ansätze für ein mögliches Gelingen.

Meine Damen und Herren, ich kann heute nur den Kopf schütteln über so viel Ignoranz gegenüber verfassungsrechtlichem Sachverstand und über so wenig Gespür und Verantwortung für ein Problem, das schwerer wiegt als ein Stück Stoff, dessen Bedeutung nicht objektivierbar ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumente zum gesetzlichen Kopftuchverbot für Lehrerinnen im öffentlichen Schuldienst sind ausgetauscht. Die Anhörung am 9. März hat gegenüber der in der vorherigen Legislaturperiode durchgeführten Anhörung kaum neue Erkenntnisse gebracht.

Der von den Fraktionen von CDU und FDP eingebrachte Gesetzentwurf orientiert sich an einer baden-württembergischen Regelung, die das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 24. Juni 2004 als mit höherrangigem Recht, insbesondere dem Grundgesetz, für vereinbar gehalten hat. Die Gefahr, dass die baden-württembergische Regelung auf eine mittelbare Diskriminierung im Sinne der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie hinauslaufen könnte, hat das Bundesverwaltungsgericht nicht gesehen. Hinweise darauf, dass der vorliegende Gesetzentwurf Änderungen gegenüber der baden-württembergischen Regelung enthält, die zu einer anderen rechtlichen Bewertung führen, sind von den Sachverständigen bei der Anhörung nicht gesehen worden.

Es ist vielmehr Folgendes deutlich geworden: Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 und der genannten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann über das Kopftuchverbot nicht mehr im luftleeren Raum diskutiert werden. Es ist als geklärt anzusehen, dass per Gesetz eine Dienstpflicht von Lehrerinnen und Lehrern begründet werden kann, durch ihr äußeres Erscheinungsbild vermittelte religiöse Bezüge von den Schulen

grundsätzlich fernzuhalten, und dass der Gesetzgeber ein derartiges Verhalten im Interesse des Schulfriedens verbieten darf.

Meine Damen und Herren, bei der Anhörung wurde vereinzelt Kritik geäußert,

(Frank Sichau [SPD]: Vereinzelt?)

das Gesetz privilegiere christliche und abendländische Erscheinungsformen in den öffentlichen Schulen, zum Beispiel die Nonnentracht. Dies ändert an meiner Bewertung aber nichts. Unser Land ist schließlich von christlichen und abendländischen Kultur- und Bildungstraditionen geprägt, und dies wollen wir nicht ignorieren.

Wie bereits gesagt, kann sich laut Bundesverfassungsgericht der Landtag für oder gegen ein Verbot des muslimischen Kopftuches für Lehrerinnen in Schule und Unterricht entscheiden. Eines sollte er aber nicht: keine Entscheidung treffen und die Schulen mit der Lösung ihrer Probleme allein lassen.

Bei einer Güterabwägung zwischen der individuellen Religionsfreiheit, der religiösen Neutralität der Schule und der besonderen Verpflichtung von Beamten gegenüber dem Grundgesetz und der Landesverfassung bin ich dafür, muslimischen Lehrerinnen an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen zu untersagen, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen. Wir wissen, dass das Kopftuch nicht nur ein religiöses Zeichen ist. Es ist vielmehr auch eine politische Aussage. Es wird nicht selten als deutliches Zeichen der Abgrenzung eingesetzt. Das Kopftuch als politisches Symbol steht für Geschlechtertrennung, Ungleichbehandlung von Mann und Frau und ihre Unterdrückung.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir können und werden nicht zulassen, dass in unseren Schulen politische Bekundungen möglich sind, die eine Interpretation nahe legen, die neben den Werten unserer Verfassung liegt.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Löhrmann?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein.

Meine Damen und Herren, auch Schleswig Holstein scheint sich nun dieser Auffassung anzuschließen. In dem dort vor Kurzem von meiner SPD-Kollegin, Bildungsministerin Frau Erdsiek-Rave, vorgelegten Entwurf für ein neues Schulge-

setz ist jedenfalls ein Kopftuchverbot ausdrücklich vorgesehen.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Katastrophe!)

Selbstverständlich bedeutet das Verbot des muslimischen Kopftuchs für Lehrerinnen im Schuldienst kein Ende der kulturpolitischen Debatte, die wir führen müssen. Die Frage, wie wir integrationspolitische Impulse in eine Gesellschaft geben, in der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen leben, muss weitergehen. Mit dem neuen Schulgesetz werden wir beispielsweise neue Impulse für mehr schulische Integration geben. Darüber hinaus werden wir durch eine vorschulische Sprachförderung ab dem vierten Lebensjahr dafür sorgen, dass jedes Kind dem Unterricht vom ersten Schultag an folgen kann. Wir stärken die individuelle Förderung in der Schule und erhöhen die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen. Dies sind Voraussetzungen dafür, dass auch Kinder mit Zuwanderergeschichte möglichst gleiche und optimale Bildungschancen genießen können.

Frau Löhrmann, Sie haben gesagt, wir brauchten eine Kultur der Anerkennung. Das sehe ich so wie Sie. Aber das sind Maßnahmen, die wir hier betreiben. Ich glaube, dass sich das nicht auf ein Stück Stoff reduzieren darf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass die Bürgerinnen und Bürger – die Öffentlichkeit – einen Anspruch darauf haben, zu wissen, welche Dimension ein Thema hat, mit dem sich dieses Hohe Haus beschäftigt. Frau Ministerin Sommer, ich habe eigentlich erwartet, dass Sie minutenlang darstellen würden, wie viele Hunderte von Fällen es in den vergangenen Wochen und Monaten gegeben hat, die es notwendig machen, dass eine solche gesetzliche Änderung auf den Weg gebracht wird. Dazu haben Sie kein einziges Wort gesagt.

(Beifall von der SPD)

Der in diesem Zusammenhang wirklich „arm“ zu nennende Kollege Papke musste auf einen gelösten Einzelfall aus dem Jahr 2003 zurückgreifen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aber was für einen!)

Erbarmungswürdig, Herr Kollege Papke!

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, wo wir kein Erbarmen mit Ihnen haben werden. Das, was Sie mit Ihrer Mehrheit heute auf den Weg bringen werden, wird vom Bundesverfassungsgericht definitiv kassiert werden. Es wird definitiv dazu führen, dass sich der Europäische Gerichtshof damit befasst. Herr Kollege Papke, ich kann mir das bei Ihnen und Ihrer Fraktion überhaupt nicht erklären, es sei denn, Sie würden billigend in Kauf nehmen, dass damit alle religiösen Symbole aus dem Schulunterricht verschwinden. Das ist möglicherweise Ihre Absicht.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Stahl, Sie und Ihre Fraktion haben das überhaupt noch nicht begriffen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Kuschke, erlauben Sie eine kurze Zwischenfrage des Abgeordneten Papke?

Wolfram Kuschke (SPD): Gern.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er hat einen großen Rechtfertigungsdrang!)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Kollege Kuschke, Sie haben noch einmal offensiv thematisiert, Sie seien sich sicher, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz kassieren werde. Darf ich Ihnen daher noch einmal die Frage stellen: Was haben Sie unternommen, um die Sozialdemokraten im Saarland, in Baden-Württemberg und in anderen Ländern daran zu hindern, Gesetze zu verabschieden, die textidentisch sind mit dem Gesetzentwurf, den der Landtag gleich verabschieden wird?

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie so sicher sind: Was haben Sie unternommen? Oder lassen Sie Ihre Genossinnen und Genossen sehenden Auges in den Verfassungsbruch laufen? Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Papke, ich bin genau wie Sie gewählter Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtags.

(Beifall von der SPD)

Wir haben uns darum zu kümmern, wie die Rechtspflege und die Rechtsgestaltung in Nordrhein-Westfalen aussehen. Wir werden Frau Ministerin Sommer – wenn sie zuhörte, wäre das schön; hallo, liebe Landesregierung, liebe Kollegin Sommer; zumindest auf der Seite ist die Landesregierung zahlreicher vertreten als auf der anderen Seite ...

(Minister Armin Laschet: Witzbold! – Zurufe von CDU und FDP)

– Herr Kollege Laschet, den Hinweis „Witzbold“ fasse ich freundschaftlich auf. Der kostet Sie nachher einen Espresso.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Von der Regierungsbank aus ist er jedenfalls unstatthaft, Herr Kollege Laschet.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin Sommer, Sie werden zukünftig mitnichten eine Situation erleben, in der Muslima in den Schulen keine Kopftücher tragen werden. Wenn Sie sich nämlich Ihren eigenen Gesetzentwurf anschauen, können Sie im letzten Satz des § 57 lesen – dort wird der neue Absatz 4 eingeführt –: „Das Neutralitätsgebot des Satzes 1 gilt nicht im Religionsunterricht und in Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen.“ Sie wissen sehr genau, was das bedeutet. Sie haben es wahrscheinlich den Koalitionsfraktionen nicht erklärt.

Ich will Ihnen das verdeutlichen. Eine Muslima, die normalerweise ein Kopftuch tragen würde, trägt, nachdem das Gesetz in Kraft getreten und vom Bundesverfassungsgericht noch nicht kassiert worden ist, ein Kopftuch. Sie verlässt den Klassenraum und beginnt woanders mit dem islamischen Religionsunterricht, in dem sie, wenn man von Ihrem eigenen Gesetzentwurf ausgeht, wieder ein Kopftuch tragen kann. Nachdem dieser Religionsunterricht beendet ist, nimmt sie das Kopftuch wieder ab und betritt den nächsten Klassenraum. Sie kann möglicherweise auch ein Problem bekommen, wenn sie gerade nicht weiß, wo

sie sich aufhält und in welchem Unterricht sie sich befindet.

(Zurufe von CDU und FDP – Unruhe – Glocke)

– Blöken Sie doch nicht so. Das ist doch nur ein Zeichen von Unsicherheit Ihrerseits.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von CDU und FDP)

Frau Ministerin Sommer, wir haben Ihnen doch vorgehalten, dass dieser Gesetzentwurf wahrscheinlich nicht nur verfassungswidrig, also nicht verfassungsgerecht, sein wird, sondern dass er auch in sich schludrig gemacht worden ist.

Den dollsten Beitrag hat aber wie immer Herr Kollege Papke geliefert, als er sich dazu verstiegen hat, zu sagen, das Kopftuchverbot sei ein klares Zeichen für Integration. Frau Kollegin Sommer, Sie haben auch noch davon gesprochen, das sei ein integrationspolitischer Impuls.

Herr Kollege Laschet, damit komme ich zu Ihrer Seite. Was ist denn das für ein integrationspolitischer Impuls? Herr Minister Laschet, wie gehen Sie demnächst mit der Forderung Ihrer eigenen Fraktion um, dass die Erzieherinnen in den Kindertagesstätten gefälligst auch kein Kopftuch tragen – und das angesichts der Situation, dass bei der Mitarbeit türkischstämmiger Mütter in den Kindertagesstätten gute Erfolge erzielt worden sind? Das war wirklich integrationspolitisch gewollt und stellt einen Fortschritt dar. Wie wollen Sie diese Lawine eigentlich aufhalten? Wie wollen Sie das, was sich zunächst wie ein Sturm im Wasserglas entwickelt hat und integrationsschädlich ist, aufhalten?

Frau Kollegin Keller, Sie haben zu Beginn Ihres Beitrags zu dieser Debatte gesagt, diese Frage müsse politisch entschieden werden. Ja, das muss sie in der Tat.

(Zuruf von der CDU: Muss sie auch!)

– Ja. – Nur: Die Entscheidung, die diese Mehrheit heute treffen wird, mag zwar eine politische Entscheidung sein; in der Sache entscheiden werden jedoch – das werden wir sehen – das Bundesverfassungsgericht und möglicherweise sogar der Europäische Gerichtshof. Herr Kollege Papke, wir werden nicht schadenfroh sein. Aber wir werden kein Mitleid und kein Erbarmen mit Ihnen haben. Mit Ihnen, der Koalition der Beratungsresistenz, gibt es kein Erbarmen unsererseits. Sie fügen diesem Land mit diesem Gesetzentwurf einen erheblichen Schaden zu.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Biesenbach zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuschke, als Sie hier sprachen, fiel auf, wie schwer Sie es haben, heute im Rahmen der zweiten Lesung etwas wirklich Fundiertes gegen unseren Antrag ins Feld zu führen. Etwas Neues haben wir nämlich nicht gehört.

Ich beginne damit, dass Sie alle, egal ob Frau Löhrmann, Herr Stotko oder Sie, gesagt haben: Wozu brauchen wir das Ganze? Das ist oberflächliche Symbolpolitik. – Erinnern Sie sich an die erste Anhörung? Eine Gelsenkirchener Schulleiterin hat hier deutlich gemacht, dass dieses Kopftuchverbot notwendig ist, damit junge Mädchen im Ruhrgebiet – von denen konnte sie sprechen – selbstständig werden können. Daher ist es aus meiner Sicht frech, heute so zu tun, als sei das eine Spielerei.

(Beifall von der CDU)

Zweite Geschichte: Wenn ich Herrn Stotko höre – Herr Kuschke deutete es auch an –, dann muss ich zu dem Schluss kommen: Sie sind vor lauter Sorge und Angst gar nicht mehr gestaltungsfähig – nach dem Motto: Das ist alles verfassungswidrig.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Sie haben in den Anhörungen nicht einen einzigen Zeugen gefunden, der Sie wirklich trägt. Selbst Ihr Flaggschiff, ...

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Biesenbach (CDU): Nein.

... Prof. Mahrenholz, gesteht zu, dass im Kern unser Gesetz verfassungsgemäß sein wird.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Neun von zehn Verfassungsrechtler haben ihre Bedenken geäußert!)

– Herr Kuschke, nehmen Sie die Verfassungsjuristen! Ich nehme keinen für öffentliches Recht, auch keinen Kirchenrechtler. Die Verfassungsrechtler machen deutlich, dass es verfassungsgemäß ist. Sie finden – das ist Ihr Pech – den namhaftesten Zeugen für uns in dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs dieses Landes, der uns geradezu aus der Pflicht heraus auffordert, dieses Gesetz zu erlassen.

Ich darf nur ganz wenige Sätze zitieren.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Herr Bertrams kommt in einem neun Seiten langen Aufsatz, in dem er sich dezidiert auslässt, zu dem Ergebnis:

„Das Handeln ist indes umso drängender, weil der Staat muslimische Kinder und Jugendliche für unsere freiheitliche Ordnung zu gewinnen sucht. Hierzu hat er in Artikel 7 Grundgesetz das Mandat erhalten. Und die Schule ist der Ort, an dem der Staat in legitimer Weise auf die junge Generation, die später einmal das Gemeinwesen tragen soll, einwirken darf.

Die Jugend soll erzogen werden“

– so Dr. Bertrams –

„im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen. Wie aber“

– so fragt der Präsident unsers Verfassungsgerichtshofes –

„soll eine Lehrerin, die sich durch das Tragen eines Kopftuches zu einer Werteordnung bekennt, die fundamentalen Grundsätzen unserer Verfassung widerspricht, die ihr anvertrauten Kinder von den Vorzügen dieser Verfassung überzeugen?“

(Beifall von der CDU)

Und das ist die Intention, mit der wir heute dieses Gesetz verabschieden werden. Darin liegt sowohl die Notwendigkeit als auch die Legitimation. Darum werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Biesenbach. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, da einige Fragen zur Integrationspolitik angesprochen wurden, versuchen, deutlich zu machen, dass die Schärfe und die Größe der Argumente, die heute vorgetragen wurden, in keiner Proportion zu dem stehen, um was es hier überhaupt geht.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Erklären Sie uns das mal genau!)

Es geht schlicht und einfach um die Frage: Gibt es eine Neutralitätspflicht einer Lehrerin? Herr Kollege Kuschke hat die Erzieherinnen angesprochen. Die Erzieherinnen stehen in einer ganz anderen Neutralitätspflicht als Beamte, die vor einer Schulkasse stehen und damit in ihrer Klasse auch ein Vorbild abgeben.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

– Da gibt es wenig zu lachen. Wenn Ihnen der beamtenrechtliche Unterschied zwischen einer Erzieherin und einer Lehrerin nicht bekannt ist, dann ist die ganz Debatte aus meiner Sicht nicht angemessen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, erlauben Sie zwei Zwischenfragen von Frau Löhrmann und Herrn Kuschke?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Zuerst Frau Löhrmann. Bitte.

(Minister Armin Laschet: Ich habe noch gar nicht richtig angefangen!)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Doch, Herr Laschet, Sie haben schon angefangen.

(Unruhe – Glocke)

Ich bin ja dankbar, dass überhaupt jemand von den regierungstragenden Fraktionen hier Zwischenfragen zulässt.

Sie haben eben gesagt, dass das keine dramatische Frage sei. Doch halten Sie angesichts der Tatsache, dass zu befürchten ist, dass infolge von juristischen Auseinandersetzungen alle religiösen Symbole aus der Schule verschwinden müssen, die Aussage aufrecht, dass es sich um keine relevante Frage dieses Hauses handelt?

(Beifall von den GRÜNEN)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Es ist eine sehr relevante Frage. Sonst würde der Landtag dazu ja kein Gesetz beschließen. Es ist aber nicht so eine dramatische Frage, wie es Herr Kuschke am Ende gesagt hat. Herr Kuschke hat seine Rede damit beendet, dass dem Land Schaden zugefügt werde. Ich glaube, das Land führt eine Klarstellung herbei, die wichtig ist. Das ist das Erste.

(Beifall von der CDU)

Das Zweite: Ich habe diese Sorge nicht, Frau Kollegin Löhrmann. Ich habe mir das Gesetz daraufhin genau angeschaut. Ich glaube, dass dieses Gesetz, so wie es hier beschlossen wird und wie es die Anhörung auch erbracht hat, mit unserer Verfassung vereinbar ist. Wäre die Gefahr so groß, wie Sie sie beschreiben, wäre in den anderen Bundesländern längst eine Klage gegen genau dieses Gesetz erfolgt. Da das so übernommen wird, bin ich sicher: Es hält stand.

Lieber Herr Kuschke, es hält erst recht vor dem Europäischen Gerichtshof stand. Der Europäische Gerichtshof hat nämlich erst vor wenigen Wochen exakt in einer solchen Frage entschieden. Da ging es um einen Fall in der Türkei, bei dem eine Lehrerin quasi auf dem Schulweg ein Kopftuchverbot auferlegt bekommen hat. Der Europäische Gerichtshof hat dem türkischen Staat Recht gegeben und hat gesagt:

(Hannelore Kraft [SPD]: Die Türkei ist ein laizistischer Staat! Das wissen Sie doch!)

Ein solches Gesetz kann erlassen werden.

Wenn schon auf dem Schulweg ein Kopftuchverbot vor dem Europäischen Gerichtshof möglich ist, dann frage ich: Um wie viel mehr ist das Kopftuchverbot angesichts unseres deutschen Beamtenrechts mit dieser besonderen Neutralitätspflicht mit europäischem Recht vereinbar? Man muss das in Relation setzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich sage auch: Das Thema ist hochgespielt. Es ist kein sehr wichtiges Thema in der Integrationspolitik,

(Zurufe von der SPD)

sondern es ist ein Thema, das Klarheit herstellt.

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

– Bitte?

(Norbert Römer [SPD]: Machen wir über unwichtige Sachen Gesetze?)

– Es ist nicht so wichtig, wie Sie in Ihren Zwischenrufen zu bekunden geben.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel. Ich hatte vor ein paar Wochen ein langes Gespräch mit Alice Schwarzer. Alice Schwarzer sagt: Eigentlich müssten Sie – deshalb wundert es mich, dass die vielen Frauen in der Fraktion der SPD das nicht auch einmal thematisieren – als Gesetzgeber ein Kopftuchverbot auch für Mädchen in der Schule erlassen, damit sie wenigstens einmal in ihrem Leben diesen Freiraum genießen und sich später

frei entscheiden können, ob sie ein Kopftuch anlegen oder nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, ich habe zwei Wortmeldungen.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Jetzt leider nicht. – Das ist die Position, die viele Frauenrechtlerinnen und zunehmend auch türkische Frauenrechtlerinnen in diesem Land dokumentieren.

Ich habe ihr widersprochen. Ich glaube nicht, dass wir ein Kopftuchverbot für Schülerinnen brauchen. Wenn zwei Schülerinnen ein Kopftuch tragen und zwei Schülerinnen kein Kopftuch tragen, brauchen wir meiner Meinung nach allerdings keine Lehrerin, die Partei bezieht, indem sie Kopftuch trägt und quasi Vorbild für das Tragen des Kopftuchs ist. Deshalb heißt Neutralitätspflicht in der Schule: Kein Kopftuch durch Lehrerinnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, ich frage Sie, ob Herr Kuschke eine Frage stellen darf, weil Sie gerade die Frage schon zugelassen hatten. – Bitte.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister Laschet, im Gesetzentwurf wird geregelt, dass die Bestimmungen für Lehrerinnen und Lehrer analog auf die im Landesdienst stehenden pädagogischen und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewandt werden sollen. Das heißt, der Geltungsbereich geht über Lehrerinnen und Lehrer hinaus.

Was die Unterschiede der Lehrerinnen und Lehrer zu den Erzieherinnen und der Erzieher anbelangt, stimme ich Ihnen zu, aber ich frage Sie trotzdem: Denkt die Landesregierung darüber nach, zukünftig auch das Kopftuchverbot für Erzieherinnen ins Auge zu fassen, unabhängig vom Schulgesetzentwurf?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Die Landesregierung denkt nicht darüber nach, ein Kopftuchverbot für Erzieherinnen einzuführen.

(Norbert Römer [SPD]: Das ist inkonsequent!)

– Was ist konsequent und was nicht? Wir sind dauernd konsequent, und Sie verstehen dauernd nicht, wieso wir konsequent sind.

(Beifall von der CDU)

Unsere Politik ist konsequent und jede Debatte in diesem Landtag hat das Problem, dass Sie nicht erkennen, wie konsequent wir sind.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Edgar Moron [SPD])

Was heißt hier also „Das ist inkonsequent“?

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Diese Politik ist konsequent. Lehrerinnen sollen neutral sein, Lehrerinnen sollen ihren Kindern in ihrer besonderen Aufgabe kein Vorbild geben, indem sie ein Kopftuch tragen und Schülerinnen damit beeinflussen. Bei Erzieherinnen ist der Fall anders.

(Ute Schäfer [SPD]: Warum eigentlich?)

In unserem Ministerium arbeiten übrigens auch Frauen mit Kopftuch. Es geht nicht um den öffentlichen Dienst, es geht nicht um Kopftuchdiskreditierung. Es gibt viele Frauen, die aus ganz anderen Gründen ein Kopftuch tragen.

Ich war diese Woche in Solingen, Frau Löhrmann. Die Frau Genc trägt immer Kopftuch.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das habe ich schon zitiert!)

– Ja, ich weiß, dass Sie das zitiert haben. Aber es geht heute nicht um Diskreditierung von Kopftuch, sondern es geht um

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Doch, es geht darum!)

– nein! – die Neutralitätspflicht des Lehrers, und diese Klarheit führt der Gesetzentwurf von CDU und FDP ein. Insofern hilft er der Integrationspolitik und schadet ihr nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Laschet. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb kommen wir zum Schluss der Debatte.

Wir stimmen ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1927**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/569 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann ist diese Be-

schlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

4 Stammzellforschung fördern – Stichtagsregelung zum Embryonenschutz erhalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1990

Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Dr. Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 30. Januar 2002 hat der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung des Stammzellgesetzes das Verbot der Herstellung humaner embryonaler Stammzellen in Deutschland bekräftigt und sich darüber hinaus grundsätzlich gegen den Import menschlicher embryonaler Stammzellen entschieden. Gleichzeitig wurde eine Importmöglichkeit für solche Stammzelllinien eröffnet, die vor der Verabschiedung des Gesetzes hergestellt wurden. Der Stichtag ist der 1. Januar 2002.

Dieser Beschluss wurde nach einer intensiven und qualitätsvollen Debatte von einer breiten und fraktionsübergreifenden Mehrheit des Deutschen Bundestages gefasst – aus unserer Sicht ein Kompromiss, der die Argumente sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern einer Forschung an embryonalen Stammzellen berücksichtigt.

Das Stammzellgesetz ist Ausdruck der hohen Verantwortung, mit der die Debatte im Bundestag geführt wurde. Es verhindert den weiteren Verbrauch von Embryonen zur Gewinnung von Stammzellen und schafft verbindliche Regelungen für den Umgang mit bereits etablierten Stammzelllinien. Mit der Stichtagsregelung sollte vermieden werden, dass von Deutschland aus Signale für eine Tötung weiterer Embryonen ausgehen. Ich erinnere daran, dass dieser ernsthafte Diskussionsprozess im Deutschen Bundestag in der Öffentlichkeit als Sternstunde des Parlamentarismus gewürdigt wurde.

Deshalb ist es sehr irritierend, dass nun Minister Pinkwart hingeht und diesen von der Mehrheit des Bundestages getragenen Kompromiss auf dem Jahreskongress des Netzwerks „Stammzellforschung“ am 15. Mai dieses Jahres infrage stellt.

Viele von Ihnen werden sich gefragt haben: Wie kann er das so einfach machen?

(Viele Abgeordnete verlassen den Raum. – Unruhe – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist doch unmöglich! – Glocke)

Wer unterstützt ihn, in dieser Weise vor die Öffentlichkeit zu treten? Mit Blick auf die Stichtagsregelung hat er

(Unruhe – Glocke)

laut dpa-Mitteilung vom 15. Mai Folgendes gesagt – ich zitiere –: „Wir meinen, das macht so keinen Sinn.“ Da frage ich mich: Wer ist denn „wir“, Herr Minister Pinkwart? Ist das die derzeit regierende große Koalition im Bund? Deren Forschungsministerin heißt Frau Schavan, und die hat sich vor kurzem noch eindeutig für den Erhalt der Stichtagsregelung ausgesprochen. Oder ist das doch eher die schwarz-gelbe Regierung in Düsseldorf, in der sich die CDU bislang sehr deutlich anders positioniert hat? Oder ist es vielleicht nur die FDP, die eine solch isolierte Meinung vertritt?

In der Tat gibt es eine Reihe von Forscherinnen und Forschern, auch in Nordrhein-Westfalen, die eine Lockerung des Embryonenschutzgesetzes fordern. Insbesondere die Stichtagsregelung ist vielen ein Dorn im Auge, erhofft man sich doch von frischen Stammzelllinien bessere Ergebnisse, zumindest in der Grundlagenforschung. Denn – das hat der Kongress in Münster sehr deutlich gemacht – alles andere sind bislang Ziele und Visionen. Therapien für Parkinson, Herzinfarkt oder Diabetes liegen noch in weiter Ferne. Deshalb sagt selbst der renommierte deutsche Wissenschaftler Prof. Rudolf Jaenisch, der seit vielen Jahren in Boston forscht: Wir müssen ehrlich sein zu den Menschen. Und er fordert neben größeren Freizügigkeiten auch eine Versachlichung der Debatte.

Deshalb fragen wir Sie, Herr Minister Pinkwart, ob Ihnen bekannt ist, dass trotz der Restriktionen im Stammzellgesetz in Deutschland inzwischen 16 Anträge auf Import genehmigt wurden, darunter fünf von Forschergruppen aus Nordrhein-Westfalen. Dies sind mehr Projekte als in Großbritannien, wo es keine Stichtagsregelung gibt und wo das therapeutische Klonen erlaubt ist.

Mit anderen Worten: Obgleich wir die biomedizinische Forschung nur da unterstützen, wo Menschenwürde und Menschenrechte respektiert werden, hat das dem biomedizinischen Forschungsstandort Deutschland bisher nicht geschadet. Er nimmt in der biomedizinischen Grundlagenforschung bei der Erforschung wichtiger Krankheiten

vielmehr einen Spitzenplatz ein. Erst vor wenigen Wochen veröffentlichte der Deutsche Industrieverband Biotechnologie einen Bericht, wonach sich Deutschland nach den USA zum stärksten Standort für die biotechnische Entwicklung und Produktion emporgearbeitet habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neue Forschungen aus den USA zeigen, dass sich Körperzellen von Erwachsenen in den embryonalen Zustand zurückversetzen lassen. Diese Grundlagenforschung, die auch in Deutschland möglich ist, würde den Weg für Stammzellen mit den Eigenschaften embryonaler Zellen öffnen, ohne dass Embryonen verbraucht oder Eizellen von Frauen benötigt werden. Aus unserer Sicht müssen hohe ethische Standards kein Hindernis für einen Forschungsstandort sein – ganz im Gegenteil.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie, Herr Minister Pinkwart auf, den gesellschaftlichen Konsens zum Embryonenschutz ernst zu nehmen und die Debatte auf Bundesebene nicht neu anzuhetzen. Gleichzeitig erwarten wir von der Landesregierung, keine Initiative für eine Veränderung der Stichtagsregelung zu ergreifen oder zu unterstützen, sondern sich aktiv für den Erhalt des Embryonenschutzes einzusetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Für die CDU spricht Herr Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in der Gesellschaft und in unseren Parlamenten über ein Thema Debatten geführt werden sollen, die die Grundlagen des Menschseins als solches betreffen, ist man gut beraten, sich in solche Debatten sehr überlegt und auch mit einer gewissen Demut einzubringen. In diesem Hause führen wir in großer Anzahl und mit großer Leidenschaft Debatten über die vielen großen und kleinen Dinge des gesellschaftlichen Miteinanders, und wir treffen Entscheidungen zumeist auf der Grundlage unserer Partei- oder Fraktionszugehörigkeit.

Dies ist vom Grundgesetz so möglich gemacht worden und hat vor allem den großen Wert, dass man auf diese Weise einen bestmöglichen Kompromiss zwischen der Summe individueller Meinungen von Entscheidern, also von uns Parlamentariern, und der Berechenbarkeit, Durchführbarkeit und Stringenz von politischen Projekten erzielen kann. Das Grundgesetz sieht aber auch

vor, dass wir Abgeordnete nur unserem eigenen Gewissen unterworfen sind, und dies aus gutem Grund, um nämlich die Letztinstanzlichkeit der Parlamentarier, die als Personen und nicht als Platzhalter ins Parlament entsandt werden, zu gewährleisten.

In der politischen Praxis hat es sich etabliert, dass bei grundsätzlich reversiblen Entscheidungen – Steuern rauf oder runter, Generalrevision von Hartz IV ja oder nein – der sogenannte Fraktionszwang zum Tragen kommt.

Gewissensentscheidungen sind meist irreversible Entscheidungen. Zu ihnen gehören auch alle Entscheidungen, die das Leben des Menschen selbst betreffen, weil aller Erfahrung nach einmal getroffene Entscheidungen in diesem Bereich nie wieder rückgängig gemacht werden können. Deswegen ist man gut beraten, solche Debatten unabhängig vom parteipolitischen Hintergrund zu führen und sich auf die Kraft der guten Argumente zu konzentrieren.

Die Stammzellenfrage ist ohne Zweifel eine Frage, die das Dasein des Menschen aufs Innerste betrifft. Die öffentliche Debatte läuft seit Ende der 90er-Jahre, in der Wissenschaft schon viel länger. Der nordrhein-westfälische Landtag hat vor fast genau fünf Jahren in einer der besten Debatten, die dieses Haus je erlebt hat, das Für und Wider der Stammzellenfrage abgewogen – ohne Fraktionszwang. Parallel fand im selben Jahr in dem in dieser Frage entscheidenden Gremium, dem Deutschen Bundestag, die Debatte statt. Am 30. Januar 2002 – wir haben es eben von Kollegin Seidl gehört – hat sich der Deutsche Bundestag für die Stichtagsregelung entschieden – auch ohne Fraktionszwang.

Die Landtagsfraktionen hatten diese Entscheidung seinerzeit zum Anlass genommen, ihre jeweilige Position mit Anträgen zu verdeutlichen. Dabei hatte man immer im Hinterkopf, die persönliche Meinung der einzelnen Fraktionsmitglieder nicht zu präjudizieren. Auch die CDU-Landtagsfraktion hatte damals einen Entschließungsantrag mit dem Titel: „Grundsätzliches Verbot des Imports menschlicher embryonaler Stammzellen nicht aufweichen“ eingebracht. Ich will aus diesem Antragstext einige Auszüge zitieren:

„Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Embryonen sind von Beginn an zukünftige Kinder zukünftiger Eltern. Der Rechtsstaat kann nicht auf den Schutz von Menschen in ihrem frühesten Entwicklungsstadium verzichten, ohne seine Grundlagen selbst infrage zu stellen.“

Ein weiteres Zitat aus diesem Antrag:

„Die Tötung von Embryonen zu Forschungs- oder zu Therapiezwecken beziehungsweise das reproduktive Klonen müssen auch zukünftig in Deutschland verboten bleiben.“

(Beifall von der CDU)

„Der Deutsche Bundestag hat sich damit“

– mit der Entscheidung vom 30. Januar 2002 –

„nicht für, sondern gegen den Einstieg Deutschlands in die verbrauchende Embryonenforschung entschieden.“

Seinerzeit hatten wir als CDU-Landtagsfraktion den Landtag aufgefordert, vier Punkte zu beschließen, die ich ebenfalls zitieren will:

„1. Der Landtag stellt fest: In der Absicht, den Verbrauch weiterer Embryonen zur Gewinnung menschlicher embryonaler Stammzellen entgegenzuwirken, hat der Deutsche Bundestag am 30. Januar 2002 entschieden, den zurzeit“

– das heißt zur damaligen Zeit –

„rechtlich unbeschränkt möglichen Import menschlicher embryonaler Stammzellen nach Deutschland für öffentlich wie auch für privat finanzierte Vorhaben grundsätzlich zu verbieten und nur ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen. Das grundsätzliche Importverbot soll gesetzlich festgeschrieben werden.“

2. Der Landtag erwartet, dass der Deutsche Bundestag das Gesetz zum grundsätzlichen Verbot des Import menschlicher embryonaler Stammzellen umgehend verabschiedet, um für Forschung oder Entwicklung in Deutschland die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen.“

Das ist seinerzeit geschehen.

„3. Der Landtag geht davon aus, dass der eindeutige Sinn ... des Bundestagsbeschlusses vom 30. Januar 2002 im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren in keiner Hinsicht aufgeweicht und durch keine Bestimmung konterkariert wird.“

Da hatte man hier und da seine schlechten Erfahrungen mit Bundeskanzler Schröder gemacht.

„4. Der Landtag sieht öffentliche und private Forschungseinrichtungen in der Pflicht, dass sie sich streng“

– ich wiederhole: streng –

„an die neue gesetzliche Regelung halten, in ihren Planungen keine zukünftige Aufweichung des Embryonenschutzes in Deutschland unterstellen und sich auf die Forschung an anderen als menschlichen embryonalen Stammzellen konzentrieren.“

Zu dieser Position steht die Fraktion der CDU weiterhin. Dabei gibt es zur ethischen Bewertung der Stammzellforschung bei uns wie bei Ihnen in den anderen Fraktionen unterschiedliche Auffassungen. Daher war seinerzeit die Abstimmung über das Stammzellgesetz nach einer sachgerechten und dem Thema angemessenen Debatte im Deutschen Bundestag von der Fraktionsdisziplin freigestellt.

Bei dieser schwierigen Thematik sollte es, wie ich eingangs erwähnt habe, auch nicht anders sein. Ich persönlich vertrete in dieser Frage eine sehr strikte Haltung – gerade, weil ich als jemand, der seinerzeit in den Biowissenschaften gearbeitet hat, weiß, was technologisch noch alles kommen kann und wie sich verschiedene Typologien von Wissenschaftlern und auch von einzelnen Menschen als „Nutzern“ – in Führungsstrichen – verhalten werden. Aber bei allen notwendigen Diskussionen muss es Ziel der politischen Auseinandersetzung sein, dass Moral auch weiterhin Richtschnur für wissenschaftliches Handeln bleibt und nicht zum Luxusproblem für den Nichtwissenschaftler wird.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Ich möchte aber auch betonen, dass diejenigen in der Union – auch diejenigen in unserer CDU-Landtagsfraktion –, die eine von der Fraktionsmehrheit abweichende Haltung vertreten, dies nicht aufgrund einer hemdsärmeligen Meinung oder gar aufgrund von Lobbyinteressen tun, sondern sehr abgewogen argumentieren und es sich mit ihrer Entscheidung nie leicht gemacht haben.

Das trifft genauso für Minister Pinkwart zu. In der Sache sind wir sicherlich unterschiedlicher Meinung. Dies haben wir ja auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die FDP weiß auch, dass wir in aller Öffentlichkeit sofort einen Kontrapunkt setzen würden, falls sie durch die kalte Küche die Stammzellenfrage in ihrem Sinne vorantreiben würde. Aber die FDP tut dies nicht.

Insbesondere hat Minister Pinkwart das bei seinem Auftritt auf dem Kongress des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW in Münster nicht getan. Es ist nicht richtig, was Sie in Ihrem Antrag behaupten. Einige von uns waren auf diesem Kongress. Der Minister hat dort in völliger Offenheit auf die unterschiedliche Position zwischen

CDU und FDP in dieser Thematik hingewiesen und aus seiner FDP-Sicht, mit der wir nicht in allen Punkten übereinstimmen, einen Beitrag zur Auseinandersetzung geleistet, die auf der Ebene der Wissenschaft – gerade auch im Kompetenznetzwerk Stammzellforschung – längst geschieht. Er hat sich ausgesprochen fair verhalten. Keineswegs hat er, wie Ihr Antrag implizit unterstellt, eine Initiative der Landesregierung in Aussicht gestellt, vor der wir als Landtag uns nun zu schützen hätten.

Doch jetzt zu dem Antrag, den Sie als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus diesem Anlass eingebracht haben: In Ihrem Antrag ist der eigentliche Zweck Ihres Vorhabens ablesbar. Er soll einen Keil in die Koalitionsfraktionen treiben, wenn Sie auf die angebliche Forderung nach Wiedereröffnung einer Debatte auf Bundesebene durch Minister Pinkwart auf dem Kongress hinweisen. Es geht Ihnen nicht um die Sache.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Löhrmann, ich spreche Sie einmal als Fraktionsvorsitzende an. Versetzen wir uns zurück in die Zeit von vor fünf Jahren, als wir hier im Landtag die Stammzellendebatte geführt haben. Wie gesagt: Das war eine der besten Debatten, die wir hatten. Wir können uns alle noch sehr gut erinnern, wie dann Herr Möllemann mit einem Entschließungsantrag in die Debatte kam. Darin stand seinerzeit der schlichte Satz:

„Der Landtag begrüßt und unterstützt die von Ministerpräsident Clement anlässlich seines Israel-Besuchs vertretene Haltung zum Stammzellen-Kooperationsprojekt an den Universitäten Haifa und Bonn.“

Diesen Antrag hat Herr Möllemann damals eingebracht. Daraufhin tobte die Debatte noch stärker. Dann ging es nämlich von der wirklich sehr guten argumentativen Debatte weg und wieder hin zu einer parteipolitischen Debatte. Frau Löhrmann, Sie haben damals als Fraktionsvorsitzende dazu Stellung genommen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja, ich weiß!)

Ich zitiere Sie. Sie haben gesagt:

„Herr Möllemann, was Sie jetzt vorschlagen, sind taktische Spielchen. Auf solche taktischen Spielchen lassen wir uns gar nicht ein.“

Genau das ist es, was ich Ihnen jetzt sage, Frau Löhrmann. Dieses Spielchen betreiben Sie jetzt hier.

(Beifall von der CDU)

Ich bin wirklich empört darüber, was hier passiert. Ich würde mich gar nicht wundern, wenn Sie sich im Vorfeld die Hände gerieben hätten nach dem Motto: Mal gucken, wie die sich jetzt verhalten werden. – Frau Löhrmann, mit dieser Haltung beerben Sie Herrn Möllemann. Das ist an dieser Stelle absolut unredlich. Ich bin über dieses Verhalten empört.

(Beifall von der CDU)

So nah wir uns sachlich in der Stammzellenfrage vielleicht auch stehen, muss ich sagen: Mit der Art und Weise, wie Sie diesen Antrag hier einbringen, schaden Sie der Sache ungemein. Sie schaden der Sache in einem hohen Maße.

(Beifall von der CDU – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind aber sehr in Bedrängnis!)

Dieser Antrag entspricht nicht einem wirklich aufrechten Bedürfnis nach einer Lösung in dieser Frage, sondern dient ganz allein Ihrem parteipolitischen Spiel, andere zu ärgern. Damit schaden Sie der Sache ungemein. Dieses Spiel machen wir nicht mit. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Brinkmeier. – Nun hat Herr Kuschke für die SPD-Fraktion das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Brinkmeier, zunächst Respekt vor Ihren Ausführungen und auch Anerkennung, auch wenn ich nicht mit jeder Äußerung übereinstimme und Ihnen vorhalten muss, dass Sie den eingeschlagenen Pfad dann doch etwas verlassen haben, was die Frage von Schuldzuweisungen anbelangt.

Unsere Fraktion kann Ihnen auch nicht bei dem Votum folgen, das Sie für Ihre Fraktion hier angekündigt haben. Unser Votum wird wie folgt lauten: Wir werden uns in dieser Frage enthalten.

(Lachen von der CDU)

– Moment! Angesichts der einleitenden Bemerkungen, die Herr Kollege Dr. Brinkmeier vorgetragen hat, kann man doch nicht über Voten lachen, die hier genannt werden.

(Beifall von der SPD)

Ich will für uns auch deutlich sagen, dass es uns lieber gewesen wäre, Frau Kollegin Löhrmann, wenn dieser Antrag in dieser Form zum jetzigen Zeitpunkt nicht gestellt worden wäre.

(Zurufe von der CDU: So ist es! Richtig!)

– Moment! Wir halten zwei Vorgänge für kritisch. Den einen habe ich gerade genannt. Er betrifft diesen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Der andere Vorgang sind mögliche Äußerungen, die Sie getan haben, Herr Minister Pinkwart. Sie werden ja gleich die Gelegenheit nutzen, um darzustellen, was gesagt worden ist. Ich habe das noch einmal in dem Grußwort nachgelesen, soweit es mir schriftlich vorliegt. Dort haben Sie gesagt – ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren –:

„Dabei reicht die Forschung an Stammzellen auch in Bereiche, die ethisch umstritten sind. Da ist auf der einen Seite die verständliche Angst vor dem Eingriff der modernen Technik in das Wesen des Menschen. Dem steht auf der anderen Seite die Heilung schlimmer Krankheiten durch eben diese Technik als Chance gegenüber. Beides müssen wir klarsichtig und nüchtern ausloten und gegeneinander abwägen. Entziehen können wir uns dieser Diskussion jedenfalls nicht.“

So weit das Zitat; der Text geht dann noch weiter. Das ist etwas, dem wir uneingeschränkt zustimmen können.

Ich sage das auch bezogen auf die Dinge, die Sie in dieser Abwägung gegenüberstellen. Ich halte nichts davon, sich selbst in dieser Frage aufzuteilen und andere bewerten zu wollen.

Ich will das an meiner Person deutlich machen. Ich bin Mitte der 80er-Jahre 1. Vorsitzender der damals neuen Kommission „Mensch und Technik“ dieses Hohen Hauses gewesen. Solche Abstimmungen und Diskussionen, wie Sie sie jetzt dargestellt haben, Dr. Brinkmeier, haben wir damals auch erlebt: fraktionsübergreifend in großer Sachlichkeit – auch bei dem Versuch, etwas aus den üblichen Ritualen auszubrechen, die mit Abläufen dieses Parlamentes verbunden sind.

Ich sage auf der anderen Seite: Ich bin seit einigen Jahren stellvertretender Landesvorsitzender der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft und weiß aus Betroffenheit, was unheilbare Krankheiten sind und wie groß der Wunsch der Betroffenen und all derjenigen, die dazugehören – die Angehörigen, das medizinische oder wissenschaftliche Personal –, ist, nach Lösungen zu suchen und das in ein Verhältnis zu bringen, was das Ganze tragfähig macht. Das führt für uns, die wir – ob hier, im Bundestag oder auf europäischer Ebene – Entscheidungen zu treffen haben, zu der Frage, ob man das vor sich selbst rechtfertigen kann, und das vor dem Hintergrund, dass man als Abgeordneter auch aufgrund einer Programmatik gewählt worden ist.

Sie haben sich dann – ich bitte Sie dringend darum, das gleich aufzuklären, weil das etwas irritierend war – in einer Presseerklärung etwas anders geäußert. Ich darf aus der Pressemitteilung zitieren, die Sie gemeinsam mit dem Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW herausgegeben haben. Dort heißt es:

„Innovationsminister Pinkwart sagte dazu: ‚Ich nehme die kritischen Hinweise aus der Wissenschaft ernst‘“.

Sie beziehen sich in der Pressemitteilung auf etwas, was der Direktor des Max-Planck-Instituts ausführt:

„Um diese positive Entwicklung fortzuführen und weiterhin international konkurrenzfähig zu bleiben, muss in Deutschland jedoch ein forschungsfreundliches Umfeld und eine größere Flexibilität auf regulatorischer Ebene geschaffen werden.“

Dann folgt in der Pressemitteilung Ihre Aussage:

„Ich nehme die kritischen Hinweise aus der Wissenschaft ernst.“

Dann kommt der Satz, der sich auf die europäische Diskussion bezieht:

„Danach bietet das in Deutschland geltende Stammzellgesetz keine hinreichende Rechtssicherheit für Forscherinnen und Forscher, die sich an europäischen und internationalen Kooperationen beteiligen wollen. Das gilt insbesondere auch für Forschungsvorhaben, die von der Europäischen Union mit erheblichen Ressourcen gefördert werden.“

Diese europäische Diskussion – man kann dazu stehen, wie man will – findet statt.

Die österreichische Ratspräsidentschaft unternimmt seit einigen Monaten den engagierten Versuch, dort zu einer Verständigung zu kommen. Ich will jetzt nicht ins Detail gehen. Aber sie hat bei ihren letzten Bemühungen noch einmal festgestellt, dass es sich im Wesentlichen um drei Gruppen handelt: Die erste Gruppe liegt sehr nahe beim Vorschlag der Kommission, nämlich bestimmte Bereiche ziemlich rigide aus der Forschungsförderung auszuschließen. Die zweite Gruppe, zu der beispielsweise auch Deutschland, Italien und Polen gehören, sagt: Auf der Basis des geltenden Beschlusses – den Sie, Herr Kollege Brinkmeier, vorhin ausgeführt haben – wollen wir bei den Projekten, die gefördert werden, sehr rigide sein. – Die dritte Gruppe, für die stellvertretend Großbritannien, Schweden und Belgien stehen, will sich sehr stark lösen und sagt: Das therapeu-

tische und reproduktive Klonen, Eingriffe in die menschliche Keimbahn und die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken sollen durch die EU finanziell gefördert werden können.

Wir wissen nicht, wie diese europäische Debatte ausgeht. Aber sie findet statt. Und wenn Sie das gemeint haben, sozusagen als Packende, dann ist das okay. Wir halten es aber für missverständlich, weil nämlich der Eindruck erweckt worden ist, Sie wollten im Grunde genommen mehr, und zwar eine Diskussion darüber beginnen – Sie haben den Kongress als Ausgangspunkt dafür genommen, das zu tun –, vom Grundsatz her an die Thematik heranzugehen. Wir haben uns gefragt: Ist das der richtige Zeitpunkt und ist es die richtige Vorgehensweise, so etwas ausgerechnet bei der Tagung des Kompetenznetzwerkes zu tun, desselben Kompetenznetzwerkes, das bekanntermaßen im Juli einen Bericht vorlegen wird, aus dem sich bisherige Ergebnisse und Erfahrungen ergeben, in dem möglicherweise Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht werden und von dem wir glauben, dass er unter anderem eine wichtige Grundlage auch dafür ist – wenn man es denn will –, landespolitisch zu diskutieren, wie man sich in dieser Frage orientieren will?

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, das heißt: Wir sind der Auffassung, dass sowohl die Äußerungen am 15. Mai in Münster – Sie werden gleich die Gelegenheit nutzen, das darzustellen –, jedenfalls in der Wiedergabe, irreführend gewesen sind als auch, Frau Kollegin Löhrmann, der Antrag Ihrer Fraktion. Ich sage ganz deutlich: Wir haben kein Interesse daran, innerhalb von – ich überspitze es einmal – 55 Minuten über dieses Thema zu diskutieren.

(Helmut Stahl [CDU]: So sehe ich es auch!)

Das geht nicht. Ich weiß, dass es von Ihnen nicht so gemeint ist. Ich glaube, dass wir insbesondere bei dem Vorlauf, den wir bei diesem und ähnlich gelagerten Themen gehabt haben, eine andere Kultur des Ablaufs und des Verfahrens brauchen.

Unser Vorschlag ist: Wir werden uns enthalten, wenn der Antrag aufrechterhalten bleibt. Wir fänden es besser, wenn er zurückgezogen würde. Wir würden, wenn der Bericht vorliegt und die Landesregierung das möglicherweise durch einen Bericht ihrerseits ergänzt, im Juli gerne die Gelegenheit nutzen – nach Vereinbarung eines vernünftigen Verfahrens –, hier im Hohen Hause diese Dinge zu diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von SPD, CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die FDP spricht nun der Abgeordnete Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Liebe Frau Dr. Seidl, in Ihrem Antrag beziehen Sie sich auf eine Rede, die Minister Andreas Pinkwart auf dem Jahreskongress des Netzwerks Stammzellforschung im Mai dieses Jahres gehalten hat.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Der Minister hat bei diesem Anlass angeregt, die bestehende Stichtagsregelung noch einmal zu diskutieren. Er hat damit zu einer intensiv geführten und im Übrigen noch nicht abgeschlossenen öffentlichen Debatte – der Kollege Kuschke hat darauf hingewiesen – über die rechtlichen Grundlagen der Stammzellforschung einen Beitrag geleistet.

Diese Debatte ist im Übrigen doch genau das, was sich die Grünen von der Gründung des Netzwerks versprochen hatten, zumindest wenn ich Ihren Worten, die Sie im Rahmen einer Plenardebatte im Februar 2002 geäußert haben, glauben darf. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Wir Grüne erwarten von diesem Netzwerk eine offene Debatte mit gesellschaftspolitischer Ausstrahlung. Verschiedene Ansätze der Forschung sowohl an adulten als auch an embryonalen Stammzellen sollen weiterentwickelt und überprüft werden.“

Wollen Sie heute, vier Jahre später, ein Ende der Debatte über dieses für die Zukunft unseres Landes wichtige und im Interesse der Menschen liegende Thema?

Die derzeitigen Regelungen bezüglich des Schutzes und im Übrigen auch des Imports embryonaler Stammzellen haben sich eben nicht in allen Bereichen bewährt, wie ich Ihrem Antrag entnehmen kann.

Am 13. September des Jahres 2004 hat der Nationale Ethikrat bekanntlich eine Stellungnahme zum Klonen zu Fortpflanzungszwecken und zum Klonen zu biomedizinischen Forschungszwecken veröffentlicht. In dieser Stellungnahme haben sich die 25 Mitglieder des Nationalen Ethikrats unter Beschränkung auf die Anwendung beim Menschen sowohl zu Fragen des Klonens als auch zur Forschung an embryonalen Stammzellen geäußert. Der Text enthält eine sorgfältige Zusammenstellung und Erörterung der verwendeten Argu-

mente. Er wäre eine vertiefte Lektüre und Auseinandersetzung wert.

Der Ethikrat konnte sich ja nicht auf eine gemeinsame Stellungnahme verständigen. Allerdings lehnt nur ein Votum, das Votum A, jede Form des Forschungsklonens vollständig ab. Gut die Hälfte der Mitglieder des Nationalen Ethikrats spricht sich dagegen für eine reglementierte Zulassung des Forschungsklonens aus. Der damalige Bundeskanzler Schröder hatte sich diese Auffassung zu Eigen gemacht.

Das zeigt, wie notwendig eine Debatte über die Forschung an embryonalen Stammzellen ist. Jede Form von Debattierverbot schlägt Chancen aus.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang mit Erlaubnis der Präsidentin die Stellungnahme des Nationalen Ethikrats:

„Mit dem Forschungsklonen verbindet sich die Hoffnung, in Zukunft schwere Krankheiten ... und körperliche Schädigungen ... heilen zu können. Verminderung oder Vermeidung von Leiden und Schmerzen stellt ein allgemein anerkanntes moralisches Gebot dar. Diesem Gebot entspricht die verfassungsrechtliche Pflicht des Staates, Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen und folglich die Entwicklung medizinischer Heilmethoden zu ermöglichen.“

Etwas später im Text stellen die Wissenschaftler fest – ich zitiere auch das mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Ob sich die mit dem Forschungsklonen verknüpften Hoffnungen erfüllen werden, kann nicht vorab, sondern nur durch die Forschung selbst beantwortet werden. Diese Aussage gilt auch für andere Forschungsansätze zur Gewinnung von Stammzellen. Ungewissheit ist Ausgangspunkt der Forschung und kein Argument gegen ihre Zulassung.“

Dass es bei der Ausgangslage der Bewertung dieser Fragen unterschiedliche Positionen gibt, ist keine Nachricht wert. Das haben wir in unserem Koalitionsvertrag dokumentiert, und der Kollege Dr. Brinkmeier hat es hier noch einmal dargetan.

Ich kann für meine Fraktion und im Übrigen auch für meine Partei nur feststellen: Aus unserer Sicht ist die Stichtagsregelung in diesem Zusammenhang eine Sackgasse für den Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Da haben wir es doch!)

– Liebe Frau Löhrmann, jetzt wundern Sie sich. Ist das denn eine Neuigkeit für Sie?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Mich wundert dann die Gelassenheit Ihres Koalitionspartners!)

Das ist seit Jahren unsere Auffassung, und daran hat sich nichts verändert. Damit verbindet sich aber nicht, dass wir keinen Respekt vor anderen Haltungen hätten, die es in unserer Partei oder beim Koalitionspartner gibt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Den Respekt habe ich auch nicht bestritten!)

Die für die deutschen Forscher einsetzbaren Stammzelllinien sind nicht dazu geeignet, auf dem international erreichten Erkenntnisstand weiterzuarbeiten. Deshalb schlagen wir eine rücklaufende Stichtagsregelung vor, die ebenfalls gewährleistet, dass Anreize zur missbräuchlichen Erzeugung von Embryonen vermieden werden.

Meine Damen und Herren, die FDP-Bundestagsfraktion plant in Kürze die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs zur Forschung an embryonalen Stammzellen – aber nicht als Ende der Debatte, als Weisheit letzter Schluss, sondern als einen Debattenbeitrag, der vielleicht auch Positionsveränderungen bei anderen ermöglicht; denn auch das Ziel dieses Gesetzentwurfs, den ich hier avisieren kann, bleibt der Schutz des Embryos. Im Rahmen dieses Schutzes sollen nach unserer Auffassung aber zugleich die Bedingungen einer verantwortbaren Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen garantiert und Missbräuche dieser Forschung verhindert werden. Deshalb sollen die Vorschriften die Voraussetzungen regeln, unter denen solche Stammzellen gewonnen werden dürfen und welche Anforderungen an die Forschungszwecke gestellt werden.

Damit orientieren wir uns auch am zweiten Votum des Gutachtens des Nationalen Ethikrats, das sich – wie eben ausgeführt – der damalige Bundeskanzler und andere Mitglieder der rot-grünen Bundesregierung zu Eigen gemacht hatten. Wir wollen die Verwendung von sogenannten Blastozysten, also befruchteten Eizellen, die sich erst einmal geteilt haben, für die Gewinnung embryonaler Stammzellen zulassen, wenn diese für Forschungszwecke verwendet werden, die der Entwicklung oder Verbesserung möglicher Diagnose-, Präventions- oder Heilverfahren dienen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Seidl?

Christian Lindner (FDP): Weil es Frau Dr. Seidl ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Lindner, dass ich das darf. Ich möchte Sie fragen, welchen Unterschied Sie zwischen dem Nationalen Ethikrat auf der einen Seite und dem Deutschen Bundestag auf der anderen Seite sehen, der ja mit überwiegender Mehrheit den Beschluss zu dieser Stichtagsregelung getroffen hat.

Christian Lindner (FDP): Wenn ich es richtig sehe, haben wir einen neuen Deutschen Bundestag, er ist neu gewählt worden. Niemand, auch nicht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat ein Verbot, sich inhaltlich weiterzuentwickeln. Debattenfortschritte sind doch nur dann denkbar, wenn es neue Diskussionsbeiträge gibt. In diesem Zusammenhang habe ich den Nationalen Ethikrat zitiert. Mir ist schon bekannt, dass das ein Gremium der Bundesregierung und nicht des Deutschen Bundestages ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Gestatten Sie eine weitere Nachfrage?

Christian Lindner (FDP): Ja, Pingpong.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Lindner, wir haben zwar einen neuen Bundestag. Aber die jetzige Bundesforschungsministerin hat noch vor kurzem, und zwar im März, auf Nachfrage der grünen Abgeordneten Priska Hinz gesagt, dass sie diese Stichtagsregelung nicht aufweichen möchte. Was sagen Sie dazu?

Christian Lindner (FDP): Auch Frau Schavan hat alles Recht der Welt, ihre Position zu überdenken. Aber auch da ist die Voraussetzung, dass man miteinander diskutiert und nicht Diskursverbote ausspricht.

Ich will abschließend noch einmal auf den Nationalen Ethikrat eingehen. Ich finde – das werden auch Sie zugestehen, Frau Dr. Seidl –, der Nationale Ethikrat hat sich in der Sache ernst zu nehmend mit dieserlei Fragen auseinander gesetzt. Ich habe über die Blastozysten gesprochen. Der Rat stellt fest, dass er einer Öffnung für Forschung an embryonalen Stammzellen, die über die Verwendung von Blastozysten gewonnen werden, zustimmen könnte, dass er eine solche

Neuregelung empfehlen würde. Würde sich diese Haltung des zweiten Gutachtens durchsetzen, könnte das Stammzellimportgesetz aufgehoben werden. Der zukünftige Import embryonaler Stammzellen könnte dann nämlich nach den gleichen Vorschriften wie die Verwendung von in Deutschland entstandenen Stammzellen ablaufen.

Um eines abschließend zu sagen: Wir bekennen uns dazu, dass eine solche Debatte intensiv geführt werden muss. Bei kontroversen Debatten ist es normal, dass man sich von unterschiedlichen Ausgangspunkten aufeinander zu bewegt. Dazu gehört aber auch ein gewisser Respekt vor der Haltung anderer Fraktionen, anderer Persönlichkeiten, auch wenn es nicht die eigene Haltung ist. Mit moralischen Absolutheitsansprüchen kommt man genauso wenig weiter wie mit dem Vorwurf, dass andere nur ideologische Festlegungen hätten.

Deshalb – um es ganz klar zu sagen –: Es wird der Opposition nicht gelingen, in dieser wichtigen Frage einen Keil zwischen Union und FDP zu treiben. Wir stehen zu den Feststellungen, die wir hier in Nordrhein-Westfalen im Koalitionsvertrag mit der CDU getroffen haben. Das hindert uns aber nicht daran, sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene einen intensiven Austausch anzuregen und uns an dieser Debatte zu beteiligen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Pinkwart. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion um die Chancen und Risiken der Bio- und Gentechnologie wird in Deutschland schon seit längerer Zeit und nicht selten mit Leidenschaft und Emotionalität geführt. Da es dabei um die Wahrung der Würde des Menschen geht und zudem vielschichtige juristische, medizinische und wissenschaftliche Fragestellungen eine Rolle spielen, können uns kontroverse Standpunkte und persönliche Überzeugungen nicht überraschen.

Das darf uns jedoch nicht daran hindern – ich danke dem Parlament dafür, dass es das Gott sei Dank auch nicht tut –, die Debatte stets sachlich, fair, aber immer wieder auch im Lichte neuer Entwicklungen und Forschungsergebnisse zu führen. Gerade im Bereich von Forschung und Entwick-

lung, also bei der Suche nach dem Neuen, verbieten sich von vornherein für unverrückbar erklärte Rahmenbedingungen sowie abschließende oder erst recht ideologisch motivierte Fragestellungen.

Das gilt offensichtlich auch für die Grünen. Denn mit Blick auf die Einlassungen von Frau Löhrmann und Frau Steffens im Rahmen der Landtagsdebatte zur embryonalen Stammzellforschung aus dem Jahre 2001 beschreibt der heute vorliegende Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ganz offensichtlich eine andere Haltung zur embryonalen Stammzellforschung und speziell zu dem damals in Rede stehenden und zwischenzeitlich praktizierten Import von Stammzelllinien. Mit diesem Antrag binden sich die Grünen heute allerdings an eine Regelung, die sie noch vor fünf Jahren im Kern unter ethischen Gesichtspunkten in diesem Hause als unverantwortbar dargestellt haben. Neue Forschungsmethoden werden dabei – möglicherweise bewusst – ausgeblendet, weshalb dieser Antrag an der aktuellen und in der Wissenschaft stattfindenden Debatte vorbeigeht.

Es ist nach meiner Auffassung das gute Recht eines jeden, eine unter Hinweis auf ethische Bedenken gegenüber der embryonalen Stammzellforschung ablehnende Haltung einzunehmen. Aber ebenso ist unter ethischen Gesichtspunkten die Frage berechtigt, die etwa Herr Moron während der damaligen Debatte im Landtag gestellt hat. Ich darf ihn mit Genehmigung der Präsidentin zitieren:

„Ist es ethisch zu verantworten, bei uns einen Forschungsweg zu verschließen, der die Chance enthält – nicht die Gewissheit –, Therapien entwickeln zu können, die schwere Krankheiten und Leiden heilen?“

Es ist mit Hinweis – das haben Herr Brinkmeier und Herr Lindner hier eben klar gemacht – auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP kein Geheimnis, dass auch innerhalb der Landesregierung und, wie Herr Brinkmeier dargelegt hat, auch innerhalb seiner Fraktion unterschiedliche Auffassungen zur Forschung an humanen embryonalen Stammzellen vorzufinden sind.

Unstreitig ist der Schutz des ungeborenen Lebens, geregelt durch das Embryonenschutzgesetz vom 13. Dezember 1990. Dieser wird von der Landesregierung nicht infrage gestellt. Im Koalitionsvertrag steht jedoch an keiner Stelle ein Denkverbot oder gar eine Aufforderung zur Missachtung von Hinweisen aus dem Kreis international anerkannter Wissenschaftler auf dem Gebiet der embryonalen Stammzellforschung.

Bei allen Unterschieden verbindet uns zudem das gemeinsame Anliegen, die Chancen der Bio- und Gentechnologie auf der Grundlage des geltenden Rechts konsequent zu nutzen und darüber hinaus neuen Entwicklungen aufgeschlossen und ohne Scheuklappen gegenüberzustehen. Hierzu zählt auch, neue Forschungsmethoden in den Blick zu nehmen, die ethischen Ansprüchen hinreichend Rechnung tragen und gleichzeitig eine verantwortbare Forschung an humanen embryonalen Stammzellen in Aussicht stellen.

Es geht darum, diese neuen Entwicklungen im Dialog mit Biomedizinern, Ethikern, Rechtswissenschaftlern, Sozialwissenschaftlern und der Bevölkerung zu diskutieren. Dazu leistet das Kompetenznetzwerk Stammzellforschung Nordrhein-Westfalen, in dem sich Experten der genannten Disziplinen engagieren, wertvolle Arbeit. Darauf hat auch der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ausdrücklich hingewiesen.

Kaum einem anderen Forschungsgebiet wird ein so großes Entwicklungspotenzial zugeschrieben wie der Stammzellforschung. Eindeutige Hinweise oder gar gesicherte Erkenntnisse, dass sich neuere Therapiemethoden nur mithilfe der adulten Stammzellen entwickeln lassen, wie der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu vermitteln versucht, gibt es derzeit nicht. Vielmehr haben weltweit anerkannte Stammzellforscher auf dem Gebiet der adulten Stammzellforschung ihre Forschung um die Nutzung von embryonalen Stammzellen erweitert, um die Therapieentwicklung voranzutreiben.

Die Auffassung der Antragsteller, die Forderung der Forscherinnen und Forscher nach einer Überarbeitung der rechtlichen Beschränkungen für die Arbeit an humanen embryonalen Stammzellen verfolge ausschließlich das Ziel einer uneingeschränkten oder gar beliebigen Forschungsfreiheit, ist nicht nur eine unfaire Unterstellung, ihr kann hier zudem aus guten Gründen widersprochen werden.

Anlass zu dieser Forderung sind nämlich die mangelnde Rechtssicherheit bei der Beteiligung an internationalen Kooperationsprojekten und die ungleichen Forschungsbedingungen im internationalen Vergleich. So fehlt im gültigen Stammzellgesetz die Festlegung der Bedingungen, unter denen sich ein deutscher Forscher an internationalen Kooperationsprojekten beteiligen kann. Darunter fallen auch Forschungsvorhaben, die von der Europäischen Union mit erheblichen Ressourcen gefördert werden.

Deutschlandweit sprechen sich Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen gegenwärtig für eine Überarbeitung des Stammzellgesetzes aus. Insofern handelt es sich mit Blick auf meine Ausführungen auf dem dritten internationalen Meeting des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW entgegen der Darstellung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht etwa um eine Wiedereröffnung einer Debatte, sondern, wie eingangs gesagt, um einen Beitrag zu einer ohnehin in Politik und Wissenschaft seit längerem stattfindenden Debatte.

Auch im Deutschen Bundestag – darauf hat Kollege Lindner eben hingewiesen – wird diese Debatte angesichts zeitnah zu erwartender Parlamentsinitiativen neu aufgenommen beziehungsweise im Lichte aktueller Forschungsergebnisse fortgesetzt.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Nordrhein-Westfalen zum Spitzenstandort für die Forschung in Deutschland zu machen. Wir nehmen Hinweise deutscher Forscher, die angesichts einer im europäischen Vergleich restriktiven Gesetzeslage auf einen Standort- und damit Wettbewerbsnachteil für Deutschland und damit auch für Nordrhein-Westfalen verweisen, sehr ernst und greifen sie auf.

Genau das habe ich unter ausdrücklichem Hinweis auf die Gültigkeit der Koalitionsvereinbarung hier in Nordrhein-Westfalen auf dem dritten internationalen Meeting des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung Nordrhein-Westfalen nicht nur im Rahmen meines Vortrages, sondern auch eines sehr ausführlichen Pressegesprächs gemeinsam mit den Wissenschaftlern zum Ausdruck gebracht. Ich danke Ihnen sehr, Herr Brinkmeier, dass Sie das in Ihren Ausführungen so deutlich dargestellt haben.

Anlass dazu ist die vielfältige Etablierung der erwähnten neuen Methoden zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen in den letzten Monaten, die Beleg dafür sind, wie sehr sich Wissenschaftler aus der ganzen Welt um einen Ausweg aus dem ethischen Dilemma bemühen. Auf dem dritten internationalen Meeting des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW in Münster wurden Methoden des alternativen Kerntransfers, also Forschungsansätze, die die Nutzung von Embryonen zu Forschungszwecken vermeiden, vorgestellt. Herr Prof. Jaenisch vom Whitehead Institute am MIT etwa hat eine Methode etabliert, durch die sich befruchtete Eizellen zur Gewinnung von Stammzellen eignen, sich aufgrund ihres veränderten Erbguts aber nie zu einem Embryo entwickeln können.

Besonders interessant finde ich zudem den Forschungsansatz von Prof. Schöler, Direktor am Max-Planck-Institut in Münster, der gegenwärtig sogenannte Vorkernstadien, die direkt nach der Befruchtung entstehen, in denen sich die Kerne der Ei- und Samenzelle aber noch nicht verbunden haben, zur Gewinnung von Stammzellen bei Mäusen nutzt. Diese Vorkernstadien gelten nicht als Embryo und fallen damit aus juristischer Sicht nicht unter das Embryonenschutzgesetz. Quelle für Experimente mit menschlichen Zellen könnte dafür die große Anzahl an kühlkonservierten Vorkernstadien aus erfüllten Kinderwunschbehandlungen sein.

Natürlich sind noch nicht alle Vorgänge bei diesen Verfahren bis ins Detail verstanden. Größtenteils erfolgen die Versuche noch im Tiermodell, sodass weitere Grundlagenforschung notwendig ist. Ich meine jedoch: Wenn neue Forschungsansätze in so kurzer Zeit möglich sind, darf sich die Politik nicht auf immerwährende Rahmenbedingungen festlegen. Vielmehr erscheinen eine stetige Begleitung und Neubewertung der wissenschaftlichen Forschung und deren ethischen und rechtlichen Implikationen erforderlich.

Wie bereits erwähnt leistet das Kompetenznetzwerk Stammzellforschung Nordrhein-Westfalen mit seinen beiden Arbeitsgemeinschaften der Biomedizin und der Ethik- und Rechtswissenschaft dabei einen wertvollen Beitrag.

Die Landesregierung wird diesen Prozess, meine Damen und Herren, wie in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten angekündigt, weiter aufmerksam verfolgen und unsere Wissenschaftler bei ihrer Arbeit unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Pinkwart. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe gar nicht, wenn die Dinge bei CDU und FDP so einfach liegen und das alles so klar ist, warum Sie, Herr Brinkmeier, die Haltung, die Sie vorgetragen haben und in der es viel Übereinstimmung gibt, nicht einfach durch ein entsprechendes Abstimmungsverhalten dokumentieren.

Bei anderer Gelegenheit, nämlich beim zweiten Punkt, den Sie im Koalitionsvertrag unterschied-

lich geregelt haben, bei der Frage der Sonntagsöffnung von Videotheken – eine wirklich sehr entscheidende Frage! –, haben Sie hier auch unterschiedlich votiert. Als Grüne halten wir die Stammzellforschung, bei der es um Fundierung und ethische Grundlagen geht, für ein Thema, bei dem sich das eher begründet. Das haben wir damals auch deutlich gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Vorfeld der Diskussion ist uns nicht entgangen – das zeigen die Mühen, die Sie haben, sich im Verfahren gegen diesen Antrag auszusprechen –, dass es innerhalb der Koalition offensichtlich nicht gelungen ist, sich auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu verständigen. Den Versuch dazu hat es ja wohl gegeben.

Herr Brinkmeier, etwas wundert mich schon: Sie haben einen Vergleich mit der Diskussion aus dem Jahr 2001 gezogen. Damals hat es eine Diskussion zur Stammzellforschung gegeben, ohne dass ein Antrag vorgesehen war. Herr Möllemann hat dann kurz vor Ende der Diskussion einen Einsatz-Antrag aus dem Hut gezaubert und hier im Parlament zur Abstimmung gebracht.

Meine Fraktion, die nicht nur hier in Nordrhein-Westfalen, sondern auch im Bundestag und im Verbund mit der europäischen Politik über Jahre sehr intensiv an diesem Thema arbeitet, hat jetzt aufgrund von Presseveröffentlichungen form- und fristgerecht einen Antrag eingereicht, zu dem sich alle eine Meinung bilden konnten. Sie hätten auch auf uns zukommen und sagen können: Wir haben noch Gesprächsbedarf. Wir möchten damit anders umgehen, das nicht direkt abstimmen usw. – Das kommt erst jetzt, wo Sie sich nicht haben verständigen können. Das mit dem Vorgehen von Herrn Möllemann zu vergleichen, sagt mehr über Sie und Ihre Probleme aus, als dass es da irgendetwas Vergleichbares gäbe. Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich stelle fest, wenn ich Sie heute so höre, Herr Pinkwart: Es gibt schon einen Unterschied in Ihren Aussagen. Ich möchte auf die Zitate zurückkommen, die Herr Kuschke genannt hat. In dem Text, der auf der Homepage Ihres Ministeriums steht, Herr Minister für Forschung und Innovation, finden sich die Passagen, die Herr Kuschke schon zitiert hat. Die möchte ich aus Zeitgründen nicht wiederholen. Da steht die Relativierung, die Sie heute im Parlament vorgenommen haben, nicht, sondern da steht, dass Sie die kritischen Hinweise aus der Wissenschaft ernst nehmen und dass Sie das diskutieren wollen. Dass es vorangehen müs-

se, was Sie hier nur mit Einschränkungen angedeutet haben, steht auf der Internetseite des Ministeriums so aber nicht. Deswegen finde ich – das ist das Hauptanliegen unseres Antrags –: Wehret den Anfängen!

Als wir das erste Mal von der FDP von den Schulbezirken gehört haben, haben wir auch nicht gedacht, dass sich das einmal in Gesetzen wiederfinden würde. Vielmehr haben wir gesagt: Okay. Hier müssen wir offensichtlich ein bisschen genauer aufpassen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir müssen auch ein bisschen genauer aufpassen, weil die CDU in der Vergangenheit dagegen war und Ihnen jetzt auf einmal gefolgt ist. Ich halte das bei einer solch sensiblen Frage für umso mehr geboten.

Ich mache aber folgenden Vorschlag zur Güte:

(Zurufe von der FDP: Oh!)

– Dann können Sie zeigen, ob es Ihnen bei dieser ethischen Frage ernst ist oder nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich schlage vor, da sowohl Herr Brinkmeier als auch Herr Kuschke Diskussionsbedürfnis angemeldet haben, jetzt nicht über diesen Antrag abzustimmen, sondern ihn in den Ausschuss zu überweisen. Wir können dann in der Sache im Ausschuss weiter darüber diskutieren.

Wir möchten aber sehr wohl nach Abschluss der Beratungen, in denen das Ganze möglicherweise Veränderungen erfährt und man zu den Konsensen kommt, die in der Sache offensichtlich gegeben sind, das Ergebnis dieser Beratung noch einmal im Parlament behandeln, um über diese ethische Frage der embryonalen Stammzellenforschung eine gewissensbezogene Abstimmung durchführen zu können. Jetzt können Sie zeigen, ob Sie taktische Spielchen betreiben oder wir. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht nun noch einmal Herr Stahl.

Helmut Stahl (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Da ich nur noch zwei Minuten Redezeit habe, muss ich zwangsläufig sehr holzschnittartig vortragen.

Ich bedanke mich bei allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben, auch bei Herrn Kuschke,

beim Minister und bei dem Kollegen Lindner. Ich unterstreiche für mich und meine Fraktion das, was Michael Brinkmeier für unsere Fraktion ausgeführt hat.

Ausdrücklich nicht bedanke ich mich, Frau Löhrmann, bei Ihnen. Sie haben vorgetragen, das Hauptanliegen Ihres Antrages sei, „wehret den Anfängen“. – Das ist nicht seriös und das ist unwahr.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihr Hauptanliegen – das haben Sie noch einmal in Ihrem Beitrag aufgenommen – ist sehr schmal und durchsichtig. Sie wollen nämlich eine vermeintliche Lücke zwischen den Koalitionsfraktionen nutzen. Hier handelt es sich, Frau Löhrmann, um eine Gewissensfrage, um eine ethische Frage. Aus dieser Frage machen Sie eine Gesinnungsfrage à la Böll. Sie tragen Ihr Gewissen wie eine Monstranz vor sich her, um sie jedem auf den Kopf zu schlagen, der sich Ihnen in den Weg stellt. Das ist etwas, was unwahr und was nicht in Ordnung ist.

Ich fühle mich sehr an die Situation im Jahre 2001 erinnert. Wir alle hatten ganz ernsthaft miteinander gerungen, und dann kam jemand her und hat gesagt, jetzt wolle er darüber eine Abstimmung haben. Ich habe mich seinerzeit missbraucht gefühlt, in dieser Sache und in dieser Debatte eine Abstimmung zu verlangen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Sie tun nichts anderes. Es ist eine dunkle Stunde, Frau Löhrmann, für Sie, was Ihre Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit angeht.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich werbe dafür, dass wir gemeinsam über diesen Antrag heute abstimmen und dass wir uns in Absprache zwischen allen Fraktionen eine Gelegenheit suchen, um noch einmal über dieses wichtige Thema in ein ernsthaftes Gespräch im Parlament einzutreten – mit anständiger Vorbereitung, wie es sich gehört. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Stahl. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es gibt jetzt einen Verfahrensantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, heute nicht direkt abzustimmen, sondern den Antrag Drucksache 14/1990 in den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie – federführend – und in den Hauptausschuss – mitberatend – zu über-

weisen. Weil das ein weiter gehender Antrag ist, muss abgestimmt werden, ob das Hohe Haus damit einverstanden ist. Sollte das Hohe Haus der Meinung sein, nein, wird in der Sache abgestimmt. Wer dem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Gibt es auch Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist der **Überweisungsantrag abgelehnt**.

Dann wird jetzt direkt über den **Antrag Drucksache 14/1990** abgestimmt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Fragestunde

Drucksache 14/1995 – Neudruck

Es liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 63 bis 66 vor.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 63

des Herrn Abgeordneten Dr. Michael Vesper von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Heine-Preis an Peter Handke?

Die von der Landeshauptstadt Düsseldorf eingesetzte Heine-Preis-Jury hat beschlossen, mit dem diesjährigen Heine-Preis den Schriftsteller Peter Handke auszuzeichnen. Der qua Amt bestellte Vertreter des Landes, Staatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, fehlte, und zwar nicht wegen Terminschwierigkeiten, sondern – so war in Presseberichten zu lesen – wegen „einer schweren Auseinandersetzung mit Düsseldorfs Oberbürgermeister Joachim Erwin“. Hinterher sprach er sich freilich – wie auch Ministerpräsident Jürgen Rüttgers anlässlich der Trauerfeier für Paul Spiegel – dezidiert gegen die Preisverleihung aus. Zahlreiche andere Künstler/innen, Intellektuelle und Politiker/innen haben sich über die – dem Vernehmen nach mit einer Stimme über der notwendigen Mehrheit – getroffene Entscheidung der Jury entsetzt geäußert. Die Gründe dafür liegen nicht in Handkes schriftstellerischem Werk, sondern in seiner Partei-

nahme für den serbischen Kriegsverbrecher Slobodan Milosevic und dessen ethnische Säuberungen und Genozid.

Staatssekretär Grosse-Brockhoff verfügt in der Jury satzungsgemäß über zwei Stimmen. Er hätte mit seinem ablehnenden Votum die Empfehlung der Jury also verhindern können.

Wenn schon „eine schwere Auseinandersetzung mit Oberbürgermeister Erwin“ die Landesregierung daran hindert, die Interessen des Landes in solchen Gremien, bei denen man auf diesen trifft, zu vertreten, führt das zu einer Schwächung des Landes.

Warum hat Ministerpräsident Rüttgers nicht dafür gesorgt, dass Staatssekretär Grosse-Brockhoff die Haltung der Landesregierung, wie sie in nachträglichen öffentlichen Stellungnahmen deutlich wurde, unmittelbar in die Jury eingebracht hat?

Hierzu gibt es zur Geschäftsordnung von Herrn Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Wortmeldung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am Beginn dieser Fragestunde den wiederholten Fall, dass es Fragen an den Ministerpräsidenten gibt, dieser aber nicht anwesend ist. Heute war ausweislich der Übersicht erkennbar, dass der Ministerpräsident zur Fragestunde anwesend sein würde. Deshalb sind wir davon ausgegangen, dass wir diese Fragen an den Ministerpräsidenten richten können. Er ist nun aber nicht da.

Deshalb beantragen wir, dass diese erste Frage auf den morgigen Tag verschoben wird und der Ministerpräsident dann bitte anwesend sein möge, um die Frage zu beantworten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre dann eine Veränderung der Tagesordnung des morgigen Tages. Das heißt, wir müssten auf die Tagesordnung des morgigen Tages eine Fragestunde setzen. Das kann der Landtag aber erst morgen früh mit Beginn seiner Sitzung entscheiden, nicht heute. Deshalb kann ich darüber jetzt nicht abstimmen lassen.

Der Fragesteller Dr. Vesper von Bündnis 90/Die Grünen würde dann, wenn ich das richtig sehe, auf die Beantwortung seiner Anfrage heute verzichten und die Beantwortung auf die nächste

Fragestunde verschieben wollen. Ein anderer Weg ist nicht möglich.

Herr Remmel, bitte schön, Sie möchten noch einmal zur Geschäftsordnung reden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich beantrage für meine Fraktion, dass diese Frage, nicht aber die gesamte Fragestunde, auf den morgigen Tag verschoben wird. Wenn es nach Auffassung des Präsidenten nicht möglich ist, diese einzelne Frage zu verschieben, dann beantrage ich, den Ministerpräsidenten zu zitieren, weil das der Weg wäre, zu erreichen, dass er heute dazu Stellung nimmt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Remmel. – Das ist natürlich ein verfahrensmäßig zulässiger Antrag. Nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtages und Art. 45 der Landesverfassung können der Landtag oder seine Ausschüsse jederzeit die Anwesenheit von Mitgliedern der Landesregierung verlangen. Darüber wird abgestimmt. Wenn die Mehrheit dafür ist, dann müsste das betreffende Mitglied der Landesregierung hier erscheinen. So lange würde dann die Beratung dieses Tagesordnungspunktes ausgesetzt werden. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie jetzt, Herr Remmel, einen solchen Antrag gestellt.

Dann, meine Damen und Herren, lasse ich darüber abstimmen.

(Zurufe von CDU und FDP: Gegenrede!)

– Herr Biesenbach, bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Remmel, wenn Sie sich die Unterlagen zur heutigen Plenarsitzung angesehen haben, wussten Sie, dass der Ministerpräsident heute ab 15 Uhr nicht mehr anwesend sein kann.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Nein, ab 16:45 Uhr! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Ab 16:45 Uhr! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das steht doch in den Unterlagen! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von Hannelore Kraft [SPD])

Was Sie jetzt machen, ist nichts als die alte Spielerei, die Sie jetzt schon so oft versucht haben.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Oh! – Zuruf von der SPD: Der Ministerpräsident spielt mit dem Parlament! – Weitere Zurufe)

Sie bekommen Ihre Frage qualifiziert beantwortet; es spielt überhaupt keine Rolle, wer Sie Ihnen beantwortet. Sie haben auch nicht den Anspruch darauf, dass ein bestimmtes Mitglied der Landesregierung die Frage beantwortet.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Doch!)

Aber im Übrigen brauchen wir die Debatte gar nicht fortzusetzen, und Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen;

(Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers betritt den Plenarsaal. – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

denn der Ministerpräsident ist da. Daher hat sich das hier gerade erübrigt.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Sehen Sie, meine Damen und Herren, manche Dinge erledigen sich einfach. Damit ist dieser Komplex zur Geschäftsordnung erledigt.

Wir kommen jetzt zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage 63. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten um Beantwortung.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Ich will, wenn Sie gestatten, Herr Präsident, noch die Bemerkung machen, Herr Remmel, dass ich schon der Auffassung bin, dass die Landesregierung entscheiden kann, wer die Fragen beantwortet, die gestellt worden sind. Nichtsdestotrotz sollen Sie nicht den Eindruck haben – ich hatte ein Gespräch, das seit langem terminiert ist –, dass ich mich davor fürchte, Ihre Fragen zu beantworten.

Laut den Bestimmungen der Landeshauptstadt Düsseldorf über die Verleihung des Heine-Preises ist der Staatssekretär für Kultur Mitglied der Heine-Preis-Jury. Über seine Teilnahme oder Nichtteilnahme kann der Staatssekretär selbst entscheiden. Er hat sich aus eigener Verantwortung für eine Nichtteilnahme entschieden,

(Zuruf: Aha!)

und dies, wie aus seiner Pressemitteilung von Montag hinlänglich bekannt ist, mit der nachhaltig fehlenden Bereitschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf, partnerschaftlich mit dem Land zusammenzuarbeiten, begründet.

Diese Entscheidung wird von der Landesregierung respektiert. Im Übrigen ist die Landesregierung der Meinung, dass es sich bei der jetzigen Diskussion um einen klassischen Fall der Umkehrung von Tatsachen handelt. Verantwortlich für

die Entscheidung, Peter Handke den Heine-Preis zuzuerkennen, sind immer noch diejenigen, die dafür gestimmt haben, und nicht diejenigen, die nicht mitgestimmt haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Auch wenn der Staatssekretär für Kultur gegen diese Entscheidung gestimmt hätte, wäre nicht auszuschließen gewesen, dass sich – wie dem Fragesteller aus früheren Jurysitzungen bekannt ist – in weiteren Abstimmungen dennoch eine Zweidrittelmehrheit für Peter Handke gefunden hätte.

In der Sache ist die Landesregierung der Meinung, dass für den Heine-Preis nicht preiswürdig ist, wer den Holocaust relativiert.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Zu einer weiteren Frage hat sich der Fragesteller Dr. Vesper gemeldet.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, zunächst vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Ich darf, weil Sie auch auf meine frühere Mitgliedschaft in der Jury anspielen, kurz noch einmal in Erinnerung rufen, dass zwölf von 17 Stimmen zwar die Zweidrittelmehrheit sind, aber zwölf von 19 Stimmen – wenn die beiden Stimmen des Landes mitgewertet worden wären – eben keine Zweidrittelmehrheit sind und deswegen der Handke-Vorschlag keine Mehrheit gefunden hätte.

In Ihrer Antwort machen Sie aus dem Vorgang gewissermaßen eine prinzipielle Haltung.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Mich interessiert, ob das wirklich ein Prinzip darstellt. Denn Herr Grosse-Brockhoff trifft nicht nur in der Heine-Preis-Jury auf den Düsseldorfer Oberbürgermeister,

(Zuruf von der CDU: Frage!)

sondern auch, um nur drei Beispiele zu nennen, im Aufsichtsrat des Schauspielhauses,

(Zurufe von CDU und FDP: Frage!)

im Beirat der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen und im Aufsichtsrat des Museums Kunstpalast.

(Zurufe von CDU und FDP: Frage!)

Meine Frage lautet:

(Zurufe von CDU und FDP: Ah!)

Führt das Zerwürfnis zwischen Herrn Grosse-Brockhoff und Herrn Erwin dazu, dass das Land auch hier seinen jeweiligen Sitz nicht in Anspruch nimmt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Ministerpräsident.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Die Antwort auf diese Frage heißt Nein.

Zweitens. Ihnen ist aus Ihrer Mitgliedschaft in diesem Gremium bekannt, dass nach dem Reglement dieses Gremiums dann weiter abgestimmt wird, sodass der Schluss, den Sie aus den Zahlen ziehen, nicht richtig ist. Es hätte dann durchaus bei der nächsten Abstimmung eine Zweidrittelmehrheit geben können.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage liegt mir von Frau Nell-Paul von der SPD vor.

Claudia Nell-Paul (SPD): Vielen Dank. – Herr Ministerpräsident, ich möchte nicht zum Inhalt „Heinrich-Heine-Preis“ sprechen und fragen, sondern zu dem Amtsverständnis, das Sie heute dem Plenum bezüglich der eigenen Verantwortung Ihrer Staatssekretäre darlegen. Muss ich davon ausgehen, dass Ihre Staatssekretäre in allen Bereichen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie mit einer Kommune zusammenarbeiten oder nicht? Kann es sein, dass diese Entscheidung davon abhängig ist, wie man sein Verhältnis zum jeweiligen Oberbürgermeister definiert?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Ministerpräsident.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Die letzte Frage beantworte ich mit Nein. Es hängt nicht davon ab, wie man sein Verhältnis zum Oberbürgermeister definiert.

Zur ersten Frage: Natürlich entscheidet es jeder Amtsträger. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass bei früheren Regierungen Minister oder Staatssekretäre nicht in freier Verantwortung entschieden haben, ob sie an einem bestimmten Termin teilnehmen oder nicht. Ich glaube nicht, dass es sich anbietet, darüber eine Debatte zu führen, weil das eigentlich selbstverständlich ist.

Ich will Ihre Eingangsbemerkung, Frau Kollegin, allerdings zum Anlass nehmen, Folgendes zu sagen: Wenn Sie über das Amtsverständnis eines Staatssekretärs diskutieren wollen, ist die Landesregierung gern bereit, mit Ihnen darüber in eine Debatte einzutreten. Ich will allerdings hinzufügen,

dass ich die Debatte, die zurzeit über die Preisverleihung des Heine-Preises geführt wird, wegen der Thematik, um die es geht, für den falschen Anlass halte, eine solche Debatte zu führen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Mir liegt eine weitere Frage von Frau Düker, Bündnis 90/Die Grünen, vor.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Nichtteilnahme des Staatssekretärs auf das, wie Sie es genannt haben, nachhaltig gestörte Verhältnis zwischen Stadt und Land zurückzuführen ist.

Meine Frage lautet: Was gedenkt das Land zu tun, diesen nicht zu akzeptierenden Zustand zu verändern, sodass die Stadt Düsseldorf und das Land Nordrhein-Westfalen wieder miteinander sprachfähig werden, auch wenn der Oberbürgermeister höchstselbst der Gesprächspartner ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Die Landesregierung und die Stadt Düsseldorf sind miteinander sprachfähig, reden auch miteinander. Das gilt auch für die Amtsträger. Wie Sie wissen, liegt der Aussage des Staatssekretärs für Kultur eine konkrete Debatte über einen Punkt, der sich mit dem Heinrich-Heine-Institut, der Heinrich-Heine-Universität und Personalfragen auseinander setzt, zugrunde. In Ihrer Frage wird das generalisiert. Diese Generalisierung ist nicht zulässig.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Zweite Frage von Herrn Dr. Vesper.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, auch ich hatte in meiner Amtszeit die eine oder andere Meinungsverschiedenheit mit Herrn Erwin, gerade in Kulturfragen, städtebaulichen Fragen. Der frühere Kulturdezernent weiß das. Ich würde das nicht „Zerwürfnis“ nennen; das passiert offenbar nur unter Parteifreunden.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte eine Frage stellen.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Meine Frage: Waren Sie über die Konsequenz, die Herr Grosse-Brockhoff gezogen hat, vorher informiert?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Löhrmann von Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, Sie haben deutlich gemacht, dass es nicht sein kann, dass persönliche Befindlichkeiten von Beamten mit der Besoldungsgruppe B 11 über die An- und Abwesenheit bei beziehungsweise von einer Sitzung entscheiden. Wie erklären Sie sich, dass Herr Grosse-Brockhoff gleichwohl diese Entschuldigung in der Öffentlichkeit genannt hat?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Ministerpräsident.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Ich beabsichtige, Frau Löhrmann, diese Frage nicht zu beantworten. Es ist nicht meine Aufgabe, öffentlich darüber nachzudenken, was das Motiv ist. Das, was geschrieben worden ist, kennen Sie. Ich habe hier vorgetragen, dass diese Entscheidung von der Landesregierung respektiert wird. Das ist die Antwort der Landesregierung.

Vizepräsident Edgar Moron: Eine weitere Frage stellt Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben eben gesagt, dass Sie nicht über die Entscheidung von Herrn Grosse-Brockhoff informiert waren. Hätten Sie, wenn Sie informiert gewesen wären,

(Zurufe von CDU und FDP)

die entsprechende Anweisung an Ihren Staatssekretär gegeben, an dieser Sitzung teilzunehmen?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Ich beabsichtige nicht, diese Frage zu beantworten. Fragen mit dem Wortlaut „Was wäre wenn“ sind keine Fragen, die ich hier beantworten muss.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin mit ihrer zweiten Frage ist Frau Nell-Paul von der SPD.

Claudia Nell-Paul (SPD): Herr Ministerpräsident, können die Düsseldorfser Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen, dass auch bei einem nachhaltigen, wie Herr Grosse-Brockhoff es bezeichnet hat, gestörten Verhältnis die Amtsgeschäfte – dazu verpflichtet ihn ja sein Amtseid – in der Stadt Düsseldorf ordentlich geführt werden?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Seine dritte Frage stellt Herr Dr. Vesper. Bitte schön.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade gesagt, spekulative Fragen mit dem Wortlaut „Was wäre wenn“ wollten Sie nicht beantworten. Ihrerseits haben Sie aber meine erste Frage genauso beantwortet, indem Sie darüber spekulierten, wie es weitergegangen wäre, wenn die Entscheidung in Anwesenheit von Herrn Grosse-Brockhoff zunächst nicht getroffen worden wäre.

Ich möchte Sie nun fragen: Halten Sie es angesichts eines solches Zerwürfnisses nicht für sinnvoll, einen anderen Vertreter der Landesregierung in dieses Gremium zu entsenden, um die Interessen des Landes – es wird ja deutlich, dass das in Rede stehende Ergebnis hätte verhindert werden können – wahrzunehmen?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Ministerpräsident.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Herr Dr. Vesper, ich habe nicht Ihre Frage mit dem Wortlaut „Was wäre wenn“ beantwortet, sondern die in Ihrer Frage enthaltene Tatsachenbehauptung, die falsch war, richtig gestellt.

Die Frage, die Sie jetzt gestellt haben, beantworte ich mit Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Zweite Frage von Frau Düker, Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, wenn man das zitierte, nachhaltig gestörte Verhältnis nicht generalisierend auf alle möglichen Gremien, in denen Landeshauptstadt und Land sitzen, übertragen kann und man nicht sagen kann, dass das Land nicht mehr an entsprechenden Sitzungen teilnimmt und nicht mehr sprachfähig ist, dann wäre meine Frage, ob es einzelne weitere Gremien oder irgendwelche geplanten Sitzungen gibt, an denen aufgrund dieser Zerwürfnisse der Staatssekretär beabsichtigt, nicht teilzunehmen. Wird es weitere Sitzungen geben, an denen er nicht teilnimmt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Ministerpräsident.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Zweite Frage von Herrn Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, Sie verfügen ja über eine langjährige Regierungserfahrung. Ist Ihnen in dieser Zeit irgendwann einmal ein solcher Vorfall, dass ein Beamter, eine Beamtin, ein Staatssekretär, eine Staatssekretärin aus persönlichen Befindlichkeiten an Terminen nicht teilnimmt, begegnet?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Ich kann die Frage nicht beantworten, weil die in dieser Frage enthaltene These, dass es sich um persönliche Befindlichkeiten handelt, nicht richtig ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Die zweite und damit letzte Frage von Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich habe die Äußerung von Herrn Grosse-Brockhoff in der Öffentlichkeit anders verstanden. Aber nun gut.

Mich interessiert, ob es vor der Sitzung der Jury eine Tagesordnung gab und, wenn ja, ob auf dieser bereits Kandidatinnen und Kandidaten für den Heine-Preis aufgeführt waren.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Wenn ich mich richtig erinnere, Frau Löhrmann, gab es eine Tagesordnung, und es gab eine Liste mit Vorschlägen, auf der Namen enthalten waren.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Dr. Behrens von der SPD.

Dr. Fritz Behrens (SPD): Ich richte die Frage an den Kulturministerpräsidenten. Herr Ministerpräsident, wir haben uns alle miteinander sehr darüber gefreut, dass Essen als Kulturhauptstadt 2010 nominiert wird. Haben Sie nicht auch wie ich die Befürchtung, dass die Ereignisse um die Handke-Preisverleihung dem Kulturstandort Nordrhein-Westfalen erheblich schaden könnten?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Nein, diese Befürchtung habe ich nicht, Herr Kollege Behrens, weil es bei dem Thema nicht um Kultur und Kunst geht. Es geht nicht um das Werk von Herrn Handke als Poet oder Literat, sondern um sein Verhalten in politischer Hinsicht. Die Tatsache, dass jemand den Holocaust relativiert, hat nach meinem Verständnis nichts mit Kunst und Kultur zu tun, sondern es ist eine Sache, die in

einem Land mit dieser Geschichte Konsequenzen haben muss.

Herr Kollege Behrens, ich halte es deshalb nicht für angemessen, mit der Landesregierung eine Auseinandersetzung an dem Fall des Heinrich-Heine-Preises und der Entscheidung der Jury, Herrn Handke, von dem bekannt war, dass er sich entsprechend artikuliert hat, einen Preis zu verleihen, zu führen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Beer von den Grünen. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, auf der Grundlage der Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben – Sie haben gesagt, dass Sie das Verhalten des Staatssekretärs Grosse-Brockhoff respektieren –, möchte ich Sie Folgendes fragen: Billigen Sie sein Verhalten auch?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Ich habe damit deutlich gemacht, was ich dazu sagen will.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Stüttgen von der SPD.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Ministerpräsident, Sie haben eben ausgeführt, dass die Gründe für das Zerwürfnis zwischen Herrn Staatssekretär Grosse-Brockhoff und Herrn Oberbürgermeister Erwin nicht persönlicher Natur seien, was den Herrn Staatssekretär angeht. Ich frage Sie: Welche Ursachen hat das Zerwürfnis zwischen dem Staatssekretär und dem Oberbürgermeister dann?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Herr Kollege, dieser Sachverhalt ist pressebekannt und, wenn ich es richtig sehe, heute in der Pressechau auch nachzulesen. Es geht um eine Konzeption für das Heinrich-Heine-Institut und um Absprachen, die mit der Heinrich-Heine-Universität getroffen worden sind und sich konkret auf diesen Fall beziehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Steffens von den Grünen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, finden Sie es nicht problematisch für den Heinrich-Heine-Preis, der ja eine bestimmte Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen hat, dass eine unabhängige Jury eine Entscheidung trifft, die mit den beiden Stimmen des Landes an-

ders hätte ausfallen können – ob weitere Abstimmungen anders ausgegangen wären, weiß man nicht –, und dass diese Entscheidung hinterher zurückgenommen werden muss, obwohl das Land sie vorher hätte verhindern können? Halten Sie das nicht für ein Problem?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Wie ich in dieser Fragestunde bereits zweimal dargelegt habe, halte ich die Darstellung des Sachverhalts, die Sie gerade vorgetragen haben, nicht für richtig.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kraft von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Ministerpräsident, vertritt der Staatssekretär in Bezug auf eine mögliche Preisverleihung an Herrn Handke die gleiche Meinung wie Sie?

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Der Herr Staatssekretär hat seine Auffassung am Montag in einer Presseerklärung dargelegt. Die Frage kann ich deshalb mit Ja beantworten.

Vizepräsident Edgar Moron: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Frage 63 beantwortet und erledigt.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 64

der Frau Abgeordneten Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Haltung der NRW-Landesregierung zur geplanten Erhöhung der Mehrwertsteuer

Mehreren Presseberichten der vergangenen Wochen zufolge lehnen maßgebliche Kräfte der NRW-Landesregierung, unter anderen Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, die von der Bundesregierung beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte zum 1. Januar 2007 ab. Dabei besteht innerhalb der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen offenbar noch keine Einigkeit hinsichtlich der zu ergreifenden Gegenmaßnahmen.

Mit welchen konkreten Mitteln will die Landesregierung die von der Regierung Merkel/Müntefering beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte zum 1. Januar 2007 verhindern?

Für Herrn Minister Dr. Linssen, der heute nicht anwesend sein kann, wird Herr Minister Uhlen-

berg die Frage beantworten. – Gibt es eine Veränderung? Frau Thoben wird die Frage beantworten? Mir hat man das anders mitgeteilt, aber wir können das auch tauschen. Frau Thoben, Sie sind jetzt dran. Bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Haushaltsbegleitgesetz 2006, welches unter anderem eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % vorsieht, wird am 16. Juni 2006 abschließend im Bundesrat beraten. Die Landesregierung wird ihr diesbezügliches Abstimmungsverhalten in der Kabinettsitzung am 13. Juni 2006 festlegen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Löhrmann, Sie haben die erste Frage. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Ministerpräsident Rüttgers geht jetzt leider wieder, obwohl ich auch ihn zu dieser Frage durchaus gern hören würde.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers)

– Ich kann doch mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie an dieser wichtigen Fragestunde nicht teilnehmen, sehr verehrter Herr Ministerpräsident. – Ich möchte wissen, ob Ministerpräsident Rüttgers an den Koalitionsverhandlungen zur Bildung der großen Koalition in Berlin, in denen die Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte erörtert worden ist, wirklich teilgenommen hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Thoben, bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Wir reden heute über das weitere Verfahren in diesem Land. Die Position der Landesregierung dazu habe ich beschrieben.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Löhrmann, bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Der Ministerpräsident hat erklärt, dass er, obwohl er an den Verhandlungen teilgenommen hat, in Bezug auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer Bedenken hat. Sie haben eben erklärt, dass Sie über das Verfahren im Bundesrat noch sprechen werden. Wie viele Stimmen müssten denn zusammenkommen, da-

mit die NRW-Landesregierung das entsprechende Bundestagsgesetz zu Fall bringen könnte?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Frau Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Hier geht es nicht um das Begehren der Landesregierung, ein Bundestagsgesetz zu Fall zu bringen, sondern darum, das Stimmverhalten der Landesregierung zu einem geeigneten Zeitpunkt zu verabreden.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Beer von Bündnis 90/Die Grünen.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, wie hoch schätzen Sie die Chancen ein, dass der Herr Ministerpräsident, der gleichzeitig stellvertretender Bundesvorsitzender der größten Regierungspartei in Berlin ist, seinen Einfluss auf Entscheidungen der Bundesregierung in dieser Frage wirksam werden lassen kann?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Sie wissen, dass derzeit die Abstimmung in den einzelnen Fachausschüssen des Bundesrats erfolgt. Danach werden wir unser Votum hier festlegen. In den einzelnen Fachausschüssen gilt bei uns übrigens das Ressortprinzip.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Ministerin Thoben, auch in Anbetracht dessen, für welches Fachressort Sie zuständig sind, frage ich Sie vor dem Hintergrund, dass die CDU im Bundestagswahlkampf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 % angekündigt hat, mit dem ausdrücklichen Verweis, dass dies komplett zur Senkung der Lohnnebenkosten benutzt werden soll, wie Sie die Lage nunmehr einschätzen, nachdem von den 3 % Erhöhung, die jetzt avisiert sind, ausschließlich 1 % zur Senkung der Lohnnebenkosten beitragen soll. Wie schätzen Sie das für die Wirtschaftslage insgesamt und insbesondere auch in NRW ein?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Zunächst einmal ist die Aussage, die Sie getroffen haben, richtig. Es wäre uns lieber gewesen, wenn für das Absenken der Lohnnebenkosten ein größerer Anteil verwandt worden wäre. Sie wissen, dass so etwas auf dem Verhandlungswege nicht immer vollständig gelingt.

Was die Einwirkung auf die Konjunkturentwicklung angeht, sind, wie Sie wissen, die Voten der einzelnen Experten durchaus unterschiedlich. Die Bundesbank zum Beispiel hat nicht so große Sorgen wie der eine oder andere, der sich hier äußert.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Remmel von den Grünen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Ministerin, inwieweit ist die Landesregierung mit anderen Landesregierungen im Gespräch, um im Bundesrat gegebenenfalls eine Mehrheit herstellen zu können?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das erfolgt jeweils in den einzelnen Fachressorts. Die Wirtschaftsministerkonferenz tagt nächste Woche, die Finanzministerkonferenz schon diese Woche. – Morgen tagt sie.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Löhrmann mit ihrer dritten Frage.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Thoben, daran anschließend: Haben Sie denn Erkenntnisse darüber, welche Landesregierungen auch eine Ablehnung der beschlossenen Erhöhung der Mehrwertsteuer in Erwägung ziehen, und, wenn ja, welche?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: In den anderen Landesregierungen, die Koalitionen abbilden, so wie wir das tun, ist der Prozess genauso wie bei uns. Man redet. Man weiß noch nicht, was am Ende herauskommt. Das ist Ihnen doch auch bekannt, Frau Löhrmann.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Beer von den Grünen mit ihrer zweiten Frage.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, plant die Landesregierung die zu erwartenden Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung für den Haushaltsentwurf 2007 ein?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Sie wissen, dass das Kabinett die Eckdaten zum Haushalt 2007 im März beschlossen hat. Darin ist – ich darf zitieren – Folgendes festgehalten worden:

„Das Kabinett hat zudem beschlossen, alle Einnahmeverbesserungen, die sich durch Steuer-

rechtsänderungen oder durch bundespolitische Beschlüsse ergeben, zur Senkung der Netto-neuverschuldung einzusetzen.“

Die tatsächliche Kabinettsbefassung mit einem ersten Entwurf des konkreten Haushaltes 2007 findet am 19. Juni statt. Den dortigen Beschlüssen kann ich nicht vorgreifen.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Ich möchte an meine Frage von eben und ihrer Beantwortung anschließen, Frau Thoben. Ich frage vor dem Hintergrund, dass Sie durchaus eingeräumt haben, dass Sie oder die Landesregierung sich eine höhere Senkung der Lohnnebenkosten aus einer Mehrwertsteuererhöhung hätten vorstellen können oder sogar besser gefunden hätten.

Würden Sie sich unbeschadet der Meinung der Bundesebene und unbeschadet der Frage, was Sie mit möglichen Mehreinnahmen im Zweifelsfall machen, wenn sie denn zustande kommen, dafür einsetzen, dass ein höherer Anteil der jetzt vorgesehenen Mehrwertsteuererhöhung in die Senkung der Lohnnebenkosten gesteckt wird?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Das versuchen wir. Auf der anderen Seite haben wir hier im Land abzuwägen, wie wir uns in den konkreten Sitzungen des Bundesrates mit unserem Abstimmungsverhalten bewegen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Remmel, Ihre zweite und damit letzte Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte noch einmal an die vorletzte Frage anknüpfen, weil das etwas unklar geblieben ist.

Der Finanzminister hat in der Tat die Eckpunkte des Haushalts 2007 vorgestellt. Sind in diesen Eckpunkten mögliche Einnahmeerwartungen aus einer Mehrwertsteuererhöhung schon enthalten – ja oder nein?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, zur Frage 64 gibt es keine weiteren Nachfragen mehr. – Damit können wir die Mündliche Anfrage 64 für erledigt erklären. Ich danke Frau Ministerin Thoben.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 65

der Frau Abgeordneten Barbara Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Sicherheit im Maßregelvollzug erhalten

In den Medien wird zunehmend über von der Landesregierung geplante Streichungen bei der Finanzierung des Maßregelvollzugs ab dem Jahr 2007 berichtet. Die Stimmung an den Forensikstandorten wird zunehmend angespannter. Nicht nur die Landschaftsverbände als Träger fast aller Maßregelvollzugseinrichtungen, sondern auch zahlreiche Klinikleitungen und weitere FachexpertInnen und die runden Tische vor Ort benennen diese Planung als Sicherheitsrisiko. Der gefundene Konsens an den einzelnen Standorten wird durch die Kostendebatte der Landesregierung gefährdet.

Was plant und unternimmt die Landesregierung, damit die Konsense an den einzelnen Standorten mit den AnwohnerInnen, den Beschäftigten, den fachlich Zuständigen und den politisch Verantwortlichen wieder hergestellt werden können?

Ich bitte Herrn Minister Laumann um Beantwortung.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Kollegin Steffens, ich habe in meiner politischen Laufbahn schon viele verquere Fragen gelesen und gehört. Aber ich muss gestehen: Ihre Frage ist in dieser Hinsicht wirklich rekordverdächtig.

Was ist wirklich passiert? – Ich habe die Landesdirektoren im April vertraulich über erste interne Überlegungen zum Haushalt 2007 informiert – so, wie dies aus meiner Sicht einer vertrauensvollen Zusammenarbeit entspricht.

Der LWL hat daraufhin seine Version einer vertrauensvollen Zusammenarbeit praktiziert: Mitarbeiter haben die internen Vorüberlegungen brühwarm in die Kliniken getragen und dabei auch noch bewusst oder unbewusst falsche Zahlen genannt. Die Folge war klar und, wie ich vermuten muss, beabsichtigt: Die Beschäftigten in den Kliniken machen sich Sorgen. Die Presse berichtet. Die Bürgerinnen und Bürger an den westfälischen Standorten machen sich ebenfalls Sorgen.

Am Ende kommen Sie und stellen in Ihrer Frage fest, die Landesregierung gefährde mit ihrer Kostendebatte den Konsens an den Standorten. Sie

fragen allen Ernstes, was die Landesregierung plant, um diesen Konsens wiederherzustellen.

Da fehlt nicht viel, und wir hätten es mit dem Fall eines Brandstifters zu tun, der die Feuerwehr fragt, was sie gegen den frisch gelegten Brand tun will. Deshalb sage ich mit allem Nachdruck: Nicht die Landesregierung gefährdet den Konsens an den Standorten; den Konsens an den Standorten gefährden diejenigen im LWL, die diese Debatte in unverantwortlicher Weise losgetreten haben.

(Beifall von der CDU)

Jeder Euro angeblicher Kürzungen, der nachher nicht im Haushaltsentwurf steht, jede Sorge, die sich Menschen unnötigerweise gemacht haben, gehen auf das Konto dieses einen Herrn beim LWL.

Ich stehe zu dem, was ich hier und anderswo öffentlich zum nordrhein-westfälischen Maßregelvollzug gesagt habe. Das wiederhole ich gerne noch einmal:

Erstens. Wir müssen auch im Maßregelvollzug sparen. Tatsache ist: Viele andere Länder machen das nicht schlechter als wir; aber sie machen es kostengünstiger. Das müssen auch wir schaffen. Aber wer sich zurzeit öffentlich über Kürzungen im Maßregelvollzug äußert, spekuliert. Es gibt noch keine Kabinettsentscheidung über den Haushalt 2007. Deshalb kann ich auch hier und heute keine Zahlen nennen.

Zweitens. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Voraussetzungen für einen kostengünstigen Maßregelvollzug zu schaffen. Dazu gehören der Nachteilschluss, kostengünstige Langzeitunterbringungen und die bundesrechtliche Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge bei suchtkranken Straftätern.

Drittens. Es bleibt dabei: An der Sicherheit wird nicht gespart.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine Nachfrage von Frau Steffens von den Grünen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Wenn Sie die Anfrage damit kommentieren, Sie hätten noch nie so etwas gesehen, dann kann ich nur erwidern: Wahrscheinlich haben Sie in den letzten Tagen keine Presseschauen gelesen. Die Artikel sind Ihnen wahrscheinlich nicht vorgelegt worden. Darin steht landauf, landab viel über die Stimmung in diesem Land. Nicht wir sind diejenigen, die Brand

stiften, weil wir Zeitung lesen und nachfragen, sondern die Landesregierung, wenn sie so vorgeht.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie einen solchen Satz als hanebüchen oder wie auch immer empfinden, so wie Sie gerade deutlich gemacht haben, dass die Kritik jenseits aller Vorstellungen sei – sagt – ich zitiere –:

Eine Reduzierung des Pflegesatzes und der dann erforderliche Personalabbau gefährden nicht nur die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der westfälischen Maßregelvollzugseinrichtungen, sondern letztlich auch die Sicherheit der Bevölkerung.

Das ist eine Stellungnahme von Experten und Expertinnen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie diese nicht ernst nehmen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Natürlich spielt qualifiziertes Personal eine entscheidende Rolle für die Sicherheit der Einrichtungen. Umgekehrt gilt auch: Personal alleine macht noch keine Sicherheit. Deshalb frage ich schlicht und ergreifend zurück: Ist es wirklich weniger Sicherheit:

Erstens. Wenn wir Patienten nachts auf ihren Zimmern einschließen und nachts entsprechend weniger Personal einsetzen?

Zweitens. Wenn wir Patienten ohne Entlassperspektive mit geringem therapeutischem und pflegerischem Aufwand unterbringen?

Drittens. Wenn man zwei viel zu kleine Stationen in einem Haus organisatorisch zu einer Einheit führt?

Viertens. Wenn Patienten morgens nicht alle zur gleichen Zeit sternförmig zur Arbeitstherapie geführt werden, sondern der Transportdienst effektiv organisiert wird?

Fünftens. Wenn Hilfstätigkeiten durch Hilfskräfte statt durch hoch qualifizierte Pfleger ausgeübt werden?

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin ist Frau Asch von den Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Laumann, Sie haben angeführt, dass Sie die Einsparungen im Maßregelvollzug über den Nachteinschluss er-

zielen wollen. Ihnen ist bekannt, dass dieser Nachteinschluss nur möglich ist bei einer Einzelzimmerbelegung, bei der eine Nasszelle vorgehalten werden muss. Ihnen ist auch bekannt, Herr Minister Laumann, dass nur bei einem Bruchteil der Zimmer im Maßregelvollzug diese Gegebenheiten vorhanden sind. Wie hoch beziffern Sie die Investitionsmaßnahmen für die entstehenden Umbaukosten, um dann diesen Nachteinschluss möglich zu machen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Erst einmal bin ich der Meinung, dass der Nachteinschluss in sehr vielen Fällen – auch im Hinblick darauf, dass man die therapeutischen Erfolge nicht gefährdet – vertretbar ist. Zum Beispiel haben wir bei der neuen Einrichtung in Dortmund auch Nachteinschluss.

Klar ist: Die Voraussetzungen für Nachteinschluss müssen an vielen Standorten geschaffen werden. Eine Voraussetzung sind die Nasszellen, eine andere Voraussetzung sind zum Beispiel sichere Türen.

Mitarbeiter meines Hauses machen zurzeit mit den Trägern der Kliniken – das ist seit gestern abgeschlossen – eine Begehung aller älteren Standorte. Wir werden ein Programm auflegen, in welchen Schritten wir an welchen Standorten die baulichen Voraussetzungen für den Nachteinschluss schaffen. Bislang gab es darüber, dass wir das machen, zwischen meinem Haus und den Fachleuten in den Landschaftsverbänden keine Meinungsverschiedenheiten.

Ich glaube, dass wir Maßnahmen haben werden, bei denen das sehr wirtschaftlich möglich ist, bei denen auch das eingesetzte Geld zur Baumaßnahme und zu den erwarteten Einsparungen in einem vernünftigen Verhältnis steht. Es wird andere Einrichtungen geben, bei denen das schwieriger wird. In diesen Einrichtungen muss man von solchen Vorstellungen Abstand nehmen. Aber, wie gesagt: Überall da, wo es wirtschaftlich vertretbar möglich ist, werden die Dinge jetzt Schritt für Schritt umgesetzt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Beer von den Grünen. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben jetzt keine Zahlen zu den geplanten Kürzungen genannt. Haben Sie im Gespräch mit dem LWL Zahlen genannt?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wenn Sie das Wort Kürzungen auf den Haushalt 2006 beziehen, nein. Die angeblichen Kürzungen um 17 Millionen € bezogen sich auf erste interne Vorüberlegungen des Hauses, die eine Anhebung der Betriebskosten vorsahen. Diese ersten Überlegungen sind frühzeitig verworfen worden.

Eine Kürzung der laufenden Betriebskosten 2006 um 17 Millionen € war zu keinem Zeitpunkt geplant. Das ist dem LWL auch bekannt. Der LWL selbst kann die Kürzung um 17 Millionen € übrigens aus meiner Sicht nicht rechnen. Für sich erwartet der LWL, wie ich in Presseberichten lese, ein Minus von 7 Millionen €. Für den LVR ist es etwa dieselbe Patientenzahl; macht also noch einmal 7 Millionen €. Das sind zusammen 14 Millionen €. Fragen Sie doch einmal den LWL, wo die fehlenden Kürzungen um 3 Millionen € bleiben. Bei den freien Trägern sicher nicht, denn die neuen Träger haben noch nicht einmal ein Budget. Daran sehen Sie, dass sich diese Zahl nicht rechnen lässt. Ich fand es richtig – dazu stehe ich – zu einem Zeitpunkt, wo ich wusste, dass auch das Finanzministerium in diesem Bereich Kürzungen erwartet, ein weiteres Gespräch mit den Landschaftsverbänden zu führen.

Im Übrigen hat Herr Dieckmann im Maßregelvollzug Kürzungen haben wollen, Herr Steinbrück als Finanzminister hat Kürzungen im Maßregelvollzug haben wollen, weil jeder weiß, dass wir hier 20 % über anderen Bundesländern liegen. Auch die alte Landesregierung hat mit dem Deckel 2005 Sparmaßnahmen im Maßregelvollzug angesetzt, indem sie gesagt hat: 2005 gibt es genauso viel Geld wie 2004. – Ich werde diese Politik schlicht und ergreifend weiter fortsetzen. Denn wenn wir im Maßregelvollzug nicht sparen, ist dieses auch ein Nichtsparen zulasten von Bereichen, in denen andere Bürger betroffen sind.

Einen Maßregelvollzug, der so abläuft in Nordrhein-Westfalen, dass die Landschaftsverbände durchführen, uns die Rechnungen schicken und wir zahlen, den kann und wird es nicht geben.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Frau Stotz von der SPD hat jetzt eine Frage.

Marlies Stotz (SPD): Herr Minister Laumann, ich hatte im Dezember eine kleine Anfrage an Sie gerichtet, unter anderem mit einer Fragestellung, die ich noch einmal zitieren will.

Ich hatte seinerzeit gefragt, ob sichergestellt ist, dass die bisher geplanten neuen Standorte trotz der Mittelkürzungen realisiert werden und damit

die lange geforderte Entlastung der bestehenden Forensik-Standorte, unter anderem Lippstadt-Eickelborn – aus der Gemeinde komme ich –, tatsächlich erfolgt. Sie haben seinerzeit in Ihrer Antwort Anfang Januar geschrieben: Ja.

Ich frage Sie, ob unter den neuen Erkenntnissen, dass Sie erneut einsparen müssen, diese Antwort nach wie vor Gültigkeit hat oder ob die Gefahr besteht, dass der Konsens in Richtung der neuen Standorte aufgekündigt wird.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Kollegin, ich finde, dass die Durchsetzung neuer Standorte im Maßregelvollzug und die Tatsache, dass wir in der Planung so weit sind, wie wir sind, auch eine große Leistung meiner Vorgängerin ist.

Diese Standorte werden umgesetzt. Wir haben auch die Mittel im Haushalt, dass wir die Bauten bezahlen können. Sobald wir an die Baugenehmigung kommen – Sie wissen, dass wir an dem einen oder anderen Standort gerichtliche Auseinandersetzungen haben –, werden diese Baumaßnahmen durchgesetzt, um bestehende Einrichtungen zu entlasten. Aber unabhängig davon müssen wir – ich hoffe, dass wir das in einem Konsens sowohl mit den Landschaftsverbänden wie auch mit dem Parlament hinbekommen – eine Philosophie über einen sicheren, wirtschaftlichen und effektiven Maßregelvollzug haben. Wir müssen die Kostenseite im Blick haben.

Ich finde, dass dieser Dreiklang aus Nachteinschluss, Langzeiteinrichtungen für nicht mehr therapiefähige Patientinnen und Patienten – in der Regel sind es Patienten – und Umstellung der Vollstreckungsreihenfolge – das muss allerdings bundesgesetzlich geregelt werden – ein Weg ist, um hierhin zu kommen. Im Übrigen gibt es einen einstimmigen Beschluss aller 16 Landesminister in Deutschland, die für Forensik zuständig sind. Das sind bis auf ein Bundesland die Gesundheitsministerinnen und -minister.

Dann haben wir in Nordrhein-Westfalen die Sonder-situation: viele kleine unwirtschaftliche Stationen. Man muss Stationen verbinden – auch hier ist das eine oder andere baulich notwendig –, um größere Stationseinheiten zu erhalten. Das ergibt ein gutes Zusammenspiel: das Durchsetzen der neuen Standorte – das sind im Haushalt Baukosten, die nicht in den Betriebskosten enthalten sind – und das In-den-Blick-Nehmen, wie sich die Betriebskosten entwickeln. Das wird wohl gemeinsam mit den Betroffenen sehr verantwortungsvoll gelingen.

Dafür gibt es aber eine Voraussetzung: Man muss sich auf der verantwortlichen Ebene über die Problematik unterhalten können, ohne dass die gewonnenen Informationen verwendet werden, um Personalräte – sie machen sich natürlich Sorgen um die Stellen –, Mitarbeiter und in einem ganz konkreten Fall auch noch Patientinnen und Patienten zu verunsichern. Das ist nicht die Zusammenarbeit, wie ich sie mir vorstelle.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Post von der CDU-Fraktion hat eine Frage.

Norbert Post (CDU): Herr Minister, der LWL hat behauptet, er habe den Tagessatz pro Patient bereits auf 230 €, den Bundesdurchschnitt, gesenkt. Wieso wollen Sie noch mehr sparen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Viele Zahlen, die der LWL nennt, sind für mich und meine Fachabteilung nicht nachvollziehbar. Wir haben in Nordrhein-Westfalen im Schnitt einen Tagessatz von 240 €, nicht gerechnet die Patienten nach § 126 a, bei freien Trägern und diejenigen, die wir in anderen Ländern untergebracht haben, weil wir zu wenig Maßregelvollzugsplätze haben.

Wenn der LWL von 230 € spricht, werden wir das feststellen. Dann wird er unter Umständen Rücklagen gebildet haben, die wir im kommenden Budgetjahr wieder einsparen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich zu der Behauptung des LWL Stellung nehmen – das ist hochgespielt worden –, wir hätten in Rheine einen Tagessatz von 271 €. Für Rheine haben das Land und der LWL einen Tagessatz von 297,36 € vereinbart. So steht es in der Budgetvereinbarung, und diesen Tagessatz haben wir dem LWL gezahlt. Wenn die Klinik billiger war, umso besser. Dann hat der LWL offenbar einen Überschuss gemacht, den wir natürlich vom Budget 2006 abziehen werden.

Noch einmal: In Rheine war die Auseinandersetzung, und dann sagt der Zuständige vom LWL, Herr Hollweg, ich hätte Unrecht, der Tagessatz läge bei 271 €. – Fakt ist: Mein Haus hat an den LWL 297,36 € überwiesen. Ich bin dankbar für diese Information. Das ist schon ein Batzen an Einsparungen, die ich für das nächste Jahr brauche.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Steffens eine zweite Frage.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Minister, für mich klang es so, als ob die Landschaftsverbände aus Ihrer Sicht sehr hohe Summen fordern würden. Die alte Landesregierung hat einen zusätzlichen Träger installiert, die Alexianer, die kein Landschaftsverband sind. Hat es mit diesem Träger auch schon Gespräche über Kostenreduzierungen für den geplanten Standort gegeben? Und welche Einstellung hat der zusätzliche Träger zu dieser geringeren Summe, die Sie zukünftig finanzieren wollen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Was den Standort Münster angeht, haben die Alexianer noch einen Vertrag aus der Zeit der alten Landesregierung. Dort gibt es zurzeit zwischen den Alexianern und der Bauverwaltung des Landes, die nicht in meinem Hause angesiedelt ist, eine Abstimmung der Baupläne.

Es ist logisch, dass die Bauverwaltung des Landes prüft, ob die Baupläne dem Kostenrahmen entsprechen. Erst dann, wenn diese Prüfung stattgefunden hat, kann mein Haus über den Tagessatz für die Betriebskosten verhandeln. Das hängt zusammen. Ich finde schon, dass die Reihenfolge so sein muss: Erst einmal muss man wissen, wie gebaut wird, und danach kann man sich über Betriebskosten unterhalten. Ich finde es auch richtig, beim Bau der Einrichtungen darauf zu achten, diese Einrichtungen wirtschaftlich zu betreiben. Denn die Entwicklung der Betriebskosten ist für die langfristige Perspektive der Finanzierung entscheidender als der letzte Euro bei den Baukosten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Tenhumberg zu einer Frage das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Minister, heute war in der „Neuen Rhein Zeitung“ zu lesen, dass die Arbeitsverträge in Rheine überwiegend gekündigt worden sind. Wie wollen Sie die Sicherheit in Rheine gewährleisten?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Da Rheine eine der neueren Einrichtungen mit vielen befristeten Arbeitsverträgen ist, hat der LWL gesagt – wenn die Pressemeldungen zutreffen – wenn er Personaleinsparungen umsetzen muss, will er das an die-

sem Standort besonders stark tun. – Ich halte diese Entscheidung fachlich nicht für vertretbar, weil man aus Sicherheitsaspekten in einer Klinik nicht von heute auf morgen einen Großteil des Personals auswechseln kann.

Allein mit diesem Vorschlag hat sich der zuständige Mann beim LWL auch noch seiner fachlichen Kompetenz beraubt. Die Wahrheit ist, dass wir als Land jede Stelle in Rheine bezahlen. Jeden Euro, den der Landschaftsverband in Rheine ausgibt, bekommt er von uns erstattet. Ich gehe davon aus, der LWL müsste aufgrund dieser Situation auch wissen, dass er in diesem Fall Personalentscheidungen, die fachlich nicht in Ordnung sind, nicht gegen den Willen des Ministeriums durchsetzen kann. Ich werde alle meine Rechte wahren, damit die Sicherheit in Rheine gewährleistet bleibt.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion ist Frau Fischer die nächste Fragestellerin.

Birgit Fischer (SPD): Herr Minister, Sie nennen Einsparmöglichkeiten bei den Betriebskosten, die Sie durch drei Maßnahmen realisieren wollen. Zum einen sprechen Sie von einer Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge. Es ist richtig, dass die Gesundheitsminister seit Jahren einheitlich der Auffassung sind, dass dies erfolgen soll, die Justizseite aber auch einheitlich dagegen steht,

(Minister Karl-Josef Laumann: Nein!)

sodass eine Realisierung sicherlich sehr schwierig ist. Die Frage ist: Welche Einsparungen sind hiermit verbunden?

Welche Einsparungen sollen damit verbunden sein, dass sogenannte Long-stay-Patienten untergebracht werden sollen? Im Übrigen gibt es schon heute in jeder Klinik eine Abteilung für Long-stay-Patienten. Welche zusätzlichen Einsparungen erwarten Sie hier?

Der Nachteinschluss bedarf zahlreicher Umbaumaßnahmen, wie Sie auch selbst dargestellt haben. In Bezug auf die Umbaumaßnahmen frage ich mich: Welche Kosten entstehen dort? Über welchen Zeitablauf reden wir dabei? Welche Einsparungen sind hier letztendlich zu erzielen? Welche Einsparungen stehen also den Kosten gegenüber? Und warum wird bereits heute über Einsparungen in diesem und im nächsten Jahr bei den Betriebskosten geredet, obwohl sich diese Maßnahmen – unabhängig von der Summe der Einsparungen – ja erst sehr viel später realisieren lassen? Ist es nicht unverantwortlich, zu einem

Zeitpunkt, zu dem wir eine Überbelegung haben und zu dem es die neuen Standorte noch gar nicht gibt, gleichzeitig über Kürzungen und Personalabbau zu reden?

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete, ich mache jetzt alle Abgeordneten noch einmal darauf aufmerksam, dass nach unserer Geschäftsordnung immer nur eine Frage, und zwar eine nicht unterteilte Frage, gestellt werden darf. – Das Lächeln zeigt mir, dass sie mehrfach unterteilt war. Ich bitte dann wenigstens die nachfolgenden Fragesteller, sich an die Geschäftsordnung zu halten, wenn es denn möglich ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bitte, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Kollegin Fischer, ich glaube, dass es unstrittig eine richtige Entscheidung ist, Schritt für Schritt möglichst viele Plätze für Nachteinschluss umzubauen. Wir haben die Begehungen der Einrichtungen abgeschlossen. In den nächsten Wochen werden wir einen Plan machen. Er wird sich an der Frage entscheiden, wo wir mit den geringsten baulichen Veränderungen und dem geringsten finanziellen Aufwand das meiste erreichen können. Das können wir dann auch gerne dem Fachausschuss vorlegen. Auf diese Weise werden wir über eine relativ kurze Zeitachse schon einiges in diesen Bereichen bewegen können. Die Haushaltsmittel in einem bestimmten Umfang stehen mir auch in diesem Haushaltsjahr dafür zur Verfügung.

Bei der Frage der Langzeiteinrichtungen geht es vor allen Dingen darum, dass wir mit den Fachleuten in den Kliniken erst einmal die Zahl der Personen ermitteln müssen, die zu den nicht mehr therapiefähigen Menschen gehören. Von dieser Zahl wird es sehr entscheidend abhängen, zu welchen Einsparungen man kommen kann. Sie wissen, dass es sich immer um ein Verfahren handelt, das auf den einzelnen Menschen bezogen ist. Wir müssen das Ganze auch wirklich sehr gewissenhaft machen; denn Therapie – mit der Möglichkeit, auch zu einer Entlassung zu kommen – ist der günstigste Maßregelvollzug. Wir wissen aber auch, dass das nicht bei allen Menschen erreichbar ist. An dieser Stelle müssen wir gucken, dass wir für diesen Teil der Patienten eine vernünftige Betreuung in möglichst wirtschaftlichen Verhältnissen hinbekommen. Das wird eine weitere Einsparmöglichkeit sein.

Ich hoffe sehr, dass wir in Bezug auf die Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge weiterkommen. Die

Justizministerin unseres Landes vertritt den gleichen Standpunkt wie ich und meint ebenfalls, dass wir zu dieser Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge kommen müssen. Soweit ich weiß, gibt es auch bei den Justizministern anderer Länder ein Umdenken; denn die Spardiskussionen sind in anderen Bundesländern auch nicht sehr viel anders als unsere. Daher gehe ich davon aus, dass auch die große Koalition in Berlin eine Chance ist, diese Veränderung der bundesgesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch hinzubekommen.

Dies würde uns für einen bestimmten Zeitraum eine Entlastung geben, weil der Zufluss ein Stück weit abgebremst wird. Später wird er uns allerdings auch wieder einholen; das muss man schon sehen. Erst einmal bekommen wir im Aufwuchs der Zahlen aber eine Atempause, was sich auch im Haushalt des Maßregelvollzuges für einige Jahre dementsprechend auswirken wird.

Ich finde, dass ich mit dem, was wir hier überlegen, nicht – wie Sie in einer Pressekonferenz gesagt haben, glaube ich – den Konsens im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen aufkündige, sondern in Wahrheit Ihre Politik, neue Standorte durchzusetzen, um eine Entlastung hinzubekommen, jetzt mit einem Konzept für einen sicheren, qualitativ hochwertigen, aber wirtschaftlichen Maßregelvollzug ergänze. Daraus ergibt sich dann, glaube ich, ein richtiges und gutes Konzept für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe jetzt noch fünf Fragestellerinnen und Fragesteller. Irgendwann sollten wir uns einmal überlegen, ob dieses Thema, wenn es denn so interessant ist, nicht vielleicht im Fachausschuss noch einmal einer vertieften Debatte zugeführt werden sollte. Aber das ist nur eine Anregung des Präsidenten; Sie brauchen sie nicht aufzugreifen.

Frau Asch von den Grünen, Sie sind wieder an der Reihe. Bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Laumann, wie Sie wissen, sind die Expertinnen und Experten sich einig, dass die größtmögliche Sicherheit im Maßregelvollzug in der Persönlichkeit der Patienten angelegt sein muss, also durch therapeutische Maßnahmen zu erzielen ist. Es ist ja bekannt, dass kein Gefängnis und keine Maßregelvollzugsklinik so sicher sind, dass es nicht immer wieder zu Entweichungen kommen kann und die Gesellschaft gefährdet ist. Deswegen haben wir in den Landschaftsverbänden einen hohen therapeutischen Standard, um die Sicherheit in der

Persönlichkeit der Patienten selber zu gewährleisten und auch um die Fallzahlen im Maßregelvollzug zu verringern. Wie ist Ihr Konzept der Langzeitverwahrung mit dieser Erkenntnis zu vereinbaren, bei dem Sie, wie Sie eben gesagt haben, von vornherein davon ausgehen, dass ein bestimmter Personenkreis überhaupt keine therapeutischen Möglichkeiten mehr bekommen wird, sondern sich dann dort im Rahmen eines verbilligten Konzeptes zur Dauerverwahrung aufhalten muss?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sie sind eine Vertreterin des Landschaftsverbandes Rheinland. Wenn man mit den Informationen im Landschaftsverband Westfalen-Lippe genauso umgegangen wäre wie im Landschaftsverband Rheinland, hätten wir die Debatte in Westfalen nicht. Im Rheinland gibt es eine solche Debatte in der Öffentlichkeit nicht, obwohl das das gleiche Gespräch war. Das nur zur Qualität des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in der Frage des Maßregelvollzuges.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Ist das ein Lob?)

Ich glaube, dass es fachlich völlig richtig ist, Menschen, die nicht mehr therapiefähig sind, in Langzeiteinrichtungen zu bringen. Sie müssen immer bedenken, dass Sie es in aller Regel mit Menschen zu tun haben, die schon über viele Jahre eine hoch qualifizierte Therapie bekommen haben. Ich stehe dazu, dass wir in der Therapie klasse bleiben müssen. Das schließt aber in einigen Fällen eben aber auch Langzeiteinrichtungen nicht aus. Wir stimmen wohl darin überein, dass wir die in einer guten Qualität vorhalten müssen, nicht nur um Sicherheit zu gewähren, sondern auch einem bestimmten Menschenbild Rechnung zu tragen. Ich bin ziemlich sicher, dass sowohl die Fachleute in meinem Ministerium wie auch bei den Trägern hierfür ein gutes Konzept entwickeln werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich muss mich korrigieren: Wir haben noch weitere neun Kolleginnen und Kollegen, die sich gemeldet haben.

Herr Henke, von der CDU, Sie sind der nächste Fragesteller. Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Herr Minister Laumann, die wohl längsten Erfahrungen mit der Möglichkeit einer Langzeitunterbringung liegen aus den Niederlanden vor. Als vor etwa eineinhalb Jahren Mitglieder der CDU-Fraktion vorgetragen haben, dass es sicher sinnvoll sei, die Langzeitunterbringung auch nach Nordrhein-Westfalen zu holen, ist

damals aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geantwortet worden, das sei für zwei Einrichtungen bereits der Fall und dass man auf einem guten Weg sei, die Erfahrungen aus den Niederlanden auf Nordrhein-Westfalen zu übertragen.

Mich interessiert, wie gut vorbereitet Sie Ihr Haus vorgefunden haben, um diesen und die anderen genannten Sparansätze in den Gesprächen mit den beiden Landschaftsverbänden zur vollen Geltung zu bringen?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: In dieser Frage habe ich alles in allem ein gut vorbereitetes Haus vorgefunden. Entscheidungen, dass der Maßregelvollzug in der Durchführung beim Land liegt, geben uns die einzige Möglichkeit, das zu machen, was wir zurzeit machen können. Ich finde auch, dass die Einrichtung des Maßregelvollzugsbeauftragten eine richtige Entscheidung meiner Vorgängerin war. Ich finde, dass sich der Maßregelvollzug nicht für große politische Auseinandersetzungen eignet. Der Maßregelvollzugsbeauftragte hat vor diesem Hintergrund außerhalb des Politischen viel Ruhe in den Bereich hineingebracht. Betrachten wir die Entwicklung bei den Entweichungen über die letzten Jahre, haben wir meiner Ansicht nach bereits Erhebliches in der Frage der Sicherheit erreicht. Ich will gerne mit diesen Leuten zusammen dem Maßregelvollzug eine weitere Facette zuführen, indem wir uns jetzt auch die Wirtschaftlichkeit anschauen müssen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Noch einmal zur Frage der Langzeiteinrichtungen: Diejenigen, die wir einfach nicht therapieren können – weil sie zum Beispiel intelligenzgemindert sind –, sind nicht nur in anderen Ländern, sondern auch in Nordrhein-Westfalen Realität. Man hat gute Erfahrungen mit der Langzeitunterbringung gemacht. Auf diesem Weg müssen wir einfach weitergehen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben eben noch einmal das Stichwort „Wirtschaftlichkeit“ gebracht. Ich möchte Sie fragen, welche Zahlen Sie im Gespräch mit dem LWL bezüglich der Finanzierung des Maßregelvollzugs für das Haushaltsjahr 2007 genannt haben.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Frage hatte ich schon beantwortet, und zwar sehr lang.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Nein!)

– Die Zahlen für 2006 stehen im Haushalt. Die Frage habe ich auf jeden Fall beantwortet und muss das nicht noch einmal tun.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Auch Herr Schmeltzer hat noch eine Frage. Bitte schön.

Rainer Schmeltzer (SPD): Zunächst wollte ich mich beim Präsidenten Moron für den Hinweis auf die Ausschusssitzungen bedanken. Wir werden die Fragen und Antworten intensiv bei unseren Beratungen im Ausschuss einfließen lassen.

Herr Minister, Sie haben hier und heute betont, Sicherheit habe für Sie absoluten Vorrang. Es war zu lesen, die Sicherheit der Bevölkerung und der in den Kliniken Beschäftigten hätten oberste Priorität.

Wie kann diese Sicherheit in den forensischen Kliniken bei einem Abbau der Beschäftigtenzahl gewährleistet werden, wo doch gerade die Beschäftigten ein wesentlicher Maßstab dafür sind, dass in diesen Häusern Sicherheit gewährleistet werden kann? Steht das dem nicht eher entgegen?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, das steht dem nicht entgegen, wenn man sich in diesem Dreiklang bewegt: Der Nachteinschluss führt schlicht und ergreifend dazu, dass da, wo wir solche Nachteinschlüsse haben, die Nachtschichten von der Personenzahl her zurückgeführt werden können. Größere Stationen führen natürlich zu einer höheren Effizienz beim Personaleinsatz. Transport zu Arbeitsgelegenheiten ist ein Thema, zu dem ich eben etwas gesagt habe. Das können wir effizienter gestalten. Es können Bereiche mehr von Hilfskräften übernommen werden, die nicht so hoch tarifiert sind. Darüber gibt es im Übrigen überhaupt keinen Streit. Aus den Langzeiteinrichtungen für Nichttherapiefähige können Sie natürlich ein Teil des therapeutischen Personals herausnehmen und einen geringeren pflegerischen Ansatz vorsehen. Das ist auch unstreitig. Dann kommt die Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge hinzu, die mit der Entwicklung der Patientinnen- und Patientenzahlen zu tun hat. Ich glaube schon, dass das ein Bereich ist, in

dem wir verantwortlich wirtschaftlicher arbeiten können, ohne die Qualität des Maßregelvollzugs – das wiederhole ich –, der die Sicherheitsfrage in sich hat, zu beeinträchtigen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Auch Herr Post hat noch eine Frage. Bitte schön.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Herr Minister! In dem Zusammenhang rechnet der LWL mit dem Abbau von 140 Stellen. Können Sie einen solch erheblichen Abbau ausschließen? Wie ist es unter dieser Prämisse noch um die Sicherheit in diesen Einrichtungen bestellt?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht, weil sowohl die Finanzzahl, die der LWL solchen Entlassungen zugrunde legt, als auch die daraus gezogene Schlussfolgerung des LWL völlig unrealistisch ist. Ich behaupte: Hier sollte jemand installiert werden, um den Minister in die Knie zu zwingen. Aber dafür müssen beim LWL noch ganz andere Leute geboren werden.

(Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Gödecke für die SPD-Fraktion möchte noch eine Zusatzfrage stellen.

Carina Gödecke (SPD): Danke schön. – Herr Minister, Sie haben zu Beginn der Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Parlament betont. Sie haben vor ungefähr 25 Minuten bei der Beantwortung mehrerer Fragen noch einmal betont, dass Sie den Konsens mit den Trägern, den Beteiligten und vor allen Dingen mit dem Parlament in dieser Frage suchen. Bei der Beantwortung anderer Fragen haben Sie deutlich gemacht, dass Sie den Konsens hier im Hause für unverzichtbar halten. Ich will das ausdrücklich betonen und unterstützen, weil ich persönlich zutiefst davon überzeugt bin und auch die Erfahrungen der vergangenen Legislaturperiode ihre eigene Sprache dabei sprechen, dass Maßnahmen der Weiterentwicklung im Bereich des Maßregelvollzugs die breite parlamentarische Unterstützung hier im Hause brauchen und sich nicht für parteipolitische oder sonstige „Spielchen“ eignen.

Deshalb haben mich zwei Dinge im Verlauf dieser Fragestunde irritiert.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Aber irgendwann müssen Sie zur Frage kommen, Frau Kollegin.

Carina Gödecke (SPD): Ja, aber ich muss auch eine Frage herleiten können.

Mich irritieren zwei Dinge: Das eine ist im Zusammenhang mit den angedachten oder vorstellbaren baulichen Veränderungen in den Einrichtungen, deren Begehung Sie angesprochen haben. Dazu haben Sie Frau Fischer geantwortet, dass Sie sich vorstellen könnten – Konjunktiv –, das dann auch dem Fachausschuss vorzustellen.

Der zweite Punkt, der mich noch stärker irritiert, ist, dass Sie nach wie vor während dieser Fragestunde versuchen, dem LWL Schuld in die Schuhe zu schieben, um ihn als Informationsloch oder wie auch immer zu identifizieren. Deshalb meine Frage:

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Aha!

Carina Gödecke (SPD): Können Sie im Sinne des breiten Konsenses, den wir alle hier im Haus wollen und den wir parlamentarisch unterstützen möchten, in Zukunft ein Verfahren sicherstellen, das klarstellt, dass alle Fraktionen hier im Hause zeitgleich informiert und in Beratung, Meinungsbildung und Überlegungen einbezogen und dass Konzepte nicht nur über Umwege erfahren werden?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich will noch einmal sagen: Die Führung eines Ministeriums muss sich schon noch Gedanken darüber machen, welche Haushaltsansätze sie im Zuge eines Haushaltsaufstellungsverfahrens einer Landesregierung dem Finanzministerium zu einem bestimmten Termin mitteilt. Diese muss man in einem Ministerium entwickeln. Das kann ich zu Anfang der Überlegungen nicht transparent gestalten, sondern muss erst einmal mit meinen Fachabteilungen und den Trägern darüber reden, um bei dem Beispiel Maßregelvollzug zu bleiben.

Wir möchten gerne einen Nachteilschluss machen. Da ist man in den Fachabteilungen schon vor meiner Zeit dran gewesen. Wir sind dort nicht recht weitergekommen, deswegen jetzt die Bege-

hung. Ich bin der Meinung, dass wir den Ausschuss dann, wenn wir gesehen haben, wo was zu welchen Kosten geht – da müssen jetzt auch die Baufachleute ran –, informieren, dass es kein Geheimnis ist zu sagen: In der Einrichtung kommen wir zu soundso vielen Plätzen Nachteinschluss mit dem Kostenaufwand und der Einsparung, die damit zusammenhängt. Daran kann man auch die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme erkennen. Ich möchte gerne, dass wir da, wo wir mit dem geringsten Aufwand die größten Einsparungen erzielen, anfangen. Ich meine, dass wir das im Ausschuss transparent gestalten können. Es muss überhaupt in diesem Maßregelvollzug nichts Geheimen geben.

Noch einmal zum LWL: Ich bin schwer enttäuscht, dass man aus einem internen Gespräch eine solche öffentliche Aktion bei den Personalräten, insbesondere in Rheine, gemacht hat. Das stelle ich mir aus meiner Sicht der Dinge nicht unter einer vertrauenswürdigen Zusammenarbeit vor. Es war auch fachlich nicht zu verantworten, was da gesagt worden ist. Der LWL sollte überlegen, ob er nicht eine vertrauenswürdiger Person mit dem Maßregelvollzug in Westfalen beauftragt, als er zurzeit hat.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Eine weitere Zusatzfrage möchte gerne Frau Veldhues stellen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elisabeth Veldhues (SPD): Herr Minister, ich bin dem Hinweis von Herrn Moron und auch unserem Vorsitzenden, Herrn Garbrecht, dankbar, dass wir dieses Thema in der nächsten Ausschusssitzung diskutieren. Ich glaube, es gibt kein Thema, das so sensibel zu diskutieren ist und das man auf keinen Fall holzschnittartig betrachten kann wie den Maßregelvollzug. Bis jetzt hatten wir immer einen Konsens. Sie haben einen konsensualen Brief der Landschaftsverbände – ich weiß es aus Westfalen-Lippe –, aller Fraktionen der Landschaftsversammlung. Uns ist sehr daran gelegen, diesen Konsens aufrechtzuerhalten. Es gibt auch in beiden Landschaftsverbänden Beschlüsse, die Ihnen sicher bekannt sind: kein kommunales Geld für den Maßregelvollzug. Das ist eine Landesaufgabe.

Wenn jetzt bekannt wird, dass für 2007 drastische Kürzungen in Aussicht gestellt werden, die nur über Personalreduzierungen zu realisieren sind, dann ist es Aufgabe von Verantwortlichen, frühzeitig gegenzusteuern und Bewirtschaftungsmaßnahmen einzuleiten. Daher verstehe ich nicht und bitte um Erläuterung, warum es Unsinn sein soll, das in Rheine zu bewerkstelligen; denn nur dort

haben wir befristete Arbeitsverträge. Wie wollen Sie jemanden aus Eickelborn, der unkündbar ist, entlassen und das vor dem Arbeitsgericht durchsetzen, wenn Sie woanders eine Befristung weiter verlängern? Dieses spannende Feld vor dem Arbeitsgericht müssten Sie mir dann erläutern.

Von daher ist es keine Fachlichkeit gewesen oder Unsinn ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete, Sie müssen zu einer Frage kommen, zum Beispiel: Können Sie mir das erläutern?

Elisabeth Veldhues (SPD): Danke schön für die Hilfe. – Können Sie mir das erläutern?

(Heiterkeit von der SPD)

Die zweite Frage, die ich habe ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nein, Sie haben nur eine Frage; es tut mir Leid.

Elisabeth Veldhues (SPD): Dann werde ich das im Ausschuss vertiefen. – Danke.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Verehrte Frau Kollegin Veldhues, schauen Sie einmal, wie der Landschaftsverband Rheinland mit den Informationen umgegangen ist. Dort hat man Sachlichkeit und Souveränität. Das vermisste ich zurzeit bei dem neuerdings in Münster zuständigen Mann.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nun hat Frau Steffens das Wort zu einer Zusatzfrage.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Wir können gerne noch eine Aktuelle Stunde über den souveränen Umgang mit Informationen machen. Dann muss ich aber auch sagen: Ihre Vorgängerin hat die Leute immer sehr frühzeitig über ein Planungsvorhaben im Maßregelvollzug informiert.

(Minister Karl-Josef Laumann: Wir auch!)

Den souveränen Umgang damit vermisste ich bei Ihnen auch.

Ich habe folgende Frage: Der Landschaftsverband Rheinland hat eine eigene Erhebung seiner Bedarfe, wenn man den Nachteinschluss umsetzen will, gemacht und gesagt, man müsste 10 Millionen € in die Hand nehmen und dabei würden auch – es

geht nicht nur um Geld – 144 Betten abgebaut, weil man räumliche Veränderungen vornehmen muss. Da stellt sich mir die Frage, ob in Ihrem Konzept solche Planungen und Überlegungen eines Bettenabbaus, obwohl wir eine massive Überbelegung haben, eine Rolle spielen, ob Sie die Anzahl der Betten irgendwo kompensieren, neue Standorte planen oder wie auch immer. Wenn man die Zahlen, die hier vorliegen, auf das Land hochrechnet, wäre das mehr als das, was man vielleicht als nicht therapierbar dauerhaft wegschließen kann. Das heißt, wir haben dann einen Mehrbedarf. Gibt es also eine Standortplanung?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Kollegin, ich habe ja eben gesagt, dass ich den Ausschuss darüber informieren werde, wenn wir nach den Begehungen die Umsetzungen in den Fachabteilungen erarbeitet haben. Sie können davon ausgehen, dass ich keine unsinnigen Maßnahmen machen werde. Wenn man 10 Millionen € investieren und dabei 144 Plätze abschaffen würde, wäre das unsinnig. Solche Maßnahmen werden wir aber nicht machen. Wir werden da schon andere finden.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat Frau Abgeordnete Fischer zu Ihrer zweiten Zusatzfrage das Wort.

Birgit Fischer (SPD): Zunächst möchte ich sagen, dass ich als Abgeordnete von den Trägern erwarte, dass sie auch die Abgeordneten rechtzeitig über Entwicklungen und über Problemlagen informieren, weil sie umgekehrt ja auch Abgeordnete in die Pflicht nehmen wollen, dabei zu helfen, Probleme zu lösen. Von daher verstehe ich die Angriffe hier auf Träger, die im Grunde auf Problemlagen hingewiesen haben, absolut nicht und teile die Kritik auch nicht.

Als Abgeordnete macht man sich natürlich die einen oder anderen Gedanken darüber, wie es weitergehen soll. Die Frage, die ich mir stelle, möchte ich auch an Sie richten, Herr Minister. Wenn zukünftig Doppelzimmer in den Maßregelvollzugsanstalten, die heute manchmal aufgrund der Überbelegung sogar dreifach belegt sind, nun umgewandelt werden sollen in Einzelzimmer einschließlich Nasszellen, damit einachteinschluss möglich ist, dann frage ich mich, um wie viel die jetzt vorhandene Platzzahl dann alleine durch diese Umbaumaßnahmen reduziert wird.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich habe Ihnen ja gesagt, dass wir die Begehungen gestern gerade abgeschlossen haben. Wir sind jetzt dabei zu überlegen, in welchen Einrichtungen mit welchen Maßnahmen und welchen Folgen wir denachteinschluss umsetzen können. Nach dem ersten Überblick, den ich habe, kann ich sagen: Das wird schon in vielen Bereichen gehen. Ich habe ja eben gesagt, dass der Ausschuss dann von uns darüber informiert wird.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat sich noch Herr Garbrecht zu einer Zusatzfrage gemeldet. Bitte schön.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Minister, können Sie heute hier oder in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Kostenvergleiche, die in der Diskussion eine Rolle spielen, vorlegen? Ich vermute, das ist hier jetzt nicht möglich.

Gehe ich recht in der Annahme, dass eine Veröffentlichung der Universität Witten/Herdecke davon aus, dass ein Kostenvergleich derzeit bundesweit valide nicht vornehmbar ist. Ist Ihnen diese fachliche Aussage bekannt oder ist die Ihnen neu?

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich glaube schon, dass man Kostenvergleiche zum Beispiel zwischen Bundesländern anstellen kann. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, das auch im Ausschuss darzustellen.

Herr Ausschussvorsitzender Garbrecht, ich meine sowieso, dass die Grundlage für Vertrauen zwischen dem, der bezahlt, im Fall des Maßregelvollzugs das Land, und dem, der durchführt, Transparenz ist, und zwar auf beiden Seiten. Das ist meine geringe Lebenserfahrung. Wir sollten uns wirklich gemeinsam bemühen, diese Transparenz herzustellen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage.

Eine Mündliche Anfrage haben wir nicht erledigt, und zwar die **Mündliche Anfrage 66** der Abgeordneten Frau Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Düker, wünschen Sie eine mündliche Beantwortung Ihrer Frage in der nächsten Fragestunde oder eine schriftliche Beantwortung?

(Monika Düker [GRÜNE]: Schriftliche Beantwortung!)

– Der Wunsch nach einer **schriftlichen Beantwortung** (siehe Anlage) wird dann so an die Landesregierung weitergeleitet.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich rufe auf:

6 Landesregierung muss transparente Statistik über Unterrichtsausfall vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1975 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und gebe als erstem Redner Herrn Abgeordneten Dr. Bovermann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wie lügt man mit Statistik?“ – so lautet in diesem Semester der Titel einer Vorlesung ausgerechnet eines Statistikprofessors an der Ruhr-Uni in Bochum. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kennen als Politiker alle den kreativen Umgang mit Zahlen. Wir bestreiten natürlich vehement, dass wir mit Statistiken lügen, aber häufig genügt es ja, die richtigen Zahlen auszusuchen, um dann zusammen mit populären Forderungen auf Stimmenfang zu gehen.

Eines von vielen Beispielen dafür lieferte der Landtagswahlkampf. CDU und FDP plakatierten damals: 5 Millionen Stunden Unterrichtsausfall in NRW.

(Christian Lindner [FDP]: Das war noch zu wenig!)

Natürlich kann man das so hochrechnen und erhält einen symbolträchtigen Wert. Zugleich verschweigt man aber bei Nennung der absoluten Zahl die Relation zu dem tatsächlich erteilten Unterricht. Man konnte ja fast den Eindruck gewinnen, als würde in NRW kaum noch regulärer Unterricht erteilt. Gekoppelt dann mit dem Versprechen einer Unterrichtsgarantie war dieses – das

muss man durchaus einräumen – ein echter Wahlkampfhit.

Doch das ist Schnee von gestern. Die Landtagswahl liegt ein Jahr zurück, und Schwarz-Gelb ist im Regierungsalltag angekommen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Gut für Nordrhein-Westfalen!)

Die inzwischen nicht mehr ganz so neue und frische Regierung rühmt sich vielfältiger Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall. Doch dabei handelt es sich vielfach um Luftnummern. Die 2005 neu eingestellten 1.000 Lehrer waren eine Reaktion auf die gestiegenen Schülerzahlen.

(Christian Lindner [FDP]: Hätten Sie die denn eingestellt?)

Die 2006 im Haushalt zusätzlich verankerten Lehrerstellen gehen zum Teil auf die Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen für die Grundschulvertretungsreserve zurück oder müssen mit einer Realisation von kw-Stellen verrechnet werden. Nur ein Teil dieser Stellen ist wirklich neu.

Daher stellt sich die Frage nach der Wirkung der ergriffenen Maßnahmen. Leisten sie tatsächlich einen Beitrag zur Eindämmung des Unterrichtsausfalls? Wie können Eltern die ihnen von Schwarz-Gelb gemachten Wahlversprechen nachprüfen? Dazu bedarf es aktueller Daten zur Unterrichtssituation in den nordrhein-westfälischen Schulen.

Nun hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung eine Statistik über den Unterrichtsausfall versprochen und ausdrücklich vollständige Transparenz in diesem Bereich zugesagt. Auch die CDU-Anträge aus der Zeit vor dem 22. Mai 2005 wecken dahin gehend Hoffnungen. Die Union hat immer wieder eine flächendeckende Erhebung des Unterrichtsausfalls statt einer Stichprobe gefordert. – Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine fachliche Bemerkung: Ich glaube, die vielfach geäußerten Zweifel an der bisherigen Erhebungsmethode beruhen vor allem auf der Unkenntnis über den Zusammenhang von Stichprobenumfang und Repräsentativität.

Nach den Vorstellungen der CDU sind allein konkrete Aussagen für jede Schule und keine repräsentativen Ergebnisse relevant. Der Aufwand, diese Daten zu erheben, sei dank moderner Kommunikationsmittel begrenzt. Die Vertretungspläne bräuchten nur per Knopfdruck nach Düsseldorf weitergegeben und dort zu einer jährlichen Gesamtstatistik zusammengefasst zu werden. Das ist den Menschen versprochen worden.

Doch was ist bisher daraus geworden? Versprochen – gebrochen oder zumindest noch nicht umgesetzt. Warum wird der Unterrichtsausfall noch nicht flächendeckend erhoben? Glauben Sie, das Problem des Unterrichtsausfalls dadurch lösen zu können, dass dieser nicht mehr festgestellt wird? Ist der bürokratische Aufwand vielleicht doch zu hoch? Oder gibt es doch eine gewisse Angst vor den Ergebnissen, oder wartet man nur auf einen günstigen Zeitpunkt?

Die letzte, noch von der früheren Landesregierung initiierte Stichprobe wurde im Mai und Juni 2005 erhoben. Ein vergleichbarer Zeitraum für das Jahr 2006 ist gerade verstrichen. Unsere Nachfragen, wann und in welcher Form mit einer aktuellen Erhebung zu rechnen sei, haben bislang keine klaren Antworten gebracht. Deshalb stellen wir diesen Antrag, der bewusst die früheren Forderungen der CDU aufgreift.

Abschließend kann ich mich nur dem Appell des Kollegen Kaiser anschließen, den er 2001 im Plenum an die damalige Regierung richtete. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

„Ich verstehe nicht, wieso sich die Landesregierung bisher vehement gegen eine solche leicht zu bewerkstelligende Datenerhebung wehrt. Im Wahlkampf mag das vielleicht nachvollziehbar sein; jetzt aber spricht doch alles dafür, auf möglichst sichere Daten zurückzugreifen.“

Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, nächster Redner ist der Abgeordnete Klaus Kaiser, CDU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Dann kann er das ja gleich mal erklären!)

Klaus Kaiser (CDU): Das tue ich auch. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein alter von mir hoch geschätzter Klassen- und Lateinlehrer hat uns eine Note beigebracht, nämlich eine liegende Acht. Was ist eine liegende Acht? – Sie wurde damals vergeben, wenn man eine besonders schlechte Arbeit geschrieben oder wenn man abgeschrieben hatte.

Heute wissen wir: Dieser Antrag der SPD ist eine liegende Acht.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Er hat nämlich nicht mehr gebracht; er hat lediglich die Forderung aus unserem Antrag aus dem Jahr 2001 wörtlich abgeschrieben.

(Ute Schäfer [SPD]: Extra! Ganz bewusst!)

– Deshalb komme ich ja dazu.

Ich frage mich natürlich zunächst: Haben wir jetzt eine neue Phase der SPD-Programmatik in der Schulpolitik vor uns?

(Ute Schäfer [SPD]: Sie dürfen jetzt machen, was Sie angekündigt haben!)

Die erste Phase, die ich nach der Neuwahl nachvollzogen habe, war die Apologetik: Wir haben früher alles richtig gemacht. Das müssen wir in den Anträgen noch einmal nachvollziehen. – Das war nicht erfolgreich.

Jetzt beginnen Sie eine neue Phase: Wir schreiben beim ehemaligen politischen Gegner ab –

(Ute Schäfer [SPD]: Wir erinnern Sie nur!)

und das noch nicht einmal ordnungsgemäß zitiert. Es ist doch sicherlich nur redlich – und das lernt man normalerweise in der Oberstufe –: Wenn man wortwörtliche Formulierungen von anderen übernimmt, muss man auch das Zitat angeben.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: So haben wir es gelernt!)

Deshalb ist es spannend, sich Ihre Aussagen, Frau Schäfer – zu der Zeit waren Sie noch nicht Ministerin – zu diesem CDU-Antrag noch einmal zu vergegenwärtigen.

(Carina Gödecke [SPD]: Kommen Sie doch auf den Bereich der liegenden Acht!)

Ich habe drei Beispiele, die ich – natürlich nur mit Genehmigung des Präsidenten – zitieren möchte.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Sie können das gerne auch ohne Genehmigung tun.

Klaus Kaiser (CDU): Mit Genehmigung ist mir das doch lieber.

Frau Schäfer sagte:

„Im Schulalltag geht es in erster Linie um sofortige Handlungsbereitschaft. Setzen wir voraus, dass der Stundenplaner am Ende der Woche diese Pläne auswertet und nach Düsseldorf übermittelt – und das jede Woche –, können Sie sich den Zeitaufwand vorstellen. Auch mit einem PC wird das schon eine Stunde dauern.“

Zweites Beispiel, wie Frau Schäfer damals den Antrag, den Sie heute eingebracht haben, kommentiert hat – ich zitiere –:

„Deswegen lehnen wir als SPD-Fraktion diesen Antrag ab. Er hat nichts mit moderner Entwick-

lung zu tun. Das ist eine Detailsteuerung, die wir unseren Schulen in der Form überhaupt nicht zumuten wollen.“

Das Schönste ist das dritte Zitat, das ich vorbringen möchte. Ute Schäfer wörtlich:

„Dies sage ich, um Ihnen zu verdeutlichen, was für einen Unsinn Sie verzapft haben. – Wir lehnen den Antrag ab.“

Das heißt also: Wenn man schon abschreibt, muss man daraus einen eigenen Erkenntnisprozess in Gang setzen. Die SPD belegt mit diesem Antrag: abgeschrieben, ja – gelernt, nothing. Das ist das Problem. Deshalb würde ich Ihnen von der SPD-Fraktion empfehlen: Ziehen Sie diesen Antrag schnellstens zurück, ehe Sie sich damit öffentlich blamieren.

Zur Sache selbst: In der Schulpolitik, bei der Bekämpfung des Unterrichtsausfalls kann sich diese neue Koalition nach einem Jahr bestens sehen lassen. Die Bilanz ist ganz vorzüglich.

(Beifall von CDU und FDP – Ute Schäfer [SPD]: Warum zeigen Sie das nicht?)

Nebenbei: Das, was wir damals gefordert haben, ist heute handlungsleitendes Prinzip. Deshalb haben wir keine Sorge, dass es in Regierungshandeln umgesetzt wird. Das Problem mit Ihrem Antrag ist: Er ist kein Original. Das ist wie bei Wahlen: Bei Wahlen werden auch eher Originale und nicht Plagiate gewählt. Deshalb empfehle ich Ihnen: Ziehen Sie den Antrag zurück! Ansonsten müssten wir diesen Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch nach zwei Zwischenfragen. Wollen Sie sie noch zulassen, oder haben Sie sich schon darauf eingestellt, dass Sie ...

Klaus Kaiser (CDU): Ich bin jetzt schon fertig.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Sie sind fertig. – Dann rufe ich als nächsten Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer auf.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Kuhmichel, Sie fragen mich nach dem Kopftuch. Ich bin bekennende evangelische Christin und wende mich gegen die Laizisierung der Schule. Deswegen habe ich ein sehr deutliches Signal gesetzt;

denn da haben Sie heute nicht die richtigen Weichenstellungen getroffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie kennen sicherlich alle die Stiftung Warentest und die monatlich erscheinende Verbraucherzeitschrift „Test“. Neben ausführlichen Testberichten gibt es gleich auf den ersten Seiten eine sehr aufschlussreiche Rubrik. Dort wird regelmäßig die „Mogelpackung des Monats“ vorgestellt. Sie wissen schon: Es geht dabei um Riesenverpackungen mit wenig Inhalt, um eine Verpackung, die nicht hält, was sie verspricht, um eine Aufmachung, die blenden und ablenken soll vom viel zu kleinen Inhalt, um vollmundige Werbung für ein schwaches Produkt. Kurz: Eine Mogelpackung ist die Vortäuschung falscher Tatsachen.

Im Monat Mai – diese Bilanz können wir heute am letzten Tage des Wonnemonats ziehen – hat sich der Ministerpräsident persönlich in Sachen Schulpolitik darum bemüht, den Titel „Mogelpackung des Monats“ für die Landesregierung zu erringen. Man muss sich schon verwundert die Augen reiben und zur Sicherheit auch das Gehör prüfen, denn jetzt sind es wie durch ein Wunder schon 3.230 zusätzliche Lehrerstellen binnen eines Jahres, die der Ministerpräsident in jeder Talkshow landauf, landab durch alle Sender verkündet. Wer aber in die Wundertüte hineinschaut, der findet nur 500 zusätzliche Stellen. Angesichts der vollmundigen Versprechungen, die Schwarz-Gelb den Bürgerinnen und Bürgern vor der Wahl gemacht hat, muss die Öffentlichkeit nun schwarz auf weiß zu sehen bekommen, was wirklich an Lehrer(innen)stellen in den Schulen ankommt und ob sie gerecht und sinnvoll verteilt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Öffentlichkeit hat auch ein Recht, zu erfahren, was Sie mit Ihrer Politik in den Schulen anrichten. So wurde auf der einen Seite im Handstreich der integrierte naturwissenschaftliche Unterricht gekippt und gleichzeitig versprochen, dass der jetzt einzelne naturwissenschaftliche Fachunterricht durch zusätzlich eingestellte Fachlehrer/-innen sichergestellt wird. Auch das gehört in die Kategorie „Märchen der schwarz-gelben Landesregierung“.

Es ist deshalb notwendig, durch eine differenzierte Erhebung der Unterrichtsversorgung Dichtung und Wahrheit auseinander zu halten. Allerdings muss die Erhebung so organisiert und vorbereitet sein, dass für die Schulen kein neues Bürokratiemonster entsteht und Schulleitungen oder Lehrkräfte sich stundenlang mit Dateneingaben beschäftigen müssen. Sie müssen von diesen Aufgaben entlastet werden.

Im Zeitalter digitaler Kommunikation und differenzierter Datenerfassung sollte es eigentlich möglich sein, andockend an die Stundenplan- und Vertretungsplanprogramme die Unterrichtsversorgung flächendeckend und differenziert darzustellen.

Das ist übrigens keine neue Forderung der Grünen, die wir stellen und die erst heute durch den Antrag dokumentiert würde. Den Sinneswandel der SPD hätten wir allerdings schon etwas früher begrüßt, vor allen Dingen auch schon bei Gabi Behler. Ute Schäfer hat konsequent einige Schritte in diese Richtung getan.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das waren die ersten Grundlagen. Gemeinsam mit den Elternverbänden warte ich schon seit 2000 auf die Umsetzung der Ankündigung, dass die Stellensollzahl und die tatsächliche Stellenbesetzungszahl der Einzelschule im Internet nachlesbar sein sollen.

Wir brauchen eine umfassende Transparenz heute allerdings mehr denn je. Denn was haben Sie, Frau Ministerin Sommer, mit dem Unterrichtsausfall-Hipe geerntet, den Sie zu Beginn des Schuljahres losgetreten haben? Schülerinnen und Eltern berichten von absurden Situationen in den Schulen, in denen Schüler/-innen dazu verdonnert wurden, in Klassen sitzen zu bleiben, obwohl keine Vertretungskraft, noch nicht einmal eine Aufsicht zur Stelle war. Die Begründung durch die Schulleitung ist aber klar: Ihr müsst in der Klasse bleiben, denn sonst muss ich die Stunde als Unterrichtsausfall für die Schule eintragen. – So etwas darf nicht sein.

Durch das alleinige Herumreiten auf dem Thema Unterrichtsausfall haben Sie es zu verantworten, dass die Qualität des Unterrichts zu einem nachrangigen Thema geworden ist. Sie befördern durch Ihre Politik ein System des Verschleierns und der Mogelei. Es muss mehr Transparenz ins System, damit Eltern, Schülerinnen und Schüler durch die Schulen dokumentieren können, ob die politisch Verantwortlichen ihnen wirklich helfen oder ob sie sie sogar benachteiligen, wie das zurzeit in Sachen Stellen für Vertretung und Förderaufgaben bei den Gesamtschulen passiert, also ob sie insgesamt nur eine Mogelpackung abliefern.

Herr Kaiser, ich frage Sie allen Ernstes: Wollen Sie in dieser Frage die frühere Haltung der Schulministerin Schäfer einnehmen, die Sie gerade eben kritisiert haben?

(Beifall von den GRÜNEN)

So waren Ihre Ausführungen doch zu verstehen.

Ich konstatiere: Es gibt eben doch nur das Wunder von Bern und nicht das Wunder von Düsseldorf. Darauf werden wir in Sachen Schule noch ziemlich lange zu warten haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat für die FDP-Fraktion Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorabbemerkung, sehr geehrte Frau Kollegin Schäfer. Auch wenn Sie sich bei diesem Antrag wegducken: Sie können wahrlich nicht verbergen, dass Sie seit Beendigung Ihrer eigenen Amtszeit als Ministerin in eine völlig neue Haut geschlüpft sind. Das kann Ihnen so schnell keiner nachmachen, wie Sie nun seit einem Jahr permanent ihre frühere eigene Politik infrage stellen, Frau Schäfer. Was für Sie als Ministerin richtig war, hat für Sie als Oppositionspolitikerin längst keine Gültigkeit mehr.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden, Frau Schäfer fühlt sich durch Ihre Ausführungen zu einer Zwischenfrage angeregt. Wollen Sie die zulassen?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Wenn Sie sofort meine Zeit anhalten, dann ja.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Das mache ich sofort. Selbstverständlich. – Frau Schäfer, bitte.

Ute Schäfer (SPD): Verehrte Frau Kollegin, wo ducke ich mich denn weg?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Sie ducken sich weg, Sie reden heute nicht zu diesem Antrag, Sie als Sprecherin lassen dazu reden, weil Sie ganz genau wissen, dass Sie in Ihrer Rolle als Exministerin noch in der Verantwortung früherer Zeiten stehen.

Ich möchte Ihnen dazu noch sagen: Nur Wendehälse, nicht Erkenntnisträger legen innerhalb kürzester Zeit einen solchen Paradigmenwechsel hin. Bei diesem Antrag ist völlig neu, dass Sie Unterrichtsausfall nicht wie früher verschleiern, sondern aufdecken wollen. Das ist neu für Sie. Sie wollten Unterrichtsausfall immer verschleiern.

Aber eine Statistik allein verhindert keinen Unterrichtsausfall. Selbstverständlich muss es eine Statistik geben. Letztlich kommt es aber darauf an,

Unterrichtsausfall zu vermeiden. FDP und CDU sind dabei, die selbst gestellten Hausaufgaben in Riesenschritten zu erledigen. Unser erklärtes Ziel, in dieser Legislaturperiode 4000 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen, kennen Sie. Ich sage Ihnen einmal, wo wir jetzt schon stehen: 1.000 neue Lehrerstellen im letzten Jahr, 500 zusätzliche Stellen aus Demographiegewinnen für die individuelle Förderung an Hauptschulen, 600 weitere Stellen für die individuelle Förderung an Grundschulen. Das ist die Bilanz der ersten sechs Monate, Frau Schäfer. In diesem Jahr kommen hinzu: 1.000 weitere Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall zum 1. August 2006, 210 zusätzliche Stellen für den Ganztags an Grundschulen, 900 Stellen echte Vertretungsreserve an Grundschulen, weitere 620 Stellen für den Ganztags an Hauptschulen und Förderschulen. Von Ihren 2.000 kw-Stellen realisieren wir nur 500 und behalten 1.500 an den Schulen.

(Ute Schäfer [SPD]: Behalten Sie doch alle!)

– Das wollen Sie nicht hören; das ist aber so. – Und es gibt 250 komplette Stellen allein für die Entlastung von Schulleitungen. Das ist die Zwischenbilanz, die wir nach einem Jahr präsentieren können.

(Ute Schäfer [SPD]: Behalten Sie doch alle!)

– Frau Schäfer redet permanent. Sie hätten sich doch vielleicht eben melden sollen. Sie hätten ja den Beitrag machen können.

Sie hatten in der letzten Legislaturperiode stichprobenartige Erhebungen im Zweijahresrhythmus als Ziel. Wir machen das jährlich. Das haben wir so gesagt; das werden wir tun.

(Carina Gödecke [SPD]: Wann denn?)

Sie haben die traurigen Ergebnisse in die Schublade gelegt. Die neue Landesregierung dagegen bringt Transparenz hinein und wird die erhobenen Daten veröffentlichen.

(Carina Gödecke [SPD]: Wann denn?)

Das haben wir zugesagt; das wird auch so stattfinden.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Es gibt, Frau Abgeordnete ...

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Das ist es, was uns von der Vorgängerregierung unterscheidet. Wir vertuschen keine Probleme; wir lösen sie.

(Zuruf von der SPD: Das sind Sprechblasen!)

Und unter dem Strich – das sei hier noch einmal gesagt –: 2.230 zusätzliche Lehrerstellen allein in diesem Jahr sind doch der beste Beweis dafür.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete, ich darf Sie noch einmal ...

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Mehr ist zu Ihrem Antrag wahrlich nicht zu sagen.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: ... unterbrechen, weil Frau Abgeordnete Gödecke auch noch eine Zwischenfrage stellen will. Wir haben die Redezeit schon angehalten. Das machen wir immer sofort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ja? – Bitte schön, Frau Gödecke.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön, Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Danke schön. Frau Pieper-von Heiden, wann wird denn die jährliche Stichprobe, die Sie eben mehrfach angekündigt haben, durchgeführt? Und wann dürfen wir mit dem Ergebnis rechnen?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Das wird kommen, und zwar sehr bald.

(Lachen von der SPD)

Sie wissen sehr genau, dass Sie erst im Jahre 2002 damit begonnen haben, so etwas wie eine Statistik im Zweijahresrhythmus anzulegen. Das konnten wir, um keine Unruhe hineinzubringen, im vergangenen Jahr nur so fortsetzen. Dieses Jahr ist auch noch nicht zu Ende. Sie werden schon sehen.

(Lachen von der SPD)

Schauen Sie sich an, was die neue Landesregierung, Frau Ministerin Sommer, allein innerhalb von zwölf Monaten geleistet hat

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und was es Neues auf dem Lehrerstellenmarkt gibt. Da müssen Sie sich wirklich wegducken – gemessen an Ihren eigenen Leistungen der vergangenen Legislaturperiode.

(Beifall von der CDU)

Wir müssen das nicht. Wir können das stolz präsentieren, und wir präsentieren das auch ganz stolz. Denn das ist ein unglaublicher Fortschritt für

unsere Schulen, ein richtiger Schritt in Richtung Vermeidung von Unterrichtsausfall.

(Carina Gödecke [SPD]: Ist die Redezeit nicht zu Ende?)

Die ersten Ergebnisse haben Sie sehr wohl schon vor Monaten gesehen, nämlich dass wir erstmals seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen die Situation haben, dass alle Schulformen zu mehr als 100 % mit Lehrern versorgt sind. Diese Situation hat es unter Ihrer Herrschaft in 39 Jahren nicht gegeben. Wir haben das in sehr kurzer Zeit realisiert. Daran hätten Sie sich vielleicht ein Beispiel nehmen sollen, was Sie nicht konnten.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir waren früher nicht in der Verantwortung. Aber wir haben das gehalten, was wir im Wahlkampf versprochen haben. Deswegen haben wir die Landtagswahl auch gewonnen.

(Edgar Moron [SPD]: Sie haben gewonnen? Ist das denn die Möglichkeit?)

Wir zeigen den Menschen, dass sie sich auf uns verlassen können.

(Edgar Moron [SPD]: Sie haben ein Drittel Ihrer Wähler verloren!)

In Sachen Schulpolitik, Herr Moron, haben Sie das Recht verwirkt, überhaupt an verantwortlicher Stelle mitzureden.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben in 39 Jahren die Situation in diesem Land nicht verbessern können; Sie haben sie sukzessive verschlechtert.

(Edgar Moron [SPD]: Glauben Sie den Quatsch wirklich, den Sie da erzählen?)

– Bitte?

(Edgar Moron [SPD]: Glauben Sie den Unsinn wirklich, den Sie da erzählen? – Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

– Sie zeigen wieder einmal, dass man annehmen muss, Sie als SPD-Fraktion hätten Wahrnehmungsstörungen.

(Heiterkeit und Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Sie haben Ihre Redezeit nicht einmal vollständig ausgeschöpft, Frau Abgeordnete.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist eine Gnade gewesen! Vielen Dank!)

Insofern ist alles in Ordnung. – Als nächste Rednerin hat Frau Ministerin Sommer für die Landesregierung das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion fordert von der Landesregierung, eine flächendeckende Gesamterhebung der Unterrichtsversorgung an nordrhein-westfälischen Schulen – differenziert nach Schulformen und Klassen – vorzulegen. Das überrascht.

Als Ihre Partei noch in der Regierungsverantwortung war, klang das ganz anders. „Unsinn“ – so nannten Sie es selbst, sehr geehrte Frau Schäfer,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: So war das!)

am 5. Oktober 2001 bei der Beratung zu einem von der CDU gestellten und von Ihnen und Ihrer Fraktion abgelehnten Antrag. Sie, sehr geehrte Frau Schäfer, meinten damals – ich hoffe, ich habe auch die Genehmigung des Präsidenten zum Zitat –:

„Die Statistik ist wie eine Laterne im Hafen. Sie dient dem betrunkenen Seemann mehr zum Halt als zur Erleuchtung.“

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Ich bin ausdrücklich anderer Meinung. Eltern und Schüler haben einen Anspruch auf Transparenz in Sachen Unterrichtsausfall.

(Beifall von CDU und FDP – Ute Schäfer [SPD]: Wann denn?)

Bei Übernahme der Verantwortung hat die neue Landesregierung allerdings keinerlei verwendbare Vorarbeiten für eine Gesamterhebung vorgefunden und musste wieder einmal bei Null anfangen.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin, es gibt den Wunsch bei Frau Gödecke, eine Zwischenfrage zu stellen.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein.

(Carina Gödecke [SPD]: Unglaublich! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nein, sie ist nicht zugelassen.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Rot-Grün hat in seiner Regierungszeit

ganze drei Stichprobenerhebungen durchgeführt: 2001, 2003 und 2005. Was, so stellt sich doch die Frage, hat die Landesregierung vor dieser Zeit in dieser Hinsicht getan?

(Ute Schäfer [SPD]: Haben Sie etwas vorgefunden oder nicht?)

Glaubten Sie da, es gäbe keinen Unterrichtsausfall, oder waren Sie einfach nicht daran interessiert, diesen zu veröffentlichen?

(Beifall von CDU und FDP – Carina Gödecke [SPD]: Wenn Sie keine Zwischenfragen zulassen, treten Sie ganz schön arrogant auf! – Ute Schäfer [SPD]: Wenn Sie meine Zwischenfrage zulassen, könnten wir das auch klären!)

Meine Damen und Herren, die Koalition aus CDU und FDP hat sich vorgenommen, den Unterrichtsausfall zu bekämpfen. Das werden wir mit Erfolg tun.

(Ute Schäfer [SPD]: Es gilt das gelesene Wort!)

Wie Sie wissen, haben wir seit unserem Amtsantritt Lehrerstellen über den Ersatzbedarf geschaffen. Darüber hinaus haben wir ein Bündel von Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall ergriffen. So legen wir etwa Wert darauf, dass durch Konferenzen, Elternsprechtage und Fortbildung im Regelfall keine Unterrichtszeit verloren geht.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind sehr an einer bestmöglichen Transparenz in Sachen Unterrichtsausfall interessiert.

Fünf Millionen ausgefallene Unterrichtsstunden, Herr Dr. Bovermann, gleich welcher Relation – ich antworte Ihnen auch nach einem Jahr sehr deutlich und sehr frisch –, das heißt: fünf Millionen Mal Lernzeit verschenkt. Das wird der Vergangenheit angehören.

(Beifall von der CDU)

Mit dem, was wir als Landesregierung gegen den Unterrichtsausfall tun, setzen wir vor allem den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Lernzeit um. Denn eine wesentliche Erkenntnis aus der Pisa-Untersuchung und anderen Leistungsvergleichen ist: Bessere Schülerleistungen brauchen Zeit, brauchen Lernzeit.

Mit der Erhebung des Unterrichtsausfalls wollen wir vor allem ermitteln, wie viel Lernzeit den Schülerinnen und Schülern verloren geht und aus welchen Gründen. Es wird Stichprobenerhebungen in

den Jahren 2006, 2007 und 2008 geben, also jährlich statt alle zwei Jahre. Die Verwendung desselben Erhebungszeitraumes bei diesen Stichproben schafft eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit denen der vergangenen Untersuchungen. In diesem Schuljahr – Ihre Frage – wird auch der Berichtszeitraum mit dem des Vorjahres identisch sein. Die Vorbereitungen dazu sind getroffen.

2008/2009 werden wir die erheblichen technischen und organisatorischen Vorbereitungen getroffen haben, um eine flächendeckende Erhebung des Unterrichtsausfalls zu ermöglichen. Wir sind dabei, ein unbürokratisches Verfahren zu entwickeln, um verlässliche Daten aus den Schulen zu erhalten. Der Einsatz modernster computergestützter Erhebungsverfahren garantiert, dass der Aufwand in den Schulen so gering wie möglich gehalten wird. Eine regelmäßige Veröffentlichung solcher Daten erfolgte durch die Vorgängerregierung nicht. Wir werden damit im kommenden Schuljahr beginnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist überschritten.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das ist mein Schlusssatz. – Dies, sehr geehrte Frau Schäfer, ist eine ordentliche und transparente Statistik, zu der wir weder düstere Hafenlaternen noch betrunkene Seemänner brauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Deswegen lasse ich über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/1975** in der Fassung des **Neudrucks** direkt abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU- und FDP-Fraktion. – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zu:

7 Katastrophenschutz stärken – Ehrenamt im Bevölkerungsschutz unterstützen – „Kleinen Grenzverkehr“ im Bevölkerungsschutz mit den Niederlanden und Belgien optimieren

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1877

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat der Abgeordnete Kruse, CDU-Fraktion, das Wort.

(Unruhe)

– Wie immer an dieser Stelle nutze ich die Zeit, bis der Redner am Rednerpult ist, Sie zu bitten, Ihre Unterhaltung etwas leiser zu gestalten oder draußen fortzusetzen. Aber ich fürchte, Sie hören das gar nicht, weil Sie sich gerade unterhalten.

Herr Kruse, Sie haben das Wort. Bitte.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen des Einzelplans 03 am 3. Mai 2006 durfte ich für die CDU-Fraktion ausdrücklich darauf hinweisen, dass die zahlreichen Hilfsorganisationen, die im Zivil- und Katastrophenschutz sowie bei der Feuerwehr wirkungsvoll zusammenarbeiten, bei uns im Land einen außerordentlich hohen Stellenwert besitzen. Deutschland und seine Sicherheitsarchitektur sind ohne die Mitarbeit seiner Bürgerinnen und Bürger im Bevölkerungsschutz nicht vorstellbar. Wir vertrauen auch in Zukunft auf die Einsatzbereitschaft und die Mitarbeit der in vielen Bereichen ehrenamtlich getragenen Hilfsorganisationen im Bevölkerungsschutz und bringen das mit vorliegendem Antrag in besonderer Weise zum Ausdruck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eben weil das Ehrenamt in unserer Gesellschaft unverzichtbar ist, sind die Fraktionen von CDU und FDP der Auffassung, dass sich die Landesregierung in der Arbeitsgruppe „Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz“ für einen bundesweit einheitlichen Helferausweis einzusetzen hat, um die Identifikation und Legitimation des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz noch weiter zu fördern.

Wir kennen alle die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Sorgen vor einem Arbeitsplatzverlust. Dies führt in vielen Bereichen dazu, dass zahlreiche Helferinnen und Helfer Ausbildungen, Übungen oder auch Einsätze zum Beispiel bei Feuerwehren zurückstellen, obwohl sie

einen Feistellungsanspruch haben. Deswegen sind wir der Auffassung, dass die öffentliche Anerkennung von Arbeitgebern, die das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter fördern, zu verbessern ist.

Ich möchte in der Kürze der Zeit auf einen weiteren Aspekt in besonderer Weise eingehen. Wie wir alle wissen, sind die Länder und Kommunen im Rahmen der Gefahrenvorsorge derzeit für alle Katastrophen und Großschadensereignisse zuständig. Der Bund ist nur bei kriegerischen Auseinandersetzungen mit anderen Staaten für den Schutz der Bevölkerung zuständig – Stichwort: Zivilschutz. Ein kriegerischer Überfall ist erfreulicherweise unwahrscheinlich geworden. Aber andere Bedrohungsszenarien, zum Beispiel Terroranschläge, Pandemien, Naturkatastrophen, sind durchaus vorstellbar. Die Kompetenzaufteilung wird aus unserer Sicht den heute vorstellbaren Bedrohungen nicht mehr gerecht, da diese nicht mehr in jedem Fall strikt zwischen innerer und äußerer Sicherheit zu trennen erlauben. Sie können deshalb zu Kompetenzkonflikten führen und organisatorische Reibungsverluste zur Folge haben.

Das Gefahrenschutzsystem in der Bundesrepublik Deutschland muss insofern verändert und die Rechtsvorgaben müssen den neuen Herausforderungen angepasst werden. Die Zerteilung von Katastrophenschutz bei den Ländern und Zivilschutz beim Bund muss nach unserer Sicht der Dinge nicht nur optimiert, sondern möglicherweise auch insofern überwunden werden, dass Zivil- und Katastrophenschutz zusammenzuführen sind. Die Aufgabe der Gefahrenbekämpfung ist im Sinne eines kooperativen Föderalismus von allen infrage kommenden Stellen wahrzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Aspekt kommt in diesem Antrag zum Ausdruck: Nicht nur auf der organisatorischen, sondern vor allen Dingen auch auf der operativen Ebene ist die Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, Belgien und Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Aufgrund der föderalen Struktur haben die entsprechenden Hilfsorganisationen in den Nachbarländern Schwierigkeiten, sich bei den deutschen Behörden an den richtigen Ansprechpartner zu wenden. Von daher brauchen wir eine klare Regelung rechtlicher Zuständigkeiten bei grenzüberschreitenden Einsätzen. Dieser Aspekt ist in den vorliegenden Antrag eingebracht worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass aufgrund der Beratungen im Innenausschuss die einvernehmliche Zustimmung

aller Fraktionen zu dem Antrag zu erzielen ist, und bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als Vertreter der zweiten antragstellenden Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Engel, FDP-Fraktion, das Wort.

Horst Engel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen waren beziehungsweise sind auch bei Ereignissen wie dem Weltjugendtag in Köln und im Rhein-Erft-Kreis – darüber haben wir schon heute Morgen diskutiert – sowie bei der anstehenden Fußballweltmeisterschaft generell in der Lage, eine schnelle und angemessene Versorgung der Besucher und Gäste zu gewährleisten.

Wir haben schon heute Mittag umfangreich über das Thema „WM, Großveranstaltung, Sicherheit“ gesprochen. Ich glaube, dass wir alle menschenmöglichen Vorbereitungen getroffen haben und dass wir das auch entsprechend erledigen werden.

Es ist bewundernswert, dass Hunderttausende von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in den einzelnen Hilfsorganisationen und bei den Freiwilligen Feuerwehren unermüdlich und zum Teil unter Einsatz ihrer eigenen körperlichen Unversehrtheit ihren Dienst versehen – aktuell sichtbar nach dem schweren Erdbeben in Indonesien. Daher gebührt den unzähligen Helfern unser großer Dank.

Aber es bedarf noch Verbesserungen; das ist vom Kollegen Kruse hier bereits angesprochen worden. So muss gerade bei der Vernetzung und der Kommunikation der Standard verbessert werden. Sicherheit aus einer Hand ist hier die Lösung. Wir müssen daran arbeiten, dass das Durcheinander beseitigt wird, welches durch das Nebeneinander verschiedener gesetzlicher Zuständigkeiten entstanden ist.

Wir hatten das bereits an anderer Stelle einmal thematisiert. Ich wiederhole es: Bei einem Anschlag von außerhalb Deutschlands ist die Bundesregierung zuständig. Bei einem Unglücksfall hierzulande wird der Katastrophenschutz auf kommunaler Ebene organisiert. Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind Sache der Kreise, Feuerschutz Sache der Kommunen. Die Einbindung der Polizei läuft eigenständig nebenher.

Die dadurch entstehenden Reibungsverluste sind augenscheinlich und sollten in einer neuen Sicherheitsarchitektur auch grenzüberschreitend – in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, insbesondere den Niederlanden und Belgien – beseitigt werden. Der Innenminister ist mit seinen Kollegen der IMK dabei, diesbezügliche Lösungen zu finden. Ich denke, dass Dr. Wolf mit seinen Kollegen auf Bundesebene die entsprechende Lösung findet. Die FDP wird ihn dabei unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Rudolph, SPD-Fraktion.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift des Antrags ist in Ordnung: „Katastrophenschutz stärken – Ehrenamt im Bevölkerungsschutz unterstützen – ‚Kleinen Grenzverkehr‘ im Bevölkerungsschutz mit den Niederlanden und Belgien optimieren“. Was danach kommt, lässt einen aber – ich will es einmal so sagen – fast schon um die Stabilität der Sicherheitsarchitektur Nordrhein-Westfalens fürchten. Wir sollten uns bei Anträgen des Parlamentes um ein gewisses Mindestmaß an Präzision bei der Beschreibung und den Forderungen bemühen. Ich will nicht beckenmesserisch sein: Aber es ist schon ein Unterschied, ob man 100.000 oder 150.000 freiwillige Helfer in Nordrhein-Westfalen hat. Das aber nur am Rande!

Über unsere Erfahrungen bei der Schneekatastrophe hinwegzugehen und zu sagen: „Alles hat sich bewährt“, ist das eine. Das andere ist, dass wir gemeinsam festgestellt haben, dass wir die Gefährdungsanalyse in einem spezifischen Punkt, was die Kommunikationsstrukturen angeht, fortschreiben müssen. Das ist bisher nicht erfolgt. Das soll noch gemacht werden. Wir hätten die Arbeit des Ministeriums gerne bald vorliegen. Das ist unser Wunsch.

Die Forderung, dass wir eine Art Strom-TÜV brauchen, also eine Zusammenarbeit im Katastrophenschutz auch von Institutionen, die wir bislang nicht so im Auge gehabt haben, gehört meines Erachtens ebenfalls dringend in einen solchen Antrag.

Ich nenne Ihnen einen dritten Punkt: Ein Antrag zum Katastrophenschutz, in dem das Thema Digitalfunk nicht behandelt wird, ist meines Erachtens reichlich sinnlos. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Wenn die Koalitionsfraktionen wenigstens die Hälfte ihres Engagements, das sie für die Ein-

führung der Polizeireiterstaffel aufgewendet haben, für den Digitalfunk aufwenden würden, wäre dem Katastrophenschutz in diesem Land sehr geholfen.

(Beifall von der SPD)

Schließlich frage ich mich, warum es in dem Antrag heißt, aufgrund der schwierigen Haushaltslage von Bund und Ländern sei eine Erhöhung der bisher schon existierenden steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer derzeit nicht realisierbar. Soweit ich weiß, war das eine von allen Fraktionen gestützte Forderung der alten Regierung gegenüber dem Finanzminister des Bundes – wer immer das ist –, da für mehr Erleichterung zu sorgen. Mein Rat wäre, noch einmal darüber nachzudenken. Wir würden jedenfalls einen deutlichen Schritt weitergehen und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wirklich unterstützen wollen.

In dem Antrag folgt dann ein Forderungsteil mit fünf Punkten, der für mich absolut unverständlich ist. Offensichtlich ist vom Textverarbeitungsprogramm der eigentliche Antragstext mit dem Begründungstext verwechselt worden. Wenn man die Begründung zu den jeweiligen Forderungen des Antragstextes liest, bekommt man ein kleines Gefühl dafür, was der Antragsteller eigentlich meint.

Erstens. Der Landtag soll beschließen, die Landesregierung aufzufordern, die überörtliche und landesweite Hilfe bei Großschadenslagen zu erweitern. Das ist natürlich so unspezifisch, dass eine Landesregierung machen kann, was sie will oder auch nicht. Ich schlage vor – wenn wir ernsthaft darüber reden –: Nehmen wir doch Punkt 1 der Begründung, der präziser und verständlicher ist, als Antrag und die kurze Forderung Nr. 1 als Begründung oder streichen es ganz.

Zweitens. Das betrifft Punkt 2 des Forderungskataloges, der auch unspezifisch ist. Erst in der Begründung weiß das Parlament, worum es eigentlich geht. Dann sollte das Parlament doch präzise beschließen, damit die Landesregierung auch weiß, was das Parlament will.

Drittens: Punkt 3. Man kann natürlich noch einmal versuchen, den Ausbau der föderalen Struktur im Katastrophenschutz voranzubringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind aber in der Föderalismuskommission längst weiter. Nach den Aussagen des Innenministeriums in der betreffenden Ausschusssitzung und auch in dem entsprechenden Briefwechsel ist mehr Deutlichkeit vorgesehen. Jetzt noch einmal eine Föderalismusdebatte

zu führen, die im Bund abgeschlossen ist, ist auch nicht up to date, um es freundlich zu sagen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Dass wir den letzten Satz des Begründungsteils – umfassender Bevölkerungsschutz aus Länderhand sowie Unterstützung der Länder durch den Bund in Form einer Zentralstelle – für sinnvoll und richtig halten, ist okay. Aber das ist doch auch das Ergebnis der gemeinsamen Gespräche zwischen Bund und Ländern. Man kann das gerne noch einmal beschließen, um Übereinstimmung festzuhalten, aber die Sache bringt das nicht voran.

Letzter Punkt, Helferausweis: Ich weiß nicht genau, was der Antragsteller eigentlich will. Es wird festgestellt: Es gibt kein Geld. Eigentlich möchte man beim Bund darauf drängen, dass Geld gegeben werden soll. Wahrscheinlich gibt es das nicht. In Nordrhein-Westfalen gibt es auch kein Geld. Also sollen es wieder die Organisationen machen. Im Ausschuss und in der Diskussion mit dem Ministerium muss geklärt werden: Gibt es wirklich kein Geld in Nordrhein-Westfalen? Ist es nicht möglich, die Ausstellung von Helferausweisen landesseitig zu unterstützen?

Meine Damen und Herren, Sie sehen, aus diesem Antrag ergeben sich viele Fragen. Der Überweisung stimmen wir zu. Im Ausschuss haben wir noch dringenden Klärungs- und Beratungsbedarf und hoffen auf eine sachkundige Begleitung – wenn nicht durch die Koalitionsfraktionen, dann vielleicht durch das Ministerium. – Schönen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kruse, Herr Engel, mir hat sich, ehrlich gesagt, die Zielrichtung dieses Antrages nicht erschlossen, besonders nicht nach Ihren Redebeiträgen.

Zunächst stellen Sie in zwei Punkten fest, was Sie nicht machen. Herr Engel, es ist für einen parlamentarischen Antrag unüblich, zu betonen, was man nicht macht.

Beispiel: die steuerfreie Aufwandsentschädigung, eine alte Forderung der Verbände. Das kennen wir alle. Das haben wir auch immer – wie Kollege Rudolph sagt – unterstützt. Der alte Innenminister hat auch in der Innenministerkonferenz immer offensiv vertreten, dass wir für die ehrenamtlichen Helfer eine Erhöhung brauchen.

Jetzt sagen Sie, dass das nicht realisierbar sei. Warum Sie einen Antrag formulieren, der die vorhandenen Standards noch einmal zurückschraubt, indem gesagt wird, das würde jetzt nicht mehr gefordert, erschließt sich mir überhaupt nicht.

Der nächste Punkt, bei dem Sie zunächst nur aufführen, was Sie nicht machen wollen, betrifft den einheitlichen Helferausweis. Auch das ist eine gute Forderung, eine richtige Initiative. Sie stellen fest, dass Sie den als Land nicht ausstellen und nicht finanzieren wollen. Ich finde es merkwürdig, dass Sie den Leuten auch diesbezüglich nicht sagen, was Sie tun wollen, sondern was Sie nicht tun wollen. Das ist etwas komisch. Dafür brauchen wir keinen Antrag.

Dann gibt es zwei sehr alte Forderungen. In den von uns zu diesem Thema über Jahre geführten Debatten wurde gefordert, dass die Planbarkeit von Hilfeinsätzen auf der Basis der Gefahrenanalyse vorangetrieben werden soll.

Zur Gefahrenanalyse: Wir, Rot-Grün, haben schon Ende 2004 gefordert – das haben Sie übrigens abgelehnt –, dass in Nordrhein-Westfalen eine Gefahrenanalyse erstellt sowie Gefährdungspotenziale abgeschätzt werden sollen. Alte Forderung, alter Hut! Legen Sie die Gefahrenanalyse doch vor! Warum fordern Sie das denn jetzt schon wieder? Das haben wir alles damals gefordert. Sie haben es abgelehnt. Legen Sie es vor! Das brauchen wir nicht mehr zu fordern, alter Hut!

Nächster Punkt: die überörtliche und landesweite Hilfe bei Großschadenslagen zu erweitern. Sie fordern den Aufbau von Großverbänden. – Auch das findet sich in dem bereits zitierten Antrag von Rot-Grün vom 30. November 2004. Ich zitiere aus diesem Antrag:

Der Landtag sieht in der Zusammenführung kommunaler Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks in Großverbänden für Einsätze innerhalb und außerhalb des Landes Möglichkeiten der Verbesserung der Hilfeleistung beim Katastrophenschutz.

Auch alter Hut! Haben wir längst gemacht. Da hätten Sie sich damals anschließen können. Das haben Sie nicht getan! Sie fordern es, als sei es etwas Neues. Ich weiß auch nicht, warum man jetzt das Parlament damit beschäftigen soll, sich alten rot-grünen Positionen anzuschließen, sie noch einmal zu bekräftigen. Das fassen wir als Bestätigung unserer Politik auf. Dafür brauchen wir aber diesen Antrag nicht.

Letzter Punkt: Sie wollen die föderale Struktur voranbringen. Es gibt diesen schönen Spruch von

Gorbatschow: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Kollege Rudolph hat bereits darauf hingewiesen: In der Föderalismusreform sind wir am Ende der Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn Sie es mit einem einheitlichen Bevölkerungsschutz und der Zusammenlegung von Zivil- und Katastrophenschutz wirklich ernst meinen – ich habe das im Übrigen für meine Fraktion in den dazu im Landtag geführten Debatten immer ausdrücklich begrüßt –, dann braucht man eine Grundgesetzänderung, Herr Engel, Herr Kruse.

Wo waren denn die Stimmen in der Föderalismusreformdebatte die Stimmen aus Ihren Reihen für eine Grundgesetzänderung? Ich habe keine gehört. Jetzt sind wir kurz vor Schluss. Es ist im Grunde drei Minuten vor zwölf. Die Debatte ist abgeschlossen. Jetzt kommen Sie hier mit einem uralten Hut um die Ecke – wohl wissend, dass das überhaupt nicht mehr realisierbar ist, da die Debatte zu Ende ist.

Kurz und gut: Der Sinn dieses Antrages erschließt sich mir überhaupt nicht. Es sind alte Hüte und Sachen, die Sie nicht machen wollen. Ein besonders progressiver Schritt für den Katastrophenschutz ist dieser Antrag nicht.

Legen Sie eine Gefährdungsanalyse vor, auf die wir schon lange warten! Machen Sie eine Reform des FSHG! Auch das ist längst überfällig. Das Gesetz muss reformiert werden. Das wissen wir alle. Legen Sie einen Gesetzentwurf vor! Dann können wir über die konkreten Maßnahmen reden. Ich sehe aber keinen Grund, warum wir uns mit diesem appellativen krausen Zeug intensiv auseinander setzen sollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den heute zur Beratung anstehenden Antrag der Koalitionsfraktionen, greift er doch das wichtige Thema Katastrophenschutz auf. Dass wir in diesem Bereich gut aufgestellt sind, hat nicht zuletzt der Einsatz bei dem Schneechaos im Münsterland Ende letzten Jahres gezeigt.

Von nichts kommt aber auch nichts. Trotz mehr als angespannter Haushaltslage hat sich das

Land seiner Verpflichtung nicht entzogen und zweistellige Millionenbeträge in die technische Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten und damit in die Hardware investiert.

Auch bei der Neukonzeptionierung waren wir nicht untätig. In Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Zeit lassen Sie mich nur einige Stichworte nennen: Aufbau von Großverbänden in allen Bezirken für die landesweite, aber auch länderübergreifende oder gar EU-weite Hilfe, bessere Verzahnung mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern Niederlande und Belgien, was die Kollegen Kruse und Engel schon angesprochen haben, oder die Entwicklung eines Informationssystems Gefahrenabwehr.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf den Vorredner und die Vorrednerin kann ich nur sagen: Was Sie hier letztendlich beklagen, ist doch etwas, was Sie in Ihrer eigenen Regierungszeit nicht zustande gebracht haben. Wir gehen die Dinge jetzt offensiv an. Wir werden im Übrigen auch den Digitalfunk dann möglich machen, wenn er uns vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Die Tatsache, dass Sie es in Ihrer Regierungszeit nicht geschafft haben, mit dem Bund die Vereinbarungen so rechtzeitig hinzubekommen, dass der Digitalfunk jetzt schon erhältlich ist, ist sicherlich nicht der neuen Landesregierung anzulasten, die im letzten Jahr ins Amt gekommen ist und sofort die Mittel zur Verfügung gestellt hat. Wir zeichnen aber nicht für das Vergabeverfahren auf Bundesebene zuständig. Deswegen sind sämtliche Vorwürfe natürlich grund- und chancenlos.

Und was nun, Herr Rudolph – das kann man schon als tibetanische Gebetsmühle bezeichnen – die Aufrechnung mit der Reiterstaffel anbetrifft: Was das miteinander zu tun hat, werden Sie wahrscheinlich keinem erklären können. Die Reiterstaffel ist ein weiteres polizeiliches Einsatzmittel, das übrigens auch in anderen Bundesländern existiert. Das hat überhaupt nichts mit der Frage des Digitalfunks zu tun. Dort sind die Verantwortlichkeiten für Verzögerungen auf Bundesebene zu suchen. Der Bund war über viele Jahre nicht bereit, sich angemessen zu beteiligen. Und das ist sicherlich kein Versäumnis dieser Landesregierung.

Die Beispiele, die ich Ihnen, was die Neuaufstellung und Neukonzipierung anbelangt, genannt habe, belegen, dass in Nordrhein-Westfalen Verbesserungspotenziale im bestehenden Notfallvorsorgesystem ausgeschöpft wurden und werden. Einer weiteren Optimierung stehen die verfas-

sungsrechtlichen Schranken des Systems entgegen. Ich halte es zumindest für fragwürdig, ob das aus den 50er-Jahren stammende ursachenbezogene Notfallvorsorgesystem mit seiner Zuständigkeitszuteilung mit Blick auf die sich verändernden Rahmenbedingungen noch zeitgemäß ist.

Da sehe ich die Koalitionsfraktionen Seite an Seite mit der Regierung. In diesem auch von der IMK angestoßenen Diskussionsprozess haben wir uns immer klar geäußert und auch konstruktiv eingebracht, und das werden wir auch weiterhin tun.

Vermitteln Sie doch bitte nicht den Eindruck, Frau Düker, als ob erstens die Föderalismusreform schon beschlossen sei und zweitens damit die Diskussion für die nächsten Jahre und Jahrzehnte abgeschlossen sei. Das ist doch völlig unsinnig. Wenn sich weitere Entwicklungen ergeben, werden auch weitere Änderungen angemahnt werden, aber selbstverständlich braucht man dafür Mehrheiten.

Wir machen uns dafür stark, dass das Land in stärkerem Maße auch die Handlungshoheit bekommt, um den Katastrophen, die immer im Kleinen beginnen und sich dann ausweiten, direkt systematisch vor Ort entgegenzutreten zu können. Wir glauben, dass das der richtige Weg ist.

Aber ich will auch sehr deutlich sagen: Was wären die beste Ausstattung und das beste System ohne die dahinter stehenden Menschen? Erst durch die Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz wird das Ganze mit Leben erfüllt. Herr Rudolph, ob das nun 100.000 sind – das sind die Offiziellen; sozusagen hoheitlich eingebunden – oder ob man im Hintergrund natürlich die wichtigen zusätzlichen Helfer mitzählt, die ergänzend eingebracht werden können, ist keine Frage, die man mit Verve beantworten muss. Wir wissen, dass 80.000 Feuerwehrleute und 20.000 Offizielle im Katastrophenschutz sind und dass es darüber hinaus Gott sei Dank auch viele andere gibt, die sich engagieren.

Wir unterscheiden in unserer Hochachtung nicht zwischen denen, die professionell tätig sind, sondern wir sagen: Alle, die sich im Katastrophenschutz engagieren, haben einen ganz besonderen Dank verdient, denn es ist nicht selbstverständlich – das ist deutlich geworden –, dass jemand Freizeit opfert und zuweilen die eigene Gesundheit und das eigene Leben einsetzt.

Es ist völlig klar, dass die Ehrenamtler von uns deswegen ganz besonders geachtet werden, dass wir uns auch immer bemühen, ihnen entsprechend zu helfen. Diese Menschen sind die Vorbilder unseres Gemeinwesens, und wir arbeiten in-

tensiv daran, sie stärker in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken – immer wieder auch immateriell, aber Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit – teilweise auch gemeinsam – in diesem Parlament Verbesserungen beschlossen haben.

Die Sache mit der Helfercard muss man in der Tat diskutieren, auch unter dem Aspekt, dass gerade zwischen Bund und Ländern eine bundesweite Helfercard diskutiert wird, sodass wir das zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss noch vertiefen können. Uns wäre jedenfalls daran gelegen, die Unterstützung des Parlamentes für unsere Arbeit im Katastrophenschutz zu haben. Wir hoffen, dass die Katastrophe nicht eintritt, aber wir wollen wenigstens gerüstet sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung zu diesem Antrag sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1877** an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist mit Zustimmung aller Fraktionen die Überweisungsempfehlung so angenommen.

Wir kommen zu:

8 Gesetzliche Grundlagen zum Schutz von Fluglärm wirkungsvoll verbessern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1993

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Becker für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gilt für Lärm im Allgemeinen, aber es gilt auch für Fluglärm im Besonderen: Lärm macht krank. Die gesetzliche Verankerung eines besseren Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm ist überfällig. Und es ist völlig klar und unbestritten, dass das jetzige Fluglärmgesetz aus dem Jahre 1971 nicht nur seit 1981 hätte fortgeschrieben werden müssen, sondern auch seinen eigentli-

chen Zweck, nämlich den Schutz vor Fluglärm, heute längst nicht mehr erfüllt.

Fluglärm bedeutet für viele Menschen eine Beeinträchtigung von Gesundheit und Lebensqualität. Fluglärm bedeutet aber letztlich auch eine enorme volkswirtschaftliche Beeinträchtigung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wertminderung bei Immobilien, erhöhte Ausgaben im Gesundheitswesen, Arbeitsausfälle durch lärmbedingte Erkrankungen oder Ruhestörungen oder Umsatzeinbußen im Tourismus sind wirtschaftliche Folgen von hohem Fluglärm.

All das hat – unabhängig von den Parteifarben und unabhängig von den Regierungen in den letzten 30 Jahren – nicht zu einer Fortentwicklung des Gesetzes geführt. Allerdings hat es immer wieder Anläufe gegeben, insbesondere in der letzten Wahlperiode durch den Bundesumweltminister, wenigstens einen Teil dieser Schwächen aufzuarbeiten und einen fairen Interessenausgleich zwischen der Luftverkehrswirtschaft sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern zustande zu bringen. Das ist eine schwierige Aufgabe, wie wir alle wissen. Nicht umsonst hat es 30 Jahre gedauert, bis es überhaupt ein Stück weitergehen sollte.

Neben den verschiedenen sachlichen Interessen gibt es auch die Interessen der Länder, die befürchten, hinterher die Kosten tragen zu müssen, und immer wieder blockiert haben.

Dem jetzigen Gesetzentwurf, der sehr nahe bei dem Kompromiss zwischen den Koalitionspartnern in der letzten Wahlperiode liegt, wenn er ihn auch nicht hundertprozentig trifft, gelingt es nicht, dem berechtigten Anliegen von Anwohnerinnen und Anwohnern, die täglichen Lärmbelastungen entweder durch aktiven oder passiven Schallschutz in höherem Ausmaß als heute zu reduzieren, nachzukommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will deutlich auf die Werte hinweisen, die übereinstimmend von neutralen Institutionen gefordert werden. Bei Fluglärmbelastungen von 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts sind aus medizinischer Sicht Gesundheitsbeeinträchtigungen zu befürchten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts liegen die Schwellenwerte für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse für Mischgebiete bei einem Dauerschallpegel von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts. Die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, verlangt, dass mittelfristig keine höheren Lärmpegel als 55 dB(A) am Tage und 45 dB(A) in der Nacht auftreten sollen.

Mit all dem setzt sich das Gesetz fast gar nicht beziehungsweise äußerst unzureichend auseinander. Das Gesetz hat keinerlei aktiven Lärmschutz zur Folge, wenn es so fortgeschrieben wird. Das Gesetz hat nur unzureichende Verbesserungen im passiven Schallschutz, insbesondere bei den Flughäfen, die als Altbestand gelten, zur Folge. Das Gesetz bringt auch nur sehr wenige Verbesserungen für Neuflughäfen. Es bleibt sogar bei einigen Flughäfen hinter dem Ist-Zustand, wie er in Planfeststellungsbeschlüssen festgeschrieben ist – Beispiel: Münster/Osnabrück und Düsseldorf –, zurück.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ein Skandal!)

Die Anhörung im Bundestag am 8. Mai dieses Jahres hat eindeutig eine breite Kritik an diesem Gesetzentwurf gezeigt. Folgendes wurde kritisiert:

Die Lärmwerte werden nicht den Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung gerecht.

Die europaweit anerkannten Lärmkriterien werden nicht angewandt.

Der Gesetzentwurf bietet keine Rechts- und Planungssicherheit – auch nicht für die Luftverkehrswirtschaft.

Die Auszahlung der Entschädigung für Fluglärm-betroffene dauert übermäßig lange.

Die Beteiligungsrechte von Kommunen und Umweltverbänden werden nicht gestärkt, teilweise sogar ausgehebelt.

Die Siedlungssteuerung in der Umgebung von Flughäfen – das ist Fakt – ist mit diesem Gesetz nicht vernünftig möglich.

Wir haben diesen Antrag eingebracht und heute zur Abstimmung gestellt, weil das Land Nordrhein-Westfalen mit seiner besonderen Flughafendichte, einer Dichte, wie es sie in der Bundesrepublik nirgendwo anders gibt, das Land sein sollte, das sich zum Fürsprecher der Anwohnerinnen und Anwohner macht, sich für eine vernünftige Grenzwertediskussion, für Siedlungsbeschränkungen im Umfeld von Flughäfen einsetzen und insgesamt einen notwendigen Ausgleich zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie der Flughafenwirtschaft sicherstellen sollte. All das leistet dieser Gesetzentwurf nicht. Deswegen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion Kollege Schulte das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Becker ist nach Berlin gefahren, um an einer Anhörung im Deutschen Bundestag teilzunehmen. Vielleicht hat er nicht richtig zugehört; denn er hat in seinem Antrag einige Folgerungen aus dieser Anhörung niedergeschrieben, die für Nordrhein-Westfalen nicht unbedingt von Vorteil sind.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich war da!)

Unbestritten ist die Notwendigkeit, das Fluglärm-schutzgesetz zu novellieren. Die derzeit geltende Fassung stammt aus 1971 und wurde zuletzt 1984 geändert. Die Rechtsprechung der letzten Jahre hat die geltenden Regelungen überholt. Dem Auftrag des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung, eine Novellierung dieses Gesetzes zu erarbeiten, wurde Anfang 1998 nachgekommen, und ein von der letzten rot-grünen Bundesregierung im Mai 2005 vorgelegter Entwurf fiel der Diskontinuität zum Opfer. Man muss feststellen, dass der von der neuen Bundesregierung eingebrachte Entwurf im Wesentlichen auf der alten Fassung aufbaut.

Notwendig ist in der Tat ein zeitgemäßer und gesetzlich klar geregelter Interessenausgleich zwischen Anwohnern und Luftfahrtwirtschaft. Dazu gehört, dass Lärmschutzstandards nach aktuellen Erkenntnissen der Lärmforschung notwendig sind. Die Anpassung an aktuelle technische Entwicklungen muss erfolgen. Denn es gibt heute gegenüber 1971 um rund 30 dB leisere Flugzeuge, lärm mindernde An- und Abflugverfahren sowie optimierte Flugroutenplanungen.

Eine Anpassung an den drastisch wachsenden Flugverkehr, bei dem man von einer Verdoppelung in den nächsten 20 Jahren ausgeht, ist ebenso erforderlich wie Planungs- und Rechtssicherheit für die Flughafenbetreiber. Die Wettbewerbsfähigkeit der Flughäfen und der deutschen Luftfahrtwirtschaft muss gesichert werden. Auch den zunehmenden Bedürfnissen der Mobilität und der wachsenden Luftfracht ist Rechnung zu tragen. Das sind viele Faktoren, die in einen solchen gerechten Interessenausgleich einfließen müssen.

Dem wird der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht gerecht. Am 10. Februar 2006 wurde das im Deutschen Bundestag deutlich, als die Vertreter aller Regierungsfractionen erheblichen Diskussions- und Korrekturbedarf gegenüber diesem Gesetzentwurf angemeldet haben.

Beispielhaft ist die Ausnahmeregelung bei Bauverboten zu nennen. Es kann nicht sein, dass immer näher an Flughäfen herangebaut wird und

anschließend passive Lärmschutzmaßnahmen von den Betreibern finanziert werden müssen. Es ist ferner festzustellen, dass der Gesetzentwurf eine Aufblähung des Beauftragtenwesens mit sich bringt und dass die Erweiterung von Verbandsklagerechten nicht dazu führt, Planungs- und Rechtssicherheit für Betreiber von Flughäfen zu schaffen.

Wir sehen auch das von der Bundesregierung vorgeschlagene Verfahren kritisch und bezweifeln, dass die Novelle zum Fluglärmschutzgesetz nicht zustimmungspflichtig ist. Die Bundesregierung argumentiert in einer Weise, die nicht berücksichtigt, dass mit dieser Novelle Vollzugsaufgaben für die Länder im Zuge der Bundesauftragsverwaltung ausgeweitet und neu begründet werden. Schon allein das begründet die Zustimmungspflicht durch den Bundesrat. Wir werden auch darauf bestehen.

Den Antrag der Grünen lehnen wir klar ab, und zwar mit zwei wesentlichen Begründungen. Zum Ersten ist aus dem Beratungsverfahren des Deutschen Bundestages ein deutliches Korrektur- und Nachbesserungsergebnis zu erwarten. Diesen Beratungen wollen wir nicht durch eine festgezurrte Beschlussfassung hier im Landtag vorgehen, sondern uns mit dem geläuterten Entwurf befassen, der aus den Beratungen in Berlin hervorgeht. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, von hier aus der Bundesregierung und insbesondere dem zuständigen Umweltminister Sigmar Gabriel meinen herzlichen Glückwunsch auszusprechen;

(Christof Rasche [FDP]: Hat er Geburtstag?)

denn er hat am 10. Februar 2006 etwas zustande gebracht, was seit vielen Jahren auf seine Vollenendung wartete: die Gesetzesnovelle zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm. Sie ist nun endlich in den Bundestag eingebracht worden. Immerhin stammt das Gesetz – wir haben es gerade schon gehört – aus dem Jahr 1971 und ist damit etwas älter als ich. Man darf annehmen, dass sich seit dieser Zeit in der Luftfahrttechnik einiges getan hat. Eine Novellierung war also nötig.

Dass der Verhandlungsprozess zur Novellierung so lange gedauert hat, hat mit der Suche nach einem der Demokratie innewohnenden Kompromiss in einem schwierigen Abwägungsprozess zu tun. Dabei zeigt sich der klassische Konflikt, der auch in Nordrhein-Westfalen seit der Industrialisierung anhält: Die Vorteile des technischen Fortschritts sind nicht selten mit Nachteilen für bestimmte Gruppen von Menschen verbunden – so leider auch bei der Luftfahrt. Dabei gilt es zu bedenken, dass Nordrhein-Westfalen wie kein zweites Bundesland auf das Funktionieren einer leistungsfähigen Luftverkehrsinfrastruktur angewiesen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gilt, widersprüchliche Interessen in Einklang zu bringen – einerseits die derjenigen, die zu jeder Zeit mit dem Flugzeug möglichst weit fliegen wollen, und andererseits die derjenigen, die vom Fluglärm betroffen sind und verständlicherweise weitestgehende Lärminderung fordern. Kein Mensch wird ihre Bedenken unberücksichtigt lassen. Das zu unterstellen wäre unzulässig. Es kann also nicht darum gehen, die eine Seite gegen die andere Seite auszuspielen und sich dann einen schmalen Fuß zu machen, wenn man in der Opposition angekommen ist. Das geht so nicht.

(Beifall von SPD und FDP)

Dazu passt ein Zitat. In der entsprechenden Bundestagsdebatte äußerte sich für die Grünen der Bundestagsabgeordnete Winfried Hermann mit folgenden Worten – ich zitiere –:

„Wir Grünen begrüßen es außerordentlich, dass der jetzige Bundesumweltminister Gabriel den unter Rot-Grün erarbeiteten Gesetzentwurf, den Jürgen Trittin durch das Kabinett und in den Bundesrat gebracht hat, hier einbringt.“

Etwas später führt er aus:

„Wir werden uns nicht aus der Verantwortung stehlen, wie es andere machen.“

Der im Bundestag zur Beratung anstehende Gesetzentwurf gibt 1:1 den Kompromiss der alten Bundesregierung wieder. Er ist nach wie vor der Versuch, das sich inzwischen frei entwickelt habende Richterrecht in Sachen Fluglärm als Parlament wieder einzufangen und eine verlässliche gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Grünen-Fraktion ist eine weitgehende Kopie des Grünen-Antrags auf Bundesebene – Bundestagsdrucksache 16/551 vom 7. Februar 2006.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ja, was denn nun?)

Damit wollen die Grünen die parlamentarische Debatte auf Bundesebene in diesen Landtag tragen und ihre Position, die sie bereits beim vorliegenden Gesetzentwurf in der damaligen Koalition nicht durchbringen konnten, wieder vertreten. Die Grünen versuchen also, in der Opposition des Düsseldorfer Landtags das durchzubringen, was sie auf Bundesebene in Regierungs- und ausdrücklich auch in Ressortverantwortlichkeit nicht geschafft haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Wißen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Kollegin Löhrmann?

Bodo Wißen (SPD): Ja, gerne.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Verehrter Herr Kollege Wißen, könnten Sie mir bestätigen, dass die SPD-Fraktion unlängst einen Antrag, den sie gemeinsam mit der CDU in Berlin zur Abstimmung gebracht hat, auch hier im Landtag zur Abstimmung gestellt hat?

Bodo Wißen (SPD): Ich sehe da prinzipiell keinen Widerspruch. Ich sehe aber den Widerspruch zwischen dem Bundestagsabgeordneten, der Sprecher für diesen Bereich ist, und dem, was Sie hier aufführen.

(Beifall von SPD und FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Grünen, auch hier in Nordrhein-Westfalen sollten Sie sich nicht aus der Verantwortung stellen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Wißen, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal des Abgeordneten Becker?

Bodo Wißen (SPD): Nach meinen Ausführungen gerne. – Wenn es Ihnen ernsthaft um eine inhaltliche Debatte gegangen wäre, hätten Sie für Ihren Antrag mehr Redezeit und keine direkte Abstimmung, sondern Überweisung in die Fachausschüsse festlegen sollen. Daher möchte ich auf die Details Ihrer vorgeschlagenen Änderungen zum Fluglärmschutzgesetz des Bundes nicht eingehen; denn diese stehen im Bundestag genauso zur Debatte.

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt Ihren Antrag gegen den von Ihrem damaligen Bundesminister Trittin erarbeiteten Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank. – Jetzt können wir vielleicht zu der Frage kommen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Becker, Sie haben das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Kollege Wißen, würden Sie mir denn bestätigen, dass zwischen dem, was Sie eben kritisiert haben, insofern ein Widerspruch besteht, als Sie zunächst Herrn Hermann – wenn auch unvollständig – mit einem Lob zitieren, dann aber die Bundestagsfraktion der Grünen dafür kritisieren, dass sie einen Ergänzungsantrag macht, und kritisieren, dass wir Ähnliches tun? Ist dieser Kritikstil nicht widersprüchlich?

Bodo Wißen (SPD): Herr Becker, ich kann doch hier für die Widersprüchlichkeit der Bundesgrünen nichts. Danke.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, Sie hörten den Kollegen Wißen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollegen Rasche das Wort.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht in diesem Haus Einigkeit, dass das geltende Fluglärmgesetz dringend novelliert werden muss. Denn den heutigen Ansprüchen wird das Gesetz aus dem Jahre 1971 in keinerlei Hinsicht mehr gerecht. Die Grenzwerte des Fluglärmgesetzes beruhen teilweise auf Untersuchungen aus den 50er-Jahren und entsprechen nicht mehr den heutigen Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung.

Tatsächlich wird heute an den meisten Flughäfen mehr für den Schallschutz getan, als es das veraltete Fluglärmgesetz verlangt, freiwillig oder aufgrund von Auflagen der Betriebsgenehmigungen.

Die alte rot-grüne Bundesregierung, meine Damen und Herren, hat sieben Jahre lang immer wieder vollmundig eine Neuregelung im Fluglärmgesetz angekündigt; eingehalten hat sie diese Versprechungen allerdings nicht. Für die Betroffenen hat dies gravierende Folgen: Die Anwohner in den Einflugschneisen müssen schon viel zu lange darauf warten, dass die gesetzliche Lage an die aktuellen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung angeglichen wird und sie damit einen modernen und effektiven Lärmschutz erhalten.

Die Flughafenbetreiber müssen schon viel zu lange darauf warten, dass ihnen der Gesetzgeber Wettbewerbsgleichheit sowie Rechts- und Planungssicherheit gibt und sie nicht auf die Urteile der Gerichte im Ausbaufall angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung jetzt endlich einen Entwurf zur Neuregelung des völlig veralteten Gesetzes in den Bundestag eingebracht hat.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist allerdings, dass der Entwurf 1:1 dem rot-grünen Ressortentwurf aus dem Jahre 2005 entspricht. Damit ist die schwarz-rote Bundesregierung zwar vom Verfahren her ein Stück weiter gekommen als Rot-Grün. Inhaltlich hingegen wiederholt sie den Fehler der Vorgängerregierung.

Der schwarz-rote Entwurf für ein Fluglärmsgesetz ist nicht geeignet, einen fairen, angemessenen Ausgleich zwischen den Interessenten- und Eigentumsrechten der betroffenen Anwohner und den Nutzern des Flugverkehrs, den Luftfahrtgesellschaften und den Flughafensbetreibern zu schaffen. Aus Sicht der FDP ist es nicht akzeptabel, dass durch unterschiedliche Grenzwerte Anwohner erster, zweiter und dritter Klasse beim Lärmschutz geschaffen werden sollen.

Anwohner an Militärflughäfen sollen erst bei Grenzwerten geschützt werden, die die Lärmwirkungsforschung einhellig als gesundheitsgefährdend ablehnt. Der Grund liegt offensichtlich wohl darin, dass hier der Bund als Eigentümer den Schallschutz selbst zahlen muss.

Dagegen sind an neuen und auszubauenden Flughäfen die Grenzwerte, ab denen Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind, niedriger als an Bestandsflughäfen. Dabei gehört eine solche Regelung gar nicht in das Fluglärmsgesetz. Besondere Vorschriften beim Neu- und Ausbau von Flughäfen sind im Luftverkehrsrecht zu treffen, da sie vorrangig dem Interessensausgleich im Planungsrecht dienen.

Für die Gesundheit der Anwohner ist es am Ende egal, wer den Lärm verursacht: Zivil- oder Militärflughäfen, Bestands- oder Ausbauf Flughäfen. Wenn es tatsächlich um den Gesundheitsschutz der Menschen geht, müssen gleiche Grenzwerte für alle gelten. Alle Anwohner haben den gleichen Anspruch auf Schutz vor Gesundheitsgefahren.

Was den Antrag der Grünen betrifft, Herr Becker, so werden Sie nun wieder Regelungen ins Spiel bringen, die aus dem früheren Referentenentwurf aus dem Hause Trittin kommen. Diese sind während der siebenjährigen Regierungsbeteiligung der Grünen im Bund ausführlich diskutiert und dann nach unserer Auffassung aus gutem Grund verworfen worden. Das gilt zum Beispiel für die sogenannte 100:100-Regelung als fiktive Berech-

nungsgrundlage für die Belastung durch Fluglärm. Solche und andere grüne Vorstellungen dienen nicht einem fairen und angemessenen Interessensausgleich zwischen den Betroffenen und haben deshalb im neuen Fluglärmsgesetz nichts zu suchen.

Wie so oft – das wurde auch im Redebeitrag von Herrn Becker deutlich – setzen sich die Grünen für einseitige Interessen ein. Wir dagegen streben einen fairen Ausgleich aller Interessen an. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In einem sind wir uns sicherlich einig: Das aus dem Jahre 1971 stammende und nahezu unverändert gebliebene Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm ist in der Tat novellierungsbedürftig. Es entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen an einen angemessenen Lärmschutz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, Ihre Forderungen aber beinhalten nicht nur fachlich umstrittene Regelungen und Grenzwertsetzungen, sondern sehen auch über das Fluglärmsgesetz hinausgehende gesetzliche Regelungen und Verordnungen vor. Diese Anforderungen sind bereits im Entstehungsprozess des vorliegenden Gesetzentwurfes diskutiert und verworfen worden. Eine erneute Diskussion würde lediglich zu vermeidbaren Verzögerungen führen.

Im Hinblick auf die rasche Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit sowie Beschleunigung von Planungsvorhaben darf der Gesetzentwurf in seiner weiteren parlamentarischen Beratung aber nicht unnötig überfrachtet werden. Der Antrag geht dagegen in die gegenteilige Richtung und kann deshalb auch von diesem Parlament nur abgelehnt werden.

Aus Sicht der Landesregierung besteht Klärungsbedarf bei anderen Punkten:

Erstens. Für den Vollzug des Gesetzes sollen künftig die Länder zuständig sein. Das Bundesverkehrsministerium, das Bundesumweltministerium und das bislang mit Vollzugsaufgaben betraute Bundesumweltamt ziehen sich aus der bisherigen Aufgabenverteilung zurück.

Die Bundesländer hatten bisher weder geeignetes Personal vorzuhalten noch die Mittel für die Vollzugsaufgaben in ihre Haushalte einzuplanen. Das fachlich und personell entsprechend ausgestattete Umweltbundesamt gewährleistet einen sachgerechten Vollzug des Fluglärmggesetzes in der Vergangenheit und wird das, wie ich denke, auch in der Zukunft tun müssen. Von daher spricht alles dafür, die Zuständigkeit beim Bund zu belassen.

Zweitens. Die Festlegung der Grenzwerte zur Bestimmung der Schutzzonen für neue oder baulich wesentlich erweiterte Flugplätze. Bei den Schutzzonen für bestehende zivile Flugplätze sollen die anerkannten Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung gelten. Das soll jedoch nicht für neue Flugplätze oder baulich wesentlich erweiterte Flugplätze der Fall sein. Hier wird pauschal ein Abzug von 5 dB(A) bei den Dauerschallpegeln vorgenommen. Das stellt eine klare Benachteiligung von Neu- und Ausbaumaßnahmen dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Kritik an dem Novellierungsentwurf ist von mir bereits im März 2006 an die in Nordrhein-Westfalen beheimateten Abgeordneten des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages hergetragen worden. Damit, so denke ich, haben wir sichergestellt, dass sie schon im Beratungsverfahren im Bundestag berücksichtigt werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass die weiteren Beratungen im Bundestag rasch Planungs- und Rechtssicherheit erbringen werden. Das ist in der Tat dringend notwendig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Antrag nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 14/1993** kommen können. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen damit zu:

9 Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung haben herausragende Bedeutung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1941

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin, Ihnen vorgelegt mit der **Drucksache 14/2017**, und eröffne die Beratung. Als erster Redner ist für die antragstellende Fraktion der CDU der Kollege Solf vorgesehen und hat das Wort.

Michael Solf (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der Politik lasse sich nichts bewegen, lautet ein durch manch traurige Erfahrung gestütztes Vorurteil. Die Bretter sind unglaublich dick, die Bohrer dünn, und gerne brechen sie ab. Da ist etwas dran, insbesondere gegen Ende eines langen Sitzungstages. Und doch: Es gibt Gegenbeispiele, ja, es gibt Erfolgsgeschichten. Diese können sogar – schöpfen Sie Hoffnung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün – in der Opposition ihren Ausgangspunkt nehmen. Die vorschulische Sprachförderung ist solch ein Beispiel.

Ich kann mich noch gut daran erinnern – es war im letzten Jahrtausend –, dass wir von der CDU immer wieder von den Schulen gesagt bekommen haben, man beobachte eine immer dramatischer werdende Sprachlosigkeit bei den eingeschulten Kindern, und zwar mit und ohne Migrationshintergrund. Die Schule allein sei nicht mehr in der Lage, dieses Problems Herr zu werden; wir sollten uns kümmern.

Das haben wir getan. Dabei mussten wir zunächst lernen, dass der bei uns verbreitete Glaube an das Allheilmittel Familie vielfach zu optimistisch war. Wir haben es gelernt, auch wenn es nicht leicht fiel. Aber dann haben wir Prügel bekommen, Prügel von Rot und Grün. Unsere Warnungen und Anregungen wollten Sie nicht hören. Erst als das Pisa-Debakel nicht mehr länger zu verheimlichen war, kam ein wenig Bewegung in die Sache.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Frau Behler – Sie erinnern sich noch – wollte uns entgegenkommen und wurde von ihren eigenen Leuten niedergemacht. Aber immerhin: Es hatte sich etwas bewegt. Im Nachtragshaushalt 2001 gab es, nachdem unsere Anträge jahrelang abgewimmelt worden waren, endlich auch ein kleines,

ein schüchternes finanzielles Zeichen: 610.000 € stellten Rot und Grün für einige wenige Sprachkurse zur Verfügung. Das waren je Kommune 1.500 €. Im Haushalt 2006, den wir zu verantworten haben, haben wir diesen Betrag verdreißigfacht auf 17,65 Millionen €. Wer will jetzt immer noch mäkeln und nörgeln?

Beim Thema der Notwendigkeit, die vorschulische Spracherziehung grundlegend zu verbessern, gibt es heute kaum noch einen Unterschied in den Fraktionen. Selbst die Grünen im Bundestag forderten gestern Sprachtests für alle Vierjährigen. Ich kann nur sagen: Willkommen in der Wirklichkeit!

(Beifall von der CDU)

Im Plenum im letzten November hatten die hiesigen Grünen wesentliche Elemente unseres Koalitionsvertrages aufgenommen. Deshalb habe ich Ihnen gesagt: Das war ein fachlich guter Antrag. Ebenso gefällt mir auch Ihr heutiger Entschließungsantrag. Sogar die SPD ist inzwischen mit im Boot. Zwar ist ein bisschen Spuren -Verwischen dabei, kosmetische Chirurgie an dem leidvollen Versagen in Ihrer Vergangenheit; aber Sie machen mit. Und doch sage ich erneut: Wie viel Tausenden Migrantenkindern hätten wir das Trauma schulischen Scheiterns ersparen können, wenn Rot und Grün eher auf CDU und FDP gehört hätten? Wie viele verlorene Jahre?

(Beifall von CDU und FDP)

Ohne altersgemäße Beherrschung der deutschen Sprache gibt es keine Chancengleichheit. Darum haben wir uns zu kümmern. Es gibt bereits etliche alltagstaugliche Instrumente für die Ermittlung des Sprachstandes bei Vorschulkindern und bei der Einschulung. Auch die Wissenschaft hilft mit ihrer intensiv geführten Diskussion mit, welche Form von Sprachkompetenz im Vorschulalter mit welchen Mitteln angestrebt werden soll.

Erfreulicherweise ist vor wenigen Tagen, wie ich doch hoffe, Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden über das Verfahren der Sprachstandsfeststellungen erzielt worden, und es gibt Vorstellungen, wie die Curricula der Kindertagesstätten und der Grundschulen sinnvoll verzahnt werden können. Demnächst werden wir also zwei Jahre Zeit haben, den Kindern zu helfen, und nicht mehr nur wenige Monate vor der Einschulung.

Ich bin jedenfalls voller Hoffnung, dass das, was vor fünf Jahren als unverbindliche Crashkurse in einigen wenigen Einrichtungen begonnen hat, bald ein flächendeckendes und pädagogisch

nachhaltiges System sein wird. Die Mittel sind bereitgestellt. Es wartet noch Arbeit, aber die ist in ihrem Umfang überschaubar und vor allem sinnvoll, sinnvoll für die Kindertagesstätten, sinnvoll für die Schulen, sinnvoll für die Familien und ganz besonders sinnvoll für die Kinder. Lassen Sie uns bitte den Weg gemeinsam gehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Als nächster Redner hat für die antragstellende Fraktion der FDP der Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In Berlin ist vor einiger Zeit eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt worden, die auch veröffentlicht worden ist. Dieser Studie ist zu entnehmen, dass 20 % der Erstklässler, egal, ob sie über Migrationshintergrund verfügen oder nicht, selbst einfachste sprachliche Anweisungen wie „Leg das Buch auf den Tisch!“ oder anderes nicht mehr in Handeln übersetzen können. Die Autoren der Studie der Uni Bielefeld machen dafür die zunehmende Sprachlosigkeit in den Familien verantwortlich, weil mit Kindern eben nicht mehr Austausch gepflegt wird, sondern in Dreiwortsätzen kommuniziert wird. „Iss auf!“ Das sind sogar nur zwei Worte. „Geh ins Bett!“ „Mach das Fernsehen aus!“ Das sind dann einmal vier Worte. So können sich keine sprachlichen Strukturen entwickeln.

Nun wissen wir auf der anderen Seite aber auch, dass es zunehmend Familien mit Zuwanderungsgeschichte in unserem Land gibt; Familien, in denen zudem immer seltener Deutsch gesprochen wird. Aber dort gibt es die gleichen Probleme wie in deutschen Familien, nur eben dann mit Türkisch als Muttersprache. Das potenziert die Sprachentwicklungsdefizite gerade dieser Kinder, und das reduziert die Möglichkeiten dieser Kinder, Anschluss an den Schulunterricht zu finden.

Deshalb hat diese Koalition – der Kollege Solf hat darauf hingewiesen – entschieden, dass zukünftig im vierten Lebensjahr der Sprachstand von deutschen Kindern und von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte untersucht werden soll. Wir wollen anschließend verbindliche Sprachfördermaßnahmen.

Wir sind in der Verlegenheit, dass wir zunächst nur Programme der Vorgängerregierung fortsetzen konnten, nämlich die sogenannten Crashkurse. Der zuständige Fachminister hat sehr treffend darauf hingewiesen, dass man mit Crashkursen

vielleicht Manager in der Sprachentwicklung schulen kann, dass das bei Kindern aber ein am Ende des Tages nicht erfolgreiches Unterfangen ist.

Deshalb hat die Koalition von Union und FDP entschieden und angekündigt, dass wir in der Zukunft die Sprachförderung in die Regelförderung des neuen Kindergartengesetzes überführen wollen. Wir wollen es nicht mehr abhängig machen von Größen von Kindergartengruppen, sondern wollen es beschreiben als eine der Standardaufgaben, der sich jede Kindertageseinrichtung und jedes Familienzentrum stellen soll.

In den bisherigen Programmen, Crashkursen und anderen Maßnahmen, hatten wir zudem neben diesem konzeptionellen Nachteil das Problem zu beklagen, dass die Mittel nicht ausgereicht haben, um allein in den Problemstädten, in den Problemstadtteilen insgesamt eine hinreichende Förderintensität zu gewährleisten.

Deshalb ist es zu begrüßen, dass es den beiden Koalitionsfraktionen gelungen ist, anlässlich der letzten Haushaltsberatungen den Ansatz von 8,1 Millionen € auf über 17 Millionen € mehr als zu verdoppeln. Kollege Solf hat auch die längere Geschichte hier dargelegt. Eine dreißigfache Steigerung gegenüber den Anfängen dieser Problembewältigung – ich meine, das ist ein erster guter Zwischenerfolg, der sich sehen lassen kann.

Wir wollen nicht nachlassen. Wir wissen, es gibt andere Maßnahmen, denen wir uns stellen müssen. Wir müssen Eltern erreichen in der Sprachförderung. Wir müssen die Programme aus dem Zuwanderungsgesetz, die sich an sogenannte Bestandsausländer – so ist ja der Begriff von Herrn Schily gewesen – wenden, auch in Nordrhein-Westfalen verstärken. Das sind Aufgaben, denen wir uns in der Zukunft zu stellen haben.

Jetzt heute mit diesem Antrag freuen wir uns zunächst einmal darüber, dass wir den richtigen Weg in der Zuwanderungspolitik gefunden haben und dass wir die Sprachförderanstrengungen dieses Landes endlich unter der neuen Verantwortung haben verstärken und intensivieren können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Tillmann das Wort.

Angela Tillmann (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Anträ-

ge, die die Welt nicht braucht, und um einen solchen handelt es sich hier.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte das auch gerne erklären. CDU und FDP mussten sich anscheinend nach ca. 500.000 Protestunterschriften einmal gegenseitig auf die Schultern klopfen und sich selber loben. Sie wollen mit diesem Antrag wahrscheinlich gleichzeitig dem Vorwurf begegnen, nicht genügend inhaltlich zu arbeiten.

(Zuruf von der FDP: Falsch!)

– Ich belege das jetzt, und zwar so: Eine Diskussion zum Thema Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderung ist bereits in der 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 2. November 2005 ausführlich geführt worden, allerdings unter dem Tagesordnungspunkt „Ausreichende Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einschulung“.

Dargestellt wurde in dieser Sitzung von Frau Ministerin Sommer und Staatssekretärin Dr. Gierden-Jülich, dass es in diesem Bereich zu einem Kooperationsvertrag zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration kommen wird. Kindertageseinrichtungen und Familienzentren sollen zu Zentren der Sprachförderung werden. Das ist damals dort schon gesagt worden. Außerdem ist eine Intensivierung der allgemeinen Sprachförderung in Kitas beabsichtigt.

Ebenfalls wurde in dieser Sitzung ausführlich über das Problem der Verbindlichkeit von vorschulischer Sprachförderung gesprochen, und vonseiten der Landesregierung wurde darauf hingewiesen, dass zu diesem Thema ein Rechtsgutachten eingeholt werden sollte.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, entweder sind Sie über die Aussagen Ihrer eigenen Landesregierung nicht informiert oder Ihre Landesregierung arbeitet Ihnen zu langsam, so dass Sie ihr mit Ihrem Antrag einen kleinen Schubs geben wollten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Beide Varianten sind nicht schmeichelhaft.

Aber wir als SPD-Fraktion beraten natürlich gern diesen Antrag noch einmal im AGFI und beschäftigen uns ebenso gerne nochmals damit im Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

Nun zum inhaltlichen Teil: Richtig und unstrittig ist, dass die Beherrschung der deutschen Sprache notwendige Voraussetzung ist erstens für ei-

ne erfolgreiche Schullaufbahn und zweitens für eine gelingende Integration. Richtig ist weiterhin, dass Sprachförderung so früh wie möglich beginnen sollte, also bereits im vorschulischen Bereich.

Bedauerlicherweise wird in Ihrem Antrag das Thema Zweisprachigkeit nicht aufgegriffen. Ich denke, da ist Herr Kollege Solf sehr an unserer Seite. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben: Bei Entzug der Muttersprache kann die allgemeine kognitive Entwicklung des Kindes behindert werden, was zu Schulversagen führen kann. Bei Entzug der Muttersprache und höherem Angebot der Zweitsprache erreicht auch die Zweitsprache nicht immer das gewünschte Niveau, was wiederum zu Schulversagen führen kann.

Die Muttersprache sollte früh und systematisch gefördert werden – bereits in den Kitas. Die Förderung der Muttersprache und der Zweitsprache stehen dabei nicht in Widerspruch zueinander. Daher muss ernsthaft überlegt werden – ich denke, das können wir im Ausschuss gemeinsam machen –, ob und inwieweit muttersprachliche Förderung nicht bereits im Kindergarten beginnen kann.

Ich verweise gerne noch einmal auf das Problem der sogenannten doppelten Halbsprachigkeit, das bei vielen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auftritt. Erzieherinnen und Erzieher müssen in die Lage versetzt werden, systematische Sprachförderung im Kindergarten zu leisten. Das bedeutet eine zwingende Veränderung in der Ausbildung: Jede Erzieherin und jeder Erzieher sollte in Zukunft mit Blick sowohl auf Sprachförderung, als auch auf Förderung von Mehrsprachigkeit ausgebildet werden.

Sprachförderung ist aber nur ein Teil. Die Grünen haben in ihrem Entschließungsantrag noch einmal auf das Thema der Elternqualifizierung hingewiesen; das hatte Herr Lindner eben auch noch einmal angesprochen. Ich denke, dazu gibt es genügend Ausführungen im Entschließungsantrag, so dass ich darauf verzichten kann, darauf näher einzugehen.

Ich möchte gerne noch einmal auf Herrn Solf eingehen: Wenn Sie uns so darstellen, als wenn wir in den letzten Jahren überhaupt nichts bei der Sprachförderung im vorschulischen Bereich und bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gemacht hätten, sage ich Ihnen: Das ist einfach falsch. Wir haben die Ansätze kontinuierlich erhöht. Wenn wir noch dran wären, hätten wir sie auch noch weiter ausgebaut. Aber das ist diese Wenn- und Kann-Diskussion.

(Michael Solf [CDU]: Erkundigen Sie sich bei denjenigen, die schon damals da waren! Das war grausam!)

Ich will Ihnen noch eins dazu sagen: Wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, dass diese Titel ganz zu Anfang auf Drängen Ihrer Fraktionen eingestellt worden sind, finde ich daran überhaupt nichts Verwerfliches, weil es nur zeigt, dass wir der Vernunft folgen können. Dann müssten Sie aber auch der Vernunft und dem Drängen von 500.000 Unterschriften nachgeben, weil dahinter auch jede Menge Vernunft und Zukunft stehen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Tillmann. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier schon mit einem interessanten Vorgang zu tun. Ich möchte daran erinnern, dass meine Fraktion im Herbst letzten Jahres einen Antrag mit dem Titel „Die vorschulische Sprachförderung von Kindern muss weiter verbessert werden“ vorgelegt hat. Dieser Antrag ist viel beachtet worden und auf sehr große Zustimmung gestoßen. Alle Fraktionen haben gesagt: Das ist ein gutes Konzept! Prima! – In der gewohnten Ritualisierung der Abläufe konnte man sich jedoch nicht dazu durchringen, einem Antrag der Opposition zuzustimmen.

Jetzt, ein knappes halbes Jahr später, kommt nun der damals schon angekündigte Antrag von CDU und FDP. Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es einmal freundlich auszudrücken: Ich finde ihn etwas unterkomplex.

(Zuruf von der CDU: Was soll das denn sein?)

Ich kann auch nicht erwarten, dass Sie gerne von uns abschreiben. Aber vielleicht hätten Sie doch das eine oder andere aus unserem sehr viel konkreteren Antrag übernehmen können, der sehr viel mehr an Konzepten vorgegeben hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben ihn noch einmal verbessert – denn nichts ist so gut, als dass es nicht doch noch ver

bessert werden kann – und haben ihn heute noch einmal als Entschließungsantrag eingebracht.

(Christian Lindner [FDP]: Das ist ein wissenschaftlicher Text und kein Parlamentsdokument!)

– Herr Lindner, bei Sprachförderung geht es auch darum, wissenschaftliche Ansätze aufzunehmen. Wenn Sie das nicht für nötig halten, sagt das mehr über die Form aus, wie Sie Politik machen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben den Anspruch, unseren politischen Initiativen moderne, neue und wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde zu legen. Ich glaube, das ist auch gut so.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nach dem Hochschulfreiheitsgesetz spricht keiner mehr mit der FDP! – Beifall von der SPD)

Sie machen in Ihrem Antrag überhaupt keine Vorschläge dazu, wie die Sprachförderung von Kindern verbessert werden kann. Sie entwickeln kein Konzept. Noch schwerwiegender ist, dass Sie jetzt, nachdem im Haushalt 17 Millionen € für die Sprachförderung eingestellt worden sind, ankommen und sagen: Wir brauchen dafür ein Konzept. – Das ist paradox. Das ist ein Vorgehen, das widersinnig ist. Hätten Sie im November letzten Jahres unserem Antrag zugestimmt, hätten wir jetzt ein Konzept und könnten anfangen zu arbeiten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir legen mit unseren Anträgen konkrete Konzepte vor. Die Qualifizierung der Eltern steht dabei an erster Stelle, weil wir wissen, dass die häusliche Sprachumgebung immer noch die bestimmende Instanz im Spracherwerb der Klein- und Vorschulkinder ist. Wir wollen das Selbsthilfepotenzial der Eltern beim Erwerb der Zweitsprache Deutsch deshalb stärken.

Wir wollen, dass die Sprachförderung in den institutionellen Alltag in den Schulen und Kindergärten integriert wird. Das heißt, die Sprachförderung muss sozusagen innerhalb der Regelsysteme erfolgen. Wir wollen keine Sondersysteme wie externe Gruppen oder spezielle Kurse. Die Erzieherinnen und Lehrerinnen müssen qualifiziert werden. Das ist nicht nur ein pädagogisch sinnvolles, sondern auch ein nachhaltiges Konzept, weil es bedeutet, dass keine teuren Kurse eingekauft und finanziert werden müssen, sondern dass eine dauerhafte Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher erfolgt, die sie in ihrem pädagogischen Alltag nutzen können.

Ganz wichtig ist: Lehrerinnen und Lehrer müssen Kompetenzen bei der Vermittlung der deutschen Sprache als Zweitsprache erwerben. Denn wir wissen auch, dass Deutsch als Zweitsprache ganz andere didaktische Methoden voraussetzt als der normale Deutschunterricht in den Schulen. Dies erfordert, dass die Lehrerinnen und Lehrer die spezifische Situation des Spracherwerbs und der Sprachsozialisation der Kinder mit Migrationshintergrund verstehen, und dies erfordert spezifische Fördermethoden.

Alle Fachleute betonen, dass die Kontinuität in der Sprachförderung wichtig ist. Sie muss vom Elementarbereich bis in die Schule, bis in die Sekundarstufe I hinein gehen. Dafür muss ein qualitativ anspruchsvolles Sprachlernkonzept entwickelt werden. Dazu gehört auch, dass die Muttersprache – das beantragen wir in unserem Entschließungsantrag – als ordentliches, versetzungsrelevantes Unterrichtsfach angeboten wird und folgerichtig auch als Abiturprüfungsfach zugelassen und angeboten wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Forderung ist hier schon gemeinschaftlich in der letzten Legislaturperiode in der Integrationsoffensive 2001 formuliert worden. Überhaupt gibt es in den Zielsetzungen sehr viele Gemeinsamkeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an diese Gemeinsamkeiten sollten wir anknüpfen. Vielleicht gelingt es ja in der gemeinsamen Diskussion im Fachausschuss, nicht nur mit der gesellschaftlichen Integration von Kindern mit Migrationshintergrund weiterzukommen, sondern auch in der fraktionsübergreifenden Integration und Zusammenarbeit. Ich biete jedenfalls zu diesem Punkt meine Bereitschaft dazu an. Ich hoffe, dass wir gemeinsam zu guten Ergebnissen in den Diskussionen des Fachausschusses kommen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass die Aussage, es gäbe nichts Überflüssigeres als diesen Antrag, die die SPD-Fraktion getroffen hat, der Sache nicht gerecht wird. Wir werden in den nächsten fünf Jahren noch sehr häufig über Bildung, Sprachkompetenz und Sprachförderung sprechen müssen. Ich glaube, darüber kann man

auch gar nicht genug sprechen, um das Bewusstsein zu schaffen, damit Eltern erkennen, wie wichtig Sprache für ihre eigenen Kinder ist. Aus diesem Grunde ist dieser Antrag der Koalitionsfraktionen sehr hilfreich, der noch einmal ein paar klare Prinzipien in die Debatte einbringt.

Ich hoffe, dass die SPD mit der einmaligen Beratung letztes Jahr im Oktober – Sie haben die Sitzung zitiert – nicht das Denken eingestellt hat, sondern dass auch innerhalb der SPD-Fraktion während der nächsten Wochen, Monate, vielleicht sogar Jahre, immer abgeklopft wird, wie es mit der Sprachentwicklung weitergegangen ist, wie das umgesetzt wird, was jetzt im Schulgesetz verankert ist, wie wir die Kindergärten und Kindertagesstätten zu Orten frühkindlicher Bildung auch im Hinblick auf Sprache machen können. Insofern ist keine Debatte über Bildung und Sprache eine zu viel. Deshalb ist es gut, dass dieser Antrag heute hier beraten wird.

Es ist richtig, dass es inzwischen bei vielen Punkten dafür einen großen Konsens zwischen den Fraktionen dieses Hauses gibt. Aber in den Inhalten übereinzustimmen, das seit 2001 einmal in einer Integrationsoffensive festgeschrieben zu haben, ist etwas anderes, als etwas in konkrete Politik und Haushaltsdaten münden zu lassen. Insofern waren das in den letzten vier Jahren sehr spannende Debatten, die ich alle einmal nachgelesen habe. Diese Regierung fängt jetzt aber an, das umzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Diese Regierung wird ein Gesetz über Kindertagesstätten entwickeln, ein Gesetz über frühkindliche Bildung, in dem kindgerecht auf jedes Kind hin konzentriert Sprachförderung zur Regelaufgabe in den Kindertagesstätten wird. Das gab es bisher nicht. Deshalb lohnt es in der Debatte, ans Konkrete zu erinnern.

(Beifall von Michael Solf [CDU])

Diese Regierung hat mit dem Schulgesetz die Schuleingangsuntersuchung auf das vierte Lebensjahr vorgezogen. Damit sind wir in Deutschland unter allen 16 Bundesländern vorn. Manche reden darüber zwar sehr laut, auch manche Unionsländer. Wir machen das aber konkret verpflichtend, und viele tausend Kinder werden in den Genuss dieser Sprachförderung kommen. Deshalb ist das wichtig und nicht „unterkomplex“, wie diese Debatte läuft. „Unterkomplex“ ist ein neues Wort, sodass diese Debatte für mich eine Art Sprachfördercharakter hat. Ich habe heute das neue Wort unterkomplex gelernt. Aber das ganze ist nicht unterkomplex, sondern es ist sehr wichtig.

Außerdem beginnt das große Umdenken ein bisschen bei der Union, aber insbesondere bei den Grünen. Vor wenigen Monaten hatte die Schulkonferenz in der Hoover-Schule in Berlin beschlossen, Sprachkompetenz bei Kindern dadurch zu fördern, indem man auch in der Pause auf dem Schulhof deutsch spricht. Damals eilte Claudia Roth empört auf den Schulhof und hat gesagt, dass sei Diskriminierung, und gefragt, wie man den Kindern nur vorschreiben könne, in der Pause ebenfalls deutsch zu reden.

Nun lese ich das, was die Grünen als neues Papier auf der Bundesebene beschlossen haben. Dort steht wörtlich drin:

„Daher plädieren wir für freiwillige Vereinbarungen zwischen Eltern, Lehrkräften und Schülern, Deutsch als Verkehrssprache auf dem Schulgelände verpflichtend zu machen.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Herzlich willkommen in der Wirklichkeit! Sprache ist jetzt bei den Grünen auch in der Pause anerkannt.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, dass die Möglichkeiten, in Nordrhein-Westfalen diesen Konsens der Integrationsoffensive von 2001 in der Sache fortzuführen, in dieser neuen Legislaturperiode sehr groß sind. Wenn wir jetzt auch noch die Eltern der Zuwanderer erreichen und die Zuwanderer selbst davon überzeugen, dass auch für die Eltern Sprachkompetenz wichtig ist, dass auch die Mütter die deutsche Sprache sprechen müssen, damit sie ihren Kindern helfen können, dann können wir als Land Nordrhein-Westfalen unsere Vorreiterrolle in Deutschland weiter ausbauen. Alle Fraktionen des Landtages sind zur Bewältigung dieser Aufgabe eingeladen. Wir können sicher dazu auch in der Zukunft einen großen Konsens erhalten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratungen sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/1941** einschließlich des **Entschließungsantrages** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2017** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** und an den **Aus-**

schuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig von allen vier Fraktionen dieses Hauses angenommen worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz – KiAustrG) und des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz – JVKostG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1518

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/1926

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe zunächst für die Fraktion der CDU dem Kollegen Möbius das Wort.

Christian Möbius (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits anlässlich der ersten Lesung des hier zur Debatte stehenden Gesetzes darauf hingewiesen, dass die Einführung einer Kirchenaustrittsgebühr den Grundsätzen der Gebührentransparenz und der Gebührengerechtigkeit Rechnung trägt.

Es ist doch wirklich nicht einzusehen, dass ein Gebührentatbestand, der in den meisten Bundesländern gebührenpflichtig ist, ausgerechnet in Nordrhein-Westfalen kostenlos ist. Da kann man herumreden, wie man will: Es entsteht ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand durch die Entgegennahme der entsprechenden Erklärung, durch das Ausstellen einer entsprechenden Bescheinigung, durch die Weiterleitung an die Finanzbehörden und die Religionsgemeinschaften. Dieser Aufwand wurde bisher aus dem allgemeinen Justizhaushalt getragen.

Eine den Austrittswilligen nicht überfordernde Gebühr für das Verwaltungshandeln in Höhe von 30 € erscheint angemessen. Entsprechende Un-

tersuchungen des Landesrechnungshofes gibt es zu diesem Thema.

Es ist aus unserer Sicht auch richtig, dass die Austrittserklärungen gegenüber einer staatlichen Stelle erfolgen sollen, also hier: gegenüber dem Amtsgericht. Würde man den Austrittsakt auf die betroffenen Religionsgemeinschaften übertragen, könnten diese gegebenenfalls hohe Hürden aufbauen. Denken Sie etwa an ein Vorgespräch, mit dem versucht werden soll, den Austrittswilligen von seinem Vorhaben abzuhalten. Dies kann nicht im Interesse des Austrittswilligen liegen. Es ist also richtig, dass die Austrittserklärung gegenüber einer staatlichen Stelle zu erfolgen hat.

Meine Damen und Herren, in der bisherigen Diskussion im Plenum und im Hauptausschuss haben sich keine vernünftigen Gründe ergeben, die gegen die Erhebung einer dem sächlichen und personellen Aufwand entsprechenden Kirchenaustrittsgebühr sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, normalerweise debattieren wir im Landtag überhaupt nicht über irgendwelche Gebührentatbestände, da diese überwiegend in Rechtsverordnungen festgelegt werden.

(Zuruf von der SPD: Ein Beitrag für weniger Bürokratie!)

Eine Ausnahme bildet das Kirchenaustrittsgesetz. Darüber müssen wir im Zuge der Gesetzesberatungen sprechen. Wir sollten aber bei aller Ernst zu nehmenden Diskussion nicht künstliche Debatten um des Debattierens willen führen. Lassen wir also die Kirche im Dorf! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU, FDP und Dr. Michael Vesper [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Töns das Wort.

Markus Töns^{*)} (SPD): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf soll die Aufgaben und Kosten, die durch den Verwaltungsakt des Kirchenaustritts in NRW entstehen, regeln. Aber wie schon bei so vielen Gesetzentwürfen vorher liegt der Fehler im Detail.

So stellen sich doch mehrere Fragen, die bis heute von der Landesregierung nicht beantwortet worden sind. So hatte die SPD-Fraktion im zuständigen Hauptausschuss die Landesregierung gefragt, was geschieht, wenn ein Vierzehnjähri-

ger, der religionsmündig wird, aus der Kirche austritt, aber die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder auch nicht in der Lage sind, die Gebühr von 30 € zu bezahlen. Auf die Höhe der Gebühr komme ich übrigens später noch einmal zurück. Aber diese Frage wurde überhaupt nicht beantwortet.

Wird hiermit nicht das Recht auf Religionsfreiheit und Mündigkeit berührt – vielleicht sogar verletzt? Was ist mit den Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen wie zum Beispiel mit Studenten? Wer trägt die Gebühr bei Empfängern von Arbeitslosengeld II? Wird es sogar eine „Austrittsgebühr light“ geben? Auch diese Fragen sind völlig unbeantwortet. Die Frage, wie man eigentlich in die Kirche eintritt, spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Bei den meisten Menschen, die einer Konfession angehören, ist es wie bei mir: Sie treten durch die Taufe in die Kirche ein. Diese Taufe findet bei den meisten im Übrigen kurz nach der Geburt statt.

Müsste man nicht vielmehr darüber nachdenken, ob nicht ein religionsmündiger Jugendlicher entscheidet, ob er zur Kirche gehören will oder nicht und ob er dies nicht im Alter von 14 Jahren dem Staat gegenüber erklärt?

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist nur in Deutschland so!)

Kommt es nicht auch der Auffassung unter anderem der katholischen Kirche sehr nahe, dass Religionszugehörigkeit nicht von einem formalen Akt des Staates abhängig gemacht werden kann?

(Minister Oliver Wittke: Genau! Darum ja: Taufe!)

Der Kirchenaustritt ist mehr als ein formaler Akt, um Kirchensteuern zu sparen. Er ist vielmehr der Ausdruck einer Überzeugung.

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang ist auch noch nicht beantwortet worden: Was passiert eigentlich im Falle einer Konvertierung? Oder verhält es sich in diesem Fall so, dass für einen Katholiken, der zum evangelischen Glauben übertritt, die Gebühr fällig wird, weil er konvertiert, dass im umgekehrten Fall jedoch die Gebühr nicht zu zahlen ist, da ja nach katholischer Überzeugung der Gläubige in den Schoß von Mutter Kirche heimkehrt? – Eine interessante Frage.

Meine Damen und Herren, eine überaus wichtige weitere Frage für die Kirchen in unserem Land ist ebenfalls nicht geklärt: Soll in absehbarer Zeit auch eine Kircheneintrittsgebühr eingeführt werden? Dies würde natürlich eine weitere Schwelle für Gläubige darstellen, sich zu ihrem Glauben zu bekennen. Darüber hinaus ist Religion und Glau-

be eine sehr private Angelegenheit, die nicht mit zusätzlichen Hürden belegt werden sollte.

Wenn es schon einen Verwaltungsakt gibt, der erledigt werden muss: Warum überträgt man ihn nicht auf die Standes- und Meldeämter, was wesentlich kostengünstiger wäre?

(Beifall von der SPD)

Apropos Kosten: Kann eigentlich irgendjemand in dieser Landesregierung erklären, wie der Betrag von 30 € genau zustande kommt? Auch das scheint mir sehr willkürlich zu sein. Meine Damen und Herren, niemand im Land versteht Ihr Vorgehen – die Kirchen nicht, und die Menschen im Land schon gar nicht. Bei den Menschen kommt wiederum an: Die Landesregierung will uns nur abzocken.

Wie Sie sich sicher nach meinen Ausführungen vorstellen können, werden wir von der SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung war schlecht beraten, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Er stiftet Verwirrung. Er hat die Konsequenzen, die mein Vorredner gerade dargelegt hat. Und er bringt viel zu wenig ein, um all diese negativen Begleitumstände durch eine satte Einnahme des Finanzministers rechtfertigen zu können.

Auch wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er inkonsequent ist. Warum soll ein Austrittswilliger gegenüber dem Staat Gebühren zahlen? Der Kircheneintritt wird durch die Taufe gegenüber der Kirche erklärt; das ist ein Sakrament. Der Kirchenaustritt wird hingegen gegenüber dem Amtsgericht erklärt.

Es stellt sich die Frage – darauf haben schon die Kollegen Möbius und Töns hingewiesen –, warum der Kirchenaustritt nicht auch gegenüber der Kirche erklärt wird. Die Kirche wickelt dann die notwendigen Schritte gegenüber dem Staat, den Gerichten und den Finanzämtern ab. Es ist schlicht und einfach nicht zu begründen, weshalb dafür derjenige, der austritt und längere Zeit Kirchensteuer bezahlt hat, zur Kasse gebeten werden soll. Das ist eine Dienstleistung des Staates ge-

genüber der Kirche. Deswegen wäre es, wenn man schon eine Gebühr erheben wollte, konsequent, ähnlich wie das bei den Kirchensteuererhebungen der Fall ist, die dadurch auftretenden Kosten des Staates durch die Kirche erstatten zu lassen, für die der Staat ja die Entgegennahme der Austrittserklärung übernimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Höhe der Kosten habe ich Ihnen beim letzten Mal vorgerechnet. Wenn man die Zeitangaben und die Höhe der Gebühr hochrechnet, dann kommt man auf ein Jahresgehalt für einen Amtsdieners beim Amtsgericht von etwa 250.000 €.

(Zuruf von Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter)

– Das habe ich jetzt akustisch nicht verstanden, aber Sie werden ja gleich noch sprechen, Frau Ministerin. – Das ist nicht plausibel und nicht hinnehmbar. Die Landesregierung legt sich damit ein problematisches Ei ins Nest. Wir finden den Gesetzentwurf nicht überzeugend und lehnen ihn deswegen ab.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Vesper. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die noch hier sind! Der Gesetzentwurf ist schon einmal im Plenum behandelt worden. Ich habe eigentlich gedacht, wir könnten ihn heute ohne Debatte behandeln. Ich habe aufmerksam zugehört und kein neues Argument vonseiten der Opposition gegen den Gesetzentwurf vernehmen können.

(Markus Töns [SPD]: Waren Sie nicht aufmerksam?)

– Ich habe versucht, die Kernpunkte Ihrer fundamentalen Gegenrede, die Sie hier gehalten haben, aufzuschreiben. Sie stellen auf die 14-Jährigen, die austreten, ab. Dabei vergessen Sie, dass viele Minderjährige von ihren Eltern in sehr vielen Lebenssituationen schon früher verpflichtet wurden und hinterher die Dinge bezahlen müssen. Wenn ihnen die Eltern zum Beispiel ein Grundstück schenken, dann müssen sie als Jugendlicher hinterher die Unterhaltskosten dafür tragen.

(Zurufe von der SPD)

Sie müssen natürlich überall dort, wo die Eltern sie vertreten haben, für die Verbindlichkeiten ein-

treten. Insofern ist es nur sachgerecht, hier nicht zwischen Minderjährigen und Volljährigen zu differenzieren.

Was die so genannte Eintrittsgebühr, die Sie ins Spiel gebracht haben, betrifft, so muss man sagen, so lange die Kirche diese nicht haben wollen, sollten wir uns hierüber nicht den Kopf zerbrechen.

Herr Vesper, Sie hatten schon beim letzten Mal versucht, uns Kosten in Höhe von 250.000 € vorzurechnen. Ich war gespannt, ob diese Rechnung heute plausibler wird, aber sie wurde es auch heute nicht. Sie haben immer noch nicht dargelegt, wie viel Büros kosten, wie viel Raummiete und wie viele Fortbildungskosten usw. entstehen. Sie stellen hier eine Luftnummer in den Raum, die nichts zu bedeuten hat.

Ich finde, wir haben im Plenum schon viel zu lange über diesen kleinen symbolischen Betrag gesprochen, der aber meiner Meinung nach gerecht ist, denn überall dort, wo dem Staat Kosten entstehen, sollten die Bürger diese auch erstatten.

(Beifall von der FDP)

Ich persönlich wäre offen dafür, wenn zukünftig die Kirchen dieses übernehmen wollen. Ich bin sehr gespannt, ob die Kirchen ein solches Angebot an uns machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll für eine Tätigkeit der Amtsgerichte eine Gebühr eingeführt werden. Dass darüber diskutiert wird, hat mich nicht überrascht. Es hat mich auch nicht überrascht, dass das teilweise emotionsgeladen geschieht. Was mich überrascht hat, ist die Tatsache, dass in der bisherigen Diskussion viele Dinge durcheinander gehen, und zwar selbst von Leuten, die es eigentlich wissen sollten. Lassen Sie mich versuchen, etwas mehr Klarheit in die ganze Angelegenheit zu bringen.

Es wird vom verfassungsmäßigen Recht auf freie Religionsausübung gesprochen. Es wurde gefragt, warum nicht auch der Kircheneintritt Geld kostet und ob 14-Jährige ebenfalls für den Kircheneintritt zahlen müssen. Die Opposition hat sogar gemeint, dass der Staat bei der Entgegen-

nahme der Austrittserklärung eine Dienstleistung für die Kirchen erbringe und Gebühren eigentlich von letzteren bezahlt werden müssten. Um es vorweg zu nehmen: Religionsfreiheit, verfassungsrechtliche Belange werden durch das Gesetz gar nicht berührt. Das ist ein grundsätzliches Missverständnis. Wir müssen das Thema etwas abschieben.

Auf der einen Seite ist der religiöse Bereich, also die grund- und verfassungsrechtlich garantierte freie Religionsausübung und damit auch die Freiheit der Wahl, ob man einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehören will oder nicht. Das muss und kann jeder mit seiner Kirche ausmachen. Dafür braucht man die Hilfe des Staates nicht. Deshalb kostet auch der Eintritt in eine Kirche oder Religionsgemeinschaft keine staatliche Gebühr. Der Staat tritt zu dieser Zweierbeziehung erst durch Verträge, Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften als Dritter hinzu, und dazu gehört das Kirchensteuergesetz. In diesem Gesetz manifestiert sich die Bereitschaft des Staates, gleichzeitig mit den staatlichen Steuern auch Kirchensteuern zu erheben. Deshalb muss auch nur derjenige, der aus der Dreierbeziehung, Staat, Bürger, Kirche, ausscheiden will, dies gegenüber der staatlichen Stelle erklären. Das muss auch der 14-Jährige. Dies war im Kirchenaustrittsgesetz immer so geregelt und daran ändert sich nichts.

Als staatliche Stelle, der man seinen Austritt erklärt, sind im Kirchenaustrittsgesetz in Nordrhein-Westfalen die Amtsgerichte bestimmt. Dort erklärt man den Austritt – ich sage das sehr deutlich – nur mit Wirkung für den staatlichen Bereich. Mit der Wirksamkeit der Austrittserklärung entfallen die auf der persönlichen Zugehörigkeit zur Kirche beruhenden Rechte und Pflichten lediglich für das staatliche Recht. Mit der Freiheit der Religionswahl oder der Religionsausübung hat das nichts zu tun. Das betrifft nur das Verhältnis zwischen Bürger und Staat.

Dass der Staat vom Bürger für Aufgaben, die er übernimmt, Gebühren erhebt, ist nicht ungewöhnlich. Die geäußerten Bedenken wären nach meiner Auffassung nur begründet, wenn die Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften den gegenüber dem Staat erklärten Austritt gleichzeitig intern auch als Austritt aus der Religionsgemeinschaft auslegen. Das ist eine kirchenrechtliche Frage. Nach katholischem Kirchenrecht können Sie dem Staat gegenüber noch so viel erklären: Aus der katholischen Kirche können Sie nicht austreten. Wie das bei den anderen Kirchen ist, weiß ich nicht genau. Das gehört nach meiner

Auffassung zu den innerkirchlichen Angelegenheiten, über die wir hier nicht diskutieren müssen.

Wir diskutieren hier allein darüber, dass der Gesetzgeber den Amtsgerichten für den staatlichen Bereich eine Aufgabe übertragen hat, für die Aufwand entsteht und die nach Auffassung der Landesregierung deshalb eine angemessene Gebührenerhebung rechtfertigt. Um noch einmal auf den 14-Jährigen zurückzukommen. Das Gesetz sieht vor, dass von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden kann. Um noch einmal einen Satz zu dem Aufwand zu sagen: Der Landesrechnungshof hat einen Teil des Aufwandes, nämlich die Minuten, die benötigt werden, um den Austritt vorzunehmen, ermittelt. Er hat nicht ermittelt, welche sonstigen Kosten dabei entstehen, insbesondere Sachkosten für die Übermittlung an die Kirchen, die Finanzämter und die Standesämter. – Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich darf an dieser Stelle die Bitte äußern, dass wir, auch wenn es spät am Abend ist, den Rednerinnen und Rednern hier vorne am Podium die entsprechende Aufmerksamkeit zuteil werden lassen, indem wir Ruhe im Saal herstellen. Teilweise sind hier oben im Präsidium die einzelnen Gespräche der Kolleginnen und Kollegen unten im Saal akustisch deutlich zu verstehen. Das ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass es von Ihrer Seite aus leiser zu gestalten sein könnte.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass wir am Schluss der Beratung zu diesem Gesetzentwurf sind.

Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1926**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1518 unverändert anzunehmen. Ich lasse über diese Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung verabschiedet worden.

Wir kommen zu:

11 Jahresberichte/Evaluationsbericht gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane vom 18. Dezember 2002 sowie gemäß § 5a Abs. 6 und § 7 Abs. 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NRW)

Unterrichtung
Drucksache 14/1912

Ich erteile dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Herrn Dr. Droste, zu einer Ergänzung des vorliegenden Berichtes das Wort.

Dr. Wilhelm Droste (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass draußen schon die lukullischen Besonderheiten vorbereitet werden. Deswegen lautet mein dringender Appell an alle: Halten Sie noch ein bisschen durch, und harren Sie noch etwas aus. Ich will den Bericht so gestalten, dass er unterhaltsam wird und dass Sie sehen, wie nötig er ist.

Als Vorsitzender des parlamentarischen Kontrollgremiums des Landtags gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen habe ich Sie mit der Drucksache 14/1912 darüber informiert, welches Ergebnis die Beratungen des Kontrollgremiums über die tatsächlichen Auswirkungen der seit mehr als drei Jahren erweiterten Befugnisse des Verfassungsschutzes haben, die wir in diesem Haus beschlossen haben.

Das Gesetz zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane, das wir am 18. Dezember 2002 verabschiedet haben, hat der Erweiterung der Befugnisse des Verfassungsschutzes eine stärkere Kontrolle gegenübergestellt. Bereits hier wird deutlich, dass der Landesgesetzgeber damals mit großer Mehrheit der Balance zwischen staatlichem Abwehr- und Aufklärungsinteresse auf der einen Seite und dem Schutz der Freiheitsrechte vor staatlichem Eingriff und staatlicher Überwachung auf der anderen Seite größten Wert beigemessen hat.

Die Wichtigkeit dieser Balance wird zudem dadurch herausgestellt, dass die erweiterten Rechte dem Verfassungsschutz nur befristet zur Verfügung gestellt sind. Kommt es in diesem Jahr nicht mehr zu einer gesetzgeberischen Initiative vonseiten der Landesregierung oder aus der Mitte des Landtags, fällt das Gesetz über den Verfassungsschutz mit den dort eingeräumten erweiterten Rechten für den Verfassungsschutz wieder in den

ursprünglichen Stand zurück. Die erweiterten Rechte entfallen nach der gesetzlich vorgeschriebenen Befristung ohne Weiteres mit dem 1. Januar 2007.

Die erweiterten Kontrollbefugnisse durch das parlamentarische Kontrollgremium und die G-10-Kommission unterliegen dagegen einer solchen Befristung nicht. Die Befristung in Artikel 3 des Gesetzes zur Stärkung des Verfassungsschutzes und seiner Kontrollorgane sieht ausdrücklich eine Evaluierung durch das Kontrollgremium vor.

Mit der Unterrichtung habe ich allen Abgeordneten des Landtags, auch denen, die von ihrer eigenen Arbeit her nichts mit der Arbeit des Kontrollgremiums zu tun haben, aufgezeigt, um welche erweiterten Rechte es hierbei geht. Es sind Auskunftsrechte gegenüber Banken, Postdienstleistern, Luftfahrtunternehmen, Telekommunikations- und Teledienstlern. Es ist der Einsatz eines sogenannten IMSI-Catchers, und es geht um eine Verlängerung der Speicherfristen, das heißt um eine spätere Regellöschungsfrist.

Ich möchte herausstellen, dass der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, der als Ableitung dem Innenministerium zugehörig ist und nicht etwa als Landesamt geführt wird, von seinen verstärkten Rechten maßvoll Gebrauch gemacht hat.

Mit der Unterrichtung macht das Parlamentarische Kontrollgremium deutlich, dass es Gelegenheit hatte, die eingeräumten Rechte, die ich hier nur kurz skizziert habe, über einen Zeitraum von etwas mehr als drei Jahren zu evaluieren und die Bewertungen der tatsächlichen Auswirkungen auf den Prüfstand der parlamentarischen Beurteilung und Meinungsbildung zu stellen.

Mit dieser Unterrichtung und den dort angefügten Ausführungen des Verfassungsschutzes erstattet das Gremium zugleich die Jahresberichte bis einschließlich 31. Dezember 2005. Damit schließe ich unmittelbar an die Unterrichtung Drucksache 13/5469 an, mit der das Plenum des 13. Landtags Ende Mai 2004 unterrichtet wurde.

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Anschläge vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten haben verdeutlicht, dass auch der Verfassungsschutz des Landes neue Befugnisse benötigt. Der Landesgesetzgeber wird in den nächsten Monaten, will er diese Rechte so oder in anderer Form erweitert behalten, auf Grundlage einer entsprechenden Initiative über den Fortbestand der Stärkung des Verfassungsschutzes zu entscheiden haben. Tun wir nichts, werden die erweiterten Rechte zur Stär-

kung des Verfassungsschutzes mit dem Jahreswechsel endgültig fallen.

Rückblickend auf die vorgesehene Evaluierung möchte ich meinen Beitrag schließen. Ich bedaure ausdrücklich, dass das Parlamentarische Kontrollgremium ausdrücklich keine eigenen Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen mit Blick auf die mögliche Gesetzesinitiative abgegeben hat. So stellt meine Unterrichtung Drucksache 14/1912 lediglich eine Grundlage für die nun zunächst in den Fraktionen erwartete politische Bewertung und Diskussion über die Notwendigkeit der Beibehaltung beziehungsweise Veränderung der erweiterten Rechte dar.

Ich bitte den Landtag, die mit der Unterrichtung erfolgten Berichte durch Kenntnisnahme zu bestätigen und durch rechtzeitige Diskussion und Meinungsbildung in den Fraktionen auch dem Parlamentarischen Kontrollgremium auf Grundlage von Vorentwürfen eine Befassung im Vorfeld des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens zu ermöglichen. Ein Initiativrecht hat das Kontrollgremium ohnehin nicht.

In diesem Sinne bitte ich die Fraktionen und das Parlament, uns aktiv werden zu lassen, damit wir der Sache einen guten Verlauf geben können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Droste, für den Bericht. – Ich darf bei dieser Gelegenheit den Kolleginnen und Kollegen, die im Parlamentarischen Kontrollgremium eine sehr wichtige Arbeit leisten, die im Übrigen ohne Öffentlichkeit stattfindet, seitens des gesamten Hauses herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen. Wir haben als Parlament die **Unterrichtung** durch das Kontrollgremium **Drucksache 14/1912** zur Kenntnis zu nehmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Dann stelle ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, hiermit die **Kenntnisnahme** fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu:

12 Ehrenamtliches Engagement in Wohlfahrtspflege, Sport und Kultur, Umwelt- und Naturschutz durch Zweckerträge aus dem „Spiel 77“ wie bisher unmittelbar unterstützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1988

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, eine Beratung ist hier heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, der die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1988** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Sportausschuss**, den **Kulturausschuss**, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie – nachträglich mit den Fraktionen vereinbart – auch an den **Haushalts- und Finanzausschuss** empfiehlt. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu:

13 Perspektiven des „CO₂-freien Kraftwerks“ realistisch bewerten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1989

Auch hier ist eine Beratung heute nicht vorgesehen. Die Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/1989** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen**. Zustimmung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

14 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Bestimmungen der Region der AOK Rheinland/Hamburg

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/1875

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/1996

zweite Lesung

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über die Empfehlung des Hauptausschusses, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Wer dieser **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1996** zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen **angenommen** und dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag stattgegeben.

Wir kommen zu:

15 Bilaterale Verträge zur grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich sowie den Niederlanden und multilateraler Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich, Österreich und Spanien

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/1578

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/1923

zweite Lesung

Auch hier ist heute keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/1923**, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen **angenommen** und dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag stattgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

16 In den Ausschüssen erledigte Anträge

hier: **Übersicht 11**
gemäß § 79 Abs. 2 Gescho

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/34	–	AF
14/1168 EA	–	AF
14/120	–	ABV
14/157 EA	–	ABV
14/201	–	IA
14/1025	–	ABV
14/1106	–	HPA
14/1164 EA	–	HPA
14/1109	–	AF
14/1163 EA	–	AF
14/1113	–	ABV
14/1188	–	ABV
14/1193	–	HPA
14/1547	–	ABV

Drucksache 14/1997

Die Übersicht enthält zehn Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, und vier Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht Nr. 11 Drucksache 14/1997. Wer dieses Abstimmungsverhalten bestätigen möchte, zeige bitte jetzt mit der Hand auf. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind alle in Drucksache 14/1997 enthaltenen **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu:

17 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/13

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** worden sind.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir für heute am Ende unserer Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 1. Juni 2006, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen und uns einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:40 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage zu Punkt 5 der Tagesordnung – Fragestunde

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 66

Die **Mündliche Anfrage 66** der Abgeordneten Monika Düker (GRÜNE) lautet:

Wie werden die Sparbeschlüsse der Regierungskoalition zu den Migrationsfachdiensten von der Landesregierung umgesetzt?

Die Landesmaßnahmen für Zugewanderte sind neben der Eine-Welt-Politik und der Kinder- und Jugendförderung Hauptopfer der Sparpolitik der Landesregierung. Bereits der Regierungsentwurf wies Einsparungen bei Maßnahmen der nachholenden Integration von mehr als 20 % auf. Die Fraktionen von CDU und FDP brachten mit weiteren Einschnitten zum Ausdruck, dass ihnen Integrationsmaßnahmen für jugendliche und erwachsene Zugewanderte nicht viel wert sind.

Durch die Umstrukturierungen im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes hatten sich die Migrationsfachdienste gerade neue Arbeitsgrundlagen geschaffen, die durch die Kürzungen nun erneut in Frage gestellt sind. Daher stellt sich die Frage, wie die Landesregierung im Haushaltsvollzug und wie die Träger der Migrationssozialarbeit mit der unerwarteten Situation umgehen.

Wie werden die Sparbeschlüsse der Regierungskoalition zu den Migrationsfachdiensten von der Landesregierung umgesetzt?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration lautet:

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und der Konzentration des Bundes auf die Migrationserstberatung haben wir auch neue Ziele für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die schon länger in NRW leben, formuliert.

Dieser Herausforderung haben sich in Nordrhein-Westfalen alle Wohlfahrtsverbände gestellt.

Sie haben mit Unterstützung der Landesregierung spezifische Konzepte, Projekte und Strategien erprobt, damit Integration, Teilhabe und friedliches Zusammenleben gelingen.

Schwerpunkte der Arbeit sind die Themenfelder

- sozialraumorientierte Arbeit
- interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen
- bürgerschaftliches Engagement von/für Zuwanderinnen und Zuwanderern

und quer dazu

- Vernetzung.

Die Entwicklung der Neukonzeption, die Begleitung des Prozesses in einer gemein-

samen Arbeitsgruppe von verbandlichen Vertretern und Vertretern des MGFFI unter Beteiligung der Menschen und Vereinigungen vor Ort ist ein einmaliger, innovativer Prozess in Deutschland, der systematisch und beteiligungsorientiert umgesetzt wurde und wird.

Damit war und ist auf allen Seiten sehr viel Engagement, Arbeit und auch Enthusiasmus verbunden mit dem Ziel, zu einer aktiven Umsetzung der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen, zum Gelingen von Integration beizutragen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beteiligen und engagieren sich trotz Planungsunsicherheiten. Für dieses Vertrauen sind wir den Verbänden sehr dankbar.

Die Erfahrungen im Verlaufe der bisherigen Arbeit im Rahmen der Neukonzeption und der dort erprobten neuen Wege zeigen, dass zumindest ein Teil der durchgeführten Vorhaben sich diesen Schwerpunkten zuordnen kann, wir sogar eine noch stärkere Vernetzung mit der Kinder- und Jugendarbeit erreichen können.

Einige Beispiele hierfür sind:

- ElternSchule - kleinräumige Bildungssofensive (Sprachförderung und kombinierte Elternarbeit - Kooperationsprojekt mit Kindertagesstätten, interkulturelle Öffnung, Spracherwerb, kleinräumiges Konfliktmanagement, Kooperation mit dem türkischen Bildungszentrum - alles

koordiniert vom Migrationsdienst)

- Elternhilfezentrum - Begegnungsstätte für Eltern und aufsuchende Elternarbeit
- Aufsuchende Sozialarbeit mit jugendlichen Spätaussiedlern, die von Angeboten der offenen Jugendhilfe nicht erreicht werden, Sensibilisierung der Nachbarschaft durch Informationen, um so Vorurteile abzubauen, Schaffung von Treffpunkten für die Jugendlichen, Zusammenarbeit mit der Polizei etc.
- Aufsuchende Arbeit im Stadtteil - Niederschwellige Angebote für Frauen und junge Erwachsene aus Zuwandererfamilien
- Konfliktmanagement und Mediation, beispielsweise interkulturelle Mediateure im Umfeld Elternschaft, Jugendhilfe, Sprachförderung und Schule
- Förderung und Stärkung der Erziehungs- und Mitwirkungskompetenz von Familien mit Zuwanderungsgeschichte

Zudem wollen wir die Wohlfahrtsverbände in den „Aktionsplan frühe Förderung von Kindern“ und das „Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte“ einbeziehen.

Insgesamt bedeutet das: Wir werden den Modernisierungsprozess weiterhin auf einem stabilen Niveau fortsetzen.